

# Bayerisches Ärzteblatt

Mit amtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

9

**Editorial:**  
Schnittstellen im  
Gesundheitswesen

Münchner Arzttwitwe  
stiftet dem Hilfsfonds  
eine halbe Million Mark

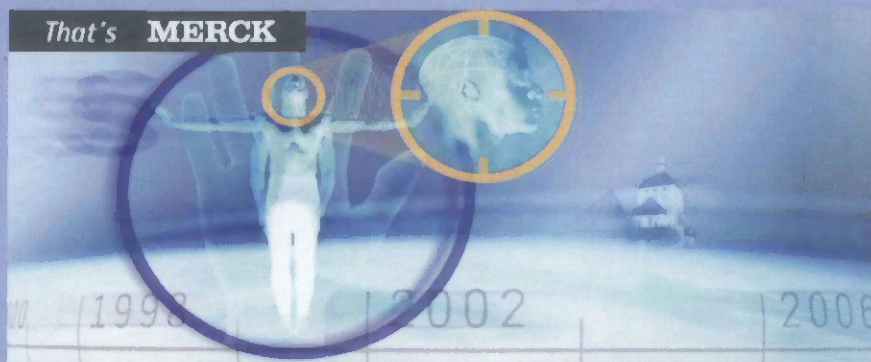
**Gastkommentar:**  
Qualitätssicherung in der  
Zahnmedizin – eine  
Standortbestimmung



**Ecstasy & Co. –  
Partydrogen oder harte  
Drogen?**







## Q<sup>max</sup> Diabetologe

Strukturvertragsversion:  
KV Bayerns

mediNet QM Diabetes

- Dokumentieren
- Evaluieren
- Optimieren

# Q<sup>max</sup> / mediNET QM Diabetes

- Einfache Dokumentation
- Direkte Evaluation
- Therapieoptimierung

**Weitere Informationen:**  
Merck Deutschland Pharma-  
Gesundheitspolitik  
Frankfurter Straße 250  
64291 Darmstadt

[www.medizinpartner.de](http://www.medizinpartner.de)

Q<sup>max</sup>-Büro:

Tel: 06151/72-32 39

Die Software zur  
Diabetes-  
Vereinbarung  
in Bayern



# Schnittstellen im Gesundheitswesen

Mehr Geld muss ins System. Jetzt ist Schluss mit lustig – so der KBV-Vorsitzende in diesen Tagen. Oder doch weiter Kosten senken, bis die Mittel reichen?

Sage mir, wie du argumentierst, und ich sage dir, wes' Geistes Kind du bist.

Die Zitrone ist leer. Nicht nur finanziell, auch in den Argumenten. Letzten Endes wird es mit dem Finanzloch gehen wie mit dem Ozonloch: nicht am grünen Tisch wird die Debatte gewonnen oder verloren werden, sondern in der Realität. Bis dahin heißt die Devise wohl: abwarten.

Nur abwarten? Die Gesundheitsreform 2000 hat uns – Stichwort Integrationsversorgung – mit einem „Beißknochen“ versorgt, der anscheinend geeignet ist, die Energie vom nutzlosen Streit wieder auf konstruktive Ziele zu lenken. Anscheinend – oder doch nur scheinbar? Wer die Diskrepanz zwischen den Diskussionen im Schaufenster und denen auf der Arbeitsebene kennt, wird das Thema für sich selbst gern tiefer hängen.

Trotzdem ist der Gedanke nicht verkehrt: zwischen den beiden Polen Leistungseinschränkung oder Beitragserhöhung ist noch Raum für Kreativität. Kreativität des Gesetzgebers. Wir brauchen eine Neudefinition des Schnittstellenbegriffs, über die Grenzen des SGB V hinaus. Damit ist nicht die kaltschnäuzige Art gemeint, in der in den letzten Jahren und auch vor wenigen Wochen wieder Finanzanteile der Sozialversicherung von einem Zweig in den anderen verschoben wurden. Auf diese Art von Kreativität kann das System verzichten.

Gemeint sind die Schnittstellen, die der Versicherte, der Pa-



Dr. Lothar Wittek,  
Vorstandsvorsitzender der KVB

tient in unserem Sozial- und Gesundheitssystem erlebt, Schnittstellen, die er sieht, und auch solche, die er nicht sieht. Sichtbar sind beispielsweise die Übergänge Hausarzt/Facharzt, ambulant/stationär, Krankenhaus/Reha. Kommt es hier zu Reibungsverlusten oder Verwerfungen, so sind sie spürbar für jeden Einzelnen und transparent für die Öffentlichkeit, mit allen Konsequenzen.

Doch es gibt weitere Schnittstellen, unsichtbar für den Einzelnen und intransparent für die Öffentlichkeit. Gerade dadurch aber werden sie inhuman. Im Gegensatz zu den oben genannten sind sie dadurch gekennzeichnet, dass sich nicht der Einzelne im System weiterbewegt, sondern das System dreht sich unmerklich um ihn.

Beispiel Grund-/Behandlungspflege: würde der Betroffene es erkennen, könnte er es dann akzeptieren, dass – überspitzt gesagt – sein Dekubitus an einer „Schnittstelle“ entstanden ist, nämlich der vom SGB V zum SGB XI? Beispiel Apalliker: ist es ethisch – auch ökonomisch! – verantwortbar, wenn die Betroffenen an der Schnittstelle zwischen beiden Gesetzen hin und her geschoben werden, ohne bestmögliche Versorgung und zu überhöhten Kosten? Beispiel Berentung: haben wir Anlass, mit dem derzeitigen Procedere auch nur ansatzweise zufrieden zu sein? Hat nicht der MdK Bayern selbst schon Vorschläge zur Überwindung der Schnittstellen- und Verschiebeprobleme gemacht?

Es gibt weitere Felder. Es gibt Bereiche, wo niedergelassene Ärzte, Hausärzte und Fachärzte gemeinsam, eine Menge erreichen könnten, zum Vorteil der Patienten und eben nicht zum Schaden der „Gesamtbudgets“ der Sozialversicherung. Will die

Politik das? Kann sie die Grundlagen dafür schaffen?

Wir, die niedergelassenen Ärzte, haben uns bei der Schnittstellendiskussion lange genug auf Felder festnageln lassen, die der Politik bequem sind, weil sie die vom SGB V vorgegebenen Grenzen nicht überschreiten. Damit muss jetzt Schluss sein. Die nächste Stufe der Gesundheitsreform muss in Teilen auch eine „Sozialreform“ werden, die uns Ärzten auch über die bestehenden Grenzen hinaus Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Solange es dazu noch nicht gekommen ist, werden wir in Bayern an der einen oder anderen Stelle gezielt auf unsere Vertragspartner zugehen und für gemeinsame, am diesseitigen Rand der dekretierten Zuständigkeitsgrenzen liegende Projekte werben. Zum Wohl der Betroffenen und zum Nutzen der vorhandenen Ressourcen.



In der Mitte herausnehmbar:  
Geschäftsbericht der Bayerischen Landesärztekammer 1999/2000 (1 mit 36)

**EDITORIAL**  
Wittek: Schnittstellen im Gesundheitswesen 393

**53. BAYERISCHER ÄRZTETAG**  
Koch: Medieninteresse – Bayerischer Ärztetag 395

**TITELTHEMA**  
Tretter/Federmann: Ecstasy & Co. – Partydrogen oder harte Drogen? 396

**GLOSSE:**  
Richtig oder Falsch? 399

**SICHERER VERORDNEN – 19. FOLGE** 400

**BLÄK AKTUELL**  
Nedbal: Vorstandssitzung der BLÄK am 14./15. Juli 2000 401  
53. Bayerischer Ärztetag in Amberg (Tagesordnung) 402  
Nedbal: Münchner Arztwitwe stiftet dem Hilfsfonds eine halbe Million Mark 403

**BLÄK AMTLICHES**  
Regierung von Oberbayern warnt vor der Anwendung von DSG bei Multipler Sklerose 404

**PERSONALIA** 406

**GASTKOMMENTAR**  
Kastenbauer: Qualitätssicherung in der Zahnmedizin – eine Standortbestimmung 407

**ARZT UND WIRTSCHAFT**  
Weilharter: Die optimale Depotstruktur mit Hilfe der „Asset-Allocation“ 410

**KONGRESSE**  
Fortbildungsveranstaltungen 411  
Theorie-Seminar zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Schutzimpfungen“ 395, 413  
51. Nürnberger Fortbildungskongress der Bayerischen Landesärztekammer 423  
Kurse zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ 424  
Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen 425  
Training für die ärztlichen Dozentinnen und Dozenten 426  
91. Augsburger Fortbildungskongress 427  
Suchtmedizinische Grundversorgung 428  
Kurse „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ 428

**KVB AKTUELL**  
KVB-Seminare 2000 – Wirtschaft für Ärzte, Informationsveranstaltungen zur Niederlassung 429

**SCHNELL INFORMIERT**  
Ausstellung im Ärztehaus Bayern 430

**„Bayerisches Ärzteblatt“**

**Inhaber und Verleger:** Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. H. Hellmut Koch

**Herausgeber:** Dr. med. H. Hellmut Koch, Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) und Dr. med. Lothar Wittek, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)

**Redaktion:** Dagmar Nedbal (BLÄK – verantwortlich); Dr. med. Enzo Amarotico (8LÄK), Dr. rer. biol. hum. Christian Thieme und Hans-Georg Roth (beide KVB)

**CvD:** Marianne Zadach (8LÄK)

**Redaktionsbüro und Pressestelle der BLÄK:** Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon (0 89) 41 47- 2 74, Fax (0 89) 41 47-2 02

**E-Mail:** aerzteblatt@black.de

**Pressestelle der KVB:** Arabellastraße 30, 81925 München, Telefon (0 89) 9 20 96-1 92, Fax (0 89) 9 20 96-1 95; **E-Mail:** presse@kvb.de

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Bezugspreis monatlich DM 5,- einschließlich Postzeitungsgebühr und Mehrwertsteuer. Postbank Nr. 5252-802, BLZ 700 100 80, Bayerische Landesärztekammer (Abt. „Bayerisches Ärzteblatt“). Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Anzeigenverwaltung:** Kirchheim Verlag + Co. GmbH, Kaiserstraße 41, 55116 Mainz, Telefon (061 31) 9 60 70-34, Telefax (061 31) 9 60 70-80; Ruth Tännly (verantwortlich); Anzeigenleitung: Andreas Görner.

**Druck:** Zauner Druck und Verlags GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 2, 85221 Dachau.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Das „Bayerische Ärzteblatt“ wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN 0005-7126

**Titelbild:**  
**Rolltreppe.**  
**Mit freundlicher Genehmigung von tessa.hamburg**



# Medieninteresse – Bayerischer Ärztetag



Dr. H. Hellmut Koch

Liebe Leserin, lieber Leser,

bereits heute möchte ich Sie auf den 53. Bayerischen Ärztetag, der vom 6. bis 8. Oktober in Amberg stattfindet, einstimmen. Für die Bayerische Landesärztekammer ist der jährlich stattfindende Bayerische Ärztetag sicherlich eines der wichtigsten Ereignisse im Jahresablauf.

Die ordentliche Vollversammlung, die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landesärztekammer, ist der jährlich stattfindende „Bayerische Ärztetag“, der im Jahre 2000 zum 53. Male zusammentritt. Ihm gehören 175 Delegierte der Ärztlichen Kreisverbände sowie je ein Delegierter der Medizinischen Fakultäten der fünf bayerischen Landesuniversitäten, also insgesamt 180 Delegierte, an. Die Aufgaben dieses Ärzteparlamentes, zum Beispiel Entscheidungen über die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung, Änderungen der Satzung, der Wahl- und der Beitragsordnung sowie die Wahl des Vorstandes, sind in der Satzung

der Bayerischen Landesärztekammer festgeschrieben.

Die Tagesordnung auf Seite 402 zeigt Ihnen, womit sich das Bayerische Ärzteparlament in diesem Jahr befassen wird. Es sind dies neben Fragen der aktuellen Sozial- und Gesundheitspolitik vor allem der Tätigkeitsbericht, Entscheidungen über die Finanzen der Bayerischen Landesärztekammer sowie Entschlüsse zu Änderungen bei der Berufsordnung und der Weiterbildungsordnung. Es wird auch Vorschläge zur Anpassung bei der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Gutachter- und Schlichtungsstelle sowie Vorschläge zur Änderung der Wahl- und Gebührenordnung geben. Ein wichtiger Punkt ist auch die Diskussion und die Entscheidung über die Fortführung unseres, wie ich meine bisher erfolgreichen, Modellprojektes „Fortbildungszertifikat“. Ich gehe davon aus, dass aus dem Plenum wiederum eine Vielzahl von Entschließungsanträgen gestellt werden wird, über die das Parlament befinden muss.

Die Grußworte des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, des Regierungspräsidenten der Oberpfalz Dr. Wilhelm Weidinger, des Oberbürgermeisters der Stadt Amberg Wolfgang Dandorfer, des 1. Vorsitzenden des Ärztlichen Bezirksverbandes Oberpfalz Professor Dr. Franz-Josef Helmig und des 1. Vorsitzenden des Ärztlichen Kreisverbandes Amberg Professor Dr. Reinhard Müller-Wallraf sowie einen medizinhistorischen Beitrag über Amberg,

ein Artikel über die Schedelsche Weltchronik, werden Sie in der Oktober-Ausgabe des Bayerischen Ärzteblattes lesen können.

Im Novemberheft des Bayerischen Ärzteblattes werden Sie dann einen Stimmungsbericht über die feierliche Eröffnung des 53. Bayerischen Ärztetages finden, ebenso die Rede der Bayerischen Gesundheitsministerin Barbara Stamm, meine Eröffnungsansprache sowie weitere Grußadressen. Ebenso werden die vom Ärztetag getroffenen Entschlüsse im Novemberheft des Bayerischen Ärzteblattes veröffentlicht werden.

Einen Bericht über die Arbeitstagung, also über die Arbeitsberichte der Präsidenten, sowie einen Beitrag über die Begleitausstellung „Vom Physikus-Eid bis zur ersten Ärztin“ wird die Berichterstattung über den 53. Bayerischen Ärztetag im Dezemberheft abrunden.

Ende August ging unser Patienteninformationssystem an den Start. Diesen neuen Service werden wir im Vorfeld des 53. Bayerischen Ärztetages bereits der Öffentlichkeit präsentieren. Unter der Internet-Adresse [www.arzt-bayern.de](http://www.arzt-bayern.de) können Patientinnen und Patienten unter 15 000 Ärztinnen und Ärzten den „Arzt in Ihrer Nähe“ finden; aufgeführt sind hierbei sowohl niedergelassene Kolleginnen und Kollegen als auch ermächtigte und leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte. Bei der Suche helfen ein elektronischer Stadtplan beziehungsweise eine Landkarte ebenso wie Informationen zu den nach der Weiterbildungsordnung erworbenen Qualifikationen.

Auf dem Bayerischen Ärztetag werden wir auch unser neues Kammer-Faltblatt mit dem Slogan „Für gute Medizin in Bayern“ vorstellen.

Ich freue mich auf den Bayerischen Ärztetag und ich wünsche den Beratungen und den Diskussionen guten Erfolg und natürlich auch das gehörige Medieninteresse, können wir doch gerade beim Bayerischen Ärztetag mit unseren Anliegen und Themen Medieninteresse wecken und Medienecho erzeugen.

## Theorie-Seminar zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Schutzimpfungen“

am 14. Oktober 2000 in Augsburg

*gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte/innen Bayerns nach Beschluss des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer vom 26. Februar 2000*

Ort: Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband Schwaben,  
Frohsinnstraße 2, Augsburg

Teilnahmegebühr: 350,- DM

Nähere Informationen erhalten Interessenten bei:  
Bayerische Landesärztekammer, Diana Kierner, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 0 89/41 47-3 41,  
E-Mail: [d.kierner@blaek.de](mailto:d.kierner@blaek.de) sowie  
Ingeburg Koob, Tel. 0 89/41 47-2 67, Fax 0 89/41 47-8 31



# Ecstasy & Co. – Partydrogen oder harte Drogen?

Privatdozent Dr. Dr. Dr. Felix Tretter und Maximilian Federmann

*Die Gesellschaft wird immer homogener, Anpassungs- und Leistungsmaximierung wird von allen gefordert. Junge Menschen suchen nach Ausgleich, anhaltend und zunehmend sind „Ausflipp“-Veranstaltungen gefragt. Über eine Millian Teilnehmer kamen in diesem Sommer zur Love Parade nach Berlin. In zunehmendem Maß, so berichten Sanitäter, gibt es dort Drogenprobleme. Hauptfrage ist „Ecstasy“ als Prototyp für die neue pharmakogene Stimmungssteuerung. Neuerdings hat eine Studie der Universitätsnervenklinik Hamburg die klinischen Erfahrungen bestätigt und die medizinischen Gefahren dieser Substanzgruppe aufgezeigt (Thamasius 2000).*

## Was ist Ecstasy?

Wenn hier von „Ecstasy“ (XTC, X) die Rede ist, dann geht es um eine Gruppe von „Pillen“, die auf verschiedenen Szenen, beispielsweise der Partyszene gehandelt und konsumiert werden (Abbildung 1). Diese Pillen sind Designerdrogen, die auf Amphetaminbasis aufbauen. Ecstasy ist die prominenteste Variante davon. Es untersteht dem Betäubungsmittelgesetz. Es wurde 1914 als Appetithemmer konzipiert, zeigte jedoch deutliche psychotrope Eigenschaften, die zunächst von Militärs genutzt wurden. Später, in den achtziger Jahren, kamen Anwendungen in der Psychotherapie dazu, zugleich wurde die Substanz von Avantgarde-Gruppen wie Künst-

lern und Musikern verwendet. Seit den neunziger Jahren findet Ecstasy als Partydroge weltweit Verwendung.

Eine Sonderrolle spielt „Liquid Ecstasy“ (Szenename: Liquid E, Liquid X; Gammahydroxybutyrat, GHB), das als Narkotikum verwendet wird und auch als Stimulanz für Wachstumshormone zum Muskelaufbau in der Bodybuildingszene Gebrauch findet. Es wird seit Mitte der neunziger Jahre vor allem in der Club- und homosexuellen Szene verwendet.

## Pharmakologie und Neurologie

Pharmakologisch betrachtet gehören als „Ecstasy“ gehandelte Pillen einer Gruppe von Substanzen an, die von Methamphetamin abgeleitet ist (siehe Tabelle). Das Straßen-Ecstasy beinhaltet verschiedenste andere Substanzen. Allerdings legen auch die illegalen Produzenten Wert darauf, „reine“ Ware zu liefern, denn sie wollen zufriedene Abnehmer haben und Konflikte mit diesen vermeiden. MDMA (Methylenedioxyamphetamin), das eigentliche Ecstasy, wird in Tabletten zu 50 bis 150 mg gehandelt. 100mg kosten etwa 20 DM. Es besteht eine Struk-



Privatdozent  
Dr. Dr. Dr. Felix  
Tretter

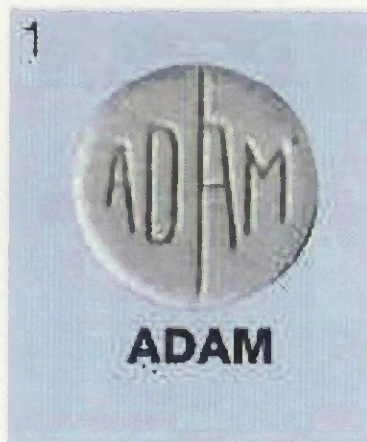


Maximilian  
Federmann

Abbildung 1 und 2:  
Einige von Dutzenden Typen von „Ecstasy“-Tabletten (Adam = MDMA, Eve = MDE)  
(Mit freundlicher Genehmigung von KOR Thorsten Wittke, PP München Dz 25)



turähnlichkeit mit Serotonin (Abbildung 2). Es fördert vor allem die Freisetzung von Serotonin (5-HT) aus präsynaptischen Vesikeln und greift an dem präsynaptisch lokalisierten Rücktransporter des Serotonins an und erhöht somit die intrasynaptische Konzentration des Serotonins. Auch an 5-HT<sub>1</sub>- und an 5-HT<sub>2</sub>-Rezeptoren und an D<sub>2</sub>-Rezeptoren bindet XTC, dies ist aber nach gegenwärtigen Erkenntnissen funktionell nicht sonderlich relevant. Indirekte Effekte bestehen durch eine Serotonin-vermittelte Minderung der Aktivität von GABA-Neuronen, was seinerseits zu Disinhibition des dopaminergen Systems führt, das vom ventralen Tegmentum (Hirnstamm) in den Nucleus acumbens (limbisches System) projiziert (Sprague et al. 1998). Die immer wieder experimentell beobachtete Neurotoxizität beruht auf der terminalen Axon-Degeneration vermutlich durch XTC-Metaboliten (Sprague et al. 1998). Die Einwirkungen auf das Serotonin-System sind beträchtlich: eine vier Tage dauernde MDMA-Einnahme führt zur Reduktion von 5-HT-Aufnahme im Hippokampus.





Der Gehirnglukosemetabolismus wird unter XTC-Einwirkung regional unterschiedlich beeinflusst: Im frontalen Cortex, im Hippokampus, in der Amygdala und im Cingulum wird er reduziert, im Cerebellum und im rechten Putamen hingegen erhöht (Schreckenberger et al. 1998, Obrocki et al. 1999). Die Effekte könnten persistieren.

Die volle Wirkung tritt nach oraler Einnahme nach etwa 60 bis 90 Minuten ein und hält mehrere Stunden an. Es wird dann häufig bei abnehmender Wirkung noch eine halbe Tablette eingenommen, manche nehmen mehrere Tabletten von Freitag abend bis Sonntag früh ein.

Werden 50 mg XTC eingenommen, so ist nach etwa zwei Stunden ein Plasmaspiegel von 100 ng/ml zu erwarten. Tödliche Ausgänge sind auch bei diesen Dosen beziehungsweise Plasmaspiegeln beobachtet worden. Die Metabolisierung von MDE verläuft durch N-Demethylierung, O-Dealkylierung, Desaminierung und Konjugation durch O-Methylierung und O-Glukuronidierung. Bei der Umwandlung entsteht MDA.

## Epidemiologie

Etwa 500 000 regelmäßige Ecstasy-User werden in der Bundesrepublik geschätzt. Es sind hauptsächlich 15- bis 25-jährige. Bei repräsentativen Umfragen zeigten 14- bis 21-jährige zu 2,5 % Erfahrung mit Ecstasy (Lebenszeitprävalenz), bei 18- bis 20-jährigen betrug die Rate in Westdeutschland 6,9 %. Bei den 16- bis 18-jährigen wird der Ecstasykonsum am häufigsten beobachtet, es gibt jedoch auch Konsumenten, die elf, zwölf Jahre alt sind. Von 1990 bis etwa 1995 war ein starker Anstieg zu verzeichnen, nun bleibt die Konsumentenrate ziemlich konstant (vgl. Schuster et al. 1998). Die Wahrnehmung der Droge als riskante Substanz ist übrigens in der Szene nicht ausgeprägt.

Hauptsächlich wird XTC in Großstadtszenen konsumiert,

MDMA	=	3,4-Methylendioxyamphetamin („Adam“)
MDA	=	3,4-Methylendioxyamphetamin („Harmony“)
MDE	=	3,4-Methylendioxyethylamphetamin (auch MDE, „Eva“, „Eve“)

**Tabelle:**  
Ecstasy-Varianten

aber es ist auch bereits in allen kleineren Städten erhältlich. Die Konsumenten sind keine Aussteiger aus der Gesellschaft, sondern häufig ganz gut integriert. Es besteht auch kein enger Zusammenhang mit Heroinkonsumenten, da bei diesem Personenkreis die Dämpfung und das Abschalten im Vordergrund steht. Allerdings haben wir in unserer Entzugsstation mehrere junge opiatabhängige Patienten, die zum Dämpfen von Ecstasy-Effekten Heroin zu konsumieren begannen und schließlich von dieser Substanz abhängig wurden.

Zu bedenken ist auch, dass die jungen drogenkonsumierenden Menschen heute nicht nur Ecstasy sondern vor allem Cannabis, LSD, Alkohol, Benzodiazepine und auch Magic Mushrooms konsumieren. XTC ist daher nur eine, allerdings zentrale Komponente der aktuellen Konsumkultur psychoaktiver Substanzen (vgl. Tretter 2000).

## Wirkungen

Das Wirkprofil von XTC ist zwischen Stimulanzien und Halluzinogenen einzuordnen. Man bezeichnet es als „Entaktogen“,

womit charakterisiert sein soll, dass die Konsumenten den Kontakt mit sich selbst und mit dem sozialen Umfeld intensiver erleben. Sie erfahren ein starkes Gefühl der inneren Kongruenz: Bei einer Präventionsveranstaltung kam ein Konsument an das Mikrofon und sagte, er stehe nun unter Ecstasy und finde die Droge geil, weil er nun Dinge machen könne, die er sich sonst kaum vorstellen könne, wie jetzt zum Beispiel vor vielen Leuten zu stehen und vor einem Mikrofon zu reden.

Erwünschte Rauscheffekte sind Euphorie, Empathie, Kontaktfähigkeit, Introspektion, intensivierte Wahrnehmung. An unerwünschten Nebenwirkungen treten vor allem kognitive Defizite und Sinnesstörungen bis zu Halluzinationen auf. Darüber hinaus gibt es Angstzustände und motorische Unruhe (vgl. Thomasius 2000).

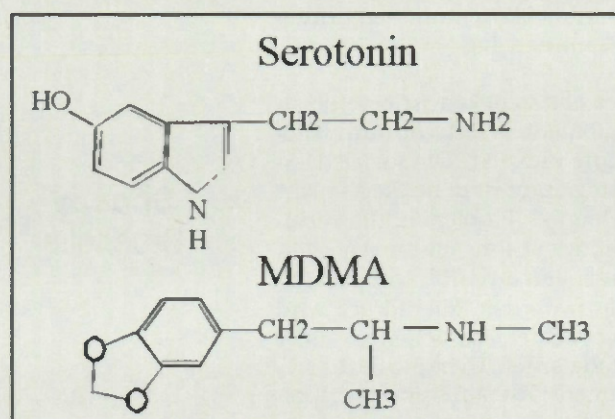
## Diagnostik

Diagnostisch fällt ein Leistungstief an dem, dem Konsum folgenden Tag auf. Darüber hinaus bestehen oft Konzentrationsstörungen, Reizbarkeit, Antriebslosigkeit und Abgelenktsein. Dieses Bild wird von tageweisen gleichsam hypomanischen Zustandsbildern abgelöst, die mit dem Konsum in direktem Zusammenhang stehen. Die Eltern bezeichnen ihre Kinder daher als „deutlich verändert“. Auch lässt sich eine Änderung des Lebensstils und des Freundeskreises beobachten.

Schwierig ist es, die beobachteten Störungen eindeutig dem Ecstasy zuzuschreiben, da – wie erwähnt – häufig noch andere Drogen konsumiert werden. Diese Zuordnungsproblematik kann auch die klinische Forschung nicht vollkommen auflösen. Außerdem besteht die Adoleszenten Problematik.

Urintests auf Amphetamine sind etwa drei Tage lang nach dem Konsum positiv. Haartests zum Nachweis von anhaltendem Konsum sind möglich. GGT-Erhöhungen können wegen Hepatotoxizität vorkommen.

**Abbildung 2:**  
Strukturformel von Serotonin und MDMA





## Störungen und Schäden

Man kann Störungen und Schäden bei (a) akutem Konsum und (b) bei chronischem Konsum unterscheiden:

### a) Störungen bei akutem Konsum:

Tachyarrhythmie, Hypertonie, Leberversagen, Rhabdomyolyse, disseminierte intravasale Koagulation, Nephropathien, Hypoglykämien, Elektrolytstörungen, Anämien, zerebrale Durchblutungsstörungen, Psychosen (bis zu 20 % pro Jahr, vor allem bei hohen Dosen; vgl. Thomasius 2000, Tretter 1997) und zerebrale Krampfanfälle (vgl. v. Schrenck 1999). Nachwirkungen sind vor allem kognitive Beeinträchtigungen und Depressionen (Williamson et al. 1997).

Zur relativen Häufigkeit der Störungen ist wenig bekannt, es gibt wenig Klinikeinweisungen. Allerdings gibt es immer wieder Ecstasy-assoziierte Tote, die in der Bundesrepublik zwischen 10 und 20 pro Jahr liegen.

Ein Teil der klinisch relevanten Komplikationen beruht allerdings auch auf dem Setting: Exzessives Tanzen und dabei wenig trinken führen zur echemen Belastung des Kreislaufs.

### b) Schäden bei chronischem Konsum:

Noch gibt es keine genauen Statistiken und Beschreibungen von Schadensbildern, doch es gibt Hinweise auf relativ persistierende hirnorganische Beeinträchtigungen. 37 % der 107 Probanden der Hamburger Studie hatten anhaltende Kurzzeitgedächtnisstörungen.

## Therapie

In der Notfalltherapie sind symptomatische Therapiemaßnahmen angezeigt (vgl. von Schrenck 1999):

- Überdosierung: Kohle und Induktion von Diarrhöe;

- Dehydration und Elektrolytstörungen: spezifische Substitution nach Klinik und Labor;
- Tachykardie: Betablocker, spezifisch kardiale Therapie;
- Hypertonie: Calciumantagonisten, evtl. Clonidin;
- Unruhe: verbale Beruhigungen, gegebenenfalls Diazepam;
- Nephropathie: Diuretika, Volumen;
- Hyperthermie (Cave: Gerinnung): Eisbeutel, Volumen;
- Hepatopathie: leberspezifische Therapie gegebenenfalls Lebertransplantation;
- Psychose: Haloperidol, gegebenenfalls Einweisung in die psychiatrische Akutstation;
- Neurologische Ausfälle: Häufig Minderperfusion (Ischämie), entsprechend typische Diagnostik und Therapie.

Eine Komplikation sind depressive Zustände nach dem Konsum (Nachwirkungen). Therapeutisch ist hier die Anwendung von Amitriptylin oder Imipramin zweckmäßig, jedoch nicht sicher erfolgreich. Die Gabe von selektiven Serotoninrücktransporterblockern (SSRIs) dürfte auf Grund der Interferenz mit Wirkmechanismen des Ecstasy nicht wirkungsvoll sein.

Eine stationäre Entzugstherapie ist im Regelfall nur beim Wunsch des Konsumenten, sich abzuschirmen, sinnvoll. Beobachtungen zeigen passagere Blutdruckkrisen um den dritten bis fünften Tag.

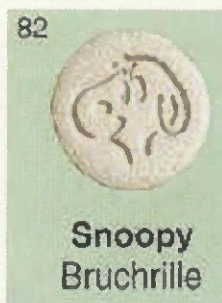
Bei Abhängigkeit ist eine (auch ambulante) Entwöhnungstherapie indiziert. Die soziale Desintegration ist in der Regel nicht sehr groß. Problem ist die Versuchung, beim Begegnen von Freunden aus der Szene rückfällig zu werden. Suchtdruck wird beobachtet. Bei Scheitern einer ambulanten Therapie ist die stationäre Therapie erfolgversprechend.

## Prävention

Ecstasy ist also keinesfalls eine harmlose Partydroge. Von besonderer Bedeutung ist daher die Prävention, für den Arzt vor allem die Sekundärprävention. Dabei soll die ruhige und keinesfalls angstauslösende Aufklärung im Vordergrund stehen. Anlass für den Arztkontakt sind meist kognitive Defizite und depressive Zustände.

Im Vordergrund der Intervention steht zunächst die Beratung mit der Motivierung zur Verhaltensänderung und der Risikovermeidung. Es sollen Gespräche zur Klärung der psychosozialen Situation erfolgen. Insbesondere ist die Rolle der Bezugsgruppe zu prüfen. Wichtiges Ziel der Intervention ist das Erreichen der Jugendlichen. Eine empathische Grundhaltung ist nötig. Strafbefürchtungen sind zu vermeiden, aber eine deutliche Skepsis des Drogenkonsums ist sinnvoll. Die Botschaft: „Es ist o. k. kein Ecstasy zu nehmen“ muss ankommen. Informationen über Gesundheitsrisiken sollen ohne Angstmake erfolgen. Autokorrektive Tendenzen sollen verstärkt werden. Ein Präventionsansatz, der nur das Selbstwirksamkeitserleben heben soll, ist nicht erfolgreich. Es geht darum gesundheitsförderliches Bewusstsein zu heben, aber das Integrationsstreben in die Jugendbeziehungsweise Fun-Szene zu akzeptieren. Empfehlungen zum „Safer use“ sind wichtig, wenn der junge Patient vom Konsum nicht abzubringen ist. Es kann dann als Risikominderung (Harm reduction) auf häufige und längere Tanzpausen („Chill out“) und reichliches Trinken (Mineralwasser) hingewiesen werden. Pillen-Testen ist besser als gar nichts, es spiegelt aber eine falsche Sicherheit vor, denn nicht nur die Droge hat ihr Risiko, sondern auch der Konsument kann individuelle Risiken tragen, die so genau noch nicht bekannt sind; man müßte vor dem Konsum absurderweise wenigstens ein Belastungs-EKG und sogar eine Angiographie insbesondere der zerebralen Gefäße durchführen.

### Weitere Typen von „Ecstasy“-Tabletten





Sensible Problematisierung des Konsums weiterer Drogen soll nicht versäumt werden. Die Einschaltung von Drogenberatungsstellen ist empfehlenswert.

## Literatur:

Gouzoulis-Mayfrank E., Hermel L., Kovar K. A., Sass H. (1996): Die entaktogene „Ecstasy“ (MDMA), „Eve“ (MDE) und andere ringsubstituierte Methamphetaminderivate. *Nervenarzt* 67:369-380

Obrocki J., Buchert R., Väterlein O., Thomasius R., Beyer W., Scheimann T. (1999): Ecstasy – long-term effects on the human central nervous system revealed by positron emission tomography. *Brit. Journ. Psych.* 175:186-188

Schuster P., Lieb R., Lamertz C., Wittchen H.U. (1998): Is the use of ecstasy and hallucinogens increasing? Results from a community study. *Eur Addict Res* 1998 Mar;4 (1-2): 75-82

Schreckenberger M., Gouzoulis-Mayfrank E., Sabri O., Arning C., Tuttass T., Schulz G., Kaiser H. J., Wagenknecht G., Sass H., Bull U. (1998): Untersuchungen zum Einfluss von „Ecstasy“; auf den zerebralen Glukosemetabolismus: eine 18-FDG-PET-Studie. *Nuklearmedizin* 1998; 37(8):262-7

Schrenk T. v. (1999): Internistische Komplikationen nach Ecstasy. *Deutsches Ärzteblatt* 96(6):B280-B285

Sprague J. E., Everman S. L., Nichols D. E. (1998): An integrated hypothesis for the serotonergic axonal loss induced by 3,4-methylenedioxyamphetamine. *Neurotoxicology* 1998 Jun; 19(3):427-41

Thomasius, R. (Hrsg.) (1999): Ecstasy – Wirkungen, Risiken, Interventionen. Enke, Stuttgart

Thomasius, R. (Hrsg.) (2000): Ecstasy – Eine Studie zu gesundheitlichen und psychosozialen Folgen des Mißbrauchs. Wissenschaftl. Verlagsgesellsch. Stuttgart.

Tretter, F. (1997): Kommentar zum Beitrag von Gouzoulis-Mayfrank et. al. *Nervenarzt* 11:922

Tretter, F. (2000): Suchtmedizin. Schattauer, Stuttgart

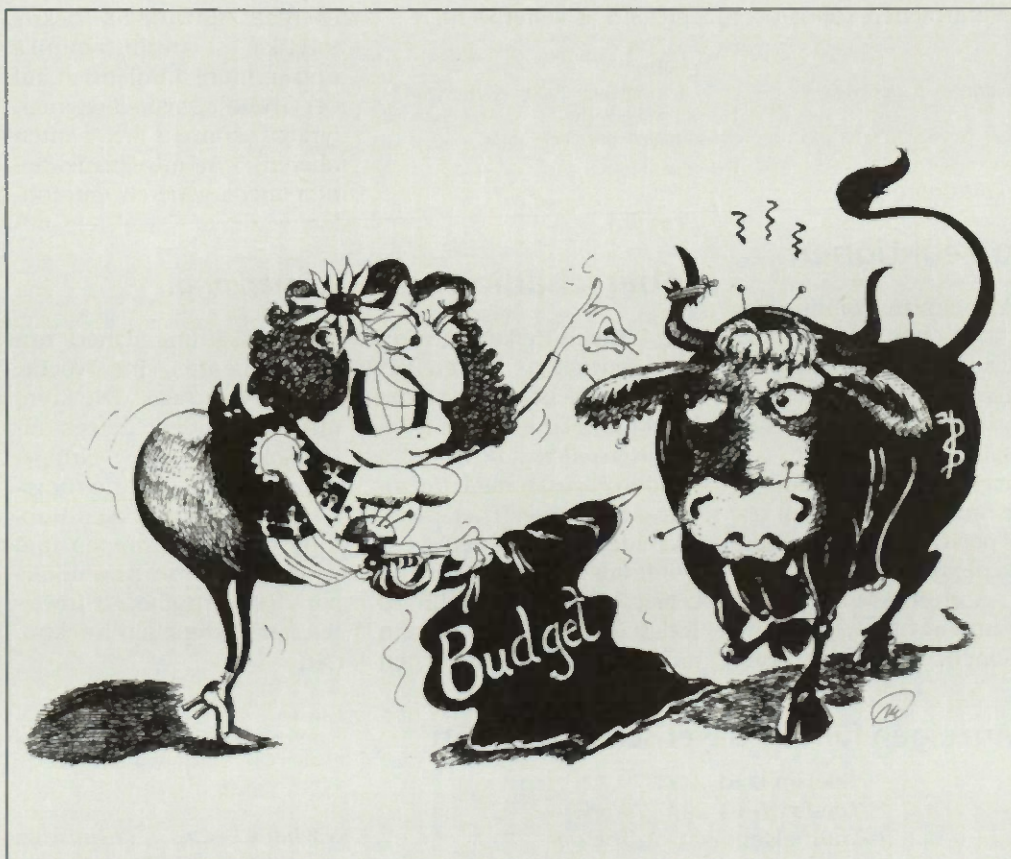
Williamson S., Gossop M., Powls B., Griffiths P., Fountain J., Strang J. (1997): Adverse effects of stimulant drugs in a community sample of drug users. *Drug Alcohol Depend* 14;44(2-3):87-94

## Anschrift der Verfasser:

Privatdozent Dr. Dr. Dr.  
Felix Tretter,  
Chefarzt der Suchtabteilung,  
Maximilian Federmann,  
Assistenzarzt,  
Bezirkskrankenhaus Haar,  
Vockestraße 72, 85540 Haar



Zeichnung:  
Dr. Markus Oberhauser,  
Egling



## Richtig oder Falsch?

Nicht allein Wünsche und Ziele, leider auch Grenzen bestimmen unser Leben. Grenzen der Leistungsfähigkeit, der Logik, des Vorstellungsvermögens und viele andere. Doch wäre es ohne sie nicht „grenzenlos“ langweilig? Darum ist ja auch das Spiel „richtig oder falsch?“ so populär. Je „grenzwertiger“ eine Sache dort aussieht, um so wahrscheinlicher ist sie.

Spielen wir doch mal mit. Grenzen der Logik, des Vorstellungsvermögens, vielleicht auch des guten Geschmacks – im Gesundheitswesen finden wir ja genügend. Wie zum Beispiel dies hier: „Die KBV schätzt die für Akupunktur erstatteten Kosten auf 600 Millionen DM pro Jahr. Geld, das die Kassen sparen könnten, wenn die Behandlungsform in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen würde.“ So gelesen in der SZ vom 3. August 2000.

Also, Hand auf's Herz: „richtig oder falsch?“ – die Uhr läuft.

Haben Sie mit „falsch“ geantwortet, dann liegen Sie richtig. Jedenfalls in USA, am Südpol oder irgendwo sonst. Wahrscheinlich auch in China, dem Mutterland der Akupunktur. Nur bei uns haben Sie Pech. Eher lautet die „richtige“ Antwort „richtig“. Denn die „Logik“ unseres GKV-Systems macht's möglich: was im Leistungskatalog steht, kostet kein Geld, weil wir es unter dem Deckel erbringen. Quasi zum Nulltarif. Nur wenn es **nicht** drinsteht, und die Kasse erstattet doch, dann kostet es extra. Geld übrigens, das dann für die eigentlichen Aufgaben fehlt. Praeter legem, oder auch contra – wer wird denn da so genau hinsehen!? Am Ende bleibt der Beitrag ja stabil, denn dafür sorgt schon das Gesetz.

Wann wir diesen Irrweg endlich verlassen? – Wahrscheinlich braucht es dazu ja doch etwas mehr als nur ein paar Nadelstiche meint

Ihr

MediKuss



**Thymus-Präparate****Rheumatische Erkrankungen**

In einer Übersichtsarbeit wird zu Nutzen und Risiken von Thymus-Präparaten zur Behandlung rheumatischer Erkrankungen Stellung genommen. Nach Ansicht der Autoren liegen zu Thymus-Extrakten keine auswertbaren Studien vor, bisherige Studien zu Thymus-Peptiden können ihre klinische Wirksamkeit nicht belegen. Unter Berücksichtigung der bereits bekannten zum Teil schwerwiegenden unerwünschten Wirkungen (vor allem Überempfindlichkeitsreaktionen) sei eine Behandlung mit Thymus-Präparaten bei rheumatischen Erkrankungen medizinisch nicht allgemein vertretbar.

**Quelle:**  
Bundesgesundheitsbl. 2000; 43: 131

**Thrombozytopenie****Arzneistoffe**

In einem Kommentar wird zur Pathogenese und Häufigkeit publizierter Arzneistoff-induzierter Thrombozytopenien Stellung genommen (Thrombozytenzahl unter  $100 \times 10^9/L$ ). Neben der (HIT), der Heparin-induzierten Thrombozytopenie, werden von englisch-sprachigen Autoren folgende Arzneistoffe genannt, die auch in Deutschland unter die Inhaltsstoffe der 2000 am häufigsten verordneten Arzneimittel fallen und daher von praktischer Relevanz sein können:

- Chinidin
- Chinin
- Cimetidin
- Diclofenac
- Digoxin
- Hydrochlorothiazid
- Goldsalze
- Methylidopa
- Paracetamol

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Dr. Günter Hopf,  
ÄK Nordrhein,  
Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf,  
Tel. 02 11/43 02-5 87

- Ranitidin
- Sulfasalazin
- Sulfonylharnstoffe

Auch Röntgenkontrastmittel vom Diatrizoat-Typ (zum Beispiel Gastrografin, Peritrag, Urografin) werden von den Autoren genannt, erstaunlicherweise nicht Thrombozytenfunktionshemmer wie Clopidrogel, Ticlopidin oder Tirofiban. Der Vollständigkeit halber wird noch einmal auf die lebensbedrohliche thrombozytopenische Purpura (Moscowitz Syndrom) unter Ticlopidin-Gabe hingewiesen und auch darauf, dass noch viele andere Arzneistoffe und Arzneistoffgruppen wie zum Beispiel gelegentlich ACE-Hemmer oder häufig antivirale Mittel und Zytostatika Thrombozytopenien verursachen können.

**Quelle:**  
Arzneimittelbrief 2000; 34: 15

**Gingko biloba****Hautreaktionen**

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft weist auf die hohen Verordnungszahlen von Arzneimitteln mit Gingko biloba-Extrakt als Inhaltsstoff hin, auf unterschiedlich zu beurteilende Fertigpräparate (mit offiziell positiv zu bewertenden Trockenextrakt nur nach einer Aceton-Wasser-Extraktion) und auf schwere Hautreaktionen. Stevens-Johnson-

Syndrom, epidermale Nekrolyse, Angioödem und Erythema exsudativum multiforme wurden in Zusammenhang mit der Einnahme Gingko-biloba-haltiger Arzneimittel berichtet, fanden aber keinen Niederschlag in 13 überprüften Fachinformationen.

**Anmerkung:**

Schwere, auch tödlich verlaufende Hautreaktionen müssen in die Produktinformationen der Hersteller aufgenommen werden. Das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sollte dafür Sorge tragen. Dies gilt insbesondere für Produkte, deren Wirksamkeitsbelege nach Schwabe in der internationalen Standardliteratur als wenig überzeugend bewertet werden.

**Quelle:**  
Dt. Ärztebl. 2000; 97(8): A-474;  
Schwabe/Paffrath, Arzneiverordnungs-Report 1999, S. 91

**Pemolin****Leberschädigung**

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft fasst eine Neubewertung des BfArM und eine Information des Herstellers zu Pemolin (Tradon®) zusammen. Verzögert eintretender Therapieeffekt des hyperkinetischen Syndroms im Kindesalter und Leberschädigungen bis hin zu Todesfällen lassen Pemolin nicht als Mittel der ersten

Wahl erscheinen. Pemolin darf nur noch von Kinder- und Jugendpsychiatern verordnet werden. Leberwerte sind zweiwöchentlich zu kontrollieren. Eine Kontrolle des Therapieerfolges wird drei Wochen nach Abschluss der Dosistitration empfohlen.

**Quelle:**  
Dt. Ärztebl. 2000; 97(6): A-332

**Atemwegsinfektionen****Lokaltherapeutika**

Zu Lokaltherapeutika liegen keine Belege zur Wirksamkeit durch kontrollierte Studien vor, bei einem nicht unerheblichen, insbesondere allergischen Nebenwirkungspotential. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft meint damit Adstringentien, Desinfizienten/Antiseptika, Lokalnästhetika, Lokalantibiotika und ätherische Öle. Darüber hinaus sind Vitamin C, Zink und Echinacin zur Prophylaxe von Atemwegsinfektionen ebenfalls unwirksam. Sekretolytika, Antihistaminika und Immunstimulantien auf der Grundlage von Bakterienlysaten können bei akuten oberen Atemwegsinfektionen nicht generell empfohlen werden.

**Anmerkung:**

„Eine Erkältung dauert mit Medikamenten eine Woche, ohne sieben Tage.“ Die Kommission empfiehlt derzeit nur Hausmittel, die Grippe-schutzimpfung beziehungsweise Pneumokokken-Impfung bei Risikogruppen und den Einsatz von Antibiotika bei diagnostischen Hinweisen auf bakteriellen Infektionen.

**Quelle:**  
Empfehlungen zur Therapie von akuten Atemwegsinfektionen, 12/1999, S. 6

Nachdruck aus „Rheinisches Ärzteblatt“, 5/2000

**Anzeigen für das Bayerische Ärzteblatt**

Telefon 0 61 24/7 79 72  
Telefax 0 61 24/7 79 68  
E-Mail: elsenau@t-online.de



# Finanzen im Vordergrund

Vorstandssitzung der Bayerischen Landesärztekammer am 14./15. Juli 2000

## Finanzen

Der Finanzbericht, der vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Professor Dr. Jan Dieter Murken, vorgetragen und erläutert wurde, bildete diesmal den Auftakt der einhalbtägigen Vorstandssitzung. Nach dessen Ausführungen und anschließender Diskussion empfahl der Vorstand dem 53. Bayerischen Ärztetag 2000 einstimmig, den vorgelegten Entwurf des Rechnungsabschlusses 1999 und den Entwurf der Aufstellung über die 1999 getätigten Investitionen der BLÄK anzunehmen. Sodann beschloss der Vorstand einstimmig, den für das Geschäftsjahr 2001 vorgelegten Haushaltsvoranschlag sowie den Investitionshaushalt 2001 der BLÄK dem 53. Bayerischen Ärztetag 2000 zur Annahme zu empfehlen.

Zum Thema „Ärztehaus Mühlbauerstraße“ diskutierten die Vorstandsmitglieder sehr engagiert und wiederholt Aspekte der Finanzierung, Hausanierung und Alternativlösungen. Schließlich beschlossen sie, entsprechend dem Votum des 52. Bayerischen Ärztetages, den Halbanteil am Ärztehaus Bayern von der Kassenärztlichen Verein-

*Auf der Vorstandssitzung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ging es diesmal vorwiegend um die Finanzen. Finanzbericht, Ärztehaus Bayern und Berlin-Repräsentanz der Bundesärztekammer (BuÄK) standen mit den Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung und den Vorbereitungen zum 53. Bayerischen Ärztetag in Amberg auf der Tagesordnung.*

gung Bayerns (KVB) zu erwerben. Die Geschäftsführung wurde mit der Umsetzung betraut.

Lebhaft wurde die Diskussion wieder beim Thema Berlin-Repräsentanz der BuÄK. Dazu stellte der Vorstand fest, dass bei einem Bauvorhaben der BuÄK in Berlin die Eintragung einer Grundschuld in der Höhe erfolgen müsse, die dem Finanzierungsanteil der BLÄK entspricht.

Mit der Prüfung der Betriebsführung und Rechnungslegung der BLÄK für das Geschäftsjahr 2000 wurde wieder die „Treuhand AG für Handel und Industrie, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“, München, Berlin, beauftragt. Schließlich stimmte der Vorstand der BLÄK dem Verhandlungsergebnis über den Tarifabschluss mit der DAG einstimmig zu.

## Weiterbildung

Am zweiten Sitzungstag lagen zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – insgesamt 140 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung von Weiterbildungsbefugnissen vor. Davon wurde 133 Anträgen voll oder teilweise (Tabelle – blaues Feld) entsprochen, sechs Anträge wurden abgelehnt und ein Antrag zurückgestellt (Tabelle – graues Feld). Seit Jahresbeginn werden die Weiterbildungsbefugnisse im Gebiet Allgemeinmedizin von der BLÄK überprüft. Es lagen 77 Überprüfungen, darunter 76 im Gebiet Allgemeinmedizin, zur Entscheidung vor. Davon wurden 67 Weiterbildungsbefugnisse bestätigt beziehungsweise auf Antrag erhöht, neun Befugnisse reduziert sowie eine entzogen.

Zwei Widersprüche gegen nicht bestandene Prüfungen wurden zurückgewiesen.

Anschließend berichtete Dr. Christoph Emminger über die von ihm ausgewertete Fragebogenaktion der BLÄK, bei der Kolleginnen und Kollegen in anonymisierter Form nach ihrer Facharztprüfung Angaben zur Qualität ihrer Weiterbildung machen konnten. Einig war sich der Vorstand darüber, dass eine Verlängerung der Befragungsaktion der Kammer um zunächst ein weiteres Jahr grundsätzlich sinnvoll sei und von der „Widerspruchskommission“ hierfür konkrete Vorschläge erarbeitet werden sollen.

## Bericht des Präsidenten

Mit den Worten „Die Kammer wird den eingeschlagenen Weg der Lobbyarbeit weiterführen und ausbauen“ bedankte sich Präsident Dr. H. Hellmut Koch bei den Vorstandsmitgliedern, die an den „Sommer-Gesprächen 2000“ (Bayerisches Ärzteblatt, Heft 8/2000, Seite 365) am Vorabend teilgenommen hatten. Seinen Bericht zur „Politik“ begann er mit der Sitzung des Vorstandes der BuÄK vom 22./23. Juni 2000. Hier informierte er unter anderem über die Aufgaben des Koordinierungs-Ausschusses nach § 137 e, SGB V und die daraus erwachsenden Aufgaben der BuÄK, über eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gerichtsurteil aus Baden-Württemberg, die Bezeichnung „Allgemeinmedizin“ neben einer anderen Facharztbezeichnung zu führen, sowie über die Arbeitsgruppe zur

	bis Februar 2000		Februar bis April 2000		April bis Juli 2000		Insgesamt im Jahr 2000	
Allgemeinmedizin	12	4	23	B	15	-	50	12
Gebiete	69	16	33	5	62	4	164	25
Fakultative Weiterbildungen	4	-	2	-	10	-	16	-
Fachkunden	1	-	-	-	-	-	1	-
Schwerpunkte	15	4	7	1	25	-	47	5
Zusatzbezeichnungen	20	2	8	1	21	3	49	6
Anträge insgesamt	130	41	73	15	133	7	336	63
Überprüfungen	-	-	4	1	6B	9	72	10



Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen BuÄK und Landesärztekammern.

Dr. Koch dankte den in der Arbeitsgruppe „Bayerisches Ärzteblatt“ tätigen Vorstandsmitgliedern für die hervorragende Arbeit und erläuterte, dass derzeit wichtige Fragen in Zusammenhang mit einer möglichen Kosteneinsparung geklärt würden. Ferner berichtete Dr. Koch von der Konsultativtagung der deutschsprachigen Ärztekammern in Wernigerode vom 6. bis 9. Juli 2000, bei der kammerübergreifend Fragen der Fortbildung, Weiterbildung, Berufsordnung und der möglichen Zusammenarbeit erörtert wurden. Abschließend führte Dr. Koch aus, dass die bayerische Gesundheitsministerin, Barbara Stamm, einen Modellversuch zu den Möglichkeiten einer erweiterten Anwendung von Chipkarten im Gesundheitswesen in Auftrag gegeben habe. In der Arbeitsgruppe seien BLÄK, KVB, Bayerische Krankenhaus Gesellschaft (BKG), Krankenkassen und Herstellerverbände vertreten. Weiterhin sei die Kammer zusammen mit der KVB Trägerin des Projekts „Health-Care-Professionals-Protocoll“ (HCPP), in dem Standards für sichere beweisbare elektronische Kommunikation unter Ärzten geschaffen werden sollen.

## Berichte der Vizepräsidenten

Im Anschluss daran hatten die Vizepräsidenten Dr. Maria E. Fick und Dr. Klaus Ottmann das Wort.

Dr. Fick berichtete von verschiedenen Veranstaltungen, die thematisch zu ihrem Aufgabengebiet gehörten, wie etwa dem SZ-Forum „Umwelt, Wissenschaft und Technik“ – ‚Zukunft des menschlichen Lebens‘, über die Tagung von Amnesty International zum Thema „Der Flüchtling, die

Ärzte und die Beurteilung“ oder über eine öffentliche Podiumsdiskussion in Kulmbach zum Thema „Patientenverfügung“. Sie informierte ferner über die sich positiv etablierende Verbindung zur Evangelischen Akademie Tut-

zing auf dem Sektor der Fortbildung zu ethisch-relevanten Themen. Ferner sprach sie über einen Vortrag zum Thema „Ethik in der Medizin“ im Rahmen des „Studium generale“ des Studentenrats der Universität Passau und über

die Begleitausstellung zum Bayerischen Ärztetag in Amberg.

Dr. Klaus Ottmann berichtete aus seinem Arbeitsbereich zum Förderprogramm „Allgemeinmedizin“, dass im stationären Bereich bislang wenig Stellen umgewandelt worden und die Finanzmittel – im Gegensatz zum ambulanten Bereich – nur zum Teil genutzt worden seien. Man müsse sich Gedanken machen, wie Weiterbildungsassistenten bei Belegärzten gefördert werden könnten. Weiter informierte er den Vorstand, dass die bayerische Gesundheitsministerin, Barbara Stamm, vor kurzem die BLÄK aufgefordert habe, ein Konzept zur Qualitätssicherung für die Mammographie zu erarbeiten. Hierzu sei zum einen festzuhalten, dass neben Gerätherichtlinien und der Überprüfung der Einhaltung derselben auch die intensive Arbeit von Qualitätszirkeln bereits in der Vergangenheit zur Erhöhung der diagnostischen Sicherheit ganz wesentlich beigetragen habe. Zweifelsohne allerdings zeigten Studien die Bedeutung des Einholens einer „second opinion“ und/oder zweier verschiedener Untersuchungstechniken hinsichtlich der Verbesserung der diagnostischen Sicherheit. Hier seien aus Kostengründen natürlich auch Gespräche mit den Kassen zu führen. Die Bayerische Staatsregierung habe mittlerweile die Erweiterung des Krebsregisters, in dessen sogenannten Wissenschaftlichen Beirat die BLÄK Mitglied ist, beschlossen.

## 53. Bayerischer Ärztetag

Abschließend wurde die Tagesordnung für den 53. Bayerischen Ärztetag, der vom 6. bis 8. Oktober 2000 in Amberg stattfindet, festgelegt (siehe Kasten).

### 53. Bayerischer Ärztetag in Amberg

vom 6. bis 8. Oktober 2000

#### Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

##### Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer
  - 1.1 Bericht des Präsidenten
  - 1.2 Bericht der Vizepräsidenten
  - 1.3 Diskussion über die vorliegenden Berichte der Ausschuss- bzw. Kommissionsvorsitzenden
2. Finanzen der Bayerischen Landesärztekammer
  - 2.1 Rechnungsabschluss 1999
  - 2.2 Entlastung des Vorstandes 1999
  - 2.3 Wahl des Abschlussprüfers für 2000
  - 2.4 Haushaltsplan 2001
3. Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Gutachter- und Schlichtungsstelle der Bayerischen Landesärztekammer vom 1. Januar 1998
4. Änderung der Gebührensatzung der Bayerischen Landesärztekammer vom 9. Oktober 1994 i. d. F. vom 15. Oktober 1995
  - 4.1 Änderung der Anlage zur Gebührenordnung – Gebührenverzeichnis
  - 4.2 Redaktionelle Anpassung der Fundstellen an die geltende Fassung der Berufsordnung
5. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer vom 1. Dezember 1978 i. d. F. vom 8. Oktober 1994 (fünfstufige Wahlperiode ab 2003)
6. Änderung der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns i. d. F. vom 12. Oktober 1997 auf der Grundlage der Beschlüsse des 103. Deutschen Ärztetages 2000
7. Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993 i. d. F. vom 11. Oktober 1998
  - 7.1 § 22 (Übergangsbestimmungen): Einfügen eines Absatzes 4 a „Fakultative Weiterbildung Klinische Geriatrie“
  - 7.2 Abschnitt I, 15 „Kinderheilkunde“: Umbenennung des Gebietes „Kinderheilkunde“ in „Kinder- und Jugendmedizin“
  - 7.3 Abschnitt I, 1. „Allgemeinmedizin“: Streichung der Alternative zur obligatorischen Weiterbildung in der Kinderheilkunde
8. Modellprojekt „Fortbildungszertifikat“ – Entscheidung über Fortführung
9. Wahl der Abgeordneten und Ersatzabgeordneten zum 104. Deutschen Ärztetag 2001 in Ludwigshafen
10. Bekanntgabe des Termins für den 54. Bayerischen Ärztetag 2001 in Deggendorf
11. Wahl des Tagungsortes des 55. Bayerischen Ärztetages 2002

Dagmar Nedbal



# Münchner Arztwitwe stiftet dem Hilfsfonds eine halbe Million Mark

Hilfsfonds der Bayerischen Landesärztekammer unterstützt unverschuldet in Not geratene Ärztinnen und Ärzte



Gabriele Oemisch

„Es war der Wille meines 1993 verstorbenen Mannes, Dr. Hartmut Oemisch, gewesen, dem Hilfsfonds der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) eine Unterstützung zukommen zu lassen“, erklärt Gabriele Oemisch bei einer Tasse Kaffee in ihrer Rottach-Egerner Wohnung am Tegernsee. So einfach sei das.

Bei allzu vielen Komplimenten und Danksagungen winkt die rüstige Dame eh' schnell ab. Es hätte sich eben so ergeben, ihr Leben an der Seite von Hartmut Oemisch, den sie als „großzügigen und gütigen Menschenfreund“ charakterisiert. Nach seinem Tod im Jahr 1993 musste sie erst einmal zur Ruhe kommen und alle „finanziellen Dinge“ in die Wege leiten. Das brauchte seine Zeit.

## Ärzte und Künstler

Wenn Gabriele Oemisch aus ihrem aufregenden Leben erzählt, klingt manches ganz abenteuerlich, als wäre es „erst gestern“ gewesen. Schon früh sei sie zum Theater gekommen. „Gleich nach meiner Zeit im Internat bei den Englischen Fräulein in München-Nymphenburg habe ich am Staatstheater vorgesprochen“, so Gabriele Oemisch. Und prompt habe sie darauf auch ihre erste kleine Rolle bekommen. Weitere Engagements führten sie schließlich nach Berlin, nach Braunschweig und nach Halle an der Saale, wo sie ihren Mann, den Arzt und Homöopathen, Dr. Hartmut Oemisch, kennenlernte. Aufgesucht hatte ihn die Schauspielerin wegen ihrer damaligen „Schminkallergie“; einige Jahre später wurde daraus eine Ehe. Um sie aus ihrem geliebten München „wegzulocken“ versprach Dr. Oemisch seiner zukünftigen „eines der schönsten Häuser von Halle“. Wie ernst es ihm damit war zeigt, dass das Ehepaar Oemisch im Jahr 1936 das vom Berliner Bauhaus-Architekten Professor Breuhaus gebaute Haus am Rande der Dölauer Heide bezog. Unter dem Namen „Kunstscheune“ wurde der Wohnsitz des Arztes Oemisch, der aus einer angesehenen und wohlhabenden halleischen Medizinerfamilie

stammte, bald Anziehungspunkt der damaligen Gesellschaft. Gabriele Oemisch agierte am Stadttheater Halle als Erste Salondame und Charakterdarstellerin, so dass neben den Vertretern der Ärzteschaft auch viele Künstler den Weg in das gastliche Haus fanden.

## Wieder im geliebten München

Nach den Kriegsjahren und nachdem ihr Mann 1949 aus der russischen Kriegsgefange-

deren Besitztümer der Familie. So kam Gabriele Oemisch mit ihrem Mann nach München zurück, wo Dr. Hartmut Oemisch eine Klinik in Höllriegelskreuth bei München leitete. In den sechziger Jahren ließ er sich privatärztlich in der feinen Münchner Residenzstraße nieder und arbeitete dort bis ins hohe Alter. Erst durch die Wiedervereinigung Deutschlands erhielten die Oemischs dann ihren Besitz in Halle zurück. „Geändert haben wir unseren Lebensstil dadurch jedoch nicht“, sagt die heute 92-



Dr. Eduard Gilliar, Vorsitzender des Hilfsausschusses der BLÄK, Gabriele Oemisch, Frank Estler, Kfm. Geschäftsführer der BLÄK (von links)

genenschaft heimgekehrt war, wurde das Haus zunächst durch die US-Army und später durch die Russische Armee besetzt. Genau, wie alle an-

jährige resolut. Sie ist überzeugt, ebenso wie ihr Mann es war, dass „das Feld schon zu Lebzeiten bestellt werden müsse“. Wir wollten einfach



„Bedürftigen helfen und in diesem Fall besonders den jungen Arzttwitwen sowie deren Kindern“, die häufig ohne finanzielle Absicherung daständen. Dass es ihr mit diesem Anliegen ernst ist, beweist auch die Tatsache, dass Gabriele Oemisch künftig im Hilfsfonds der BLÄK aktiv mitarbeiten und an dessen Sitzungen teilnehmen wird.

## Nicht das einzige Geschenk

Doch die großzügige Spende von Gabriele Oemisch an das Hilfswerk der Bayerischen Ärzteschaft ist nicht ihr einziges Geschenk. Ihr ehemaliges Wohnhaus in Halle, Kiefernweg 5 a, hat die Münchnerin samt Grundstück der Stadt Halle übereignet. Es soll weiterhin von geistig und mehrfach behinderten Kindern genutzt werden können. Im Heim werden derzeit zwölf Kinder im Alter bis zu 14 Jahren betreut. Ausserdem rief die rüstige Dame 1998 die



Dr. Hartmut Oemisch

„Stiftung für Theaterschaffende“ ins Leben und unterzeichnete im Münchner Rathaus zusammen mit Oberbürgermeister Christian Ude die Stiftungssatzung. „Dadurch“, so Gabriele Oemisch, „sei sie auch wieder Teil der großen Theatergemeinde geworden“. Wirklich losgelassen, obwohl sie seit ihrer Heirat in der Praxis mithalf und die Schauspielerei „an den Nagel hängte“, hat sie die Schauspielerei jedoch nie im Leben. Bis heute besucht

Gabriele Oemisch regelmäßig Theatervorstellungen.

Dass sie noch am Autofahren Spaß hat, kunsthistorische Reisen unternimmt oder einfach nach München fährt, findet Gabriele Oemisch übrigens ganz normal. Doch, was ist schon „normal“? „Freude am Leben und Befriedigung, den Wunsch meines Mannes verwirklicht zu haben“, antwortet Gabriele Oemisch.

Dagmar Nedbal

## Regierung von Oberbayern warnt vor Anwendung von DSG bei Multipler Sklerose

Die Regierung von Oberbayern warnt als zuständige Arzneimittelaufsichtsbehörde vor der Anwendung des Wirkstoffes Deoxyspergualin (DSG) bei Multipler Sklerose (MS).

Das für die Zulassung und Bewertung von Arzneimitteln zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat diesen Wirkstoff bei der Behandlung von MS als „bedenklich“ im Sinne von § 5 des Arzneimittelgesetzes eingestuft. DSG steht demnach im Verdacht, dass bei der Behandlung von MS schädliche Wirkungen auftreten, beispielsweise schwere Knochenmarksschädigungen mit entsprechenden Blutbildveränderungen und erhöhte Infektionsrisiken. Diese Risiken übersteigen das nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbare Maß bei weitem und führten somit zur Einstufung als „bedenklich“.

Arzneimittel mit dem Wirkstoff DSG sind in Deutschland nicht zugelassen. Der Wirkstoff ist jedoch in Japan unter dem Handelsnamen „Spanidin“ als Immunsuppressivum bei Organtransplantationen, nicht aber zur MS-Behandlung zugelassen. Es ist davon auszugehen, dass DSG nach Deutschland gelangt und zur Behandlung von MS-Patienten eingesetzt wird. Vor dieser Anwendung wird daher ausdrücklich gewarnt.

Ferner ist es verboten DSG als nicht zugelassenes und bedenkliches Arzneimittel insoweit in den Verkehr zu bringen.



## STICHWORT

Die BLÄK hat wohl einen der ältesten Hilfsfonds in Deutschland, er geht auf das Jahr 1947 zurück.

Der von der Kammerversammlung gewählte Hilfsausschuss besteht je aus einem Vertreter/in der Ärztlichen Bezirksverbände und zusätzlich aus einem Delegierten aus dem Kreis der angestellten/beamteten Ärztinnen/Ärzte. Der Hilfsausschuss tagt in der Regel einmal im Jahr im November und beschließt die laufenden Beihilfen für das kommende Jahr sowie Sonderfälle.

Unterstützt werden unverschuldet in Not geratene ältere Ärztinnen/Ärzte sowie Arzttwitwen und -waisen, deren Versorgung nicht sichergestellt ist. Voraussetzung hierfür ist die Befürwortung des örtlich zuständigen Ärztlichen Kreisverbandes. Die monatlichen Beihilfen betragen zwischen 150 DM und 2351 DM. Die Beihilfe ist jährlich neu zu beantra-

gen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst einen Antrag auf Sozialhilfe zu ersparen und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Beihilfen können gewährt werden, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht erreicht werden.

Zum reinen Leben sollen den Betroffenen ein Betrag von 1300 beziehungsweise 1200 DM bleiben.

### Hilfsfonds der BLÄK

Vermögenswerte müssen zunächst aufgebraucht sein, bevor eine Unterstützung des Hilfsfonds gewährt wird.

Ferner erhalten alle Unterstützten ein Weihnachtsgeld sowie ein Geburtstags-Geldgeschenk mit Vollendung des 75./80./85./90. und 95. Lebensjahres und ab dem 96. Lebensjahr jährlich.

(Mehr zum Hilfsfonds lesen Sie im Geschäftsbericht, Mittelteil, Seite 3).




# Die private Kranken-Vollversicherung der Vereinten: Individualität auf höchstem Niveau.

Die Top-Tarife speziell für Ärzte.



Die Top-Tarife sind das Premiumprogramm der Vereinten für Ärzte. Ob ambulant, stationär oder bei Zahnleistungen: Diese Tarife sichern Ihnen eine exklusive Behandlung als Privatpatient. Dabei ermöglicht es Ihnen die Wahl der Selbstbeteiligungen, den Leistungsumfang zu steuern. Ebenso flexibel und steuerbar sind unsere Krankentagegeld-Leistungen. Und unsere Gruppenkonditionen machen aus diesem Programm ein Angebot, das seinesgleichen sucht. Wenn Sie mehr erfahren wollen, rufen Sie uns an: 089/67852225 oder e-mail: [infozentrale.vk@vereinte.de](mailto:infozentrale.vk@vereinte.de)

[www.aerzte.vereinte.de](http://www.aerzte.vereinte.de)

 **Vereinte**

Die Krankenversicherung der Allianz





Professor Dr. jur. Heinrich Reiter

## Professor Dr. jur. Heinrich Reiter 70 Jahre

Professor Dr. jur. Heinrich Reiter, Präsident des Bundessozialgerichts a. D., konnte am 27. August 2000 seinen 70. Geburtstag feiern.

Professor Reiter, geboren am 27. August 1930 in Freising, absolvierte dort Volksschule und das Dom-Gymnasium und studierte von 1949 bis 1953 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Nach der Referendanzzeit und der Ablegung des zweiten juristischen Staatsexamens trat er 1957 in die Sozialverwaltung ein; drei Jahre war er bei einem Rentenversicherungsträger und einem Unfallversicherungsträger tätig. 1960 wurde er Richter am Sozialgericht in München. 1965 holte ihn der damalige Arbeits- und Sozialminister Pirkl in sein Ministerium, wo er 1979 als Leiter der Abteilung Sozialversicherung zum Ministerialdirigenten ernannt wurde.

Seit 1. Juli 1984 bis zu seiner Ruhestandversetzung am 31. August 1995 war Reiter der 3. Präsident des Bundessozialgerichts, das als letzte Instanz für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich der

Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) und dem sonstigen Sozialrecht zuständig ist. Die in seine Amtszeit fallende Verlegung der sozialpolitischen Schwerpunkte mit Neuregelungen zu den besonders umstrittenen Bereichen des Gesundheitswesens, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung schlug sich entscheidend in der Rechtsprechung dieses obersten Bundesgerichts nieder. Dazu kamen 1990 die Rechts- und Organisationsprobleme, die mit der Wiedervereinigung verbunden waren.

Reiter hat sich an der wissenschaftlichen Diskussion mit zahlreichen Fachvorträgen, Aufsätzen und Veröffentlichungen und als Mitherausgeber von Fachzeitschriften ganz wesentlich beteiligt. Seit 1990 ist er Honorarprofessor für Sozialrecht an seiner Heimatuniversität, der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden ist Reiter auch mit seiner Tätigkeit als Schlichter in der Druckindustrie; hier wirkte er zehn Jahre lang erfolgreich und konnte die Tarifvertragsparteien meist zu einer Einigung führen. Ferner war er Vorsitzender der vom Nationalen Olympischen Komitee und vom Deutschen Sportbund eingesetzten sogenannten „Anti-Doping Kommission“, deren 1991 beschlossene Vorschläge auch Eingang in das ärztliche Berufsrecht gefunden haben.

Reiter ist seit 1988 Träger des Bayerischen Verdienstordens und wurde bei seiner Verabschiedung mit dem großen Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband ausgezeichnet.

Professor Reiter lebt in Gmund am Tegernsee, er hat sich jetzt mehr medizinisch-juris-

tischen Grenzfragen zugewandt und bearbeitet als stellvertretender Vorsitzender der Gutachter- und Schlichtungsstelle der Bayerischen Landesärztekammer Haftpflichtansprüche gegen Ärzte und Krankenhäuser wegen behaupteter Behandlungsfehler.

Seine Erfahrung in sozialpolitischen Brennpunkten wird der Bayerischen Landesärztekammer dabei helfen, erkennbare Entwicklungen in der Diskussion um Ansprüche aus der gesetzlichen neu gestalteten „medizinischen Versichertenberatung“ sachgerecht zu behandeln.

ad multos annos!

**Dr. med. Hubert Heckhausen**, Chefarzt der Röntgenabteilung an der Frankwaldklinik, Kronach, wurde von der Staatlichen Medizinischen Universität Grodno die Ehrendoktorwürde verliehen.

**Professor Dr. med. Dr. lit. (phil.) h. c., päd. h. c. et med. h. c. mult. Theodor Hellbrügge**, em. Ordinarius

für Sozialpädiatrie der LMU München und Gründer des Kinderzentrums München, wurde von der Staatlichen Medizinischen Akademie zu Kasan (russische Republik Tatarstan) die Ehrendoktorwürde verliehen. – Für Professor Hellbrügge ist es der inzwischen zwölfte ausländische Ehrendokortitel.

## Rechtsanwalt Hannes Braun †

Kurz nach Vollendung des 81. Lebensjahres verstarb Rechtsanwalt Hannes Braun, München.

Hannes Braun hat über viele Jahre die Bayerische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns mit immensem Sachverstand und großem Geschick bei Gericht vertreten und wir konnten immer voll auf seinen Rat vertrauen. Es war aber auch ein Vergnügen, diesem humorvollen und von humanistischer Bildung geprägtem Menschen bei Veranstaltungen im Ärztehaus Bayern begegnet zu sein.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

### ANZEIGE:



**Tätigkeitsschwerpunkt: WIRTSCHAFTS- UND STEUERBERATUNG FÜR ÄRZTE**

**PRAXISWERTGUTACHTEN  
PRAXISABGABE (sämtl. Modalitäten)  
SOZETÄTSGRÜNDUNG/AUFLÖSUNG  
KV- U. PRIVAT-ABRECHNUNGSFRAGEN  
FINANZIERUNGSKONZEPTE / SANIERUNG  
INVESTITIONSKONZEPTE  
TESTAMENTS- UND VERMÖGENSGESTALTUNG  
PRAXISANALYSE**

**EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG  
PRAXISÜBERNAHME (sämtl. Modalitäten)  
BANKVERHANDLUNGEN**

**DAS EXPERTENTEAM STEHT FÜR SIE BEREIT!**  
Dipl.-Finanzw. KLAUS MINGE, Steuerberater  
Pösenbacherstraße 2, 81479 München  
Tel.: 089-791 70 27 Fax: 089-791 43 91  
E-mail: steuer@advisa-muenchen.de  
Internet: www.advisa-muenchen.de

Mitglied in der Europäischen Tax & Law



# Qualitätssicherung in der Zahnmedizin – eine Standortbestimmung

Dr. Dr. Joseph Kastenbauer,  
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer



Dr. Dr. Joseph Kastenbauer,  
Präsident der Bayerischen  
Landeszahnärztekammer

Foto: Ulrike Nover

Qualitätssicherung – ein Reizwort oder ein alltäglicher Begriff? Ein Reizwort dann, wenn Politiker und Krankenkassen der Bevölkerung versprechen, dass sie für begrenzte Geldmittel unbegrenzte ärztliche Leistungen in bester Qualität bekommen kann.

Während die ärztliche Sichtweise Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als eine Einheit sieht, konzentrieren sich Politik, Krankenkassen und Ökonomen in der Hauptsache auf die Ergebnisqualität. Für uns Zahnärzte ist die Ergebnisqualität untrennbar mit Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung, den ökonomischen Rahmenbedingungen und mit der individuellen Patientenzufriedenheit verbunden.

## Zur Strukturqualität – Ausbildung der Zahnmediziner

Im Gegensatz zum Medizinstudenten wird der Zahnmedizinstudent bereits relativ früh an die praktische Berufsausübung herangeführt. In der Vorklinik sind so genannte propädeutische zahntechnische Arbeiten und Kurse zu absolvieren. Nach dem Physikum wird am Patienten praktiziert. Die klinisch-praktische Ausbildung nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Die Vorlesungen und Praktika in der klinischen Medizin sind nicht so umfangreich wie in der Ausbildung der Medizinstudenten.

Auch in der Zahnmedizin werden zu viele Studenten ausgebildet, was bereits jetzt zu einer Überversorgung in zahlreichen Landstrichen Deutschlands geführt hat. Zudem wird durch die zu große Zahl an Studenten die Ausbildungssituation an sich ungünstiger, da zu wenige Assistenten zu viele Studenten betreuen müssen.

Die nach wie vor anachronistische Studienordnung – mit der Überbetonung des Reparativen (Zahntechnik, Zahnersatz) – entspricht keinesfalls der zukünftigen Anforderung an eine präventionsorientierte Zahnheilkunde. Zahnkrankheiten sind mit am erfolgreichsten durch relativ einfache Prophylaxe zu verhindern.

Die Heilberufe sind mit dem „Bündnis für Gesundheit Bayern“ enger zusammengerückt. Dieser durch die Politik angestaßene Solidarisierungsprozess hat auch das Interesse der einzelnen Heilberufsgruppen untereinander und den „Blick über den Zaun“ gestärkt.



In einer lasen Reihe im Bayerischen Ärzteblatt nehmen Bündnispartner zu Themen Stellung, die in ihrer Berufsgruppe aktuell diskutiert werden und die für die Zukunft der Heilberufe insgesamt interessant erscheinen.

## Fort- und Weiterbildung

Nach seinem bestandenen Staatsexamen erhält der Zahnarzt seine Approbation. Damit kann er sofort tätig werden. Er könnte de facto eine Privatpraxis eröffnen. Für die Zulassung als Vertragszahnarzt benötigt er jedoch eine zweijährige Vorbereitungszeit in einer vertragszahnärztlichen Praxis als Assistent.

Dem niedergelassenen Zahnarzt steht ein breites Fortbildungsangebot in Kliniken, spezialisierten Praxen sowie in zwei kammereigenen Fortbildungsinstituten in Nürnberg und München zur Verfügung. Die Fortbildungsakademie in München ist mit mehr als 5000 Besuchern jährlich die am meisten frequentierte Europas.

In Artikel 45 Absatz 3 Heilberufskammergesetz bestimmt

die Landeszahnärztekammer in den Fachrichtungen

1. Konservierende Zahnheilkunde
  2. Operative Zahnheilkunde
  3. Präventive Zahnheilkunde
- Gebietsbezeichnungen. Gemäß § 18 f. Weiterbildungsordnung ist der Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Zahnarzt Oralchirurgie definiert. Während der Zahnarzt für Kieferorthopädie fachbezogen arbeitet, hat der Zahnarzt für Oralchirurgie die Möglichkeit, die gesamte Zahnheilkunde in seiner Praxis auszuüben.

## Strukturierte Fortbildungsgänge – berufsrechtliche Regelungen erforderlich

In den vergangenen Jahren haben sich in verschiedenen Bundesländern strukturierte



Fortbildungsgänge in einzelnen zahnärztlichen Disziplinen, wie zum Beispiel Parodontologie, Implantologie, herausgebildet, die bisher nicht schildfähig waren. Jedoch werden die Kammern durch diverse Gerichtsentscheidungen dazu gezwungen, für die Zukunft berufsrechtliche Regelungen zu diesen strukturierten Fortbildungsgängen einzuführen. Hierzu findet derzeit eine breit angelegte, zum Teil sehr kontroverse Diskussion im Berufsstand statt. Der Handlungsdruck der Kammern wird noch vergrößert, da durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eine in einem Bundesland erworbene Weiterbildungsbezeichnung auch in jedem anderen Bundesland geführt werden kann. Hiermit wird der in Westfalen-Lippe ausgebildete Fachzahnarzt für Parodontologie oder die in den neuen Bundesländern früher geführten Fachzahnarztbezeichnungen, zum Beispiel für Kinderstomatologie, für die restlichen Bundesländer deklarierbar.

In dieser ganzen Diskussion ist es ein Hauptanliegen der zahnärztlichen Selbstverwaltung, auf der einen Seite die Fortentwicklung von Teildisziplinen der Zahnheilkunde zu fördern, auf der anderen Seite einer Aufsplitterung des Berufsstandes durch die Einführung weiterer Fachzahnarztgebiete entgegen zu wirken. Es muss möglich bleiben, dass der allgemein ausgebildete Zahnarzt seine Tätigkeit in sämtlichen Teildisziplinen ausüben kann.

### Zur Prozessqualität – Rahmenbedingungen fortschrittlicher Zahnheilkunde

Zahnärztliche Prophylaxe ist mit einer der entscheidenden Qualitätsgradienten und -ga-

ranten, auch für zahnärztliche therapeutische Maßnahmen, zum Beispiel Zahnfüllungen, Zahnkronen, Teilprothesen und Zahnprothesen.

Ein weiterer gewichtiger Gradient in der Prozessqualität ist die technische Ausrüstung der zahnärztlichen Praxis. Eine revolutionäre Entwicklung hat im Bereich der zahnärztlichen Gerätesysteme, bei den Bohrantrieben, durch Computereinsatz und im Bereich der Materialien und Werkstoffe – hier nenne ich beispielgebend zahnärztliche Keramiken, Kunststoffe, Implantatmaterialien – stattgefunden.

Fortschrittliche Zahnheilkunde kann nicht ohne qualifiziertes Personal erbracht werden. Eine ständige Fortbildung des Zahnarztes und seiner Mitarbeiter ist unabdingbar, um den Ansprüchen einer modernen Zahnheilkunde und damit einer individuellen zeitgemäßen Patientenversorgung gerecht zu werden.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen, die Aufklärung der Bevölkerung, beeinflussen natürlich auch in der Zahnheilkunde Nachfrage und Qualität.

Im Gegensatz zu vielen anderen medizinischen Leistungen gibt es in der Zahnmedizin für ein und denselben Behandlungsvorgang äußerst unterschiedliche Therapieformen (man kann zum Beispiel eine kariöse Stelle im Zahn mit Amalgam, mit Kunststoff, mit Gold oder Keramik füllen). Deshalb ist es unabdingbar, für die gesetzlich versicherten Patienten eine Grund- oder Kernleistung zu definieren.

### Zur Ergebnisqualität – starke Patienteneinbindung notwendig

Zahnmedizin ist ein hochtechnisierter, medizinisch-handwerklicher Beruf mit einem großen ästhetisch funk-

tionellen Anteil bei sehr hohen Betriebskosten in den Praxen.

Circa 90% der Zahnärztinnen und Zahnärzte sind niedergelassen. Hauptparameter für die Qualitätssicherung sind deshalb eine starke Einbindung des Patienten in seine Bemühungen um eine wirksame Prophylaxe (Zahnpflege), umfassende Aufklärung über die Möglichkeiten der Zahnerhaltung und Restauration, Transparenz in den Behandlungskosten und damit Stärkung der Eigenverantwortung. Das Mittel der finanziellen Eigenbeteiligung ist im Bereich der Zahnheilkunde gerade auch aus Gründen der Stärkung der Eigenverantwortung unverzichtbar. Die Betonung der Patientenrechte in der derzeitigen Diskussion ist unabdingbar zu verbinden mit den Patientenpflichten.

### Qualitätssicherung als Aufgabe der Selbstverwaltung

Die Bayerische Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns unterhalten Ausschüsse, die sich mit interner Qualitätssicherung und -beratung befassen – dies gilt auch für Patientenberatungsstellen und Schlichtungsstellen. Qualitätszirkel haben sich landesweit etabliert und erfreuen sich hoher Akzeptanz.

Die Zahnärzte in Bayern werden dem Wunsch der Politik und Krankenkassen nach Qualitätssicherung und deren Einhaltung seit vielen Jahren gerecht. Qualitätssicherung ist und muss eine rein innerprofessionelle Angelegenheit bleiben. Dadurch wird die Selbstverwaltung auch einen wichtigen Anteil zur Freiberuflichkeit leisten.

Mit **Malaria**  
ist keine **Mark**  
zu **machen**

**Gesundheit ist ein Menschenrecht. Wir fordern die Entwicklung neuer Medikamente auch für die, die sie sich nicht leisten können.**



**MEDECINS SANS FRONTIERES  
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Ärzte ohne Grenzen e.V.  
Lieselingweg 102, 53119 Bonn  
Spendenkonto 97 0 97  
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00

Bitte schicken Sie mir 11.10.2008

allgemeine Informationen

Informationen für einen Projekteinsatz

Informationen zur Fördermitgliedschaft

Die Broschüre „Vermächtnis für das Leben“

Name \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_





## Warum bringen so viele bayrische Ärzte ihr Geld nach Salzburg?\*

Weil sie bei Salzburgs größtem Geldinstitut, der Salzburger Sparkasse Bank AG, einfach gut beraten sind.

Und als Draufgabe gibt es ein besonderes Angebot: Neuanleger zahlen beim Kauf von Wertpapierfonds heuer keine Depotgebühren!

Informieren Sie sich unter: 0175/5243018.

Wir beraten Sie gerne. Unsere Anlageberater stehen Ihnen zu jeder Zeit und auch vor Ort in Südbayern zur Verfügung.

\*Im wirklichen Leben zählen die richtigen Antworten.

Ich wünsche Informationen zu folgenden Themen: 

- Optimale Geldanlage in Österreich
- Wohnsitzverlegung von Deutschland nach Österreich
- Stiftungsrecht
- Veranlagungen über Versicherungen in Österreich
- andere Informationen:

Meine Adresse:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax/E-Mail:

Bitte adressieren Sie an:

Salzburger Sparkasse Bank AG

Geschäftsfeld Bayern

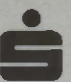
Rainerstraße 4

A-5020 Salzburg

Fax: 0043/662/8040-2149

E-Mail: bayern@salzburg.sparkasse.at

 **VERSICHERUNG**

**SPARKASSE** 



# Die optimale Depotstruktur mit Hilfe der „Asset-Allocation“

Wie bereits im Artikel des Vormonats erwähnt, hat die „Asset Allocation“ eine überragende Bedeutung für den Anlageerfolg – für die Praxis sollte man sich über folgende Dinge im Klaren sein:

Die Zukunft lässt sich leider nicht mit Bestimmtheit vorhersagen oder gar berechnen. Eine „Asset Allocation“ kann daher auch keine Wunderformel zum Erfolg darstellen. Die mit Hilfe von Computerprogrammen errechneten „optimalen“ Depotstrukturen sind eben nur theoretisch errechnete Modelle. Diese Musterdepots gehen in der Regel auch von vereinfachten Voraussetzungen aus (zum Beispiel keine Spesen). Sie können also nur eine grundsätzliche Vorgabe darstellen, die es so gut wie möglich nachzubilden gilt.

## Formulieren Sie Ihr Anlageziel

Am Beginn jeder Veranlagung muss Klarheit über die Anlageziele bestehen, diese Arbeit kann Ihnen selbst der beste Anlageberater nicht abnehmen! Es geht ja schließlich um Ihr Geld! Erst wenn die Anlageziele feststehen, können die Rahmenbedingungen formuliert werden, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Was ist dabei zu beachten?

## Liquidität und Fristigkeit beachten

Wer seine gesamte Barschaft in eine längerfristige Veranlagung gesteckt hat, kann bei einem plötzlich auftretenden Geldbedarf vor dem Problem stehen, dass er seine Wertpapiere schwer oder nur mit Ertragseinbußen wieder zu Bargeld machen kann. Daher

sollte die Fristigkeit der Anlage mit dem Liquiditätsbedarf konform gehen. Planen Sie zum Beispiel in zwei Jahren eine größere Anschaffung, so können Sie durch eine fristenkonforme Veranlagung (zum Beispiel zweijähriges Kapital-sparbuch oder eventuell Anleihen mit zweijähriger Restlaufzeit) das Kursrisiko ausschalten – Zeitpunkt und Höhe der Rückzahlung beziehungsweise der Ertrag stehen von Anfang an fest. Wesentlich ist auch, ob der Ertrag in Form von regelmäßigen Ausschüttungen oder in einem Wertzuwachs bestehen soll.

## Klären Sie Ihre Risikotoleranz und Renditeerwartung

Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass eine höhere Rendite nur durch eine höhere Risikobereitschaft erzielt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass zwischen Rendite und Risiko langfristig eine positive Beziehung besteht. Auf längere Sicht wird also ein Anleger für das höhere Risiko meist mit mehr Ertrag entschädigt. In manchen (kürzeren) Perioden kann die Rendite dadurch kleiner als erwartet ausfallen. Wollen Sie jedoch Ihr Risiko begrenzen, beschränken Sie gleichzeitig Ihre Chancen.

## Vom Anlageziel zum optimalen Portfolio

Nehmen wir an, Sie haben Geld zu veranlagen. Für kurzfristig unerwartet auftretenden Geldbedarf haben Sie durch ausreichend liquide Mittel vorgesorgt. Größere Anschaffungen sind in den nächsten Jahren keine geplant, Ihr Anlagehorizont be-

trägt mindestens fünf Jahre. Sie sind im Grunde genommen allen Anlageformen durchaus aufgeschlossen, wollen aber auf einen regelmäßigen Ertrag nicht verzichten. Sie möchten längerfristig eine höhere Rendite als mit einer Sparverzinsung erzielen. Dafür sind Sie auch bereit, ein adäquates Risiko in Kauf zu nehmen. Durch die „Asset Allocation“ wird zunächst die Grobstrukturierung des Vermögens vorgenommen. In einem strategischen Ansatz wird dabei ein „Asset Mix“ aus Aktien-, Renten- und Cash-(=Geldmarkt)anteil gebildet. Manchmal werden auch sonstige Vermögensarten wie Immobilien und Gold miteinbezogen. Voraussetzung ist, dass man sich über die langfristig zu erwartenden Renditen und Risiken im Klaren ist.

Welche Wertpapiere sollen Sie nun kaufen? In welchen Anlagemärkten und welchen Währungen sollen Sie sich nun engagieren?

Je nach Marktsituation werden die einzelnen Märkte und Währungen innerhalb der Asset-Kategorien (Aktien – Anleihen – Cash) unterschiedlich stark gewichtet. Über die richtige Vorgangsweise gibt es unterschiedliche Auffassungen, am weitesten verbreitet ist der sogenannte „Top-Down“-Ansatz. Ausgehend von volkswirtschaftlichen Prognosen und Marktanalysen werden Währungen, Zinssätze und Aktienmärkte analysiert. Auf Grund dieser Erwartungen fällt die Entscheidung für die Über- oder Untergewichtung der einzelnen Märkte. Erst dann wird die Auswahl der einzelnen Wertpapiere (zum Beispiel nach ausführlicher Branchenanalyse bei Aktien) getroffen.

## Nützen Sie das Know-how der Profis

Hand aufs Herz, wer hat schon ausreichend Zeit beziehungsweise die fachlichen Informationen für eine ausreichende Analyse der Märkte oder der Unternehmen? Natürlich sollen Sie sich nach Möglichkeit selbst ein Bild über die jeweilige Situation machen. Nehmen Sie dabei die Hilfe Ihrer Anlageberaterin bzw. Ihres Anlageberaters in Anspruch. Er ist in der Lage, Ihnen zu sagen, was von den einzelnen Anlagemöglichkeiten zu erwarten ist, und welche Risiken damit verbunden sind. Außerdem kann er auf das Know-how von Spezialisten zurückgreifen, die sich ausschließlich mit dem Geschehen auf den einzelnen Finanzmärkten beschäftigen und die Entwicklungen an den internationalen Börsen genau verfolgen.

Für ein Beispiel eines dynamischen Anlegers ergibt sich auf Grund der dargestellten Vorstellungen über Ertragserwartung und Risikobereitschaft sowie der aktuellen Marktsituation etwa folgende Veranlagungsempfehlung:

### Asset Allocation (Stand Juli 2000)

<b>Aktien</b>	<b>30 %</b>
Europa	10,17
Dollar Block	15,73
Japan	3,79
Hong Kong,	
Osteuropa, Asien	0,31
<b>Anleihen</b>	<b>70 %</b>
Euro	38,90
Euro Out's	4,14
Dollar Block	15,88
Japan	11,08
High Yield/Credit	0,00
<b>Cash</b>	<b>0 %</b>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jakob Weilharter,  
Salzburger Sparkasse Bank AG,  
Alter Markt 3, A-5021 Salzburg  
Tel. 00 43 (0) 662 8040 3500  
Fax 0043 (0) 662 8040 3539  
Hot Line in Bayern: 0175/5 24 30 18  
E-Mail: bayern@salzburg.sparkasse.at



# Fortbildungsveranstaltungen

Ankündigungen von Fortbildungsveranstaltungen an:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München,  
Angelika Eschrich, Tel. 0 89/41 47-2 48, Fax 0 89/41 47-2 80  
E-Mail: ankuendigungen@blaek.de

## Anästhesiologie

23. September 2000  
in Nürnberg 3 ●  
Workshop „Airway-Management“ Veranstalter: Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin am Klinikum Nürnberg Leitung: Prof. Dr. D. Heuser, Dr. M. Leier Ort: Klinikum Nürnberg Süd, Breslauer Str. 201, Räume A.E.G. 49/S0, 90419 Nürnberg Zeit: 9 bis 16 Uhr Teilnahmegebühr: 100 DM; Teilnehmerzahl begrenzt Anmeldung: Klinik für Anästhesiologie, Klinikum Nürnberg Süd, Frau Regele, Anschrift s. o., Tel. 09 11/3 98-S3 02

25. September 2000  
in Murnau 1 ●  
Anästhesiologisches Kolloquium „Aktuelle Aspekte der Volumentherapie mit Volumenersatzmittel“ Veranstalter: 8G-Unfallklinik Murnau, Abteilung für Anästhesie Leitung: Dr. J. Büttner Ort: 8G-Unfallklinik Murnau Beginn: 19 Uhr Anmeldung: Sekretariat Dr. J. Büttner, 8G-Unfallklinik, Prof.-Küntschers-Str. 8, 82418 Murnau, Tel. 0 88 41/48-23 19, Fax 0 88 41/48-21 14

September bis  
November 2000  
in Nürnberg  
1 ● pro Veranstaltung  
„Anästhesiologische Kolloquien“ 28.9.: Anästhesie und Internet 12.10.: Basale Stimulation – fördernde Aspekte bei der Interaktion mit dem Intensivpatienten 2.11.: Anästhesie zur aortalen Stentimplantation 16.11.: Airway-Algorithmus unter besonderer

Berücksichtigung der Intubationslarynxmaske Veranstalter: Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin am Klinikum Nürnberg Leitung: Prof. Dr. D. Heuser Ort: 28.9./12.10./2.11.: Hörsaal der Frauenklinik, Klinikum Nürnberg Nord, Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, Nürnberg; 16.11.: Klinikum Nürnberg Süd, Breslauer Str. 201 (A.E.G.S0), Nürnberg Beginn: 17 Uhr Auskunft: Klinik für Anästhesiologie, Klinikum Nürnberg Süd, Breslauer Str. 201, 90471 Nürnberg, Tel. 09 11/3 98-S3 02, Fax 09 11/3 98-S3 S2

7. Oktober 2000  
in München AiP 3 ●  
Symposium „Anästhesie bei geriatrischen Patienten“ Veranstalter: Klinik für Anästhesiologie der TU München im Klinikum rechts der Isar Ort: Hörsaal D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, 81675 München Zeit: 8.30 bis 13.15 Uhr Auskunft: Prof.

Dr. C. Werner, Anschrift s. o., Tel. 0 89/41 40-42 91, Fax 0 89/41 40-48 86, E-Mail: C.P.Werner@lrz.tu-muenchen.de

9. Oktober 2000  
in Fürth 1 ●  
„Evidence Based Medicine“ Veranstalter: Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Klinikum Fürth Leitung: Dr. U. Frucht Ort: Vortragssaal im Altbau (S. St.), Klinikum Fürth, Jakob-Henlein-Str. 1, 90766 Fürth Beginn: 16 Uhr s. t. Auskunft: Klinik für Anästhesiologie, Klinikum Fürth, Anschrift s. o., Tel. 09 11/7S 80-2 81, Fax 09 11/7S 80-8 90

11. Oktober 2000  
in Ingolstadt 1 ●  
„EEG-Narkosetiefenmonitoring: Aktuelles und Ausblick in die Zukunft“ Veranstalter: Klinikum Ingolstadt, Institut für Anästhesie und Intensivmedizin Leitung: Prof. Dr. G. Lenz Ort: Schulungsraum 6936 im Klinikum Beginn:

17 Uhr Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. G. Lenz, Klinikum Ingolstadt, Krumenauerstr. 2S, 85049 Ingolstadt, Tel. 08 41/8 80-23 S1, Fax 08 41/8 80-23 S9

9./10. November 2000  
in Erlangen S ●  
„TIVA-TCI-Workshops (TIVA bei Kindern)“ – Standortbestimmung, klinische Indikation, Pharmakologie, Dosierungskonzepte zur Narkosesteuerung, Monitoring/Narkose im geschlossenen Regelkreis, Computersimulationsprogramm, postoperative Schmerztherapie nach TIVA – Vorträge, klinische Demonstrationen im OP Veranstalter: Klinik für Anästhesiologie der Universität Erlangen-Nürnberg Leitung: Prof. Dr. J. Schüttler, PD Dr. S. Albrecht Ort: Klinik für Anästhesiologie, Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen Zeit: 9.11.: 16.30 bis 19 Uhr; 10.11.: 7.30 bis 15 Uhr Anmeldung: Klinik für Anästhesiologie, PD Dr. S. Albrecht, Anschrift s. o., Fax 0 91 31/8 S3 91 S1, Fax 0 91 31/8 S3 91 61, E-Mail: kongress@kfa.imed.uni-erlangen.de, <http://www.anaesthesiologie.med.uni-erlangen.de>

10./11. November 2000  
in Erlangen  
S. Erlanger Notfallmedizinische Tage „Notfälle abseits der Routine“ Veranstalter: Klinik für Anästhesiologie der Universität Erlangen-Nürnberg Leitung: Prof. Dr. J. Schüttler Ort: Vorträge: Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle, Neuer Markt/Rat-

ANZEIGE:

LAMELLEN-REINIGUNG  
direkt am Fenster  
Tel.: 09131-21338 Fax: 09131-21332 Mobil: 0171-5880233  
<http://www.lamellen-reinigung.de>



hausplatz, Erlangen; Tutorien: Klinik für Anästhesiologie, Krankenhausstr.12, Erlangen Zeit: Tutorien am 10.11. 3 ●: 16.45 bis 20 Uhr; Vorträge (AiP) am 11.11. 3 ●: 9 Uhr s. t. bis 17 Uhr **Teilnahmegebühr:** 50/25 DM; begrenzte Teilnehmerzahl bei Tutorien **Anmeldung:** Sekretariat der Klinik für Anästhesiologie, Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen, Tel.09131/85-39151, Fax 09131/85-39161, E-Mail: kongress@kfa.imed.uni-erlangen.de; <http://www.anaesthesiologie.med.uni-erlangen.de>

9. Dezember 2000 in Würzburg 4 ●  
 „Anästhesietraining im Würzburger Anästhesie- und Notfallsimulator“ **Veranstalter:** Klinik für Anästhesiologie der Universität Würzburg **Leitung:** Prof. Dr. N. Roewer **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. N. Roewer und Dr. H. Kuhnigk, Klinik für Anästhesiologie, Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg, Tel. 09 31/2 01-51 22 oder -33 43, Fax 09 31/2 01-51 29, E-Mail: [aendres@anaesthesie.uni-wuerzburg.de](mailto:aendres@anaesthesie.uni-wuerzburg.de)

## Arbeitsmedizin

September/Oktober 2000 in Landshut und Regensburg 1 ● **pro Veranstaltung**  
 „Betriebliche Suchtprävention“ – Erfahrungsaustausch zwischen Betriebs- und Gewerbeärzten **Veranstalter:** Gewerbeärztlicher Dienst des Gewerbeaufsichtsamtes Regensburg **Leitung:** Dr. J. Beitner **Ort:** 27.9. und 25.10.: Gewerbeaufsichtsamt Regensburg, Bertoldstr. 2, Regensburg; 4.10.: Gewerbeaufsichtsamt Landshut, Neustadt 480, Landshut **Zeit:** jeweils 15 Uhr s. t. bis 17 Uhr **Anmeldung:** Gewerbeaufsichtsamt Regensburg, Gewerbeärztlicher Dienst, Anschrift s. o., Tel. 09 41/50 25-1 74, Fax 09 41/50 25-1 14, Internet: [www.gaa-r.bayern.de](http://www.gaa-r.bayern.de), E-Mail: [gewerbearzt.gaa.regensburg@t-online.de](mailto:gewerbearzt.gaa.regensburg@t-online.de)

## Chirurgie

4. bis 7. Oktober 2000 in Erlangen  
 38. Jahrestagung „Endoskopie Live 2000“ **Veranstalter:** Chirurgische Arbeitsgemeinschaft für Endoskopie und Sonographie (CAE) der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und der Deutschen Gesellschaft für Viszeralchirurgie in Zusammenarbeit mit der Chirurgischen Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. W. Hohenberger, Prof. Dr. H. Grottl, Dr. T. Horbach **Ort:** Hörsaaltrakt der Chirurgischen Klinik, Eingang Östliche Stadtmauerstr., Erlangen **Beginn:** 4.10. 2 ●: 13 Uhr; 5.10. 3 ●: ganztägig, Ende: 6.10. 2 ●: 13 Uhr **Anmeldung (schriftlich):** Kongresssekretariat der Chirurgischen Klinik, Frau Scipio, Postfach 35 60, 91023 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-3 35 58, Fax 0 91 31/85-3 46 75

25. Oktober 2000 in Ingolstadt AiP 1 ●  
 25. Chirurgisches Gespräch **Themen:** Endoskopische Bandscheibenoperation – Ein interessanter gefäßchirurgischer Fall – Ohrmuschelabriss durch Hundebiss – Ductus omphaloentericus – Neues in der Behandlung der Myasthenia gravis **Veranstalter:** Chirurgische Kliniken I und II und Neurochirurgische Klinik im Klinikum Ingolstadt **Leitung:** Prof. Dr. H.-E. Clar, Prof. Dr. W. Duspiva, Prof. Dr. M. M. Linder **Ort:** Veranstaltungsraum im Klinikum, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt **Beginn:** 18 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. M. M. Linder, Frau Mula, Chirurgische Klinik I, Anschrift s. o., Tel. 08 41/8 80-24 01

26. Oktober 2000 in Volkach 5 ●  
 Hospitation mit Schulung „Fußchirurgie“ **Veranstalter:** Akademie für medizinische Fortbildung Volkach **Lei-**

**tung:** Dr. G. Klose, Dr. B. Weber **Ort:** Helios Klinik Volkach, Schaubmühlstr. 2, 97332 Volkach am Main **Zeit:** 8 Uhr s. t. bis ca. 16 Uhr **Teilnahmegebühr:** 250 DM **Anmeldung:** Akademie für medizinische Fortbildung Volkach, Frau Kotilge, Schaubmühlstr. 4, 97332 Volkach, Tel. und Fax 0 93 81/7 11 19

## Diagnostische Radiologie

9. Oktober 2000 in München 1 ●  
 „Münchener Angiographiekreis“ **Veranstalter:** Institut für Radiologische Diagnostik der LMU München, Klinikum Innenstadt **Leitung:** Prof. Dr. K. Hahn, PD Dr. G. Küffer **Ort:** Hörsaal der Medizinischen Poliklinik, Pettenkofenstr. 8 a, 80336 München **Beginn:** 19 Uhr c. t. **Auskunft:** Institut für Radiologische Diagnostik, Frau Wortmann, Anschrift s. o., Tel. 0 89/51 60-92 87

## Endokrinologie

25. September 2000 in München AiP 1 ●  
 „Radiojodtherapie benigner Schilddrüsenerkrankungen“ – (Zeit zur Vorstellung von eigenen Problempatienten ist reserviert) **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Schwabing, Endokrinologischer Arbeitskreis **Leitung:** Prof. Dr. E. Standl, PD Dr. L. Schaaf **Ort:** Hörsaal des Lehrgebäudes (Haus 11), Krankenhaus Schwabing, Kölner Platz 1, 80804 München **Zeit:** 16 Uhr s. t. bis ca. 18.30 Uhr **Auskunft:** PD Dr. L. Schaaf, Anschrift s. o., Tel. 0 89/30 68-1 (Funk 15 72), Fax 0 89/30 62 24 54

14. Oktober 2000 in Regensburg AiP 2 ●  
 Regensburger Endokrinologengespräch „Endokrinologie der Frau“ **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Klinikum der

## Ärztinnen/Ärzte im Praktikum

Fortbildungsveranstaltungen, die als **Ausbildungsveranstaltungen** nach § 34 c der Approbationsordnung empfohlen werden, sind durch das Kürzel AiP gekennzeichnet.

Da nicht alle als **Ausbildungsveranstaltungen** anrechenbaren Fortbildungsveranstaltungen hier veröffentlicht werden können, sollten Ärztinnen/Ärzte im Praktikum auch andere regionale und überregionale Fortbildungsankündigungen (zum Beispiel der Ärztlichen Kreisverbände, der wissenschaftlichen Gesellschaften und ärztlichen Berufsverbände) beachten.

Die Teilnahme wird vom Veranstalter im AiP-Ausweis bestätigt.

Besonders empfohlen wird die Teilnahme an zwei berufskundlichen Veranstaltungen, die von der Bayerischen Landesärztekammer, an einem Tag zusammengefasst, durchgeführt werden.

**Der nächste Termin: 27. September 2000 in München**

**Auskunft und Anmeldung (schriftlich erforderlich):** Helga Müller-Petter, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 0 89/41 47-2 32, Fax 0 89/41 47-8 79, E-Mail: [aip@blaek.de](mailto:aip@blaek.de)



Universität Regensburg Ort: Großer Hörsaal im Klinikum Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg Zeit: 9 bis 13 Uhr Auskunft: Kongresssekretariat, Frau Herrmann, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-70 12, Fax 09 41/9 44-70 11

## Frauenheilkunde und Geburtshilfe

**20. September 2000 in Amberg 2 ●**  
 „Minimal-invasive Chirurgie in der Gynäkologie“ Veranstalter: Klinikum St. Marien Amberg, Frauenklinik Leitung: Prof. Dr. A. Scharl Ort: Großer Rathaussaal, Markt, Amberg Zeit: 17 Uhr s. t. bis 20 Uhr Anmeldung: Sekretariat der Frauenklinik, Frau Drexl, Mariahilfbergweg 5-7, 92224 Amberg, Tel. 0 96 21/38-13 71, Fax 0 96 21/38-13 58, E-Mail: drexlh@klinikum-Amberg.de

**30. September 2000 in München 3 ●**  
 Intensivseminar „Fetale Überwachung während der Schwangerschaft und Geburt“ Leitung: Prof. Dr. W. Künzel, Gießen; Frau Dr. Kühnert, Marburg Ort: Marriott Hotel, Berliner Str. 93, München Zeit: 9 Uhr s. t. bis 17 Uhr Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. W. Künzel, Frauenklinik der Justus-Liebig-Universität, Klinikstr. 28, 35385 Gießen, Tel. 06 41/99-4 51 00, E-Mail: wolfgang.kuenzel@gyn.med.unl-glessen.de

**12. bis 14. Oktober 2000 in Erlangen 5 ●**  
 International Congress „Trends in Reproductive Medicine“ Veranstalter: Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin der Klinik für Frauenheilkunde mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg Leitung: Prof. Dr. L. Wildt Ort: Schloss, Haupt-

gebäude der Universität, Erlangen Zeit: 12.10., 20 Uhr: Eröffnung; 13.10.: 8.30 Uhr bis 18 Uhr; 14.10.: 8.30 bis 12 Uhr Auskunft: Prof. Dr. L. Wildt, PD Dr. E. Siebzehr, Dr. R. Dittrich, Frauenklinik, Universitätsstr. 21-23, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-3 35 44, Fax 0 91 31/85-3 35 21, Anmeldung: bochtler-beratung.de, Sandäcker 5, 91074 Herzogenaurach, Tel. 01 70/2 77 28 88, Fax 0 91 32/87 06, E-Mail: endocongress@gyn.med.uni-erlangen.de

**14. Oktober 2000 in München 3 ●**  
 3. Seminar Psychosomatische Geburtshilfe und Gynäkologie „Unterbauchschmerzen“ Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Geburtshilfe und Gynäkologie, AG Bayern in Zusammenarbeit mit den Universitätsfrauenkliniken in München und dem Krankenhaus III. Orden Leitung: Prof. Dr. M. Stauber, Dr. R. Kästner Ort: I. Frauenklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München, Maistr. 11, München Zeit: 9.30 bis 18.30 Uhr Anmeldung: Dr. G. Haselbacher, 8äckerstr. 3, 81241 München, Tel. 0 89/88 20 36, Fax 0 89/8 21 28 40

**21. Oktober 2000 in Erlangen 3 ●**  
 „1. Kolposkopie-Workshop“ Veranstalter: Klinik für Frauenheilkunde mit Poliklinik der

Universität Erlangen-Nürnberg Leitung: Prof. Dr. N. Lang, Dr. S. Ackermann Ort: Seminarraum Fiebiger-Haus/IKFZ, Glückstr. 6 (gegenüber Zahnklinik), Erlangen Zeit: 9 Uhr s. t. bis 17.45 Uhr Teilnahmegebühr: 180/100 DM, begrenzte Teilnehmerzahl Anmeldung: Kongresssekretariat der Frauenklinik, Frau Bader, Universitätsstr. 21-23, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-3 68 95, Fax 0 91 31/85-3 69 92, E-Mail: congress@frauen.med.uni-erlangen.de

## Gastroenterologie

**23. September 2000 in Augsburg AiP 2 ●**  
 „Upd@te Gastroenterologie und Hepatologie 2000“ Veranstalter: III. Medizinische Klinik im Klinikum Augsburg Leitung: Prof. Dr. M. Wienbeck Ort: Großer Hörsaal im Klinikum, Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg Zeit: 8.30 Uhr s. t. bis 13 Uhr Auskunft: Dr. J. Barnert, III. Medizinische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 08 21/4 00-23 50, Fax 08 21/4 00-33 31

**17. Oktober 2000 in Landshut AiP 1 ●**  
 10. Landshuter Gastroenterologengespräch „Volkskrankheit Sprue/Zöliakie – Neues zu Pathogenese und Therapie“ Veranstalter: Klinikum Landshut, Medizinische Kli-

nik I und Medizinische Klinik am Krankenhaus Landshut-Achdorf Leitung: Prof. Dr. Dr. D. Schuppan, Erlangen; Prof. Dr. A. Holstege, Dr. F. Käser, beide Landshut Ort: Vortragssaal der AOK Bayern, Direktion Landshut, Luitpoldstr. 28, Landshut Beginn: 19.30 Uhr Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. A. Holstege, Klinikum Landshut, Robert-Koch-Str. 1, 84034 Landshut, Tel. 08 71/6 98-33 10, Fax 08 71/6 98-34 76

**November 2000 in München 6 ● pro Kurs**  
 „Endoskopiekurse München“ Gastroskopieseminar am 24./25. 11.; Koloskopieseminar am 25./26. 11. Veranstalter: Klinikum Innenstadt der LMU München, Bereich Gastroenterologie und Medizinische Poliklinik Leitung: Prof. Dr. W. Heldwein, Prof. Dr. Dr. M. Gross Anmeldung: Kurssekretariat der Medizinischen Poliklinik, Frau Beinstingl, Pettenkoflerstr. 8 a, 80336 München, Tel. 0 89/51 60-34 75, Fax 0 89/51 60-44 85, E-Mail: gastro@pk-i.med.uni-muenchen.de

## Gerontologie

**18. bis 20. September 2000 in Nürnberg AiP 3 ● pro Tag**  
 5. Kongress der DGGG „Altern im 21. Jahrhundert – Fakten – Visionen“ Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG) Leitung: Prof. Dr. H. J. Kaiser Ort: Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Regensburger Str. 160, Nürnberg Beginn: 18.9., 11 Uhr Ende: 20.9., 20 Uhr Auskunft: Kongresssekretariat des Instituts für Psychogerontologie, Nägelsbachstr. 25, 91052 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-2 65 26, Fax 0 91 31/85-2 65 54 Anmeldung: Dr. W. F. Kugemann, FIM, Konrad-Zuse-Str., 91052 Erlangen, Internet: www.kongress.dggg.uni-erlangen.de E-Mail: kongressinfo@dggg.uni-erlangen.de

### Theorie-Seminar zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Schutzimpfungen“

am 30. September 2000 in München

*gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte/innen Bayerns nach Beschluss des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer vom 26. Februar 2000*

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, München

Teilnahmegebühr: 350,- DM

Nähere Informationen erhalten Interessenten bei: Bayerische Landesärztekammer, Diana Kierner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 0 89/41 47-3 41, sowie Ingeburg Koob, Tel. 0 89/41 47-2 67, Fax 0 89/41 47-8 31



## Handchirurgie

18. November 2000  
in Aschaffenburg **AiP**  
3 ●

Symposium „Distale Radius- und Handwurzelverletzungen“ **Veranstalter:** Klinikum Aschaffenburg, Chirurgische Klinik II, Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie **Leitung:** Prof. Dr. W. Friedl **Ort:** Stadthalle, Aschaffenburg **Zeit:** 9 bis 17 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. W. Friedl, Klinikum Aschaffenburg, Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0 60 21/32-41 01, Fax 0 60 21/32-41 02

## Haut- und Geschlechtskrankheiten

14. Oktober 2000  
in Nürnberg **AiP**  
2 ●

Aktueller Schwerpunkt in der Dermatologie „Der diabetische Fuß“ **Veranstalter:** Verein Mittelfränkischer Dermatologen **Leitung:** Prof. Dr. E. Paul **Ort:** Seminarraum der Hautklinik, Klinikum Nürnberg Nord, Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, 90419 Nürnberg **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis 12.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. E. Paul, Frau Hintermayer, Anschrift s. o., Tel. 09 11/3 98-24 60, Fax 09 11/3 98-27 61

4. November 2000  
in München **AiP**  
3 ●

10. Jahrestagung „Fortschritte in Diagnostik und Therapie kindlicher Hauterkrankungen“ mit Workshops **Veranstalter:** Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Dermatologie in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e. V. – Landesverband Bayern – und der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Biederstein der TU München **Leitung:** Prof. Dr. D. Abeck, Prof. Dr. Dr. J. Ring **Ort:** Hörsaaltrakt im Klinikum rechts der

Isar, Ismaninger Str. 22, München **Zeit:** 9 Uhr c. t. bis 17.15 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. D. Abeck, Klinik für Dermatologie, Biedersteiner Str. 29, 80802 München, Tel. 0 89/41 40-31 80, Fax 0 89/41 40-35 02, E-Mail: Dietrich.Abeck@lrz.tum.de

18. November 2000  
in Herzogenaurach **AiP**  
3 ●

5. Hersbrucker Herbstsymposium „Die Zukunft der stationären und ambulanten Versorgung in der Dermatologie“ mit Workshops **Veranstalter:** PsoriSol Therapiezentrum, Klinik für Dermatologie und Allergologie **Leitung:** PD Dr. U. Amon **Ort:** Hotel Herzogspark, Beethovenstr. 7, Herzogenaurach **Zeit:** 9 bis 17.30 Uhr **Anmeldung:** PD Dr. U. Amon, PsoriSol Therapiezentrum, Mühlstr. 31, 91217 Hersbruck, Tel. 0 91 51/7 29-4 20, Fax 0 91 51/7 29-4 19, E-Mail: Amon@PsoriSol.de

24./25. November 2000  
in Regensburg **AiP**  
6 ●

2. Kurs „Dermatoskopie und digitale Bildanalyse pigmentierter Hautveränderungen“ **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Dermatologie, Klinikum der Universität Regensburg **Leitung:** Prof. Dr. M. Landthaler, Prof. Dr. W. Stolz **Ort:** Universitätsklinik, Regensburg **Zeit:** 24.11.: 13 bis 20 Uhr; 25.11.: 9 bis 14 Uhr **Teilnahmegebühr:** gestaffelt **Anmeldung:** Dermatologische Klinik, Frau Komm, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg, Tel. 09 41/9 44-96 54, Fax 09 41/9 44-96 55, E-Mail: komm@rkdernw1.ngate.uni-regensburg.de, Internet: www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/Medizin/Dermatologie

## Hygiene

September/Oktober 2000  
in Bad Kissingen

25. bis 29. 9. **14 ●:** Grundkurs „Der Hygienebeauftragte“ – gemäß der Richtlinie 20./21. 10. **5 ●:** Aufbaukurs für Hygienebeauftragte, Schwerpunkt Chirurgie **Veranstalter:** Hygieneakademie Bad Kissingen **Leitung:** PD Dr. A. Schwarzkopf **Teilnahmegebühr:** Grundkurs: 745 DM; Aufbaukurs: 350 DM **Ort:** Hotel Landhaus Baunach, Bad Kissingen **Anmeldung:** Förderverein Gesundheitszentrum Bad Kissingen e. V., Sparkassenpassage 4, 97688 Bad Kissingen, Tel. 09 71/78507 66, Fax 09 71/78507 64, E-Mail: gesundheitszentrumfv@t-online.de

## Innere Medizin

September 2000  
in Regensburg

**1 ● pro Veranstaltung** „Klinisch-Wissenschaftliche Kolloquien“ 21.9.: Von der hereditären Pankreatitis zum Karzinom 28.9.: Dosierung von Medikamenten bei kontinuierlicher Nierenersatztherapie **Veranstalter:** Klinik für Innere Medizin I, Klinikum der Universität Regensburg **Ort:** Seminarraum der Medizinischen Klinik I, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg **Zeit:** 18 bis 19 Uhr **Auskunft:** Kongresssekretariat, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-70 12, Fax 09 41/9 44-70 11

23. September 2000  
in München **AiP**  
2 ●

Klinische Fortbildung der 3. Medizinischen Abteilung „Aktuelle Themen aus der Inneren Medizin, Angiologie, Endokrinologie und Diabeto-

logie“ **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Neuperlach, 3. Medizinische Abteilung **Leitung:** Prof. Dr. K.-D. Palitzsch **Ort:** Hotel Mercure Orbis, Karl-Marx-Ring 87, München **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis 13 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. K.-D. Palitzsch, 3. Medizinische Abteilung, Oskar-Maria-Graf-Ring 51, 81737 München, Tel. 0 89/67 94-24 01, Fax 0 89/67 94-28 53

27. September 2000  
in Regensburg **AiP**  
2 ●

„Neue Strategien bei der Therapie mit oralen Antidiabetika“ **Veranstalter:** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, I. Medizinische Klinik **Leitung:** Prof. Dr. Th. Gain **Ort:** Richard-Pampouri-Haus, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Prüfeninger Straße 86, 93049 Regensburg **Zeit:** 18 Uhr s. t. bis 20 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat der I. Medizinischen Klinik, Frau Volkmann, Anschrift s. o., Tel. 09 41/3 69-20 01

4. Oktober 2000  
in München **AiP**  
1 ●

Großhaderner Diabetes-Seminar „Neue Therapieaspekte beim metabolischen Syndrom“ **Veranstalter:** Medizinische Klinik und Poliklinik II der LMU München im Klinikum Großhadern **Leitung:** PD Dr. K. Parhofer **Ort:** Hörsaal V im Klinikum Großhadern, Marchioninstr. 15, 81377 München **Zeit:** 16 bis 18 Uhr **Auskunft:** PD Dr. K. Parhofer, Anschrift s. o., Tel. 0 89/70 95-30 10, Fax 0 89/70 95-88 79

9. his 13. Oktober 2000  
in Erlangen **AiP**  
16 ●

6. Erlanger Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung Innere Medizin – Praxis- und prüfungsorientiertes Repetitorium mit diagnostischen Seminaren (Röntgen, Sono, EKG, Hämatologie) und simulierten Prüfungsgesprächen für Teilneh-

Die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern führt laufend Fortbildungsveranstaltungen durch. – Das ausführliche Fortbildungsprogramm kann angefordert werden bei:

Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, Medizinische Abteilung, Seidlstr. 4, 80335 München, Tel. 0 89/54 58 9B-30, Fax 0 89/54 58 98 39, E-Mail: arbeitsstelle.med.@t-online.de





## Geschäftsbericht der Bayerischen Landesärztekammer 1999/2000

– dem 53. Bayerischen Ärztetag vorgelegt –

### Inhalt

Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer .....	2
Ausschüsse .....	3
1. Ausschuss Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung .....	3
2. Hilfsausschuss .....	3
3. Ausschuss „Angestellte und beamtete Ärzte“ .....	3
4. Ausschuss für Hochschulfragen .....	3
5. Ausschuss für „Ambulante/stationäre ärztliche Versorgung“ .....	4
6. Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ .....	5
Finanzausschuss .....	6
Ethik-Kommission .....	7
Kommission Qualitätssicherung .....	7
Gemeinsame Kommission Prävention der KVB und der BLÄK .....	8
Ärztliche Stelle nach § 16 Absatz 3 der Röntgenverordnung .....	8
Rechtsfragen .....	9
Berufsordnung .....	11
GOÄ .....	13
Meldewesen, Statistik und Elektronische Datenverarbeitung (EDV) .....	16
Arzt im Praktikum (AiP) .....	18
Allgemeinärzte – praktische Ärzte .....	18
Kurse Allgemeinmedizin .....	18
Weiterbildungshefugnisse .....	19
Anerkennung von Arztbezeichnungen .....	20
Sonstige Qualifikationen .....	23
Arbeitsmedizinische Fachkunde .....	23
Ergänzungsbescheinigungen .....	23
Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ .....	23
Ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz .....	23
Medizinische Fachkunde im Strahlenschutz (nach Strahlenschutzverordnung) .....	24
Zusätzliche Qualifikationen .....	24
Qualifikationsnachweis „Suchtmedizinische Grundversorgung“ .....	24
Arbeitslose Ärzte .....	24
Ärztliche Fortbildung .....	25
Strahlenschutzkurse .....	27
Qualitätssicherung der quantitativen Bestimmungen im Laboratorium .....	28
Kuratorium der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (gemäß § 112 i. V. m. § 137 SGB V) .....	28
Qualitätsmanagement .....	29
Medizinische Assistenzberufe .....	30
Walner-Schulen – Gemeinnützige Bildungseinrichtung .....	32
Gutachter- und Schlichtungsstelle .....	32
Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	33
Verlag Bayerische Landesärztekammer, Bayerisches Ärzteblatt .....	34
Reichsärztekammer-Abwicklungsgesetz .....	36



## Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer

Im Berichtszeitraum – zwischen dem 52. Bayerischen Ärztetag in Aschaffenburg und dem 53. Bayerischen Ärztetag im Oktober 2000 in Amberg – standen beim Vorstand und bei den Gremien die Sacharbeit und die Auseinandersetzung mit den gesundheitspolitischen Vorgaben im Vordergrund.

In intensiven Diskussionen, die auch viele individuelle Einzelfälle berücksichtigten, wurden die Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung erörtert. Es wurden Fachprüfer und Fachberater in Gebieten, Schwerpunkten, fakultativen Weiterbildungen, in Fachkunden und Bereichen bestimmt und Vorsitzende für die Prüfungsgremien bei der Prüfung zum Facharzt ernannt. Im Berichtszeitraum fanden fünf Vorstandssitzungen statt, die in der Regel ganztägig waren. Grossen Raum nahmen die Beschlüsse über Weiterbildungsbefugnisse und die Erörterung von Widersprüchen gegen Bescheide der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ein. In gleicher Weise wurden Fragen und Auslegungen zum Berufsrecht und konkret einzelne Widersprüche gegen die von den Ärztlichen Kreisverbänden erlassenen Rügen besprochen. Zu dieser „Routinearbeit“ sei auch auf die jeweiligen Berichte im Bayerischen Ärzteblatt verwiesen. Im Geschäftsbericht sollen daher nur wesentliche Akzente der Vorstandsarbeit gesetzt und zusammenfassend darüber berichtet werden.

Nahezu alle Vorstandssitzungen beschäftigte das Thema „Erwerb des hälftigen Anteiles des Ärztehauses Bayern in der Mühlbaurstraße“, nachdem der Bayerische Ärztetag den Vorstand aufgefordert hatte, entsprechende Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zu führen und einen Kaufvertrag abzuschließen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe vom Vorstand eingesetzt, die sich mit den erstellten Gutachten auseinandersetzte. Außerdem wurden weitere sachverständige Äußerungen eingeholt, insbesondere, ob ein Verkauf der gesamten Immobilie und ein Neubau oder aber der Erwerb der Haushälfte zweckmässig sei, wobei entsprechende Sanierungskosten abzuschätzen waren, um die Zweckmäßigkeit der Alternativen zu bewerten. In die Ent-

scheidungsfindung hat sich auch der Finanzausschuss mit einem eindeutigen Votum eingebracht.

Nach intensiven Diskussionen mit zum Teil unterschiedlichen Ergebnissen auch in geschlossenen Vorstandssitzungen, kam der Vorstand in seiner Sitzung am 14. Juli 2000 nach nochmaliger intensiver Erörterung aller denkbaren Möglichkeiten zu dem Ergebnis, von der KVB den hälftigen Hausanteil zu erwerben, erforderliche Sanierungsarbeiten zu kalkulieren und in die jeweiligen Haushaltsberatungen einzubringen. Damit ist sichergestellt, dass der Auftrag des Bayerischen Ärztetages umgesetzt wird und den bayerischen Ärztinnen und Ärzten sowie der Verwaltung im Ärztehaus Bayern auch in Zukunft die Möglichkeiten zur Verfügung stehen

- um mit dem erforderlichen Aufwand die Verwaltungsarbeiten zu erledigen;
- um die vorhandenen Räumlichkeiten für vielfältige Aktivitäten zu nutzen;
- um in äußerst verkehrsgünstiger Lage Raum für vielfältige Veranstaltungen zu garantieren.

Präsident Dr. H. Hellmut Koch hat sich gemeinsam mit den Vizepräsidenten von Anfang an für diese Lösung ausgesprochen und in Verhandlungen mit der KVB, vor allem mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Lothar Wittek, eine für beide Seiten akzeptable Lösung im Sinne eines Kompromisses erzielt.

Wie in jeder Amtsperiode wurden zur Vorbereitung des Deutschen Ärztetages in Köln die vorgeschlagenen Änderungen der Weiterbildungsordnung (WBO) und der Berufsordnung (BO) mit den Abgeordneten zum Deutschen Ärztetag in einer eigenen Sitzung am 8. April 2000 intensiv erörtert. Auch zu dem vorgelegten Haushalt der Bundesärztekammer (BuÄK) fand eine ausführliche Diskussion statt mit dem Ergebnis, dass die BLÄK den Haushalt der BuÄK am Deutschen Ärztetag abgelehnt hat. Nach regen Diskussionen im Vorstand hält die BLÄK daran fest, dass verschiedene Möglichkeiten bezüglich der Repräsentanz der BuÄK in Berlin erörtert werden müssen. Der Deutsche Ärztetag hat allerdings eine Entscheidung getroffen. Dies erhält zusätzliches Gewicht, nachdem der ursprünglich ins Auge gefasste Standort in Berlin nun nicht mehr präferiert wird und grundsätzliche Fragen bezüglich der

Realisierung nach wie vor offen sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine ausreichend konkrete Kostenplanung zurzeit noch nicht existiert und entsprechende Überlegungen lediglich auf der Basis von Kostenschätzungen angestellt werden können.

Ein vom Präsidenten und dem Vorstand eingebrachter Antrag, ein gewichtetes Stimmrecht im Vorstand der BuÄK einzuführen, konnte in den Beratungen des 103. Deutschen Ärztetages nicht durchgesetzt werden. Präsident Dr. Koch hat in einem Kommentar im Deutschen Ärzteblatt Nr. 22/2000 die Gründe für ein gewichtetes Stimmrecht dargelegt.

Bezüglich der Schaffung des Deutschen Gesundheitsnetzes durch die BuÄK und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben die Gerichte in zwei Instanzen die Auffassung eines Wettbewerbers weitgehend bestätigt. Die BLÄK hatte sich wegen konzeptioneller Bedenken an diesem Vorhaben nicht aktiv beteiligt.

Selbstverständlich waren die Themen, die in den einzelnen Bereichen im folgenden dargestellt werden, auch Gegenstand der Diskussion im Vorstand. So hat sich der Vorstand ausführlich, zum Beispiel mit Fragen der Qualitätssicherung, insbesondere mit deren Umsetzung und den finanziellen Konsequenzen, vor allem zwischen Bund und den Ländern, auseinandergesetzt. In jeder Vorstandssitzung berichteten der Präsident und die Vizepräsidenten über ihre berufspolitischen Aktivitäten.

Nachdem der Bayerische Ärztetag die wesentlichen Beschlüsse zum Änderungsbedarf beim Heilberufe-Kammergesetz im Zusammenhang mit der erforderlichen Novellierung an den Vorstand überwiesen hatte, befasste sich dieser sehr sachbezogen mit allen Möglichkeiten, die Aufgaben der Selbstverwaltung im Heilberufe-Kammergesetz neu zu strukturieren. Dies wurde in nahezu jeder Vorstandssitzung thematisiert. Die erarbeiteten Vorstellungen des Vorstandes, insbesondere zur Verlagerung von Teilen der Berufsaufsicht auf die Ärztlichen Bezirksverbände, wurde dem Aufsichtsministerium vorgetragen und mit diesem bezüglich der Realisierung im Gesetzgebungsvorhaben besprochen. Bei den 63 Ärztlichen Kreisverbänden soll auch das Meldewesen und die Beitragserhebung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung rationeller



und effektiver ausgestaltet werden. Die Vorgaben des Heilberufe-Kammergesetzes sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen. In einem Abstimmungsgespräch mit den übrigen Heilberufskammern wurden diese Überlegungen konsentiert. Der Bayerische Landtag wird voraussichtlich nach der Sommerpause über die Gesetzesvorlage beraten und beschließen.

Selbstverständlich wurden die Aktivitäten des „Bündnisses für Gesundheit Bayern“ im Vorstand vorbesprochen und begleitet. Mit dem Bündnis für Gesundheit haben die Heilberufe in Bayern eindrucksvoll demonstriert, dass ein gemeinsames Auftreten von KVen, Kammern und Verbänden der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Physiotherapeuten und Arzthelferinnen in der Öffentlichkeit Beachtung finden. Herausgestellt wurde, dass es dabei nicht um die eigenen Interessen dieser Berufsgruppen geht, sondern letztlich um die Gesundheit der bayerischen Bevölkerung.

Dies wurde auch durch die Unterstützung des bayerischen Gesundheitsministeriums, zum Beispiel auf dem Marienplatz in München, deutlich. In vielen Städten Bayerns fanden die Aktionen des Bündnisses gegen die Gesundheitsreform der Bundesregierung bei der Bevölkerung Beachtung und eine positive Resonanz in den Medien.

Zur Vorbereitung des 53. Bayerischen Ärztetages in Amberg wurde die Tagesordnung vom Vorstand festgelegt und rechtzeitig im Bayerischen Ärzteblatt veröffentlicht. In der Vorstandssitzung im September werden der Ablauf und die Organisation abschließend beraten. Gleichzeitig befasst sich der Vorstand mit Resolutionen, über die aus der Sicht des Vorstandes der Bayerische Ärztetag Beschluss fassen soll.

## Ausschüsse

### 1. Ausschuss Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung

Es fanden zwei Sitzungen (29. September 1999 und 9. Februar 2000) statt. Schwerpunktthemen waren: Umsetzung des Beschlusses des 50. Bayerischen Ärztetages vom Oktober 1997 – die Einführung des zweijährigen Modell-Projekts zur Erteilung von Fortbildungszertifikaten ab dem 1. April 1998, Ak-

reditierungsverfahren für auf den Fortbildungsnachweis der BLÄK anrechenbare Fortbildungen, die von Pharmafirmen oder professionellen Kongressorganisationen durchgeführt werden, Evaluation der Fortbildung, Überlegungen zur Einführung von neuen Qualifikationsnachweisen nach § 3 a der WBO für die Ärzte Bayerns. Der Vorstand der BLÄK wurde satzungsgemäß hierüber informiert.

Im Berichtszeitraum fanden weiterhin fünf Besprechungen (10. Mai, 1. Juli, 19. August, 4. November 1999 und 3. Februar 2000) des Arbeitskreises „Interaktive Seminar-Fortbildung“ statt. Die Erarbeitung von Fortbildungsthemen (Depressionen, Rheuma und unklare Infektionen) waren Schwerpunkte der Beratungen.

### 2. Hilfsausschuss

Der Ausschuss hielt am 26. November 1999 seine jährliche Sitzung ab.

Die voraussichtliche Berechnung der Aufwendungen und Erträge im Jahr 1999 nahm der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis (Aufwendungen rund DM 101 000,- DM, Erträge aus Entnahme der Rücklage, Spenden und Nachlass rund 86 500,- DM).

Er beriet eingehend über die Weitergewährung der monatlichen Beihilfe für einen Arzt und sechs Arzttwitwen, die in finanzieller Notlage leben. Neu hinzu kam die monatliche Beihilfe für einen Arzt, der auf Grund eines Unfalles eine hochsitzende Querschnittlähmung erlitt.

Als „Weihnachtsgeld“ erhielt jeder Arzt 700,- DM, jede Arzttwitwe 500,- DM.

Des Weiteren wurden vier einmalige Beihilfen auf Grund einer besonderen wirtschaftlichen Notlage gewährt.

Unterstützt wurden außerdem der Verband „Die Arztfrau e. V.“, München, und der „Kreis der Arztfrauen und -witwen“ in Amberg/Sulzbach-Rosenberg.

Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Die Arbeit der Kammer bestand nicht nur in finanzieller Unterstützung, es konnte auch eine Vielzahl anderer Probleme des sehr betagten Personenkreises durch unsere Mithilfe gelöst werden.

### 3. Ausschuss „Angestellte und beamtete Ärzte“

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt (15. September, 17. November 1999 und 2. Februar 2000), in denen sich der Ausschuss unter anderem mit den Themen Neue Verwaltungsformen in Krankenhäusern, Einsatz von Ärzten in Kriegs- oder Katastrophengebieten, Pflegekräfte als Unternehmer/innen im Krankenhaus, Psychisch gefährdete und suchtgefährdete Ärzte und mit den Tarifverhandlungen befasste.

### 4. Ausschuss für Hochschulfragen

Der Ausschuss für Hochschulfragen trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen (14. September 1999, 14. März und 11. Juli 2000).

Er beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der schon von mehreren Ärztetagen an den Freistaat Bayern gerichteten Forderung, Betriebshaftpflichtversicherungen für die Universitätsklinik abzuschließen, die auch das Haftungsrisiko der dort tätigen Ärzte abdecken. Bayern hält als einziges Bundesland noch am Grundsatz der Selbstversicherung fest, was im Ergebnis wegen des Risikos des Rückgriffs dazu führt, dass Ärzte an Universitätskliniken ihr persönliches Haftungsrisiko durch einen eigenen Versicherungsvertrag selbst abdecken müssen. Dies bedeutet im operativen Bereich Prämienbelastungen in bis zu fünfstelliger Höhe auch für nicht liquidationsberechtigte Ärzte. Eine neuerliche Initiative des Hochschulausschusses erschien vor allem auch deshalb erfolgversprechend, weil mit der wirtschaftlichen Vesselbstständigkeit der Universitätsklinik auch das Schadensrisiko bei der Selbstregulierung auf diese übergegangen ist. Dementsprechend ergab auch eine Umfrage des Hochschulausschusses bei den Ärztlichen Direktoren der fünf bayerischen Universitätsklinik überwiegende Zustimmung für das Anliegen, Betriebshaftpflichtversicherungen abzuschließen. Das Wissenschaftsministerium steht dem Anliegen von jeher aufgeschlossen gegenüber, allerdings beharrt das Finanzministerium in seiner Antwort auf die Entschließung Nr. R14 des 52. Bayerischen Ärztetages 1999 nach wie vor auf dem Grundsatz der Selbstversicherung und begründet dies im wesentlichen mit beamtenrechtlichen Überlegungen. Der Vorsitzende des Hochschulausschusses hat durch persönlichen Kontakt mit



Landtagsabgeordneten erreicht, dass sich der Bayerische Landtag ebenfalls mit diesem Problem beschäftigt. Ein konkretes Ergebnis ist allerdings zum Zeitpunkt der Drucklegung des Geschäftsberichts leider noch nicht greifbar.

Weitere Themen waren die Verankerung der Allgemeinmedizin an den bayerischen Medizinischen Fakultäten, Einzelfragen zur Novelle der Approbationsordnung, deren Umsetzung seit 1997 wegen der notwendigen Kapazitätsabsenkung im Medizinstudium nicht vorangekommen ist, und die diversen Ansätze zur Umgestaltung der hochschulmedizinischen Landschaft, die sich sowohl auf die Stellung der Hochschulkliniken im Hochschulverbund beziehen als auch auf die Hochschullehrer. In diesem Zusammenhang befasst sich der Hochschulausschuss auch mit dem Stellenwert der Habilitation, wozu es zunehmend Stimmen gibt, die sich für das Verfahren der kumulativen Habilitation aussprechen.

#### 5. Ausschuss „Ambulante/stationäre ärztliche Versorgung“

Der Ausschuss „Ambulante/stationäre ärztliche Versorgung“ tagte im Berichtszeitraum dreimal (29. September, 19. November 1999 und 31. März 2000).

Die Sitzung am 29. September 1999 diente unter anderem der Vorbereitung von Anträgen zum 52. Bayerischen Ärztetag. Eingehend diskutiert wurde die fehlende Notfallärztliche Versorgung im neurologischen, psychiatrischen Bereich. Als wesentliche Gründe ergaben sich, dass „unbeliebte“ problematische Patienten (Drogensüchtige, Methadonsubstitution, Aids-Patienten, usw.) einschließlich Hausbesuche von den niedergelassenen Kollegen (Psychiatern, Neurologen) abgelehnt und auf Grund fehlender Notdienst-/Nachtdienstbereitschaft nicht ausreichend versorgt und durch entsprechend vorgehaltene Krankenhausambulanzen aufgefangen werden müssen.

Der Ausschuss beschäftigte sich in dem Zusammenhang mit der Frage der Berechtigung von Institutsambulanzen und die notwendige Vorhaltung entsprechender Angebote in psychiatrischen Krankenhäusern.

Um eine ausreichende Versorgung für den betroffenen Patientenkreis sicher-

zustellen, wurde die Einbindung beziehungsweise enge Zusammenarbeit mit den ambulanten/stationären Einrichtungen als notwendig angesehen.

Entschließungsanträge erfolgten zu den Themen „Errichtung von Zweigpraxen zur Behandlung Drogenkranker“, „Verbesserung der ambulanten Behandlung von drogenabhängigen Patienten“ und „Intensivierung der ambulanten Behandlung von psychisch Kranken“.

Zuspruch fand auch ein Antrag zum Thema „Institutionalisierung der Krankenhäuser“, wonach die Zuweisung von Krankenhäusern zur ambulanten fachärztlichen Behandlung nicht institutionell erfolgen soll, sondern im Sinne einer persönlichen Ermächtigung auf Grund einer Bedarfsplanung. Die „persönliche“ Ermächtigung sollte personen-, fach- und leistungsgebunden sein. Bestehende Institutsermächtigungen sollten aus Qualitätssicherungsgründen in „persönliche“ Ermächtigungen umgewandelt werden.

Der Ausschuss befasste sich mit dem Thema „Einbindung der Krankenhäuser in Praxisnetze“ und kam überein, dass die Beteiligung von ermächtigten Krankenhausärzten (Spezialisten) im Sinne einer Kosteneinsparung und unter der Zielvorgabe einer patientenorientierten, effektiven und qualitätsverbesserten ärztlichen Betreuung grundsätzlich als sinnvoll anzusehen ist.

Bei der Diskussion zum Thema „Umfang und Definition teilstationärer Leistungen“ im Rahmen einer Tagesklinik stellte der Ausschuss fest, dass die Abgrenzung von stationären und ambulanten Leistungen aus medizinischer Sicht oft schwierig ist.

Bei der ambulanten Erbringung fachärztlicher Leistungen im Krankenhaus sah der Ausschuss Vorteile für den Patienten in besseren Koordinationsmöglichkeiten, der Anwendung von Fachwissen und Spezialapparaturen.

Die für notwendig befundene Festlegung genau definierter „teilstationärer“ (= tagesklinischer) Leistungen bei Zugrundelegung konkreter Indikationen erschien dem Ausschuss nicht möglich, lediglich die Vorgabe von Rahmenbedingungen nach fachgebundenen, qualitäts- und patientenorientierten Kriterien.

Bei der Frage nach der Aufgabe beziehungsweise Zweckmäßigkeit einer „Ta-

gesklinik“ wurde auch die unterschiedliche Honorierung von stationären und ambulanten Leistungen angesprochen und kritisiert.

Ambulante teilstationäre Leistungen werden im Krankenhaus auf der Basis pflegesatzrechtlicher Vergütungsregelungen erbracht, angeblich mit dem Ziel der Kostenreduzierung beziehungsweise um Betten abzubauen.

Die betriebs- und volkswirtschaftliche Betrachtungsweise lässt jedoch eine Umschichtung von Finanzströmen vermuten, so dass bei entsprechenden Strukturveränderungen (weitere) Krankenhausschließungen befürchtet werden müssen.

In der Sitzung am 19. November 1999 behandelte der Ausschuss eine von der Bezirksvertreterversammlung Oberfranken initiierten Arbeitskommission von Krankenhausärzten/Belegarzt vorgelegte Stellungnahme zu wesentlichen Punkten der Gesundheitsreform 2000. Für den Ausschuss ergaben sich zu den darin gemachten Aussagen nur wenige Übereinstimmungen, unter anderem darin, dass der ärztlicherseits erbrachte Leistungsumfang und die dadurch entstehenden Kosten transparenter gemacht werden müssen. Der Aussage, dass die vorgesehene Umstrukturierung bei gleichbleibender Qualität keinesfalls zu relevanten Einsparungen führt, weil allein die erforderlichen zusätzlichen Kontrollmechanismen und Verwaltungsaufgaben mögliche Einsparungen aufheben werden, konnte sich der Ausschuss ebenfalls anschließen. Grundsätzlich zugestimmt werden konnte auch dem weiteren Ausbau einer ambulanten-stationären Zusammenarbeit.

Bei der Diskussion über das Thema „Einbindung der sozialen Kranken- und Altenpflegedienste in die ambulante Versorgung“ wurde der Einsatz von privaten Pflegediensten oder sozialen und kirchlichen Pflegediensten (Caritas, Wohlfahrt, usw.) zur häuslichen Weiterversorgung beispielsweise nach einem Klinikaufenthalt oder zur ambulanten Schmerzbehandlung grundsätzlich für sinnvoll angesehen.

Dabei kam der Ausschuss zu der Auffassung, dass die Gewährleistung der Rentabilität und Qualität in der Leistungserbringung und um einem eventuellen Missbrauch durch ungerechtfertigte Leistungserweiterungen durch entspre-



chende Pflegedienste oder auch durch Angehörige entgegenzuwirken, nur durch eine Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen Arzt und Pflegepersonal erreicht werden kann.

In seiner Sitzung am 31. März 2000 diskutierte der Ausschuss einen Formulierungsentwurf zur Änderung der Musterberufsordnung in Kapitel D Abschnitt II Nr. 11 „Praxisverbund“.

Mit der Aufnahme des Begriffes „Praxisverbund“ in die BO wurde auf § 73 a SGB V und § 140 b SGB V reagiert, wonach für die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die Möglichkeit geschaffen wurde, mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen „Strukturverträge“ beziehungsweise Verträge über integrierte Versorgungsstrukturen mit entsprechenden Vertragspartnern abzuschließen.

Hauptsächlich sollte aber durch die in Kapitel D Abschnitt II Nr. 11 BO festgehaltenen Merkmale die Funktion eines Praxisverbundes festgelegt und die berufsrechtliche Zulässigkeit klargestellt werden.

Gezeigt hat sich aber, dass die in dem Zusammenhang auftretenden wettbewerbsrechtlichen und haftungsrechtlichen Probleme durch die Kammer nicht ausreichend geregelt werden können.

Die Kammer ist daher im Gegensatz zur BuÄK zu der Auffassung gelangt, den Begriff „Praxisverbund“ wieder ganz aus der BO herauszunehmen. Die Entscheidung darüber beziehungsweise Umsetzung der erwogenen BO-Fortschreibung soll am Deutschen Ärztetag beziehungsweise Bayerischen Ärztetag behandelt werden.

Als Diskussionsgrundlage zum Thema „Einbindung von Arztpraxen in die stationäre Versorgung“ nutzte der Ausschuss eine „Frankfurter Erklärung“ der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) und der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG) zur besseren Verzahnung der ambulanten und stationären Krankenversorgung.

Die Absichtserklärungen der KVH und HKG wurden vom Ausschuss grundsätzlich begrüßt, so dass eine dahingehende Erörterung und Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft anvisiert wurde.

## 6. Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“

Im Berichtszeitraum kam der Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ dreimal zusammen (15. September, 1. Dezember 1999 und 5. April 2000).

Der Ausschuss hat sich wiederholt und intensiv mit den Vor- und Nachteilen der seit 1. Juli 1997 geltenden Strukturverträgen nach § 73 a SGB V und in § 140 a bis f („Integrationsversorgung“) des Gesundheitsreformgesetzes 2000 enthaltenen Kooperationsformen befasst.

Bei der Ausgestaltung entsprechender Kooperationsformen (Praxisnetze, Bereitschaftspraxen, usw.) wurde klargestellt, dass diese nur in der Verantwortung der Ärzteschaft über die KVen zusammen mit den Krankenkassen vertraglich strukturiert werden sollen.

In Anbetracht einer zunehmenden Entwicklung von Praxisnetzen wurde die für notwendig erachtete Beobachtungs- beziehungsweise Schutzfunktion durch die Kammern und KVen angesprochen. Hieraus ergab sich auch die Diskussion der nach der BO zu beachtenden berufsrechtlichen, insbesondere wettbewerblichen Vorgaben.

In der Sitzung am 15. September 1999 wurden Entschließungsanträge zum 52. Bayerischen Ärztetag zu den Themen „Integrierte Versorgungsformen“ beziehungsweise „Auf- und Ausbau von Praxisnetzen“ vorbereitet mit der Zielsetzung, die Ärzte auf problematische Entwicklungen solcher Netzstrukturen aufmerksam zu machen und entsprechenden Tendenzen zur Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken.

Ein weiterer Antrag wurde für die Umbenennung des Ausschusses „Niedergelassene Ärzte“ in Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ vorgesehen.

Zur Umsetzung des bereits im letzten Jahr angenommenen Entschließungsantrages zum Thema „Unterstützungsmaßnahmen beziehungsweise Anlaufstellen für gefährdete Ärzte und Ärztinnen in Bayern“ überlegte der Ausschuss Möglichkeiten zur Publizierung und Einrichtung entsprechender Anlaufstellen, wo betroffene Ärzte und Ärztinnen sich informieren und Adressen von Ärzten/Kliniken erfragen können. Neben einer zentralen Stelle („Informa-

tionsbörse“) bei der Bayerischen Ärztesversorgung wurde auch Bedarf für regionale Ansprechpartner gesehen, eventuell bei den Ärztlichen Kreisverbänden.

Bei der Diskussion über die im Bereich des Qualitätsmanagements zahlreich angebotenen Kurse konnte der Ausschuss keinen Bedarf erkennen, da die dabei erwerbenden Zertifizierungen häufig ohne erkennbaren Nutzen „verkauft“ würden. Zum Thema „Möglichkeiten einer ‚qualifizierten‘ Weiterbildung in den Praxen niedergelassener Ärzte“ stellte Dr. Judith Niedermaier in der Sitzung am 1. Dezember 1999 in einem umfassenden Bericht die wesentliche Problematik dar, die für die BLÄK im Zusammenhang mit der Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beziehungsweise Beurteilung einer „qualifizierten“ Weiterbildung auftritt beziehungsweise auftreten kann.

Sie wies unter anderem auf das Problem der Überprüfbarkeit hinsichtlich der Besetzung der Weiterbildungsstelle hin, da die BLÄK grundsätzlich keine Rückmeldung über besetzte Weiterbildungsstellen erfährt.

Zur Dauer der Weiterbildung führte Dr. Judith Niedermaier aus, dass sich gerade im niedergelassenen Bereich die Tendenz zu längeren Weiterbildungszeiten zeigen würde, wie schon in einem Ärztetagsbeschluss von 1998 deutlich wurde.

Dr. Niedermaier gab auch einen Überblick über die derzeitige Verwaltungsübung der BLÄK bei der Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis und zeigte Probleme hierbei auf. So beabsichtige die BLÄK eine standardisierte Beurteilung, wonach der Umfang der Weiterbildungsbefugnis nach der Anzahl bestimmter ärztlicher Leistungen bezogen auf „Scheinzahlen“ ermittelt werden würde. Als problematisch anzusehen sei hierbei der Nachweis in der „persönlichen“ Leistungserbringung bei Privatpatienten (Komplexgebühren, Fallpauschalen, verschlüsselte oder nicht abrechnete Abrechnungsziffern), der eine eventuelle verfälschte Rasterauswertung ergeben könnte. Auch die Qualität der Vermittlung bestimmter Weiterbildungsinhalte (zum Beispiel Labor, psychosomatische Grundversorgung) sei zum Teil schwer nachweisbar und nachvollziehbar.

Dr. Niedermaier berichtete, dass sich die bei der BLÄK eingerichtete Widerspruchskommission intensiv mit der



Qualität der Weiterbildung im stationären und ambulanten Bereich befasste. Als qualitätssichernde Maßnahme werde beispielsweise eine anonyme und freiwillige Befragung der Prüflinge betreffend ihrer Tätigkeiten und Einsatzbereiche durchgeführt. Auch die Befragung des Arztes bei der Antragstellung im Hinblick auf sein „Konzept“ für die Weiterbildung von Weiterbildungs-Assistenten würde für die Bewertung aufschlussreich sein.

In Anbetracht der von Dr. Niedermaier dargestellten Probleme und Unzulänglichkeiten bei der Weiterbildung sowohl im niedergelassenen als auch im klinischen Bereich ergab sich für den Ausschuss die Frage nach einem „besseren“ Weiterbildungsmodell. Auch im Sinne einer Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung erschien dabei eine Weiterbildung in Form eines „Curriculums“ überlegenswert, das der weiterbildungsbefugte niedergelassene Arzt zusammen mit der Klinik, mit der er zusammenarbeitet, erstellt und durchführt.

Im Zusammenhang mit der Problematik der Offenlegung von ärztlichen Diagnosen auf Liquidationen bei PKV-Patienten diskutierte der Ausschuss das Problem der ärztlichen Schweigepflicht, das sich vor allem im gynäkologischen Bereich stellt, wenn beispielsweise in der PKV mitversicherte Ehefrauen beziehungsweise Töchter ihren Erstattungsanspruch nur über den Versicherten (Ehemann beziehungsweise Vater) geltend machen können und dabei auch die Arztrechnung mit den vollständigen Diagnosen offen legen müssten.

In der Sitzung am 5. April 2000 analysierte der Ausschuss das verabschiedete Gesundheitsstrukturgesetz 2000.

Beim Thema integrierter Versorgungsformen war sich der Ausschuss darüber einig, dass das Ziel eine verbesserte Kooperation der Ärzte untereinander und eine Optimierung der Patientenversorgung bei Durchlässigkeit des Systems sein sollte.

Zur Abwendung der Gefahr, dass die Steuerungskompetenz für das gesamte Gesundheitswesen ambulant wie stationär an die Kassen delegiert werden könnte, beschloss der Ausschuss einen Antrag zum Deutschen Ärztetag, der die Einbeziehung sonstiger Gruppen, das heißt die Einbindung der Krankenkassen und Krankenhäuser entfallen lässt.

Ein weiteres Thema in dieser Sitzung war die Änderung der BO in Kapitel D Abschnitt II Nr. 11 „Praxisverbund“. Um den Ärzten in der Gestaltung der Verbünde mehr Spielräume zu ermöglichen – soweit diese mit der BO vereinbar sind –, plädiert die BLÄK im Gegensatz zur BuÄK dafür, den Begriff „Praxisverbund“ wieder ganz aus der BO zu nehmen. Die Beratung beziehungsweise Entscheidung darüber wird am Deutschen Ärztetag beziehungsweise Bayerischen Ärztetag erfolgen.

Bei der Diskussion über die „Werbemöglichkeiten von Praxisverbundärzten“ stellte sich heraus, dass der Eingriff in die Wettbewerbssituation durch die BLÄK nur bedingt möglich ist, gerade auch bei Werbung von stationären Einrichtungen (Krankenhäuser, Sanatorien, Institute, Kliniken), die lediglich dem Gesetz des unlauteren Wettbewerbs unterliegen, so dass in der Regel der einzelne Arzt nur indirekt berufsrechtlich belangt werden kann.

Der Ausschuss unterstützte das Vorgehen der BLÄK, die Krankenkassen davon abzuhalten, Verbundärzte durch das Zugeständnis besserer Konditionen gegenüber Nicht-Verbundärzten zu privilegieren.

## Finanzausschuss

Im Berichtszeitraum hielt der Finanzausschuss am 8. Oktober 1999 seine traditionelle Sitzung unmittelbar vor dem S2. Bayerischen Ärztetag in Aschaffenburg ab.

Er beschäftigte sich eingehend mit dem Zwischenbericht über das laufende Geschäftsjahr 1999 und mit den Entschließungsanträgen für den Bayerischen Ärztetag 1999, die finanzielle Auswirkungen haben. Er bereite den Entschließungsantrag für den Bayerischen Ärztetag vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung zu erteilen.

Der S2. Bayerische Ärztetag 1999 in Aschaffenburg billigte den Finanzbericht 1998, erteilte dem Vorstand Entlastung und beschloss den Haushaltsplan 2000 jeweils einstimmig bei einigen Enthaltungen.

In der Sitzung am 9. Juni 2000 lagen dem Finanzausschuss der Rechnungsabschluss 1999, der Bericht über die „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. De-

zember 1999 und der Betriebsführung 1999“ mit Testat sowie der Haushalts- und der Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2001 vor.

Sowohl der Jahresabschluss 1999 als auch der Haushalts- und der Investitionsplan 2001 wurden vom Finanzausschuss sehr eingehend und detailliert beraten sowie anschließend mit der einstimmigen Empfehlung an den Vorstand weitergeleitet, hierzu seine Zustimmung zu erteilen und beide Vorlagen dem S3. Bayerischen Ärztetag 2000 in Amberg zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 16 Absatz 2 unserer Satzung ist die Betriebsführung der BLÄK laufend durch einen von der Vollversammlung zu bestellenden unabhängigen Prüfer zu überwachen. Der S2. Bayerische Ärztetag hat hierfür wiederum die „Treuhand AG für Handel und Industrie, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“, München, für das Geschäftsjahr 1999 beauftragt.

Diese Prüfung fand im April/Mai 2000 statt und umfasste neben der Betriebsführung auch Fragen der Wirtschaftlichkeit. Über das Ergebnis wird dem S3. Bayerischen Ärztetag 2000 in Amberg berichtet.

Die „Treuhand AG“ führte zusammenfassend aus:

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss der BLÄK München zum 31. Dezember 1999 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung entsprechen.

Im Hinblick auf die Betriebsführung der Kammer sind wir – soweit wir sie überprüft haben – auf keine Mängel in den wirtschaftlichen Verhältnissen gestoßen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss der BLÄK München zum 31. Dezember 1999 entsprechen nach unserer Überzeugung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind beachtet worden.



## Ethik-Kommission

Im Berichtszeitraum (1. Juni 1999 bis 31. Mai 2000) hat die Ethik-Kommission 261 Anträge auf Beratung in berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen (230 Vorhaben der klinischen Prüfung von Arzneimitteln, zwölf Vorhaben der klinischen Prüfung von Medizinprodukten) beziehungsweise der epidemiologischen Forschung mit personenbeziehbaren Daten (19 Vorhaben) beraten. Die Geschäfts- und Verfahrensordnung der Ethik-Kommission sieht vor, dass die Unterlagen – nach Prüfung auf Vollständigkeit durch die Geschäftsführung – allen turnusgemäß amtierenden Mitgliedern beziehungsweise stellvertretenden Mitgliedern zugesandt werden und auf Grund der schriftlichen Rückäußerungen der Mitglieder entweder ein Votum erstellt wird oder, wenn mindestens ein Mitglied dies wünscht beziehungsweise ein gesetzliches Erfordernis besteht (bei Studien nach dem Medizinproduktegesetz), eine Erörterung in einer der monatlich stattfindenden Sitzungen erfolgt. Dies war bei 137 Vorhaben der Fall, bei acht Vorhaben wurde der Antragsteller zur mündlichen Erörterung im Rahmen der Sitzung eingeladen.

Bei einer Vielzahl von Studien machte die Ethik-Kommission Auflagen bzw. gab Hinweise, nach deren Erfüllung ein zustimmendes Votum ausgesprochen werden konnte. Bei insgesamt 18 Anträgen wurden die Bedenken der Ethik-Kommission nicht ausgeräumt.

230 Vorhaben der klinischen Prüfung von Arzneimitteln standen unter der Leitung eines außerbayerischen Arztes, dessen zuständige, öffentlich-rechtlich errichtete Ethik-Kommission dem Vorhaben bereits ein zustimmendes Votum gegeben hatte. In diesen Fällen wurde die Ethik-Kommission über die Teilnahmeabsicht bayerischer Prüfärzte informiert. Entsprechend § 7 Absatz 1 der Geschäfts- und Verfahrensordnung trat sie in diesen Fällen in die durch den Vorsitzenden der Kommission vorgenommene Prüfung ein, ob beziehungsweise inwieweit ein spezifischer Beratungsbedarf der Ethik-Kommission der BLÄK besteht. Dies war bei neun Vorhaben der Fall.

Die Ethik-Kommission hat sich bei ihrer Tätigkeit an den Rahmen zu halten, den die BO (als Verpflichtungsnorm für den forschenden Arzt) und Satzung der Kam-

mer bzw. Geschäfts- und Verfahrensordnung der Ethik-Kommission als Bestandteil der Satzung (als Aufgabenzuweisungsnorm für die Ethik-Kommission) vorgeben. Eine arzt-ethische Beratung im Einzelfall, etwa im Sinne der im angelsächsischen Sprachraum verbreiteten ethics committees kann die Ethik-Kommission damit nicht leisten. Selbstverständlich werden jedoch auch bei derartigen Anfragen nach Möglichkeit weiterführende Hinweise gegeben. Auch liegt es nicht in der Zuständigkeit der Ethik-Kommission, den individuellen Heilversuch im Einzelfall zu „genehmigen“. Auch im Kernbereich ihrer Zuständigkeit „genehmigt“ die Ethik-Kommission nicht die Durchführung eines bestimmten Vorhabens, sondern ihre Aufgabe liegt in der Beratung des forschenden Arztes, der in vollem Umfang verantwortlich für das Vorhaben und seine Durchführung bleibt. Allerdings hat die Indienstnahme der durch die ärztlichen Berufsordnungen eingerichteten Ethik-Kommissionen durch das Arzneimittelgesetz und das Medizinproduktegesetz zu einer Stellung der Ethik-Kommissionen im Verfahren geführt, die zuweilen als „Genehmigung“ missverstanden wird, da ihre zustimmende Bewertung Voraussetzung für die Zulässigkeit der Durchführung eines Forschungsvorhabens nach AMG bzw. MPG ist.

Der Bundesgesetzgeber hat in beiden Gesetzen der Ethik-Kommission eine detaillierte „Prüfliste“ jener Anforderungen vorgegeben, die für ein zustimmendes Votum der Ethik-Kommission erfüllt sein müssen. Dazu gehört beispielsweise die Prüfung, ob eine „dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende pharmakologisch-toxikologische Prüfung durchgeführt“ worden ist (§ 40 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 AMG).

Da diese Unterlagen im Rahmen einer klinischen Prüfung in der Regel nicht von der zuständigen Bundesoberbehörde, das heißt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte beziehungsweise dem Paul-Ehrlich-Institut, geprüft werden, liegt hier die Verantwortung der Überprüfung alleine bei der Ethik-Kommission. Blickt man auf die Entwicklungsgeschichte der Ethik-Kommissionen zurück, so haben diese seit ihrem Entstehen (in Bayern 1988) einen erheblichen Funktionswandel durchgemacht: Von Kommissionen mit Beratungsauftrag für den forschenden Arzt zu – fast – „Mini-BfArMs“ für den Bereich

der klinischen Prüfung. Nicht erleichtert wird dieser letztgenannte Aspekt der Tätigkeit der Ethik-Kommission durch eine Vielfalt von sich teilweise überschneidenden nationalen und supranationalen Normen unterschiedlicher Verbindlichkeitsstufen, von denen an dieser Stelle nur ein Komplex namentlich erwähnt werden soll: die Guidelines des „International Council on Harmonization“ (ICH), einer bei der Internationalen Vereinigung der Arzneimittelherstellerverbände angesiedelten Initiative, die eine Vereinheitlichung der Zulassungsanforderungen für Arzneimittel in Europa, Japan und den USA anstrebt. Den ICH-Guidelines kommt zwar keine rechtliche Verbindlichkeit zu, doch gelten sie als „antizipierte Sachverständigengutachten“. Wenn die ICH-Guidelines im Detailpunkten, zum Beispiel zu den pharmakologisch-toxikologischen Daten vor Erstanwendung einer Substanz am Menschen niedrigere Anforderungen stellen als sie die Ethik-Kommission für erforderlich hält, ergibt sich ein nicht unerhebliches Konfliktpotential zwischen der Ethik-Kommission und dem Antragsteller beziehungsweise Sponsor einer klinischen Prüfung.

Oberhalb aller Diskussionen über Detailanforderungen bleibt Kernaufgabe der Ethik-Kommission, die Abwägungsentcheidung zwischen den Risiken für die einzelne Person und der voraussichtlichen Bedeutung des Arzneimittels für die Heilkunde zu treffen. Dies war von jeher die Aufgabenstellung der Ethik-Kommission, Gesetzeswortlaut ist dies 1995 im Arzneimittelgesetz geworden.

Die sich abzeichnende weitere Entwicklung bei Rechtsvorschriften, die die Tätigkeit der Ethik-Kommission berühren können, insbesondere eine im Entwurf der vorliegenden EU-Richtlinie, wird aufmerksam zu beobachten sein und ihre Umsetzung nach Möglichkeit so zu beeinflussen sein, dass der Beratungsauftrag der Ethik-Kommission dem forschenden Arzt gegenüber nach Möglichkeit wieder stärker in den Vordergrund tritt.

## Kommission Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum ist die gemeinsame Kommission „Qualitätssicherung“ (QS) von KVB und BLÄK viermal zusammengetreten (22. April, 16. September 1999, 13. Januar und 13. April 2000).



Schwerpunkte der Kommissionsarbeit waren im ambulanten Bereich weiterhin die Begleitung des Evaluationskonzeptes für Qualitätszirkel (QZ) gemäß Förderungskonzept von KVB und BLÄK wie auch die neuerliche Fortschreibung der Grundsätze zur Förderung der QZ-Arbeit; thematisiert wurden des Weiteren die gestrafften Umsetzungsmöglichkeiten für QZ-Moderatorenschulungen; QS-Programme beim ambulanten Operieren wurden erarbeitet. Im Bereich der stationären Versorgung widmete sich die gemeinsame Kommission „Qualitätssicherung“ unter anderem folgenden Themenschwerpunkten: Beratung des Vorstandes der BLÄK hinsichtlich Einzelentscheidungen im Kuratorium der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in der stationären Versorgung gemäß § 112 i. V. m. 137 SGB V; gleichermaßen für ambulante wie stationäre Versorgung relevante Themenkreise der Kommissionsarbeit waren die Bewertung der Leitlinien-Problematik (auch hinsichtlich des Manuals zu evidenzbasierten Leitlinien gemäß der Veröffentlichung der Ärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung). Die gemeinsame Kommission „Qualitätssicherung“ unterstützte die Vorstände von BLÄK und KVB in ihren Entscheidungsfindungen.

Mitglieder der gemeinsamen Kommission „Qualitätssicherung“ nahmen im Berichtszeitraum an einer Reihe von Veranstaltungen teil, so unter anderem bei BuÄK, KBV sowie Wissenschaftlich-Medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbänden zu den Themen aus Qualitätssicherung sowie Qualitätsmanagement. Sie berichteten darüber in den Kommissionssitzungen, sodass die gewonnenen Erkenntnisse für die Entscheidungsgremien von BLÄK und KVB umgesetzt werden konnten.

Themenschwerpunkte der Kommissionssitzung am 22. April 1999 waren: Kooptierung von Mitgliedern, Strategie zum Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, diverse QS-Angelegenheiten, QZ-Arbeit, QZ-Moderatorentraining, Grundsätze zur Förderung der QZ-Arbeit.

In der Sitzung der gemeinsamen Kommission „Qualitätssicherung“ vom 16. September 1999 wurden diverse QS-Angelegenheiten besprochen wie, ergebnisorientierte Honorierung, QZ-Arbeit (Modifikation des Moderatorentrainings, Auswertung der QZ-Arbeit), QZ-Moderatorentraining, Informations-Börse zum

Qualitätsmanagement der BLÄK (Umverteilung gesundheitspolitischer Statements, Hinweise auf Ansprechpartner zur Lösung von auch Detailproblemen, usw.), Bedeutung von Qualitätsmanagement in (i. a. sektorübergreifenden) Netzwerken, (Ärztlicher) Qualitätsbericht (Im Sinne einer zum Beispiel halbjährlichen Selbstbewertung), Einrichtung einer Zertifizierungsstelle durch die BLÄK sowie die Vorstellung eines QS-Projektes Psychotherapie.

Besprechungsgrundlage für die Sitzung am 13. Januar 2000 waren Gesundheitsreform 2000 – Konsequenzen für die stationäre und ambulante Qualitätssicherung, Zertifizierungskonzept der Bayerischen Landesapothekerkammer, Neue gesetzliche Regelungen, (Ärztlicher) Qualitätsbericht (im Sinne einer halbjährlichen Selbstbewertung), QZ-Arbeit, QZ-Moderatorentraining sowie die Befassung mit der Resolution R 11/1999 des S2. Bayerischen Ärztetages „Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Verbesserung der Patientenversorgung“.

In der Sitzung vom 13. April 2000 wurden wiederum die Themen QZ-Arbeit und QZ-Moderatorentraining behandelt; den Schwerpunkt der Beratungen bildeten Diskussionen und die Vorbereitung von Empfehlungen für die Vorstände beider ärztlicher Körperschaften zu den aus § 13S sowie § 137 ff. SGB V resultierenden Änderungen für die Gesundheitsversorgung.

Des Weiteren wurde eine aktive Beschäftigung mit dem Themenkreis der Zertifizierung von Krankenhäusern eingeleitet (KTQ®-Kooperation für Transparenz und Qualität; gemäß Rahmenvertrag von VdAK-/AEV-Bundesverband, DKG, BuÄK unter Beteiligung des Deutschen Pflegerats).

Zur Kuratoriumsarbeit gemäß § 112 i. V. m. § 137 SGB V wurden personelle und inhaltlich-strategische Empfehlungen für den Vorstand der BLÄK erarbeitet.

### Gemeinsame Kommission Prävention der KVB und der BLÄK

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen der gemeinsamen Kommission Prävention von KVB und BLÄK statt (16. Juli, 17. September, 12. November 1999 und 25. Februar 2000).

Die Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 16. Juli 1999 Dr. Albert Liebl, KVB, zum Vorsitzenden und Dr. Maria E. Fick, Vizepräsidentin der BLÄK, zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Themenschwerpunkte der Kommissionssitzungen waren unter anderem Prävention und Rehabilitation im Rahmen des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000, Vorsorgeuntersuchungen und die Aktualisierung des Schularztkonzeptes, zu dem Mitglieder der gemeinsamen Kommission „Prävention“ Gespräche mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, geführt haben. Weiter befasste sich die Kommission mit den Themen Qualitätssicherung und sozialgesetzliche Grundlagen des Impfens, Umweltambulanz, Sicherstellung der suchtmedizinischen Grundversorgung, Prävention und Geriatrie. Diskutiert wurden auch Modellprojekte mit präventiver Zielsetzung und Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung.

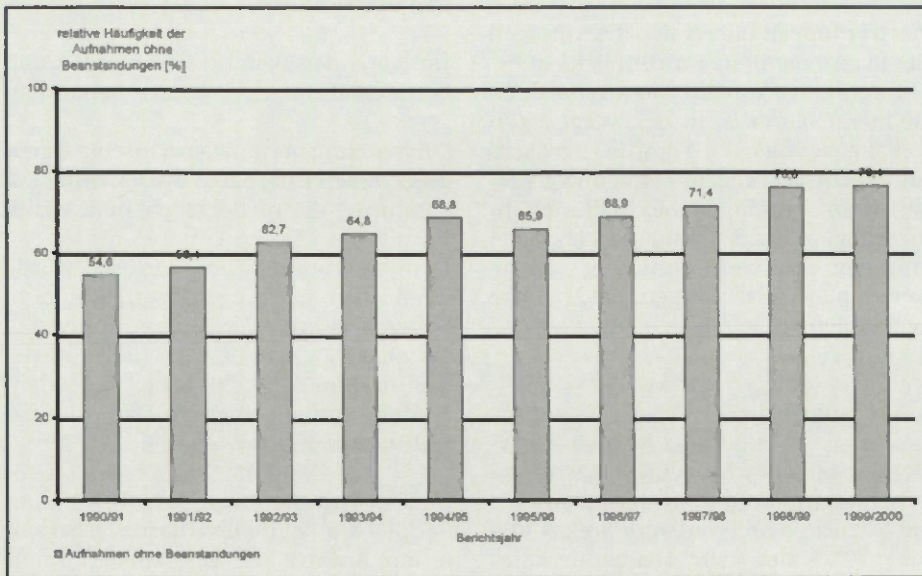
Gemeinsam wurde von der KVB und der BLÄK ein Aktionstag am 24. November 1999 mit dem Thema „Aktiv leben – gesund alt werden. Prävention und Geriatrie“ mit Vorträgen und anschließender Podiumsdiskussion im Ärztehaus Bayern veranstaltet.

### Ärztliche Stelle nach § 16 Absatz 3 der Röntgenverordnung

Die BLÄK wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit als Ärztliche Stelle nach § 16 Absatz 3 der Röntgenverordnung (RÖV) vom 8. Januar 1987 zur Qualitätssicherung für alle Betreiber medizinischer Röntgendiagnostikeinrichtungen bestimmt, die nicht niedergelassene Vertragsärzte sind. Der Ärztlichen Stelle bei der BLÄK sind 518 Betreiber (384 Krankenhäuser/Kliniken, 54 Gesundheitsämter, acht Justizvollzugsanstalten, 16 Firmen, 22 Anstalten der LVA, sechs Anstalten der BfA, 16 Vertragsärzte, die privatärztlich röntgen und zwölf sonstige) mit insgesamt über 3138 Röntgenröhren angeschlossen. Die Ärztliche Stelle ist mit einem Radiologen als Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, zwei medizinisch-technischen Röntgenassistenten



**Diagramm 1: Ärztliche Stelle nach § 16 Absatz 3 der Röntgenverordnung – Aufnahmen ohne Beanstandungen**



tinnen sowie zwei Sachbearbeiterinnen besetzt. Den Kommissionen gehören insgesamt 57 Mitglieder an; davon sind 45 Radiologen und zwölf Medizinphysiker.

Die Ärztliche Stelle fordert in der Regel einmal im Jahr von jedem Strahlenschutzverantwortlichen, der in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Röntgeneinrichtung zur Untersuchung von Patienten betreibt, Röntgenaufnahmen sowie die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung an. Sie teilt dem Strahlenschutzverantwortlichen ihre Beurteilung und Verbesserungsvorschläge schriftlich mit. Die Kosten werden in Form einer Umlage als Jahrespauschale pro Röntgenröhre erhoben.

Im Berichtsjahr der Ärztlichen Stelle (1. Januar bis 31. Dezember 1999) fanden 62 Sitzungen der Kommissionen sowie eine Besprechung der Medizinphysiker statt. Bei der Beurteilung erfolgte die Einstufung der Röntgenaufnahmen in die Kategorien I a bis III wie folgt:

I a (Aufnahmen ohne Beanstandungen)	8356	76,4 %
I b (Aufnahmen auswertbar, Hinweis erforderlich)	1864	17,1 %
II (Aufnahmen bedingt brauchbar)	593	5,4 %
III (Aufnahmen unzureichend)	79	0,7 %

Bei 42 Aufnahmen (0,4 %) wurde keine Einstufung getroffen, da es sich um Auf-

nahmen bei schwerstkranken Patienten handelte, bei denen unter Notbedingungen Röntgenaufnahmen angefertigt werden mussten.

Die häufigsten Beanstandungen betreffen Einblendungs- (1105), Einstell- (373), Belichtungs- (358), Folien-/Kassetten- (63) und Zentrierfehler (283).

Diagramm 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der relativen Häufigkeit der Aufnahmen ohne Beanstandung (I a) seit 1990.

Im Rahmen der Sensitometrie wurden 647 Entwicklungsmaschinen bei 375 Betreibern, im Rahmen der Prüfkörperaufnahmen 2560 Röntgengeräte bei 410 Betreibern überprüft.

## Rechtsfragen

### 1. Aus der Rechtsprechung

Der nachfolgende Kurzbericht über die Rechtsprechung in dem Berichtszeitraum 1999/2000 spiegelt die in verschiedensten Rechtsgebieten „angesiedelten“ Tätigkeiten der Rechtsabteilung wider. Jeder der hier angesprochenen Fälle wurde – bis auf die gerichtlichen Verfahren in Sachen Wettbewerbsrecht – im Auftrag des Vorstandes der BLÄK von der Rechtsabteilung bearbeitet. Bei Verfahren in Sachen Wettbewerbsrecht ist dieses rechtlich nicht möglich, da hierfür sachkompetente Anwälte zu beauftragen sind; die auch hier zwingend

erforderlichen Vorverfahren (Abmahnungen) werden jedoch ebenfalls von der Rechtsabteilung ohne Beanspruchung von Fachanwälten erledigt.

#### a) Weiterbildungsrecht

Im Berichtszeitraum waren gegen die BLÄK 33 Verwaltungsgerichtsverfahren zur Entscheidung nach der WBO anhängig. Davon sind vier Verfahren durch Klagerücknahme erledigt. Bei zwei weiteren Klagen wurde das Verfahren eingestellt. Fünf weitere Klagen wurden als unbegründet abgewiesen; davon sind bereits vier Urteile rechtskräftig. Bei einer Klage wurde das Ruhen des Verfahrens angeordnet, um die Angelegenheit außergerichtlich zu verhandeln. In einem Fall hat sich das Verfahren statisch erledigt. Schließlich wurde in drei Fällen die Zulassung zur Berufung abgelehnt. Zum Stichtag sind somit noch elf Verfahren in erster Instanz und sechs Verfahren in der Berufungsinstanz anhängig.

#### b) Weitere Verwaltungsgerichtsklagen

Eine Klage, bei der es um die Genehmigung zum Führen einer ausländischen Professur ging, ist noch anhängig. In einem Verfahren wegen Leistungen aus dem Hilfsfonds wurde die Berufung als zurückgenommen bewertet, da sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingelegt wurde.

#### c) Wettbewerbsrecht und UWG

In insgesamt 32 neuen Fällen musste die Kammer wegen Kenntniserlangung wettbewerbswidrigen Verhaltens von Klinikträgern, Verlagen und im Gesundheitssektor tätigen Unternehmen abmahnen. Die meisten Fälle erledigten sich durch Abgabe der geforderten Unterlassungserklärung (18) und in drei Fällen durch ein obsiegendes Urteil der ersten Instanz. In fünf weiteren Fällen wurde Klageauftrag erteilt. Derzeit sind drei Fälle im Berufungsverfahren und ein Fall im Revisionsverfahren.

Von den 21 bereits vor diesem Berichtszeitraum anhängigen Klagen wurden acht mit positivem Ergebnis für die Kammer entschieden, die restlichen 13 sind noch in der Berufungsinstanz beziehungsweise in der Revisionsinstanz anhängig.



Überwiegend handelte es sich um Fälle, in denen das ärztliche Werbeverbot umgangen wird, sei es durch Vorschaltung sogenannter Heilkunde-GmbHs, oder sei es, dass private Krankenanstalten eine über die zulässige sachliche Information hinausgehende Werbung für ihr eigenes Leistungsangebot beziehungsweise für die in den Kliniken tätigen Ärzte betreiben. In allen Fällen, die sich mit dem ärztlichen Werbeverbot in diesem Zusammenhang befassen, haben die Gerichte die Verfassungsmäßigkeit des ärztlichen Werbeverbots bestätigt und im Interesse der Allgemeinheit die Vermarktung und übertriebene Propagierung ärztlicher Dienstleistungen für berufsordnungswidrig und damit wettbewerbswidrig erklärt.

#### d) Arzt und Berufsrecht

Im Berichtszeitraum wurden von den Ärztlichen Kreisverbänden insgesamt 37 Rügen ausgesprochen. Die Rügen nahmen im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr wieder etwas ab. In fünf Fällen wurde Beschwerde zum Vorstand der BLÄK eingelegt, jedoch wurden zwei Beschwerden wieder zurückgenommen und in den drei übrigen Fällen wurden die Beschwerden vom Vorstand als unbegründet zurückgewiesen. In diesen drei Fällen wurde die Zurückweisung der Beschwerde bestandskräftig, davon in einem Fall durch berufsgerichtliche Entscheidung. Nach der vorliegenden Gerichtsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Jahr 1999 waren bis 31. Dezember 1999 40 Verfahren bei dem Berufsgericht für die Heilberufe beim OLG München, 13 beim Berufsgericht für die Heilberufe beim OLG Nürnberg und sechs Verfahren beim Landesberufsgericht für die Heilberufe beim Bayerischen Obersten Landesgericht anhängig.

In den berufsgerichtlichen Verfahren sind Verfahrensgegenstand insbesondere Verstöße gegen das ärztliche Werbeverbot, die Nichtbeachtung der Meldepflicht, unberechtigte Titelführung beziehungsweise die Führung unzulässiger Bezeichnungen sowie Verstöße gegen den Kollegialitätsgrundsatz. Erneut lag wieder in einigen Fällen der Vorwurf unzulässiger Verschreibungen von Betäubungsmitteln, die Mitwirkung beim Arzneimittelmisbrauch sowie die nicht der gewissenhaften Berufsausübung entsprechenden Behandlungsweise von Drogenabhängigen den Verfahren zugrunde.

## 2. Vollzug des Artikel 18 Absatz 1 Satz 2 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG)

Fast verdoppelt haben sich die Anfragen der Registergerichte im Hinblick auf beantragte Eintragungen von sogenannten Heilberufe-GmbHs. In den vorgelegten 42 Fällen wurden nach Prüfung der Sach- und Rechtslage gegenüber den Registergerichten umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Es handelte sich dabei vor allem um die Überprüfung von gewerblichen Einrichtungen, die ärztliche Leistungen anbieten.

## 3. Satzungsrecht

Der Vorstand beschloss im vergangenen Berichtszeitraum die Mustersatzung für die Ärztlichen Kreisverbände vom 8. Oktober 1978 nun dem Heilberufe-Kammergesetz geltender Fassung anzupassen und dem 51. Bayerischen Ärztetag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der 51. Bayerische Ärztetag in Bayreuth hat am 11. Oktober 1998 die Mustersatzung an das Heilberufe-Kammergesetz angepasst. Die Anpassung der Mustersatzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie, Frauen und Gesundheit mit Schreiben vom 22. Oktober 1998 genehmigt (Bayerisches Ärzteblatt 12/1998, Seite 489 ff.). Bisher haben insgesamt 44 Ärztliche Kreisverbände ihre Satzung an die Mustersatzung angepasst, wobei dies nicht die Ärztlichen Kreisverbände betrifft, die über 2000 Mitglieder haben (insgesamt fünf).

## 4. Datenschutzrecht

Zu Beginn der Amtsperiode hat der Vorstand Rechtsreferent Peter Kalb zum Datenschutzbeauftragten bestellt. Peter Kalb übernimmt damit die Funktion des bisherigen Datenschutzbeauftragten, Dieter Jürgens, Kaufmännischer Geschäftsführer im Ruhestand.

Die Vorstände der KVB und der BLÄK sind sich dahingehend einig, dass es auch aus Gründen der Kostenminimierung einer gemeinsamen Kommission zur Wahrung des Datenschutzes nicht mehr bedarf, zumal auch bei Problemfällen eine zeitnahe Bearbeitung zwingend notwendig ist, so dass einer Kommission hier kaum Arbeitsaufträge erteilt werden können. Die Aufgaben werden nun von dem bestellten Datenschutzbe-

auftragten in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachabteilungen durchgeführt.

Im laufenden Berichtszeitraum wurden beispielhaft folgende Fragen behandelt:

Verwendung personenspezifischer Daten durch einen Internet-Provider, ohne Zustimmung des niedergelassenen Arztes.

Dem beschwerdeführenden Arzt wurde empfohlen, sich wegen der missbräuchlichen Verwendung seiner personenspezifischer Daten an das Bayerische Staatsministerium des Innern vor dem Hintergrund allgemeinen Datenschutzrechts zu wenden.

Häufig wird die Frage gestellt, ob zum Beispiel Krankenhausentlassungsberichte auf Anfrage der gesetzlichen Krankenversicherung dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) durch weiterbehandelnde Ärzte herauszugeben sind.

Unter Hinweis auf den 17. Tätigkeitsbericht 1996 des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ist festzustellen, dass es als zulässig angesehen wird, wenn der angefragte Arzt der den Fremdbefund erhalten hat, nachdem er die Richtigkeit selbst beurteilt hat und diese mitträgt, an den MDK übersendet. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz betont, dass vom Vertragsarzt jedoch keine undifferenzierte Vorlage aller bei ihm existierender Unterlagen gefordert werden darf; es muss in das pflichtgemäße Auswahlermessen des auskunftspflichtigen Arztes gestellt werden, welche Unterlagen er zur Abfassung seiner Auskünfte verwendet.

Die Datenschutzbeauftragten der Länder haben sich auch mit dem Umgang herrenloser Patientenakten befasst und die BuÄK gebeten, auf Länderebene eine Meinungsbildung herbeizuführen. In der Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde betont, dass es nicht Aufgabe der BLÄK beziehungsweise der Berufsvertretung allgemein (also auch der Ärztlichen Bezirksverbände und der Ärztlichen Kreisverbände) sein kann, die Aufbewahrungspflicht zu erfüllen. Selbstverständlich ist die BLÄK im Interesse des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Patienten bereit, Hilfestellungen zu einer zufriedenstellenden Lösung im Einzelfall zu geben. Bis dato sind Beanstandungen, dass dieser Ver-



pflichtung insbesondere von niedergelassenen Ärzten nicht entsprochen wird, nicht bekannt geworden. In den wenigen Fällen in der Vergangenheit konnten den Patienten gerechtfertigte Lösungen gefunden werden.

Zur Frage der Namensbekanntgabe des vom Hausarzt besuchten Patienten im Fahrtenbuch erklärt die Bundesministerin der Justiz, Professor Dr. Hertha Däubler-Gmelin, im Dezember 1999, dass zwar das Bundesministerium der Finanzen unter Bezugnahme auf § 102 der Abgabenordnung weiterhin die Auffassung vertritt, der Arzt habe in seinem Fahrtenbuch die Namen der aufgesuchten Patienten und deren Anschrift zu vermerken, jedoch halte sie es jetzt (seit Dezember 1999) für ausreichend, dass der dem Berufsgeheimnis unterliegende Arzt in dem Fahrtenbuch zu Reisezweck, Reiseziel und Reiseroute neben der Angabe des Datums, des Kilometerstands und des Zielortes als Zweck der Fahrten nur den Vermerk „Patientenbesuch“ einträgt. Der Name ist dann nicht im Fahrtenbuch zu vermerken, wenn der Arzt in einem getrennt von dem Fahrtenbuch zu führenden Verzeichnis den Patientennamen festhält.

Das Finanzamt soll die Vorlage dieses Verzeichnisses nur verlangen können, wenn Anhaltspunkte tatsächlicher Art vorliegen, die Zweifel an der Richtigkeit des Fahrtenbuchs begründen und diese nicht anders auszuräumen sind.

Zum Thema Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht wurde die Frage gestellt, ob ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer verpflichten kann, sich von einem vom Arbeitgeber bestimmten Arzt untersuchen lassen zu müssen, somit die Schweigepflicht von vornherein vertraglich eventuell zum Nachteil des Patienten aufgehoben wird. Unter Hinweis auf die bereits vorliegende Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit war festzustellen, dass es zulässig ist, einen Arbeitsvertrag mit der auflösenden Bedingungen eines späteren negativen Ergebnisses der Gesundheitsprüfung zu versehen, was auch für den Fall einer bereits erfolgten Aufnahme der Tätigkeit gilt.

Schließlich wurde mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Gespräch geführt, das unter anderem auch die von Notärzten hierher geäußerte Bitte enthielt, zu prüfen, ob eine sogenannte „Rückwärtsinforma-

tion“ durch den weiterbehandelnden Krankenhausarzt an den Notarzt möglich ist. Die Auffassung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ist im Bayerischen Ärzteblatt Nr. 10/1999, S. S2S, veröffentlicht und macht deutlich, dass es aus datenschutzrechtlicher Sicht für einen gewissen Übergangszeitraum bis zur Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für vertretbar gehalten wird, bestimmte Patientendaten innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums nach dem Notfall (bis maximal 48 Stunden) durch das Krankenhaus an den Notarzt zu übermitteln, soweit diese Daten für dessen individuelle „Qualitätssicherung“ notwendig sind. Soweit es sich dabei um die Aktualisierung bereits vom Notarzt erhobener Daten (Verlaufswerte) handelt, spricht vieles dafür, dass diese Befunde abgefragt werden können. Allerdings betont der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, dass, sollte die Einwilligung eines Patienten eingeholt werden können, die Zustimmung eingeholt werden muss. Widerspricht der Patient muss dieser erklärte Wille selbstverständlich beachtet werden. Die übermittelten Daten dürfen grundsätzlich auch nicht gespeichert werden, da sie nur der persönlichen Qualitätssicherung des Notarztes dienen.

### S. Betreuung der Fachabteilungen der Kammer; Unterstützung der Ärztlichen Kreisverbände

Die Zahl der im Berichtszeitraum anhängigen Verwaltungsstreitsachen vor den Verwaltungsgerichten in Weiterbildungsangelegenheiten hat sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht verändert.

Konstant blieb die Zahl schriftlich und telefonischer vorgetragener Rechtsfragen, die von Ärzten entweder an die Ärztlichen Kreisverbände gerichtet wurden oder von dort an die Kammer verwiesen wurden. Insbesondere ging es hier um die Zulässigkeitsvoraussetzung für die Darstellung in neuen Kommunikationsmedien (Internet) oder für spezielle Sonderverzeichnisse auf Grund bei Ärztinnen und Ärzten eingegangener Angebote von auf diesem Sektor tätigen Firmen und Verlagen vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts. Zahlreiche Anfragen von Ärzten in der Weiterbildung bezogen sich auf das „Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung“ sowie auf die Ausstellung von Zeugnissen, insbesondere we-

gen Verweigerung des Zeugnisses oder Nichteinhaltung der Mindestanforderungen des Zeugnisinhalts nach der WBO.

Auch für den vorliegenden Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die Ärztlichen Kreisverbände im gleichen Umfang, wie im vergangenen Berichtsjahr, um rechtliche Unterstützung durch die Rechtsabteilung gebeten haben. Dabei handelte es sich vor allem um entworfenen Anhörungsschreiben (86) sowie Hilfestellungen formal-rechtlicher Art in Rügeverfahren (20). Materiell-rechtlich handelte es sich bei den zugeleiteten Fällen in der Regel um Verstöße gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung, um unzulässige Werbung, insbesondere im Bereich der Anzeigen- und Zeitungswerbung, um unberechtigte Titelführung, die Nichtbeantwortung von Anfragen der Kreisverbände oder der Kammer, Verstöße gegen die Schweigepflicht sowie gegen den Kollegialitätsgrundsatz. In 126 weiteren Fällen wurden den Ärztlichen Kreisverbänden Hilfestellungen bei Anfertigung von Schriftsätzen auf Grund vorangegangener Korrespondenz mit anwaltschaftlichen Vertretern, Gerichten, Regierungen und Behörden geleistet. Weiter wurde bei Problemen satzungsrechtlicher Art – wie Neufassung der Satzung und der Beitragsordnung – in vier Fällen Unterstützung gewährt. Ferner wurde auch Unterstützung nach erfolgter Vorstandsentscheidung bezüglich der Antragstellung von berufsgerichtlichen Verfahren, bei denen verfahrensrechtliche Grundsätze beachtet werden müssen, gewährt. Auch von hier aus kann eine stark anwachsende berufsrechtliche Tätigkeit der Ärztlichen Kreisverbände bestätigt werden, die eine rechtliche Unterstützung notwendig macht. Diese ist durch den erheblichen Wettbewerbsdruck zu erklären, der auch weiterhin nicht abnehmen wird. Daneben werden die Ärztlichen Kreisverbände oft durch telefonische Beratungen unterstützt.

## Berufsordnung

Die Abteilung Berufsordnung der BLÄK übernimmt in Ergänzung und im Zusammenwirken mit den Ärztlichen Kreisverbänden die Aufgabe, ihre Mitglieder in standesrechtlichen Fragen zu beraten beziehungsweise in diesen Angelegenheiten kollegiale Hinweise zu geben. Die Abteilung übernimmt damit eine Servicefunktion für die in Bayern



gemeldeten Ärzte, von der reger Gebrauch gemacht wird.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden pro Monat etwa 300 schriftliche Anfragen an die BLÄK gerichtet. Zu diesen schriftlichen Anfragen kommen noch etwa weitere 500 bis 600 telefonische Anrufe. Damit sind erneut die hohen Zahlen des vorangegangenen Geschäftsjahres 1998/99 und die Grenze der Belastbarkeit aller Mitarbeiter erreicht worden.

Wie wichtig diese Serviceleistung der Ärztlichen Kreisverbände und der BLÄK ist, hat unter anderem die Umsetzung des Patienteninformationsdienstes „Der Arzt in Ihrer Nähe“ gezeigt. Den bayerischen Ärzten ist die BO für die Ärzte Bayerns nicht immer im Detail bekannt. Anlässlich eines Rundschreibens wurde festgestellt, dass über 160 Ärzte die Bezeichnung „Ambulantes Operieren“ führen, ohne dies der BLÄK, wie die BO es fordert, anzuzeigen. Die BLÄK reagierte hierauf mit dem kollegialen Hinweis, unter Vorlage der notwendigen Unterlagen die fehlende Anzeige nachzuholen.

Um Stellungnahme gebeten wurde die BLÄK allerdings nicht nur zu Fragen aus dem Berufsrecht für Ärzte, sondern auch zu Fragen aus dem gesamten Arztrecht. Vereinzelt musste auch im Hinblick auf das Rechtsberatungsgesetz auf einen zugelassenen Rechtsanwalt verwiesen werden. Auffällig war, dass sich vermehrt auch Rechtsanwälte oder Steuerberater mit Fragen aus dem Standesrecht an die Kammer wandten.

Trotz der großen Palette an verschiedenen Fragen ließen sich, wie in den vergangenen Jahren auch, bestimmte Schwerpunkte erkennen.

Ein Großteil der gestellten Fragen stand im Zusammenhang mit der ärztlichen Schweigepflicht. Häufig wurde nachgefragt, inwieweit der Arzt gegenüber der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft über seine Patienten auskunftspflichtig ist.

Eine andere häufige Frage war, inwieweit Krankenversicherungen berechtigt sind, in Patientenunterlagen Einsicht zu nehmen, um zum Beispiel die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung zu überprüfen. Zu klären war auch des Öfteren, inwieweit der zuletzt behandelnde Arzt sich über die „Testierfähigkeit“

eines Verstorbenen gegenüber näheren Angehörigen äußern darf.

Einen anderen Schwerpunkt bildete das ärztliche Werbeverbot und hier besonders die Gestaltung des Praxisschildes, des ärztlichen Briefbogens beziehungsweise der ärztlichen Visitenkarte. Hier führten immer wieder Presseartikel über die „Lockerung des ärztlichen Werbeverbotes“ zu Nachfragen. Klärungsbedarf bestand zum Beispiel, ob neben dem „Facharzt für Allgemeinmedizin“ oder dem „Praktischen Arzt“ ein weiterer nach der WBO erworbener Facharzt geführt werden darf. Unsicherheit bestand darüber, ob Angaben über Qualifikationen, die außerhalb der WBO erworben wurden, auf einem Arztbriefbogen zulässig sind. Aus den zahlreichen Anfragen lässt sich schließen, dass Ärzte verstärkt das Internet als Medium für sachliche Information für sich entdeckt haben. Zahlreich nachgefragt wurde das Informationsblatt „Darstellungsmöglichkeiten des Arztes in Computer-Kommunikationsnetzen“ der BLÄK.

Weiter war von großem Interesse, inwieweit ein Arzt Praxisräume an Nichtärzte untervermieten könne. Die gemeinsame Raumnutzung ist zwar grundsätzlich zulässig, aber nur dann, wenn der ärztliche Bereich und der nichtärztliche Bereich hinreichend voneinander getrennt sind. Vor allem Rechtsanwälte oder Steuerberater erkundigten sich, ob ein Arzt neben seiner ärztlichen Tätigkeit auch einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen könne.

Ein weites Feld, das die BLÄK auch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten zur Beratung von Ärzten führt, waren Anfragen zur Vertragsgestaltung. Es ist Aufgabe der BLÄK, im Rahmen von § 24 BO zu prüfen, ob in einem Gesellschaftsvertrag die berufsrechtlichen Belange gewahrt sind. Bei der Ausformulierung von Gesellschaftsverträgen kann sie nicht behilflich sein. Im Rahmen der Vertragsgestaltung konnte die BLÄK nur Problembewusstseins wecken. Ansonsten mussten die betreffenden Ärzte an einen entsprechenden Berufsverband oder aber an einen zugelassenen Rechtsanwalt verwiesen werden.

Der BLÄK wurden, allerdings im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum um etwa 50 % weniger, Chefarztverträge zur Überprüfung vorgelegt. Erfreulicherweise enthielten diese Verträge eine von der BLÄK bemängelte Klausel nicht mehr,

nach der das Einkommen des Chefarztes in Abhängigkeit von der Einhaltung des Abteilungsbudgets variieren soll.

Im letzten Geschäftsbericht konnte festgestellt werden, dass mittlerweile über 70 Arztpraxen die Bezeichnung „Praxisklinik“ gemäß Kapitel D Nr. 2 Absatz 6 BO führen. Das Interesse der Ärzteschaft an der Bezeichnung „Praxisklinik“ ist nach wie vor groß. Niedergelassene Ärzte, die diese zusätzlichen Einrichtungen vorhalten, die zum Führen der Bezeichnung „Praxisklinik“ berechtigen, erhalten hierfür grundsätzlich kein zusätzliches Entgelt von den privaten oder gesetzlichen Krankenversicherungen. Es ist erfreulich, dass trotzdem niedergelassene Ärzte bereit sind, diesen zusätzlichen Service ihren Patienten anzubieten. Im Berichtszeitraum bestätigte die BLÄK 93 weiteren Praxisinhabern, dass sie zum Führen der Bezeichnung „Praxisklinik“ berechtigt sind.

Bei der BLÄK gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Beschwerden über Ärzte ein. Zum Teil beschwerten sich Kollegen über Kollegen, zum Teil waren dies aber auch Patienten, die mit der ärztlichen Behandlung oder aber dem Verhalten des Arztes nicht einverstanden waren. Hier übernahm die BLÄK die Funktion, den Sachverhalt insoweit abzuklären, ob die Beschwerde Aussicht auf Erfolg haben könnte. Da die Verhängung von berufsaufsichtlichen Maßnahmen in die Zuständigkeit der Ärztlichen Kreisverbände gehört, wurde, wenn dies notwendig war, der Vorgang an den zuständigen Kreisverband abgegeben, um diesem in eigener Verantwortung die Prüfung zu ermöglichen, ob ein Standesverstoß besteht und wenn, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Der 103. Deutsche Ärztetag in Köln hatte die Weiterentwicklung des ärztlichen Standesrechtes zum Gegenstand. In die Vorbereitung dieses Ärztetages war die BLÄK miteingebunden. Durch das Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes sind der BLÄK zusätzliche Aufgaben übertragen worden. Nach diesem Gesetz ist die BLÄK zuständige Stelle, die Arbeit der Kommissionen, die über die Unentgeltlichkeit und Freiwilligkeit der Lebendspende entscheiden, zu regeln und zu koordinieren.

Die Arbeiten hierzu sind noch nicht abgeschlossen, da nach wie vor Unklarheiten bezüglich der Kostenübernahme bestehen.



## GOÄ

Die BLÄK konnte auch in diesem Berichtsjahr einen vermehrten Anstieg zu Fragen des privatärztlichen Gebührenrechts verzeichnen; es wurden ca. 550 Vorgänge schriftlich bearbeitet.

Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der Telefonate im Hinblick auf die Auslegung der Gebührenordnung (GOÄ) auf ca. 1200. Die Kammer beantwortete dabei sowohl Anfragen von Ärzten, die Probleme bei der Durchsetzung ihrer privatärztlichen Honorarforderungen hatten, als auch Fragen von Seiten der Beihilfestellen beziehungsweise privaten Krankenversicherungen.

Es muss festgestellt werden, dass sich eine gewisse „Prozessfreudigkeit“ der Patienten beziehungsweise Kostenträger entwickelt hat; nicht zuletzt gestützt durch entsprechende Berichterstattung in den Medien. Die Kammer erstattete zu abrechnungstechnischen Fragen mehrfach Gutachten für Gerichte.

In vielen Fällen ist es der BLÄK gelungen, durch eine sachverständige Beurteilung der GOÄ dazu beizutragen, dass Streitigkeiten im Vorfeld beigelegt werden konnten. Vom Ergebnis konnte sogar festgestellt werden, dass durch die Vermittlung der Kammer den Patienten zu einer sachgerechten Kostenerstattung durch Beihilfe und/oder private Krankenversicherung verholfen werden konnte – und nicht zu vergessen – den Ärzten bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche Hilfestellung geleistet wurde.

Auch in diesem Berichtsjahr bestand auf Grund der zahlreichen und immer diffiziler werdenden Anfragen zur GOÄ Anlass, Fachgutachter zu Rate zu ziehen beziehungsweise mit der BuÄK Kontakt aufzunehmen, um die Kombination der verschiedenen operativen Vorgehensweisen unter gebührenrechtlichen Gesichtspunkten sachgerecht zu bewerten.

Nachdem von unserem Angebot, Informationsmaterial zur Gebührenordnung abzurufen, in den letzten Jahren reger Gebrauch gemacht wurde, werden wir diesen Service auch weiter ausbauen. Die Kammer hält deshalb die „Listen Analoger Bewertungen der BuÄK“, Abrechnungshinweise zu Duplexsonographischen Leistungen, Beschlüsse des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen (Veröffentli-

chungen des Deutschen Ärzteblattes), sowie Datenbankauszüge der BuÄK zu speziellen Abrechnungsfragen und eine Urteilssammlung zu § 6 a GOÄ bereit, die unter der Rufnummer 0 89/41 47-2 72 angefordert werden können.

Vor dem Hintergrund der Anfragen zum privatärztlichen Gebührenrecht, gibt die BLÄK – wie auch in den vorherigen Berichtsjahren – einen Querschnitt der Interpretation zu den Paragraphen der GOÄ und einzelnen Gebührenordnungspositionen der GOÄ wieder:

Seit 1. Januar 2000 gilt in der GOÄ der neu eingeführte § 5 b, der die Ärzte verpflichtet, Leistungen bei Standardtarifversicherten zu reduzierten Gebührensätzen zu berechnen. (Die Änderungen in § 257 SGB V Absatz 2 a treten erst am 1. Juli 2000 in Kraft.)

### § 5 b

**Bemessung der Gebühren bei Versicherten des Standardtarifes der privaten Krankenversicherung**

*Für Leistungen, die in einem brancheneinheitlichen Standardtarif nach § 257 Absatz 2 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch versichert sind, dürfen Gebühren nur bis zum 1,7-fachen des Gebührensatzes nach § 5 Absatz 1 Satz 2 berechnet werden. Bei Gebühren für die in den Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses genannten Leistungen gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des 1,7-fachen des Gebührensatzes das 1,3-fache des Gebührensatzes tritt. Bei Gebühren für die in Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses genannten Leistungen gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des 1,7-fachen des Gebührensatzes das 1,1-fache des Gebührensatzes tritt.*

In § 4 Absatz 2 a GOÄ ist die Anwendung des Ziel- oder Komplexleistungsprinzips, insbesondere für den operativen Bereich, präzisiert worden. Parallel dazu sind die Allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt L des Gebührenverzeichnisses geändert worden. Dies ist insbesondere im Bereich der „Gelenkchirurgie“ von Bedeutung.

In den Allgemeinen Bestimmungen des Abschnittes L III ist hinsichtlich der abschließenden Regelung (Nebeneinanderberechnung von Leistungen) die Formulierung „an demselben Gelenk“ enthalten. Es handelt sich bei diesen Allge-

meinen Bestimmungen um eine gebührenrechtliche Ausführung innerhalb der GOÄ. Die Frage, was in dieser Allgemeinen Bestimmung unter einem „Gelenk“ zu verstehen ist, ist deshalb nicht anatomisch oder funktionell zu beantworten, sondern aus dem GOÄ-Text selbst heraus. In den Legenden der GOÄ ist die Rede beispielsweise von Kniegelenk oder Ellenbogengelenk, nicht von den einzelnen Bestandteilen zusammengesetzter Gelenke. Aus diesem Grunde ist zum Beispiel eine Aufteilung des Eingriffs auf das Femoro-Patellar-Gelenk und Femoro-Tibial-Gelenk – und damit eine Umgehung der Ausschlussbestimmungen – nicht möglich.

Nach § 10 ist eine Pauschalierung von „Auslagen“ nicht zulässig. Es ist dazu auf § 12 Absatz 2/5 GOÄ zu verweisen, wonach bei Ersatz von Auslagen nach § 10 der Betrag und die Art der Auslage anzugeben ist; darüber hinaus ist ein Nachweis oder Beleg beizubringen, wenn die einzelne Auslage einen Betrag von 50,- DM überschreitet. Es ist also eine exakte Auflistung der Kosten gefordert (Beispiel 1).

#### Beispiel 1

2 Ampullen Ultracain	DM 5,47
NACL 500 ml	DM 3,30
Prolene 3-0	DM 6,10
Kompressionsverband	DM 10,20
(Ein Kompressionsverband ist berechnungsfähig; Kompressen hingegen nicht!)	

§ 10 schließt auch die Berechnung von sogenannten Kleinmaterialien beziehungsweise geringwertigen Arzneimitteln aus. Als Kleinmaterialien beziehungsweise geringwertige Arzneimittel werden im allgemeinen solche angesehen, die sich in einem Preisrahmen bis etwa 1,50 DM bewegen. Die Verwendung von Einmalmaterial (zum Beispiel OP-Kittel, Abdecksets) muss medizinisch zwingend sein; die Voraussetzung dafür ist im allgemeinen nur bei gelenkchirurgischen Eingriffen zu bejahen (so auch VGH Baden-Württemberg – Az. 4 S 1079/94, vom 18. Juni 1996). Gebühren für eine OP-Saal-Benutzung können nicht erhoben werden; sie sind den Praxiskosten zuzuordnen. Das gleiche gilt für Lagerkosten.

Auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen B – 1. – der GOÄ, sind die Leistungen nach den Nummern 1 und/oder



S neben Leistungen aus den Abschnitten C bis O im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.

Als Behandlungsfall gilt für die Behandlung derselben Erkrankung der Zeitraum eines Monats nach der jeweils ersten Inanspruchnahme des Arztes (Faustregel: der Behandlungsfall ist dann verstrichen, wenn sich der Monatsname geändert und das Datum um mindestens eins erhöht hat – Beispiel 2).

Beispiel 2		
13. 03.	Nr. 8 Nr. 1 Nr. 253	Ganzkörperstatus Beratung Injektion
21. 03.	Nr. 1 Nr. 5 <del>Nr. 253</del>	Beratung Symptombezogene Untersuchung Injektion
29. 03.	Nr. 1 <del>Nr. 253</del>	Beratung Injektion
14. 04.	Nr. 1 Nr. 5 Nr. 253	Beratung Symptombezogene Untersuchung Injektion

Nach der „Amtlichen Begründung zur GOÄ“ sollen mit den Zuschlägen besondere Umstände bei der Erbringung von Beratungs- und Untersuchungsleistungen, Besuchen, Visiten, Verweilgebühr und Assistenzleistungen berücksichtigt werden.

Auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen sind neben den Zuschlägen nach den Buchstaben A bis D sowie K 1 die Zuschläge nach den Buchstaben E bis J sowie K 2 nicht berechnungsfähig. Die Zuschläge sind unabhängig von der Anzahl und Kombination der erbrachten Leistungen je Inanspruchnahme des Arztes nur einmal berechnungsfähig (Beispiel 3).

Beispiel 3	
Nr. 7 – D	– Nr. 50 – H
Nr. 6 – A	– Nr. 50 – H

Außerdem ist der Zuschlag nach Buchstabe E nicht neben anderen Zuschlägen berechnungsfähig (Beispiel 4).

Beispiel 4	
Nr. 50 – E	– F – H

In Fällen, in denen ein Besuch vor 20.00 Uhr bestellt, aber erst nach 20.00 Uhr ausgeführt wird, kann der Zuschlag „F“ berechnet werden, wenn die Verzögerung sachlich begründbar ist; die Verzögerung darf nicht im Ermessen des Arztes liegen.

Als Feiertag im Sinne des Zuschlages „D“ und „H“ der GOÄ gelten nur gesetzliche Feiertage. Der 24. Dezember und 31. Dezember gehören nicht zu den gesetzlichen Feiertagen.

Einen Sonderfall bei der Berechnung von Zuschlägen stellen die Leistungen nach den Nrn. 56, 61 und 62 GOÄ dar. Da diese Leistungen mehrfach (je angefangene halbe Stunde) berechnungsfähig sind, können die Zuschläge entsprechend der Häufigkeit des Ansatzes der „Grundleistung“ berechnet werden. Auch werden die Nrn. 56, 61 und 62 in den Allgemeinen Bestimmungen des Abschnittes BV der GOÄ nicht genannt, weshalb eine Mehrfachberechnung des entsprechenden Zuschlages nichts im Wege steht (Beispiel 5).

Beispiel 5	
Nr. 56 (2 x) – G	(2 x) – H (2 x)

Für Krankenhausärzte sind die Zuschläge A bis D der GOÄ auch bei ambulanten Leistungen nicht berechenbar. Die Rechtsabteilung der BuÄK gelangte zu der Auffassung, dass die Differenzierung in der Berechnungsmöglichkeit der Zuschläge A bis D die „verstärkte Präsenzpflicht“ des Krankenhausarztes zum Hintergrund hat. Dieses „Zeitgepräge“ des Krankenhausarztes bleibt auch bei ambulanter Behandlung erhalten. Die GOÄ unterscheidet hier nach der Person „Krankenhausarzt“, nicht nach der Art der erbrachten Leistung. Die in den Allgemeinen Bestimmungen zum Abschnitt B II Satz 4 gegebene Ausnahme bezieht sich auf den liquidationsberechtigten Arzt oder seinen Vertreter nach § 4 Absatz 2 Satz 3. Diese wiederum auf die wahlärztlich stationäre, teilstationäre oder vor- und nachstationäre Krankenhausbehandlung. Bei ambulanter Behandlung wiederum kommt ein Wahlarztvertrag nicht zu Stande. Deshalb ist auch unter diesem Gesichtspunkt die Berechnung der Zuschläge nicht möglich.

Verweilen ist die tätige Bereitschaft und die Beobachtung des Kranken, ohne dass

währenddessen honorarfähige Leistungen anfallen. Die Verweilgebühr soll den Arzt gerade dafür entschädigen, dass er während der Verweildauer keine honorarfähige Leistung erbringen kann. Jede berechenbare Leistung unterbricht die tätige Bereitschaft. Der für die Erbringung einer in der GOÄ aufgeführten Leistung erforderliche Zeitaufwand wird mit der Gebühr für diese Leistung abgegolten und rechtfertigt nicht den Ansatz einer Verweilgebühr.

Nr. S6 darf nicht angesetzt werden, wenn eine berechnungsfähige Leistung längere Zeit in Anspruch nimmt (ausgenommen Beistand bei Geburt), weil alle Leistungen unabhängig von ihrer Zeitdauer abgegolten werden, weshalb die Honorare für die einzelnen Verrichtungen gegenseitig abgestuft sind. Eine Zusammenrechnung mehrerer kürzerer Wartezeiten kann ebenfalls nicht erfolgen. Diese fallen noch unter den für die Leistung erforderlichen Zeitaufwand und werden mit der Gebühr für die jeweilige Leistung abgegolten.

Der Ansatz einer Verweilgebühr setzt eine persönliche Leistungserbringung voraus; von einer Delegation der Nr. S6 kann daher nicht ausgegangen werden.

In Bezug auf die Berechnung eines Hausbesuches (Nr. 50) neben einer Leichenschau (Nr. 100) sind der BLÄK zwei Urteile bekannt geworden. Nach Auffassung des Gerichts ist bei einer Leichenschau der Ansatz einer Besuchsgebühr neben dem Wegegeld und der Gebühr für die Leichenschau grundsätzlich ausgeschlossen. Aus dem Urteil: „Aus der Allgemeinen Bestimmung vor Nr. 100 GOÄ folgt, dass der Arzt, der sich zur Leichenschau außerhalb seiner Arbeitsstätte begibt, für die zurückgelegte Wegstrecke Wegegeld berechnen darf. Die Berechnung einer Besuchsgebühr ist dabei nicht erwähnt. Wenn nach dem Willen des Normgebers bei auswärtiger Leichenschau neben der Nr. 100 GOÄ und dem Wegegeld nach § 8 GOÄ auch eine Besuchsgebühr anfallen sollte, hätte es nahegelegen, diesen Hinweis mit aufzunehmen. Der Einwand des Klägers, Gebührensätze seien nach der Systematik der GOÄ nur dann verwehrt, wenn sie ausdrücklich ausgeschlossen würden, überzeugt nicht. Wäre dies zutreffend, hätte es nicht des Hinweises auf die Abrechenbarkeit des Wegegeldes bedurft. Vielmehr hätte sich diese dann bereits aus dem Fehlen einer Ausschlussrege-



Tabelle 1:

A 618	H2-Atemtest (zum Beispiel Laktosetoleranztest, einschließlich Verabreichung der Testsubstanz, Probeentnahme und Messungen der H2-Konzentration, einschließlich Kosten)	analog Nr. 617
A 619	Durchführung des 13C-Harnstoff-Atemtest, einschließlich Verabreichung der Testsubstanz und Probeentnahmen	analog Nr. 615
A 3732	Troponin-T-Schnelltest	analog Nr. 3736
	Strep-A-Test	analog Nr. 4504
	Immunoblot	analog Nr. 4408 bzw. Nr. 4409
	Anamneseerhebungen (geriatriische, internistische, orthopädische, usw.)	keine Analogberechnung, Abrechnung über Untersuchungs- bzw. Beratungsleistungen
	Gespräche, Therapieerörterungen, Aufklärungsgespräche	keine Analogberechnung, Abrechnung über Nr. 1 bzw. 3
	Verbale intervention	= Nr. 849 Achtung: Mindestzeitmaß

lung ergeben. Eine kumulative Liquidation der Gebührentatbestände der Nrn. 50 und 100 erscheint auch nach Sinn und Zweck der GOÄ nicht zutreffend. Denn der Gebührentatbestand des Besuches einschließlich Beratung und symptombezogener Untersuchung bezweckt ersichtlich eine Leistung am lebenden Patienten. Dagegen kann nicht eingewandt werden, dass die Feststellung des Todes eine symptombezogene Untersuchung voraussetzt. Denn die Untersuchung des Toten im Vorfeld der Todesfeststellung wird ausdrücklich bereits durch Nr. 100 GOÄ erfasst. Wird ein Arzt von den Hinterbliebenen zur Leichenschau gerufen, so erstreben die Hinterbliebenen nicht etwa eine eigene Beratung, sondern die Leichenschau. Wenn der Arzt den Angehörigen die Diagnose der Leichenschau mitteilt und sie über die Bedeutung der Todesfeststellung unterrichtet, so liegt auch darin keine gesonderte Beratung im Sinne von Nr. 50 GOÄ, sondern eine selbstverständliche Nebenleistung zur Leichenschau. Aus Sicht des Gerichts ist daher ein Gebührenansatz nach Ziffer 50 neben einem solchen nach Nr. 100 nur dann ausnahmsweise gerechtfertigt, wenn der später Verstorbene zurzeit der Beauftragung des Arztes noch lebte oder wenn die Angehörigen in Anbetracht des Todesfalls selbst gesundheitlich angegriffen sind und insofern den Rat des Arztes einholen.“ AG Herne-Wanne, Az.: 2 C 3B0/9B. Gleiches Ergebnis auch AG Oberhausen; Az.: 37 C 79/98.

Etwaige anderslautende Empfehlungen vermag die BLÄK im Interesse der Ärzte vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung nicht mitzutragen.

Viele Anfragen erreichten uns in Bezug auf analoge Bewertungen. Die häufigsten Nachfragen haben wir deshalb zusammengestellt (Tabelle 1). – Leistungen die mit „A“ gekennzeichnet sind, entstammen der „Liste Analog Bewertungen“ der BuÄK)

Der Ausschuss „Gebührenordnung“ der BuÄK hat hinsichtlich der Berechnung des MRT des Kniegelenkes folgenden Beschluss gefasst: „Für die MRT-Untersuchung des Kniegelenkes ist – unabhängig vom Gerätetyp – Nr. 5729 GOÄ, nicht Nr. 5730 GOÄ, zutreffend“. Auch hier wurde die Frage nicht anatomisch oder funktionell beantwortet, sondern aus der Terminologie der GOÄ als Rechtsverordnung heraus, da in den Legenden der GOÄ beispielsweise die Rede von „Kniegelenk“ oder „Ellenbogengelenk“ ist und nicht von den einzelnen Bestandteilen zusammengesetzter Gelenke.

Begleitende routinemäßige Maßnahmen, wie Infusionen zum Ausgleich der durch die Narkose bedingten Elektrolytverschiebung, die ins Infusionssystem gegebene Medikamentenapplikation, die routinemäßige Ableitung von Atmung, Puls, Blutdruck, EKG- und EEG-Ableitungen zum Monitor, sind mit der

Anästhesie honorarmäßig abgegolten. Beispielsweise sind daher die Leistungen nach den Nrn. 650, 60S, 608, 63B, 643, 654 oder 621 nicht regelhaft berechnungsfähig.

Aus der Leistungslegende der Nr. 29B geht kein Ausschluss beziehungsweise Verbot der Mehrfachberechnung dieser Leistung hervor. Nach Ansicht der BLÄK ist deshalb die Auslegung, wonach die Nr. 29B für eine „Körperregion“ insgesamt nur einmal berechnungsfähig sein soll, nicht nachvollziehbar. Abzustellen ist vielmehr auf die Abstrichentnahme aus verschiedenen „Körperstellen“, weshalb die Nr. 298 GOÄ pro Entnahmestelle einmal abrechnungsfähig wäre. Die jeweilige Entnahmestelle (zum Beispiel Cavum uteri, Cervix, Portio, Vagina, Vulva, Urethra oder perianal) ist anzugeben. Andererseits muss aber gelten, dass unabhängig davon, ob mehrere Abstrichentnahmen an derselben Stelle des Körpers erfolgen, die Leistung nach Nr. 298 insgesamt nur einmal berechnungsfähig ist; das heißt die Nr. 29B auch dann nur einmal berechnungsfähig wäre, wenn mehrere Materialien an derselben Stelle zu unterschiedlichen mikroskopischen Untersuchungen beziehungsweise Aufbereitungsformen entnommen wurden.

Dabei ist auch die Definition des Begriffes „Material“ von Bedeutung (Beispiel 6).

**Beispiel 6**

- ein Organ beziehungsweise Gewebe einheitlicher histologischer Struktur oder
- ein Organteil beziehungsweise Gewebeteil unterschiedlich definierter Lokalisation oder
- ein Organteil beziehungsweise Gewebeteil unterschiedlich definierter histologischer Struktur

Der im Abschnitt E III verwandte Begriff „Körperteil“ ist nicht näher definiert. Als Körperteile sind anzusehen:

- *Schultergürtel mit Hals*
- *übrige dorsale Rumpfseite*
- *übrige ventrale Rumpfseite*
- *rechte oder linke Schulter mit Oberarm*
- *rechter oder linker Ellenbogen mit Oberarm und Unterarm*
- *rechte oder linke Hand mit Unterarm*
- *rechte oder linke Hüfte mit Oberschenkel*
- *rechtes oder linkes Knie mit Oberschenkel und Unterschenkel*
- *rechter oder linker Fuß mit Unterschenkel*



## Meldewesen, Statistik und Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Am 31. Dezember 1999 betrug die Gesamtzahl der bei der BLÄK gemeldeten Ärztinnen und Ärzte 58 299 (einschließlich 2732 AiPs). Sie erhöhte sich damit gegenüber dem 31. Dezember 1998 um 1184 oder um 2,07 %. Zum 30. Juni 2000 waren es bereits 58769 Ärztinnen und Ärzte (einschließlich 2612 AiPs). Der Zugang von 1997 zu 1998 betrug absolut 1156 beziehungsweise 2,07 %. Im Berichtszeitraum hatten wir 3399 Zugänge, denen 2215 Abgänge gegenüberstehen; hiervon sind 430 Ärztinnen/Ärzte verstorben.

Dieser „Brutto-Zuwachs“ von 3399 betrifft überwiegend junge Ärztinnen und Ärzte. Der Trend der Erhöhung der Gesamtzahl der Ärztinnen/Ärzte ist weiterhin eindeutig, jedoch nicht mehr ganz so stark wie in den vergangenen Jahren.

Von den 2732 AiPs haben rund 90 % eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen. Bei den ca. 10 % „ohne ärztliche Tätigkeit“ muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich hier um eine Stichtagszahl handelt und gerade zum Jahresende der Arbeitsplatz häufiger als sonst gewechselt wird (Diagramm 2).

Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte stieg vom 31. Dezember 1998 zum 31. Dezember 1999 von 45 433 auf 46 568 (einschließlich AiPs), absolut um 1135 oder um 2,50 % (Vorjahr 1997/98 = 718 oder um 1,61 %).

Der Vergleich der letzten zehn Jahre (1990 bis 1999) zeigt eine kontinuierliche Zunahme der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte Bayerns. Während die bayerische Bevölkerung in diesem Zeitraum um 668 178 Einwohner oder 5,84 % zunahm, erhöhte sich die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte im gleichen Zeitraum um 10 631 oder um 29,58 % (absolut von 35 937 auf 46 568 einschließlich AiPs).

Besonders deutlich ist diese Steigerung am Verhältnis Einwohner/berufstätige Ärzte zu erkennen. Waren es statistisch 1990 in Bayern noch 319 Einwohner, die von einem berufstätigen Arzt betreut wurden, so waren es zum 30. Juni 1999 (einschließlich AiPs) nur noch 260 Einwohner (Tabelle 2).

Diagramm 2: Tätigkeitsbereiche der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum (31. Dezember 1999)

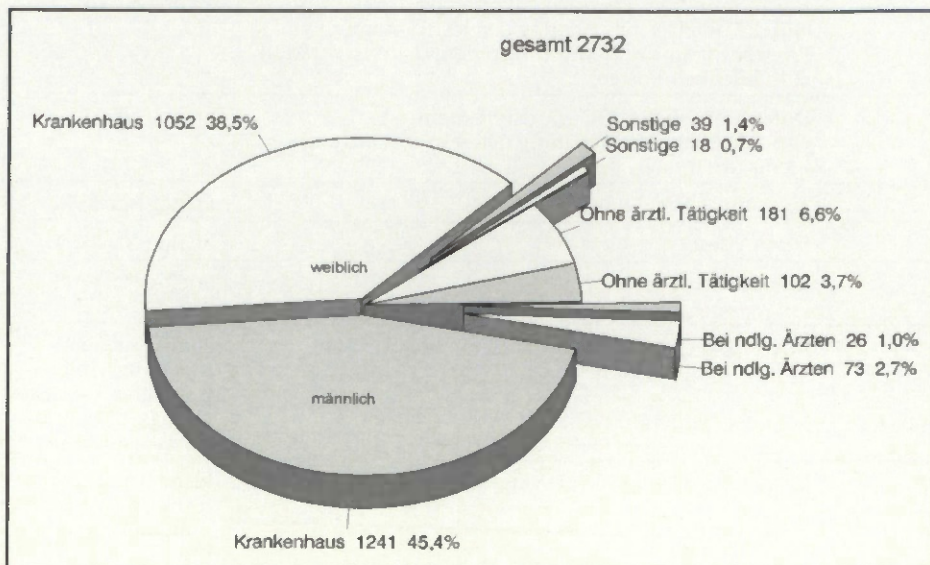


Tabelle 2: Bevölkerung Bayerns: Berufstätige Ärztinnen/Ärzte

Bevölkerung / Ärzte	
1990 = 11 448 823	= 35 937 = 319 Einwohner je berufstätiger Arzt
1991 = 11 595 970	= 37 467 = 309 Einwohner je berufstätiger Arzt
1992 = 11 770 257	= 38 788 = 303 Einwohner je berufstätiger Arzt
1993 = 11 863 313	= 40 513 = 293 Einwohner je berufstätiger Arzt
1994 = 11 921 944	= 41 845 = 285 Einwohner je berufstätiger Arzt
1995 = 11 993 484	= 43 044 = 279 Einwohner je berufstätiger Arzt
1996 = 12 043 869	= 44 047 = 273 Einwohner je berufstätiger Arzt
1997 = 12 065 849	= 44 715 = 270 Einwohner je berufstätiger Arzt
1998 = 12 086 548	= 45 433 = 266 Einwohner je berufstätiger Arzt
*) 1999 = 12 117 001	= 46 568 = 260 Einwohner je berufstätiger Arzt
Bevölkerung: Stichtag 31. Dezember einschließlich berufstätige AiPs	
*) Bevölkerung: Stichtag 30. Juni	

Diagramm 3: Tätigkeitsbereiche der Ärztinnen/Ärzte am 31. Dezember 1999 (insgesamt 58 299)

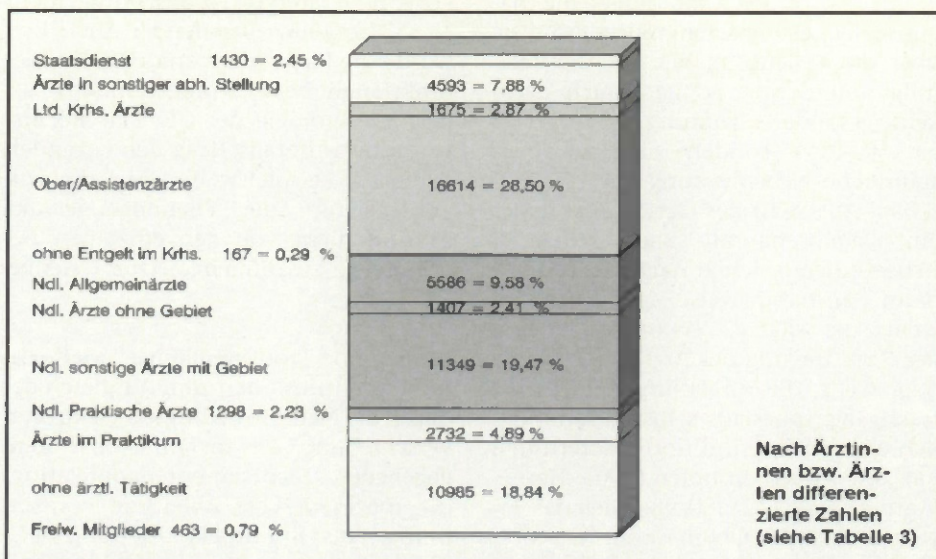




Tabelle 3: Statistik der Bayerischen Landesärztekammer zum 31. Dezember 1999

Tätigkeitsbereich		männlich	weiblich	Gesamt	% Bereich	% Gesamt
<b>1</b>	<b>Niedergelassen</b>	14071	5569	19 640	100,00 %	33,69 %
1.1	Praktische Ärzte	614	684	1298	6,61 %	
1.2	Sonstige Ärzte ohne Gebiet	605	802	1407	7,16 %	
1.3	Allgemeinärzte	4328	1258	5586	28,44 %	
1.4	Sonstige Ärzte mit Gebiet	8524	2825	11 349	57,79 %	
<b>2</b>	<b>Krankenhaus</b>	12642	5814	18 456	100,00 %	31,66 %
2.1	Leitende Ärzte	1594	81	1675	9,08 %	
2.2	Ober-/Assistenzärzte ohne Gebiet	5122	3428	8550	46,33 %	
2.3	Ober-/Assistenzärzte mit Gebiet	5847	2217	8064	43,69 %	
2.4	Ohne Entgelt	79	88	167	0,90 %	
<b>3</b>	<b>Staatsdienst</b>	925	505	1430	100,00 %	2,45 %
3.1	Behörden	702	475	1177	82,31 %	
3.2	Bundeswehr	223	30	253	17,69 %	
<b>4</b>	<b>Sonstige ärztliche Tätigkeit</b>	1986	2607	4593	100,00 %	7,88 %
4.1	Sonstige ärztliche Tätigkeit	730	886	1616	35,18 %	
4.2	Arbeitsmedizin	184	115	299	6,51 %	
4.3	Ärztliche Tätigkeit ohne Entgelt	24	42	66	1,44 %	
4.4	Gutachter	177	88	265	5,77 %	
4.5	Pharmazie	147	93	240	5,23 %	
4.6	Praxisassistent	467	978	1445	31,46 %	
4.7	Praxisvertreter	257	405	662	14,41 %	
<b>5</b>	<b>Ohne ärztliche Tätigkeit</b>	5870	5115	10 985	100,00 %	18,84 %
5.1	Arbeitslos	643	945	1588	14,46 %	
5.2	Berufsfremd	329	182	511	4,65 %	
5.3	Berufsunfähig	226	132	358	3,26 %	
5.4	Haushalt	3	999	1002	9,12 %	
5.5	Medizinjournalist	21	17	38	0,35 %	
5.6	Erziehungsurlaub	5	627	632	5,75 %	
5.7	Ruhestand	4619	2195	6814	62,03 %	
5.8	Stipendiat	23	18	41	0,37 %	
5.9	Theoretische Medizin	0	0	0	0,00 %	
5.10	Zivildienst nichtärztlich	1	0	1	0,01 %	
<b>6</b>	<b>AiP</b>	1408	1324	2732	100,00 %	4,69 %
6.1	Niedergelassen	26	73	99	3,62 %	
6.2	Krankenhaus	1241	1052	2293	83,93 %	
6.3	Staatsdienst	1	0	1	0,04 %	
6.4	Sonstige ärztliche Tätigkeit	38	18	56	2,05 %	
6.5	Ohne ärztliche Tätigkeit	102	181	283	10,36 %	
<b>7</b>	<b>Freiwillige Mitglieder</b>	278	185	463	100,00 %	0,79 %
<b>Gesamtzahl der Ärzte (einschl. AiP)</b>		<b>37 180</b>	<b>21 119</b>	<b>58 299</b>		<b>-100,00 %</b>

Am 31. Dezember 1999 waren in Bayern insgesamt 19 640 Ärztinnen und Ärzte in eigener Praxis niedergelassen. Gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 1998 ist dies ein Plus von 345 Niederlassungen (1997:1998 = + 516). Die Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus Tabelle 3 beziehungsweise Diagramm 3.

Seit einigen Jahren ist deutlich zu erkennen, dass die Zahl der Promotionen bei den jüngeren Geburtsjahrgängen verhältnismäßig geringer als in früheren Jahren ist. Bemerkenswert erscheint, dass von den 31- bis 35-jährigen Ärztinnen und Ärzten ca. 46 % und von den 36- bis 40-jährigen „nur noch“ rund 29 % nicht promoviert haben. In der Altersgruppe der 41- bis 45-jährigen dagegen haben 79 % promoviert (Diagramm 4).

Interessant ist unseres Erachtens auch die in Diagramm 5 dargestellte Altersstruktur der bayerischen Ärztinnen und Ärzte sowie der stetig steigende Anteil der Ärztinnen.

Wie in der Vergangenheit, so kann auch in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit der KVB sowie mit den anderen Landesärztekammern auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) als erfolgreich bezeichnet werden.

Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen steht der Kammer die große EDV-Anlage der KVB weiterhin für nicht bei ihr selbst realisierte Projekte zur Verfügung.

Selbstverständlich werden die Daten der BLÄK von denen der KVB separat verwaltet und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Keine der beiden Körperschaften hat Zugriff zu den Daten der anderen. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich hiervon in der Vergangenheit wiederholt überzeugt.

Im Zuge der weiteren Optimierung der Bürokommunikation zur Entlastung von Routine-Arbeiten ist inzwischen jeder hierfür in Frage kommende Arbeitsplatz mit einem leistungsfähigen PC und – soweit notwendig – mit einem Drucker ausgerüstet. Jeder Mitarbeiter der Kammer hat die Möglichkeit E-Mails zu empfangen und zu versenden. Die entsprechenden Adressen der Abteilungen sind unter <http://www.blaek.de> zu finden (Briefumschlag in der Fußzeile ist Link zum E-Mail-Verzeichnis). Das interne

Diagramm 4: Promotionsstatistik 31. März 2000 – alle Ärzte

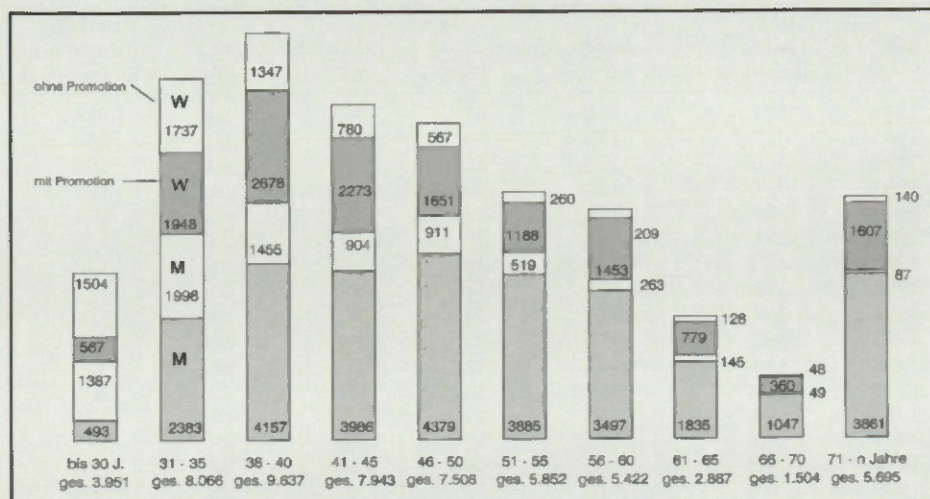
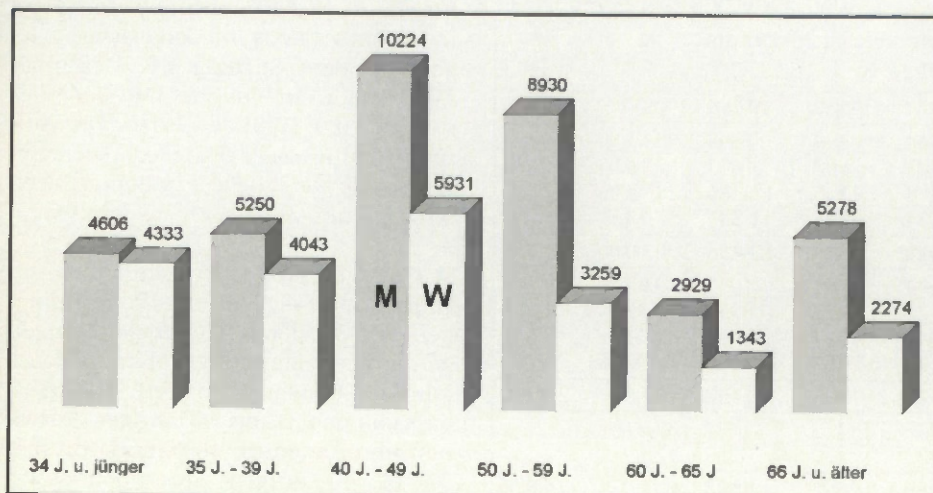




Diagramm 5: Altersstruktur der bayerischen Ärztinnen und Ärzte



Netz der BLÄK wird durch eine Firewall gesichert. Derzeit verfügen wir wohl über die modernste und schnellste Datenbank der Landesärztekammern. Wir konnten daher auch 1999 einigen Landesärztekammern Know-how und Programme beziehungsweise Teile davon verkaufen.

### Arzt im Praktikum (AiP)

Zum Stichtag 30. April 2000 waren bei der Kammer als AiP gemeldet:

- bei niedergelassenen Ärzten 91 (w: 64, m: 27)
- im Krankenhaus 2183 (w: 992, m: 1191)
- sonstige Tätigkeit 54 (w: 23, m: 31)
- ohne ärztliche Tätigkeit 201 (w: 141, m: 60)

Das ergibt eine Gesamtzahl von 2529 gemeldeten AiPs (w: 1220, was einem Anteil von 48,2 %, m: 1309, was einem Anteil von 51,8 % entspricht).

Der AiP ist ordentliches Mitglied der ärztlichen Berufsvertretung und damit verpflichtet, sich bei dem für seinen Beschäftigungsort zuständigen Ärztlichen Kreisverband anzumelden. Dort erhält er einen AiP-Ausweis, der auch zum Eintrag der sechs Pflichtausbildungsveranstaltungen dient. Als Mitglied des Ärztlichen Kreisverbandes erhalten die AiPs das Bayerische und das Deutsche Ärzteblatt.

Von den sechs gemäß Approbationsordnung verlangten Ausbildungsveranstaltungen wird die Teilnahme an zwei berufskundlichen Veranstaltungen – von

der BLÄK an einem Tag zusammengefasst und für AiPs kostenfrei durchgeführt – besonders empfohlen.

Im Berichtszeitraum fanden drei derartige Veranstaltungen (zwei in München und eine in Nürnberg) mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 103 AiPs statt, die sich unter anderem mit Fragen zur Rechtsstellung des AiPs, zur ärztlichen Berufsethik, zum Berufsrecht und mit der Gliederung und den Aufgaben der ärztlichen Körperschaften befassten.

Das Merkblatt „Arzt im Praktikum“ wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder aktualisiert und den Ärztlichen Kreisverbänden zur Abgabe an die AiPs zur Verfügung gestellt sowie zusätzlich im Internet installiert. Es gibt unter anderem Hinweise zu Fragen hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Tätigkeiten, des Anstellungsvertrages, der Beantragung

der Approbation, der Röntgenverordnung oder des Umfanges der Tätigkeit als AiP. Eine Vielzahl von Anfragen wurde telefonisch oder schriftlich von der Kammer beantwortet.

### Allgemeinärzte – praktische Ärzte

Im Zeitraum 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 wurden im Bereich der KVB 146 Allgemeinärzte und 57 Praktische Ärzte, insgesamt also 203 Allgemein-/praktische Ärzte, neu zugelassen (Tabelle 4).

Von den 57 neu zugelassenen praktischen Ärzten hatten acht zusätzlich eine abgeschlossene Facharztweiterbildung.

Im Berichtsjahr wurden 32 Anträge (Vorjahr 47) auf Ausstellung des Zeugnisses zum Führen der Bezeichnung „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ gestellt, wovon 31 (Vorjahr: 39) bis Ende des Berichtszeitraums positiv beschieden werden konnten.

### Kurse Allgemeinmedizin

Seit in Kraft treten der WBO für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 ist die Teilnahme an Seminaren von insgesamt 240 Stunden Dauer Pflichtbestandteil der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin geworden.

Die BLÄK führte im Berichtszeitraum in München 13 Wochenkurse auf der Grundlage des „Kursbuches Allgemeinmedizin“ der BuÄK (2. Auflage, Teil 1,

Tabelle 4: Allgemeinärzte – praktische Ärzte

Jahr	neue Kassen-zulassungen	davon		Anerkennungen als Allgemeinarzt		
		Allgemeinärzte abs.	[%]	praktische Ärzte abs.	[%]	
1984	529	246	47	283	53	258
1985	427	172	40	255	60	243
1986	406	126	31	280	69	193
1987	391	154	39	237	61	194
1988	382	135	35	247	65	177
1989	354	94	27	260	73	170
1990	370	128	35	242	65	152
1991	313	105	34	208	66	171
1992	365	123	34	242	66	171
1993	862	170	20	692	80	2045
1994	130	41	32	89	68	406
1995	209	59	28	150	72	304
1996	189	62	33	127	67	171
1997	200	114	57	86	43	222
1998	299	203	68	96	32	266
1999	203	146	72	57	28	269



1994) mit insgesamt 1075 Teilnehmern<sup>7)</sup> durch.

Die Finanzierung der Kurse erfolgte kostendeckend über die Teilnehmergebühren.

Im Jahre 2000 werden noch zwei weitere komplette Kurssequenzen sowie zwei Blockkurse zur Ergänzung der dritten Sequenz (= acht Kurse) angeboten.

Die Nachfrage nach den Wochenkursen ist unverändert sehr groß. Die genannten Kurssequenzen sind bereits seit Herbst 1999 ausgebucht.

Es besteht nach wie vor ein Mangel an geeigneten Referenten und Moderatoren, die bei der gegebenen kostendeckenden Kalkulation bereit sind, an der Seminarweiterbildung Allgemeinmedizin mitzuwirken.

Die BLÄK stellt sicher, dass die Nachfrage nach Kursplätzen für diejenigen Ärztinnen und Ärzte erfüllt werden kann, die den Abschluss der Seminarweiterbildung als Voraussetzung zur Zulassung zum Fachgespräch benötigen.

Der Anteil der Kursteilnehmer aus anderen Bundesländern beträgt zurzeit ca. 15 %.

## Weiterbildungsbefugnisse

Mit Stand 1. Mai 2000 waren in Bayern insgesamt 6682 Weiterbildungsbefugnisse (Vorjahr: 6392) erteilt, davon 1815 in der Allgemeinmedizin, 3309 in anderen Gebieten, 436 in Schwerpunkten/Teilgebieten, 918 in Bereichen, 181 in fakultativen Weiterbildungen in den Gebieten und 23 in Fachkunden. 100 Weiterbildungsbefugnisse waren nach § 7 Absatz 3 der WBO für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 an Fachärzte erteilt, die nicht Fachärzte für Allgemeinmedizin sind: Diese Kolleginnen und Kollegen sind in ihrem Fachgebiet zur Weiterbildung befugt mit der Einschränkung, dass diese Weiterbildung nur als anrechnungsfähiges Gebiet im Rahmen der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin angerechnet werden kann.

<sup>7)</sup> Teilnehmerzahl gesamt, das heißt sowohl „Einzelblock-“ als auch „Komplett-Bucher“; Teilnehmerzahl, die jeweils eine komplette Kurswoche besucht haben: 815

Tabelle 5: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten und Teilgebieten/Schwerpunkten, Stand 1. Mai 2000

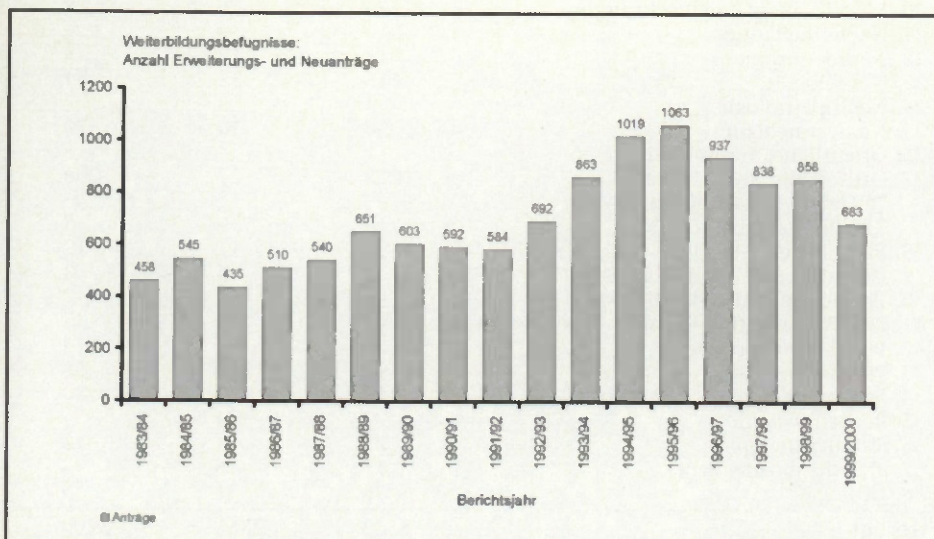
Gebiete, Teilgebiete/Schwerpunkte	insgesamt	Befugnisse davon	
		Vollbefugnis	Teilbefugnis
1. Allgemeinmedizin	1815	1361	454
darunter andere Fachärzte nach § 7 (3) der Weiterbildungsordnung	100	-	100
2. Anästhesiologie	217	30	187
3. Arbeitsmedizin	88	85	3
4. Augenheilkunde	147	12	135
5. Chirurgie	281	69	212
Teilgebiete/Schwerpunkte:			
Gefäßchirurgie	24	15	9
Kinderchirurgie	7	6	1
Plastische Chirurgie	9	9	-
Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	7	7	-
Thoraxchirurgie	6	5	1
Unfallchirurgie	48	35	13
Visceralchirurgie	35	28	7
6. Diagnostische Radiologie	164	39	125
Schwerpunkte:			
Kinderradiologie	4	4	-
Neuroradiologie	11	7	4
7. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	293	55	238
8. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	107	8	99
9. Haut- und Geschlechtskrankheiten	138	8	130
10. Herzchirurgie	6	5	1
Schwerpunkt:			
Thoraxchirurgie	1	1	-
11. Humangenetik	4	4	-
12. Hygiene und Umweltmedizin	1	1	-
13. Innere Medizin	791	118	673
Teilgebiet/Schwerpunkte:			
Angiologie	8	6	2
Endokrinologie	13	9	4
Gastroenterologie	49	26	23
Hämatologie und internistische Onkologie	21	16	5
Kardiologie	65	28	37
Nephrologie	35	22	13
Pneumologie	34	14	20
Rheumatologie	17	11	6
14. Kinderchirurgie	8	8	-
15. Kinderheilkunde	193	30	163
Teilgebiet/Schwerpunkte:			
Kinderkardiologie	8	3	5
Neonatalogie	20	14	6
16. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	20	8	12
17. Klinische Pharmakologie	7	3	4
18. Laboratoriumsmedizin	34	3	31
19. Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	17	9	8
20. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	24	6	18
21. Nervenheilkunde	-	-	-
22. Neurochirurgie	18	15	3
23. Neurologie	115	31	84
24. Neuropathologie	3	3	-
25. Nuklearmedizin	30	10	20
26. Öffentliches Gesundheitswesen	-	-	-
27. Orthopädie	228	20	208
Teilgebiet/Schwerpunkt:			
Rheumatologie	14	9	5
28. Pathologie	30	11	19
29. Pharmakologie und Toxikologie	6	4	2
30. Phoniatrie und Pädaudiologie	6	4	2
31. Physikalische und Rehabilitative Medizin	43	10	33
32. Plastische Chirurgie	20	7	13
33. Psychiatrie und Psychotherapie	92	24	68
34. Psychotherapeutische Medizin	53	20	33
35. Rechtsmedizin	3	3	-
36. Strahlentherapie	25	13	12
37. Transfusionsmedizin	11	8	3
38. Urologie	86	31	55
Gesamt	5560	2351	3209



Tabelle 6: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in fakultativen Weiterbildungen im Gebiet, Stand: 1. Mai 2000

Fakultative Weiterbildung im Gebiet	Befugnisse	
	insgesamt	davon Vollbefugnis Teilbefugnis
Allgemeinmedizin:		
1. Klinische Geriatrie	1	1 -
Anästhesiologie:		
1. Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin	24	20 4
Chirurgie:		
1. Spezielle Chirurgische Intensivmedizin	5	5 -
Frauenheilkunde und Geburtshilfe:		
1. Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	21	20 1
2. Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	8	6 2
3. Spezielle Operative Gynäkologie	23	19 4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde:		
1. Spezielle Hals-Nasen-Ohrenchirurgie	6	6 -
Herzchirurgie:		
1. Spezielle Herzchirurgische Intensivmedizin	3	3 -
Innere Medizin:		
1. Klinische Geriatrie	13	11 2
2. Spezielle Internistische Intensivmedizin	16	14 2
Kinderchirurgie:		
1. Spezielle Kinderchirurgische Intensivmedizin	1	1 -
Kinderheilkunde:		
1. Spezielle Pädiatrische Intensivmedizin	6	4 2
Nervenheilkunde:		
1. Klinische Geriatrie	-	- -
Neurochirurgie:		
1. Spezielle Neurochirurgische Intensivmedizin	9	3 6
Neurologie:		
1. Klinische Geriatrie	3	- 3
2. Spezielle Neurologische Intensivmedizin	7	6 1
Orthopädie:		
1. Spezielle Orthopädische Chirurgie	9	5 4
Pathologie:		
1. Molekularpathologie	4	4 -
Plastische Chirurgie:		
1. Spezielle Plastisch-Chirurgische Intensivmedizin	1	1 -
Psychiatrie und Psychotherapie:		
1. Klinische Geriatrie	5	5 -
Urologie:		
1. Spezielle Urologische Chirurgie	16	15 1
<b>Gesamt:</b>	<b>181</b>	<b>149 32</b>

Diagramm 6: Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in Gebieten, Teilgebieten/Schwerpunkten, fakultativen Weiterbildungen, Fachkunden und Bereichen, 1983 bis 2000



Dies bedeutet insgesamt eine Steigerung der erteilten Weiterbildungsbefugnisse gegenüber dem Vorjahr von 4,5 %.

Die Anzahl der erteilten Weiterbildungsbefugnisse in der Allgemeinmedizin gegenüber dem Vorjahr ist um 5,8 % gestiegen, sie hat sich seit 1993 mehr als verdoppelt und umfasst derzeit über 27 % der insgesamt erteilten Weiterbildungsbefugnisse.

Die Aufschlüsselung in die einzelnen Gebiete, Teilgebiete/Schwerpunkte, Bereiche und fakultativen Weiterbildungen im Gebiet sowie nach Voll- und Teilbefugnis zeigen die Tabellen 5, 6 und 7.

Im Berichtsjahr wurden 683 (Vorjahr: 856) Erweiterungs- und Neuanträge gestellt, davon 131 in der Allgemeinmedizin, 327 in anderen Gebieten, 84 in Schwerpunkten/Teilgebieten, 91 in Bereichen, 47 in fakultativen Weiterbildungen im Gebiet und drei in Fachkunden. Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich gestellten Anträge gibt Diagramm 6.

Gegen 54 Entscheidungen des Vorstandes hinsichtlich der Erteilung beziehungsweise Nicht-Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurde Widerspruch durch die Antragsteller eingelegt: Von den 54 Widersprüchen wurde in 16 Fällen ganz oder teilweise stattgegeben, 15 wurden zurückgewiesen und 23 waren am Ende des Berichtszeitraumes noch in Bearbeitung.

Einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der erteilten Weiterbildungsbefugnisse seit 1983 gibt Diagramm 7.

## Anerkennung von Arztbezeichnungen

Im Berichtsjahr gingen bei der Kammer 2554 Anträge (Vorjahr: 2915) auf Anerkennung einer Arztbezeichnung ein. Davon entfielen 1733 (Vorjahr: 1816) auf eine Gebiets- oder Teilgebiets-/Schwerpunktbezeichnung und 821 (Vorjahr: 1099) auf eine Zusatzbezeichnung.

Von den insgesamt 2554 Anträgen auf Anerkennung einer Arztbezeichnung betrafen 303 Anträge (Vorjahr: 337) die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung im Gebiet Allgemeinmedizin.



**Tabelle 7: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Bereichen, Stand 1. Mai 2000**

Bereich	insgesamt	Befugnisse davon	
		Vollbefugnis	Teilbefugnis
1. Allergologie	198	68	130
2. Balneologie und medizinische Klimatologie	-	-	-
3. Betriebsmedizin	25	25	-
4. Bluttransfusionswesen	13	12	1
5. Chirotherapie	-	-	-
6. Flugmedizin	1	1	-
7. Handchirurgie	16	10	6
8. Homöopathie	65	65	-
9. Medizinische Genetik	4	3	1
10. Medizinische Informatik	4	3	1
11. Naturheilverfahren	329	34	295
12. Phlebologie	48	22	26
13. Physikalische Therapie	72	51	21
14. Plastische Operationen	16	12	4
15. Psychoanalyse	-	-	-
16. Psychotherapie	-	-	-
17. Rehabilitationswesen	18	14	4
18. Sozialmedizin	79	76	3
19. Sportmedizin	3	3	-
20. Stimm- und Sprachstörungen	8	6	2
21. Tropenmedizin	2	2	-
22. Umweltmedizin	17	3	14
<b>Gesamt:</b>	<b>918</b>	<b>410</b>	<b>508</b>

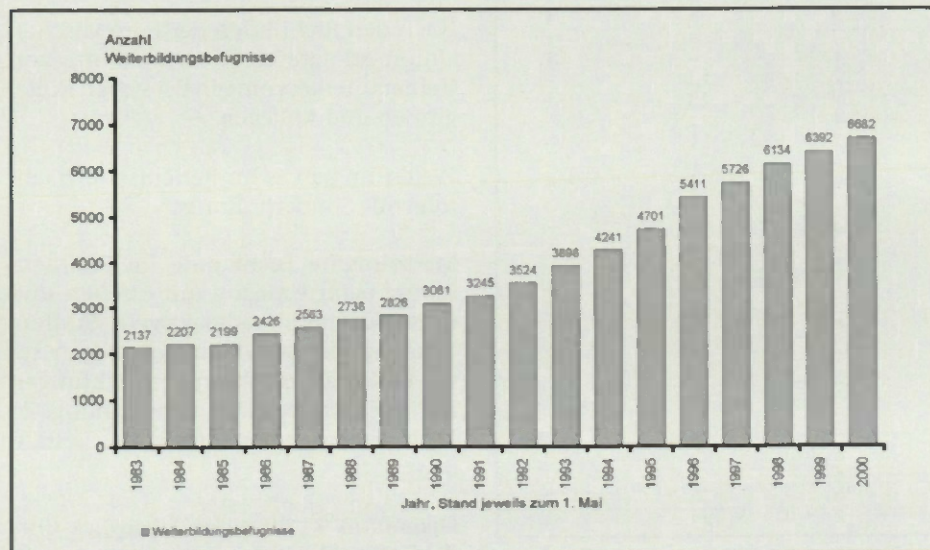
Weiter gingen 92 Anträge auf Anerkennung einer fakultativen Weiterbildung im Gebiet (Vorjahr: 97) und 73 Anträge auf Anerkennung einer Fachkunde (Vorjahr: 92) ein.

Insgesamt gingen bei der Kammer im Berichtszeitraum also 2719 (Vorjahr: 3104) Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach der WBO ein.

Eine detaillierte Übersicht über die Anerkennungen geben die Tabellen B und 9, zusätzlich wurden 70 Bescheinigungen über den Erwerb einer fakultativen Weiterbildung in Gebieten und sieben Bescheinigungen über den Erwerb einer Fachkunde ausgestellt.

Im Jahr 1999 erteilte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozial-

**Diagramm 7: Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten, Teilgebieten/Schwerpunkten, fakultativen Weiterbildungen, Fachkunden und Bereichen, 1983 bis 2000**



ordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zehn Anerkennungen zum Führen der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“.

Gemäß § 4 Absatz 8 der WBO für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 wurde nach fachlicher Überprüfung von Kursinhalten und Qualifikation der Kursleiter die Durchführung von Weiterbildungskursen in den Bereichen Chirotherapie (26), Homöopathie (16), Naturheilverfahren (5B) und Sportmedizin (30) anerkannt.

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der pro Berichtsjahr gestellten Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach der WBO seit 1983 gibt Diagramm 8. Der starke Anstieg im Berichtsjahr 1993/94 ist auf das in Kraft treten der WBO für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 zurückzuführen, mit der die Anzahl der erwerbenden Qualifikationen von 64 auf 126 nahezu verdoppelt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt wurden sehr viele Anträge auf Anerkennung im Rahmen der Übergangsbestimmungen gestellt.

Die Bearbeitung der Anträge nach der WBO für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 ist auf Grund der umfangreichen Regelungen zu den einzelnen Weiterbildungsgängen aufwendiger und zeitintensiver als die Bearbeitung der Anträge nach der WBO für die Ärzte Bayerns in der Fassung vom 1. Januar 1988. Da die Bestimmungen dieser WBO jedoch nur noch von Kolleginnen und Kollegen in Anspruch genommen werden können, die ihre Weiterbildung vor dem 1. Oktober 1993 begonnen haben, nimmt dieser Teil der Anträge stetig ab.

Es zeigt sich weiter, dass die Ableistung der Regelweiterbildung auf Grund des Mangels an Stellen, an denen eine Weiterbildung vermittelt werden kann, immer schwieriger wird, dadurch nimmt der Anteil der „gleichwertigen Weiterbildungsgänge“ nach § 18 der WBO für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 zu und die Antragsbearbeitung wird deutlich aufwändiger.

Zusätzlich waren im Berichtszeitraum im Rahmen des Förderprogrammes „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ 540 Anfragen zu bearbeiten, davon 463 für eine Weiterbildung im niedergelassenen Bereich, 77 für eine Weiterbildung im stationären Bereich.



Tabelle 8: Anerkennungen zum Führen von Facharzt- und Teilgebiets-/Schwerpunktbezeichnungen durch die BLÄK

Gebiet, Teilgebiet/Schwerpunkt	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	insgesamt	darunter mit Prüfung (einschließlich Wiederholer)	
1. Allgemeinmedizin	269	246	5
2. Anästhesiologie	125	119	6
3. Arbeitsmedizin	12	11	1
4. Augenheilkunde	27	26	1
5. Chirurgie	129	125	3
Teilgebiete/Schwerpunkte:			
Gefäßchirurgie	11	11	-
Kinderchirurgie	1	1	-
Plastische Chirurgie	8	7	1
Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	-	-	-
Thoraxchirurgie	1	1	-
Unfallchirurgie	46	43	3
Visceralchirurgie	8	4	-
6. Diagnostische Radiologie	33	29	4
Radiologische Diagnostik (WBO 8B)	3	1	1
Schwerpunkte:			
Kinderradiologie	1	1	-
Neuroradiologie	2	2	-
7. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	75	72	3
8. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	21	21	-
Teilgebiet:			
Phoniatrie und Pädaudiologie	-	-	-
9. Haut- und Geschlechtskrankheiten	33	29	3
10. Herzchirurgie	7	6	1
Schwerpunkt:			
Thoraxchirurgie	-	-	-
11. Humangenetik	4	4	-
12. Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-
Hygiene (WBO 1.1.1988)	1	1	-
13. innere Medizin	281	268	11
Teilgebiete/Schwerpunkte:			
Angiologie	7	6	1
Endokrinologie	6	5	1
Gastroenterologie	20	19	1
Hämatologie und internistische Onkologie	15	15	-
Hämatologie (WBO BB)	-	-	-
Kardiologie	39	34	4
Lungen- und Bronchialheilkunde (WBO 88)	5	5	-
Nephrologie	20	20	-
Pneumologie	6	6	-
Rheumatologie	9	9	-
14. Kinderchirurgie	4	2	-
15. Kinderheilkunde	73	71	2
Teilgebiete/Schwerpunkte:			
Kinderkardiologie	2	2	-
Neonatologie	4	3	-
16. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6	2	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie (WBO 88)	1	1	-
17. Klinische Pharmakologie	-	-	-
18. Laboratoriumsmedizin	6	6	-
19. Lungen- und Bronchialheilkunde	-	-	-
20. Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	7	6	1
21. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	9	8	1
22. Nervenheilkunde (WBO 93)	-	-	-
Nervenheilkunde (WBO 78)	1	-	1
23. Neurochirurgie	12	12	-
24. Neurologie	29	28	1
25. Neuropathologie	1	1	-
26. Nuklearmedizin	11	11	-
27. Öffentliches Gesundheitswesen *)	-	-	-
28. Orthopädie	39	34	4
Teilgebiet/Schwerpunkt:			
Rheumatologie	5	5	-
29. Pathologie	10	9	-
30. Pharmakologie und Toxikologie	1	1	-
31. Phoniatrie und Pädaudiologie	1	1	-
32. Physikalische und Rehabilitative Medizin	12	10	2
33. Plastische Chirurgie	6	5	1
34. Psychiatrie	62	56	5
Psychiatrie und Psychotherapie	17	16	1
35. Psychotherapeutische Medizin	37	12	-
36. Radiologie	-	-	-
37. Rechtsmedizin	-	-	-
38. Strahlentherapie	5	5	-
39. Transfusionsmedizin	4	4	-
40. Urologie	26	25	1
Gesamt:	1616	1483	70

\*) Prüfungen und Anerkennungen werden nicht von der BLÄK durchgeführt.

Die Bearbeitung dieser Anfragen gestaltete sich sehr aufwändig, da teilweise die gesamten Weiterbildungsgänge zu beurteilen waren.

Im Berichtszeitraum wurden 40 Widersprüche gegen Entscheidungen der Kammer in Anerkennungsverfahren nach der WBO eingelegt.

Auf Grund der Anzahl der Widersprüche hatte der Vorstand in seiner Sitzung vom 15. Juli 1995 gemäß § 8 Absatz 4 der Satzung der BLÄK einen Ausschuss mit der Aufgabe betraut, über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Kammer in Weiterbildungsangelegenheiten zu entscheiden, um eine eingehende Behandlung der Widersprüche zu ermöglichen.

Von 40 zu entscheidenden Widersprüchen gegen die Entscheidungen der Kammer in Anerkennungsverfahren (auch aus den Vorjahren) wurden zwei zur Klärung weiterer Fragen zunächst zurückgestellt, 29 zurückgewiesen, neun Widersprüchen wurde stattgegeben.

Für die Durchführung der 1733 Prüfungen (Vorjahr: 1828) waren 64 Prüfungstage (Vorjahr: 69) ganztägig in teilweise bis zu vier Räumen gleichzeitig erforderlich. 63 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen sich einer Wiederholungsprüfung, wovon sieben nicht bestanden haben. Von den Kolleginnen und Kollegen, die die Prüfung nicht bestanden haben, legten 14 Widerspruch ein: In einem Fall wurde dem Widerspruch stattgegeben, in zehn Fällen wurde der Widerspruch teilweise unter Änderung der Auflage zurückgewiesen, die restlichen Fälle waren zum Abschluss des Berichtszeitraums noch in Bearbeitung.

Nach den Richtlinien der Europäischen Union erfolgte die Umschreibung von Gebietsanerkennungen bei sieben Kolleginnen und Kollegen.

Weiterhin gab es im Berichtsjahr nachfolgende Sonderprüfungen:

Medizinische Fachkunde im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen, Umgang mit Beschleunigeranlagen sowie Gamma-Bestrahlungseinrichtungen nach der Strahlenschutzverordnung: 20 Kolleginnen und Kollegen (20 bestanden).

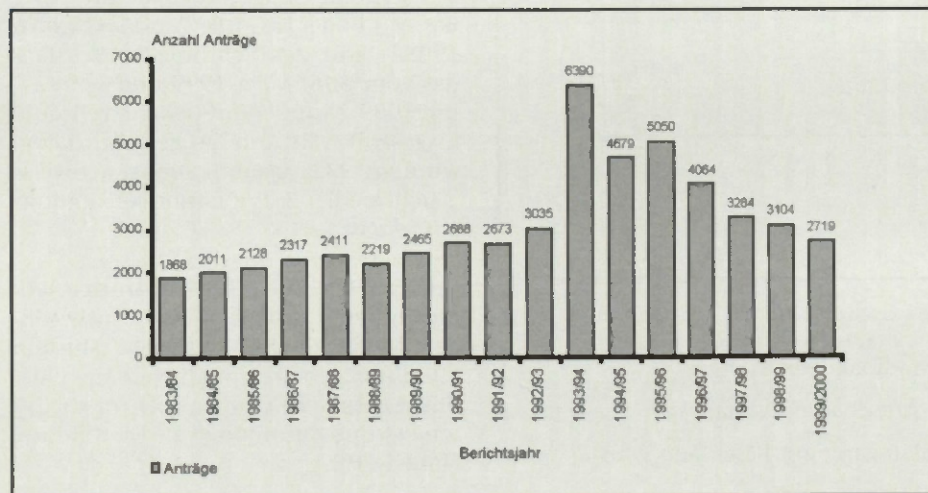
Diagramm 9 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anerkennungen in



Tabelle 9: Anerkennungen zum Führen von Zusatzbezeichnungen

Bereich	insgesamt	Anerkennungen	
		darunter mit Prüfung	Prüfung nicht bestanden
1. Allergologie	23	4	-
2. Balneologie und Medizinische Klimatologie	12	-	-
3. Betriebsmedizin	42	3	1
4. Bluttransfusionswesen	4	-	-
5. Chirotherapie	154	-	-
6. Flugmedizin	3	-	-
7. Handchirurgie	6	6	1
8. Homöopathie	43	-	-
9. Medizinische Genetik	1	-	-
10. Medizinische Informatik	10	3	1
11. Naturheilverfahren	170	-	-
12. Phlebologie	11	11	-
13. Physikalische Therapie	20	8	-
14. Plastische Operationen	6	3	-
15. Psychoanalyse	15	*) -	-
16. Psychotherapie	85	*) 42	1
17. Rehabilitationswesen	8	-	-
18. Sozialmedizin	36	9	-
19. Sportmedizin	100	-	-
20. Stimm- und Sprachstörungen	6	-	-
21. Transfusionsmedizin	-	-	-
22. Tropenmedizin	4	-	-
23. Umweltmedizin	15	9	1
<b>Gesamt:</b>	<b>774</b>	<b>98</b>	<b>5</b>

Diagramm 8: Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach der WBO (Gebiete, Teilgebiete/Schwerpunkte, fakultative Weiterbildungen, Fachkunden, 1983 bis 2000



Gebieten, Teilgebieten/Schwerpunkten, fakultativen Weiterbildungen, Fachkunden und Bereichen seit 1983.

Diagramm 10 gibt einen Überblick über die Prüfungen in Gebieten und Teilgebieten/Schwerpunkten seit 1983 einschließlich der jeweiligen Bestehensquote. Die hohe Zahl von Prüfungen im Berichtsjahr 1992/93 erklärt sich durch die Regelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes hinsichtlich der Möglichkeit von Niederlassungssperren und die in den zugehörigen Überleitungsvorschriften festgelegten Fristen, innerhalb derer eine Zulassung zu den bisherigen Bedingungen noch möglich war.

ten festgelegten Fristen, innerhalb derer eine Zulassung zu den bisherigen Bedingungen noch möglich war.

## Sonstige Qualifikationen

### Arbeitsmedizinische Fachkunde

Im Berichtszeitraum wurden entsprechend den Bestimmungen der Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte“ vom 1. Januar 1985 insgesamt 93 arbeitsmedizinische Fach-

kundebescheinigungen nach § 3 Absatz 3 Nr. 1 und 2 (Muster III) ausgestellt.

### Ergänzungsbescheinigungen

Durch die Kammer wurden im Berichtszeitraum insgesamt 66 „Ergänzende Bescheinigungen über das Beherrschen der gebietsbezogenen/speziellen Röntgendiagnostik“ ausgestellt, die sich wie folgt aufliedern:

35 in der gebiets-/teilgebietsbezogenen Röntgendiagnostik, 30 in der gebiets-/teilgebietsbezogenen Sonographie sowie eine in Computertomographie.

### Fachkundenachweis „Rettungsdienst“

Auf Beschluss des Kammervorstandes wurde zum 1. Januar 1990 der Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ eingeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 659 Fachkunden ausgestellt, somit wurden seit 1. Januar 1990 insgesamt 12 248 Fachkunden erteilt. Das Bayerische Rettungsdienstgesetz zur Regelung von Notfallrettung, Krankentransport und Rettungsdienst (Bayerisches Rettungsdienstgesetz – BayRDG), am 1. Januar 1998 in geänderter Form in Kraft getreten, fordert seit 1. Januar 1998 für Ärzte, die als Notärzte am Rettungsdienst teilnehmen, den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ der BLÄK oder eine gleichwertige Qualifikation.

### Ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz in der medizinischen Röntgendiagnostik/Strahlentherapie (nach Röntgenverordnung – RöV)

Im Berichtszeitraum stellte die Kammer insgesamt 1293 Bescheinigungen (Vorjahr 978) über die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz (nach RöV) aus, die zum Teil mehrere Anwendungsgebiete abdecken:

- Notfalldiagnostik 979
- in anderen Anwendungsgebieten 151B
- Gesamtgebiet (ohne CT) 4
- Gesamtgebiet (mit CT) 3B

215 dieser Bescheinigungen wurden nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 45 RöV vom 8. Januar 1987 erteilt.



Diagramm 9: Anerkennungen in Gebieten, Teilgebieten/Schwerpunkten, fakultativen Weiterbildungen, Fachkunden und Bereichen, 1983 bis 2000

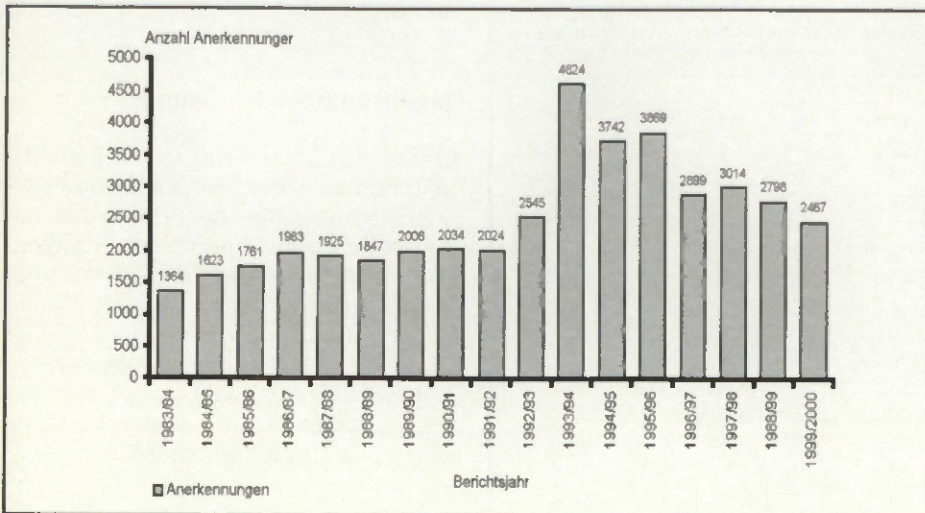
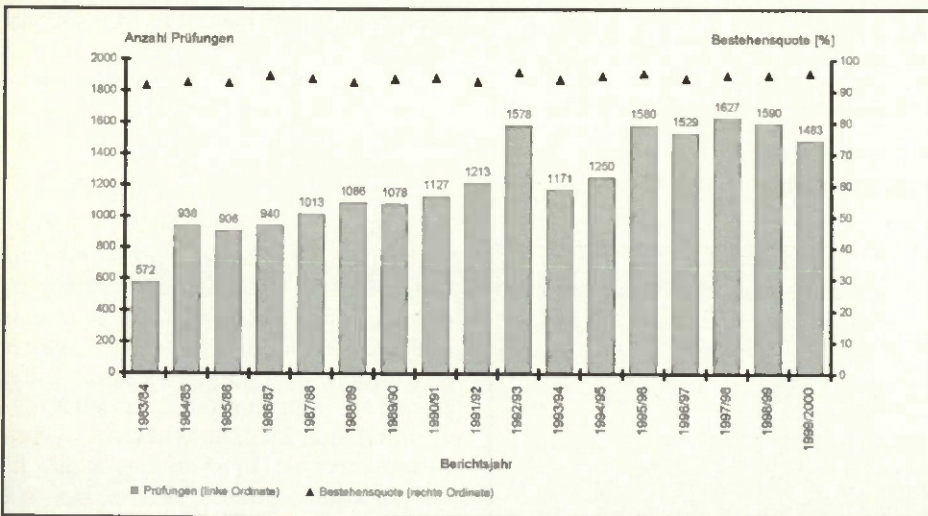


Diagramm 10: Prüfungen in Gebieten und Teilgebieten/Schwerpunkten, sowie Bestehensquoten in diesen Prüfungen, 1983 bis 2000



Medizinische Fachkunde im Strahlenschutz beim Umgang mit offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie beim Betrieb von Beschleunigern und von Gamma-Bestrahlungseinrichtungen (nach Strahlenschutzverordnung)

Bei der BLÄK als zuständige Stelle für die Ausstellung der für den Strahlenschutz erforderlichen Medizinischen Fachkundebescheinigungen gingen im Berichtsjahr insgesamt 41 Anträge (Vorjahr: 62) ein. 34 Bescheinigungen konnten ausgestellt werden.

Die 34 ausgestellten Fachkundebescheinigungen verteilen sich wie folgt:

- Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen 15

- Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen 4
- Afterloading-Verfahren 6
- Umgang mit Beschleunigern 6
- Umgang mit Gamma-Bestrahlungseinrichtungen 3

Antrag auf Berechtigung zur Vermittlung der Medizinischen Fachkunde stellten vier Kollegen.

Zwei Anträge konnten genehmigt werden.

Die erteilten Berechtigungen verteilen sich wie folgt:

- Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen 1
- Umgang mit Beschleunigern 1

## Zusätzliche Qualifikationen

Der 51. Bayerische Ärztetag hat am 11. Oktober 1998 die Einführung eines § 3 a – Zusätzliche Qualifikation – in die WBO für die Ärzte Bayerns beschlossen.

### Qualifikationsnachweis „Suchtmedizinische Grundversorgung“

Im Berichtszeitraum (1. Mai 1999 bis 30. April 2000) wurden von der BLÄK – teilweise in Zusammenarbeit mit den Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden – bayernweit anrechenbare Kurse auf der Basis des Curriculums „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BuÄK (1999) zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ gemäß § 3 a Absatz 3 der WBO für die Ärzte Bayerns durchgeführt. Die entsprechende Richtlinie ist am 1. Mai 1999 in Kraft getreten.

Seit in Kraft treten des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ am 1. Mai 1999 – gemäß § 3 a Absatz 3 der WBO für die Ärzte Bayerns in der Fassung vom 11. Oktober 1998 i. V. m. der Richtlinie des Vorstandes vom 5./6. März 1999 und vom 17. Juli 1999 – wurden im Berichtszeitraum insgesamt 350 Anträge gestellt, davon wurden 232 Qualifikationsnachweise „Suchtmedizinische Grundversorgung“ ausgestellt.

Auch ca. 40 % der 2055 Gesamtteilnehmer nutzten bislang Kurse – insbesondere Modul I beziehungsweise Baustein I (Grundlagen 2) – zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ als Fortbildung (Tabelle 10).

## Arbeitslose Ärzte

Ende September 1999 waren in Bayern insgesamt 1187 (Vorjahr: 1292) arbeitslose Ärztinnen und Ärzte (713 Ärztinnen, 474 Ärzte) bei den Arbeitsämtern gemeldet, darunter 343 in München.

Im Bundesgebiet waren zu diesem Zeitpunkt 9365 Ärzte (Vorjahr: 10 011) – davon 5474 Kolleginnen und 3891 Kollegen – arbeitslos gemeldet. Die tatsächliche Zahl liegt vermutlich deutlich höher.



Tabelle 10: Kurse zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“

	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer
Modul I bzw. Baustein I (Grundlagen 1+2)	31	1210
Modul II	12	274
Baustein II	3	64
Modul III (Zweitages-Veranstaltung)	11	337
Baustein III	2	43
Baustein IV	2	81
Baustein V	2	46
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>2055</b>

### Ärztliche Fortbildung

An 698 Veranstaltungen der Ärztlichen Kreisverbände nahmen im Berichtsjahr insgesamt 36 570 Kolleginnen und Kollegen teil, davon 32 S13 an 6SS Nachmittags-/Abendveranstaltungen und 40S7 an 43 Wochenendveranstaltungen. Fortbildungen zum Thema „Sucht“ besuchten bei 28 Veranstaltungen 1274 Teilnehmer und zum Thema „Aids“ bei zwei Veranstaltungen 70 Teilnehmer.

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München hat im Berichtsjahr 78 Veranstaltungen für 5650 Teilnehmer zusammen mit den Wissenschaftlich-Medizinischen Fachgesellschaften verschiedener Gebiete durchgeführt. Aufgeschlüsselt nach Gebieten und Zahl der Fortbildungsveranstaltungen (in Klammer die Zahl der Teilnehmer) stellt sich dies wie folgt dar:

Augenärzte 13 (934), Internisten zehn (1900), Bayerischer Hausärzterverband (280), Hals-Nasen-Ohrenärzte sechs (300), Kinder- und Jugendpsychiatrie vier (490), Kinder- und Jugendmedizin vier (500), Orthopäden 14 (420), Pneumologen sechs (126) und Urologen 14 (300).

Den 90. Augsburger Fortbildungskongress 1999 besuchten rund 500 Kolleginnen und Kollegen, den 50. Nürnberger Fortbildungskongress 1999 3900.

Die gleichzeitig beim 50. Nürnberger Fortbildungskongress angebotene Fortbildung für Angehörige medizinischer Assistenzberufe wurde von 467 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besucht. Davon nahmen 320 an röntgendiagnostischer, 75 an strahlentherapeutischer und 72 an nuklearmedizinischer Fortbildung teil. Bei den Ärztlichen Kreis-

verbänden betrug diese Zahl 1721, so dass bei sämtlichen Veranstaltungen der ärztlichen Berufsvertretung insgesamt 2188 Arzthelferinnen/Arzthelfer und medizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten fortgebildet wurden.

Die Liste der Referenten wurde, wie alljährlich, komplett überarbeitet. Darin sind ca. 700 Referenten (davon ca. 130 mehrfach) mit knapp 2000 Vortragsthemen aufgeführt, die der BLÄK von den Ärztlichen Kreisverbänden mit positiver Wertung genannt wurden.

Im Berichtszeitraum wurde ein Kurs (= zwei Wochenendveranstaltungen) im Rahmen der Basisqualifikation „Methadon-Substitution“ durchgeführt. 50 Ärztinnen/Ärzte haben teilgenommen, 38 Ärztinnen/Ärzte haben die Basisqualifikation erworben.

Wie in den vergangenen Jahren wies die Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Klinischen Fortbildung in Bayern auch im Berichtsjahr eine weitere Steigerung auf: Bei 1863 Veranstaltungen erfolgte in 1477 Fällen eine Rückmeldung an die BLÄK. Diese 1477 Veranstaltungen (Vorjahr 1646) zählten 107 628 Teilnehmer (Vorjahr: 126 026) und gliedern sich auf in 1209 mehrstündige bis ganztägige und 268 mehrtägige Veranstaltungen. Die Teilnehmerzahl nach Gebieten, Schwerpunkten, Bereichen und weiteren Kursen ist aus der Tabelle 11 ersichtlich.

Im Zuge der neuen Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde eine neue Fahrerlaubnisverordnung mit Datum vom 1. Januar 1999 erlassen.

Der Erwerb einer sogenannten „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ ist gem. § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nur erforderlich für bestimmte Fachärzte bei spezieller Beauftragung durch zuständige Behörden.

Im Berichtszeitraum wurden bereits neun (jeweils zweitägige) Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Daran nahmen insgesamt 350 Ärzte teil.

An den Fortbildungsveranstaltungen für Notärzte in Bayern, seit 1984 an verschiedenen Orten Bayerns (Berchtesgaden, Erlangen, Garmisch-Partenkirchen, München), nahmen bisher insgesamt 65 330 Ärztinnen/Ärzte teil, darunter 1092 Teilnehmerinnen/Teilnehmer im Berichtszeitraum (1. Mai 1999 bis 30. April 2000).

In diesem Zeitraum fanden insgesamt fünf **Kompaktkurse** „Notfalmedizin“ (Kurs-Stufen A mit D) statt, die von der BLÄK veranstaltet wurden:

- vom 2. bis 9. Mai 1999 in München mit 155 Teilnehmern
- vom 3. bis 10. Juli 1999 in Garmisch-Partenkirchen mit 152 Teilnehmern
- vom 23. bis 30. Oktober 1999 in Berchtesgaden mit 174 Teilnehmern
- vom 20. bis 27. November 1999 in Garmisch-Partenkirchen mit 152 Teilnehmern
- vom 12. bis 19. Februar 2000 in Berchtesgaden mit 169 Teilnehmern

Eine weitere Kurssequenz – aufgeteilt in zwei Blöcke (A bis B und C bis D) – wurde wiederum in Zusammenarbeit mit der Klinik für Anästhesiologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt:

- Stufen A bis B vom 16. bis 19. März 2000 mit 143 Teilnehmern
- Stufen C bis D vom 6. bis 9. April 2000 mit 147 Teilnehmern

Seit 1. April 1993 sind die Kursstufen A/1 und A/2, B/1 und B/2, C/1 und C/2 sowie D/1 und D/2 gebührenpflichtig. Die personal- und materialintensiveren Kurse A/2 und B/2 kosten 150,- DM beziehungsweise 130,- DM, jeder andere 120,- DM. Bei Buchung von Kompaktkursen wurde die Gebühr wegen der zu-



Tabelle 11: Teilnehmerzahlen „Fortbildung“ nach Gebieten, Schwerpunkten, Bereichen und Kursen 1999/2000

Gebiete/Schwerpunkte	Veranstaltungen mehrstündig bis ganztägig	TNZ	Mehrtägige Veranstaltungen	TNZ	Gesamt- veranstal- tungen	Gesamte TNZ
Interdisziplinäre Veranstaltungen	149	8934	23	4563	172	13 497
Anästhesiologie	74	4430	14	343	88	4773
Arbeitsmedizin	16	603	-	-	16	603
Augenheilkunde	23	1485	6	436	29	1921
Chirurgie	25	1711	6	1023	31	2734
SP: Gefäßchirurgie	2	50	-	-	2	50
Unfallchirurgie	26	1561	1	125	27	1686
Diagnostische Radiologie	18	709	4	891	22	1600
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	52	3241	3	1213	55	4454
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	344	2	589	9	933
Haut- und Geschlechtskrankheiten	31	2464	1	245	32	2709
Hygiene	1	44	-	-	1	44
Innere Medizin	90	6735	7	367	97	7102
SP: Endokrinologie	15	962	2	380	17	1342
Gastroenterologie	40	3939	5	637	45	4576
Hämatologie und Onkologie	87	4366	2	218	89	4584
Kardiologie	33	2040	3	344	36	2384
Nephrologie	21	1495	1	240	22	1735
Pneumologie	29	1131	4	198	33	1329
Rheumatologie	22	1474	2	60	24	1534
Kinderchirurgie	3	223	-	-	3	223
Kinderheilkunde	55	3838	8	4682	63	8520
SP: Kinderkardiologie	5	230	1	102	6	332
Kinder- und Jugendpsychiatrie	15	2312	-	-	15	2312
Laboratoriumsmedizin	10	445	-	-	10	445
Mikrobiologie	21	1894	1	125	22	2019
Mund-Kiefer-Gesichts Chirurgie	2	178	1	101	3	279
Nervenheilkunde	5	501	6	1149	11	1650
Neurochirurgie	7	400	-	-	7	400
Neurologie	110	5182	3	402	113	5584
Nuklearmedizin	4	259	3	1760	7	2019
Orthopädie	39	2889	8	1847	47	4736
Pathologie	13	458	-	-	13	458
Pharmakologie und Toxikologie	9	325	-	-	9	325
Phoniatry und Pädaudiologie	-	-	1	36	1	36
Physikalische und Rehabilitative Medizin	5	361	2	286	7	647
Plastische Chirurgie	4	319	3	476	7	795
Psychiatrie und Psychotherapie	51	3408	7	806	58	4214
Strahlentherapie	1	75	-	-	1	75
Transfusionsmedizin	2	206	1	49	3	255
Urologie	9	591	1	341	10	932
<b>Bereiche:</b>						
Allergologie	2	199	3	168	5	367
Geriatric	20	986	1	14	21	1000
Handchirurgie	5	766	1	36	6	802
Homöopathie	2	177	1	174	3	351
Phlebologie	4	51	1	170	5	221
Psychotherapie	1	200	2	246	3	446
Rehabilitationswesen	1	18	-	-	1	18
Sportmedizin	12	1052	7	1232	19	2284
Tropenmedizin	2	402	-	-	2	402
<b>Sonstiges:</b>						
Notfallmedizin	19	1130	1	550	20	1680
Sonographie	10	550	117	2679	127	3229
Suchtmedizinische Grundversorgung	-	-	2	982	2	982
<b>Gesamtzahl</b>	<b>1209</b>	<b>77 343</b>	<b>268</b>	<b>30 285</b>	<b>*)1477</b>	<b>*)107 628</b>

\*) Weitere 386 Veranstaltungen konnten in der Statistik nicht berücksichtigt werden, da keine Rückmeldung über die Teilnehmerzahl vorliegt.



sammenhängenden Verwaltungsvereinfachung von 1000,- DM auf 950,- DM seit 1. Januar 1998 gesenkt. Unter spezieller Berücksichtigung der finanziellen Situation von AiPs hat der Vorstand der BLÄK zuletzt in seiner Sitzung vom 21. Juni 1997 einstimmig beschlossen, dass die BLÄK für zum Veranstaltungszeitpunkt in Bayern gemeldete AiPs die Kosten für die Kurse A/1 und A/2 beziehungsweise seit 1. Januar 1998 für A/2 und B/2 übernimmt, sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK angeboten werden.

Im Berichtszeitraum wurden von der BLÄK drei Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Stufe E 1 bis E 3) durchgeführt:

Feuerweherschule München (15. bis 18. Juli 1999, 57 Teilnehmer),

Feuerweherschule München (9. bis 12. Dezember 1999, 56 Teilnehmer),

sowie Staatliche Feuerweherschule Würzburg (24. bis 27. Februar 2000, 34 Teilnehmer).

Bestandteil dieser Kompaktkurse ist vor Kursbeginn die Beantwortung von Schlüsselfragen zu einer Vorab-Fernarbeit – im Interesse einer Adaptierung des individuellen Wissensstandes. Die Finanzierung dieser Kurse erfolgte kostendeckend durch die Teilnehmergebühren.

Die Stufe E/4 beinhaltet eine regionale Einweisung (bei Feuerwehr, Katastrophenschutzbehörde, Polizei und Rettungsdienst) und ist in Eigenverantwortung zu strukturieren sowie bei Beantragung der Bescheinigung LNÄ/LNA nachzuweisen.

Im Berichtsjahr (Stand: 30. April 2000) wurden 136 Bescheinigungen über den Erwerb der Bescheinigung „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (komplette Absolvierung der Stufen E/1 mit E/4) ausgestellt; somit wurden seit 1. Januar 1992 insgesamt 942 Bescheinigungen erteilt.

Im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Schwangerenhilfsergänzungsgesetzes (BaySchwHEG) vom 9. August 1996 bietet die BLÄK gemäß Artikel 5 Satz 5 Fortbildungsveranstaltungen zu medizinischen und ethischen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs an.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Veranstaltungstermine waren der 13. November 1999 und der 25. März 2000 mit 42 und 21 Teilnehmern.

Termingerecht zum 1. April 1998 wurde der Beschluss des 50. Bayerischen Ärztetages hinsichtlich des Beginns einer Pilotphase zur Erprobung der Erteilungsmodalitäten für ein **Fortbildungszertifikat der BLÄK** umgesetzt.

Inzwischen gehen täglich eine Vielzahl von Anforderungen ein zur Übersendung von einerseits Nachweisheften, andererseits Registrierung von Fortbildungsveranstaltungen mit Übersendung von Barcode-Aufklebern.

Vom 1. Mai 1999 bis 30. April 2000 wurden für insgesamt 2379 Veranstaltungen (Vorjahr 1670) Fortbildungspunkte auf Barcode-Aufklebern ausgefertigt, darunter waren 1137 Qualitätszirkelsitzungen.

Zur Fortbildungsreihe der Zeitschrift „Münchner Medizinische Wochenschrift (MMW)“ gingen bei der BLÄK im Berichtszeitraum 1496 Fragebögen von bayerischen Ärztinnen und Ärzten ein. Weiterhin wurden durch die BLÄK für 291 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen generelle Anerkennungen (ohne Zertifizierung in Form von Teilnahmebescheinigungen oder Barcode-Aufklebern) ausgesprochen.

Im Berichtszeitraum (1. Mai 1999 bis 30. April 2000) wurden 1922 Fortbildungszertifikate (Vorjahr: 1272) nach Erreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl (20) ausgefertigt.

Ferner führte die BLÄK im Rahmen der Seminarreihe „Klinik- und Praxis-Management“, die bei der Zielgruppe (Ärztinnen und Ärzte in leitenden Funktionen) auf großes Interesse gestoßen war, nachstehend aufgeführte Veranstaltungen, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Profilierendes Verhalten (IPV) in Zug/Schweiz, durch:

Seminar II „Als Arzt den Willen angemessen durchsetzen“ (20./21. Juni 1999, 13 Teilnehmer), sowie Seminar „Bewerbungstraining/Rhetorik“ (19./20. September 1999, 18 Teilnehmer).

Für das laufende Jahr wird eine neue Seminarreihe „Praktische Lebenserleichterung im Klinik- und Praxismanagement“ angeboten.

Die im Berichtszeitraum erneut angebotenen Seminare „Train the Trainer I“ sowie „Train the Trainer II“ geben ärztlichen Dozentinnen und Dozenten vor allem Anregungen für ihr Vorgehen bei Präsentationen. Folgende Seminare mit aus methodischen Gründen bewusst klein gehaltenen Gruppen fanden statt:

„Train the Trainer I“

- 16./17. Juli 1999 (14 Teilnehmer)
- 29./30. Oktober 1999 (15 Teilnehmer)
- 4. Dezember 1999 im Rahmen des 50. Nürnberger Fortbildungskongresses (13 Teilnehmer)
- 14./15. Januar 2000 (11 Teilnehmer)
- 24./25. März 2000 (neun Teilnehmer)

„Train the Trainer II“

- 17./18. September 1999 (zehn Teilnehmer)
- 10./11. Dezember 1999 (neun Teilnehmer)
- 5./6. Mai 2000 (elf Teilnehmer)

Nachfrage bestand weiterhin nach dem 1998 erstmals etablierten Seminar „Moderationstraining: Gesprächsleitung“:

- 26./27. November 1999 (zwölf Teilnehmer)
- 4./5. Februar 2000 (14 Teilnehmer)
- 23./24. April 1999 (zwölf Teilnehmer)

Auf Grund entsprechender Nachfrage plant die BLÄK 2000/2001 eine weitere Kurssequenz für ärztliche Dozentinnen und Dozenten.

Die Teilnahme bayerischer Ärztinnen/Ärzte an weiteren Fortbildungsveranstaltungen – zum Beispiel von Wissenschaftlich Medizinischen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, freien Verbänden, an Kongressen innerhalb und außerhalb Bayerns, an den internationalen Kongressen der BuÄK usw., die nicht ausdrücklich „in Zusammenarbeit mit der BLÄK“ durchgeführt wurden, – ist zahlenmäßig durch die BLÄK nicht erfassbar.

## Strahlenschutzkurse

Zusammen mit der BLÄK führten das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH in Neuherberg, das Radiologische Zentrum Nürnberg, das Radiologische Institut des Klinikums Bamberg, die Strahlenschutzstelle der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, das Radiologische Institut des Klinikums Fürth, die Firma MIOS im Kreiskranken-



haus Starnberg, im Kreiskrankenhaus Bayreuth und in München, Grund- und Spezialkurse im Strahlenschutz durch.

In Neuherberg wurden neun Grundkurse mit 499 und neun Diagnostikkurse mit 412 Teilnehmern durchgeführt, in Nürnberg zwei Grundkurse mit 122 und zwei Diagnostikkurse mit 129 Teilnehmern, in Bamberg zwei Grundkurse mit 125 und zwei Diagnostikkurse mit 130 Teilnehmern, in Würzburg acht Grundkurse mit 288 und acht Diagnostikkurse mit 270 Teilnehmern, in Fürth zwei Grundkurse mit 88 und zwei Diagnostikkurse mit 79 Teilnehmern, in Starnberg zwei Grundkurse mit 106 und ein Diagnostikkurs mit 61 Teilnehmern, in Bayreuth ein Grundkurs mit 33 und ein Diagnostikkurs mit 30 Teilnehmern und in München drei Grundkurse mit 166 Teilnehmern und zwei Diagnostikkurse mit 109 Teilnehmern. Dies ergibt für die acht Veranstalter in Bayern im Berichtszeitraum insgesamt 29 Grundkurse mit 1427 Teilnehmern und 27 Diagnostikkurse mit 1220 Teilnehmern.

## Qualitätssicherung der quantitativen Bestimmungen im Laboratorium

Gemäß § 77 Absatz 7 der Eichordnung vom 12. August 19BB, in Kraft getreten am 1. November 19BB, wurde spätestens zum 1. Juli 1989 die Teilnahme an Vergleichsmessungen (Ringversuchen) nach den Richtlinien der BuÄK vorgeschrieben.

Diese Richtlinien „Qualitätssicherung der quantitativen Bestimmungen im Laboratorium“ wurden veröffentlicht im „Deutschen Ärzteblatt“, Heft 11, vom 17. März 1988. In Teil I dieser Richtlinie ist unter anderem ausgeführt: „Der für ein medizinisches Laboratorium verantwortliche Arzt ist verpflichtet, der zuständigen Ärztekammer unaufgefordert anzuzeigen, wenn er quantitative Laboratoriumsuntersuchungen vornimmt, die diesen Richtlinien unterliegen, wenn er dies nicht im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung der für ihn zuständigen KV anzeigt. Entsprechendes gilt für Angehörige anderer naturwissenschaftlicher Berufe, wenn sie im Zuständigkeitsbereich einer Ärztekammer Laboratoriumsuntersuchungen nach Maßgabe des MTA-Gesetzes selbstständig durchführen“.

Daraus resultiert für alle Träger von Krankenhäusern, Staatlichen Untersuchungsstellen, Gutachterstellen und alle übrigen Einrichtungen, die quantitative Untersuchungen in medizinischen Laboratorien durchführen, sowie für alle Nichtvertragsärzte in Bayern, soweit sie Labors betreiben, die Verpflichtung, die Durchführung von quantitativen Laboratoriumsuntersuchungen nach Anlage 1 dieser Richtlinie der BLÄK anzuzeigen. Sie sind ferner verpflichtet, jährlich an mindestens zwei Ringversuchen entsprechend dieser Richtlinie teilzunehmen und die Zertifikate (der Kammer unter dem Stichwort „Qualitätssicherung Labor“) unaufgefordert zu übersenden.

Die Kammer bewahrt die Zertifikate auf. Sie ist nicht verpflichtet, Termine zu überwachen oder die Vollständigkeit der Zertifikate anzumahnen.

Mit den Eichbehörden sowie dem zuständigen Dezernat der BuÄK wurde zur Fortschreibung und Umsetzung der genannten Richtlinien der Informationsaustausch fortgeführt.

Zum Themenkreis „Umstellung der Messtemperatur sowie Einführung neuer Standardmethoden zur Bestimmung von Enzymaktivitäten in medizinischen Laboratorien“ wurde die letztgültige Beschlussfassung der BuÄK im Juli-Heft 1996 des Bayerischen Ärzteblattes publiziert.

Demzufolge wird bezüglich der Bestimmung von Enzymaktivitätskonzentrationen bei definierten Messgrößen gemäß den „Richtlinien der BuÄK zur Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien“ Anlage I zum momentanen Zeitpunkt von einer Fristbindung abgesehen. Somit können entweder die 25 °C-Methode der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie aus dem Jahre 1972 oder die neue 37 °C-Methode der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie aus dem Jahre 1994 angewandt werden. Bei den Messergebnissen ist die gewählte Methode anzugeben (Bayerisches Ärzteblatt 2/1998).

Des Weiteren wurde im Heft 2/1998 des Bayerischen Ärzteblattes eine Erläuterung zur Internen Qualitätskontrolle von Blutzuckermessgeräten veröffentlicht:

Messgeräte, die ausschließlich zur Glukose-Bestimmung geeignet sind und mit trockenchemischen oder vorportionierten Verfahren arbeiten, unterliegen der

internen Qualitätskontrolle – soweit diese Geräte von Ärzten und ihrem Personal in Klinik oder Praxis eingesetzt werden.

Die Ergänzungen der Richtlinien der BuÄK (Deutsches Ärzteblatt 1991, Heft 4, S. A 211, Nr. 2.4) sehen die interne Qualitätskontrolle unter Verwendung von vorgefertigten, in der Regel vom Hersteller der Geräte zur Verfügung gestellten gebrauchsfertigen Lösungen vor. Eine Qualitätskontrolle entsprechend den Vorschriften für niedergelassene Ärzte wird empfohlen.

Die Dokumentation der Qualitätskontrollen muss in gleicher Weise wie für nasschemische Verfahren erfolgen.

Zurzeit wird von den Eichbehörden ein Katalog von Ausführungshinweisen ergänzt, der mit der BuÄK abgestimmt wird. Die erwähnten Regelungen werden allerdings bereits jetzt als Grundlage für Laborüberwachungen herangezogen.

Im Bayerischen Ärzteblatt 11/1999 (S. 603 ff.) wurden Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Prä- und Postanalytik in der Laboratoriumsmedizin von Dr. Klaus Ottmann veröffentlicht.

## Kuratorium der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (gem. § 112 i. V. m. § 137 SGB V)

Seit 1. Juli 1995 ist die BLÄK auf der Grundlage einer Anschluss-beziehungsweise Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag nach § 112 SGB V gemäß § 137 SGB V mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft sowie der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern Mitglied im Kuratorium der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (BAQ).

Die BLÄK ist dabei eigenständiger Vertragspartner, keiner der Partner kann überstimmt werden. Für die Geschäftsstelle der BAQ ist der Bayerischen Krankenhausgesellschaft die Wahrnehmung der formalen Arbeitgeberpflichten über-



tragen; in allen mit der Qualitätssicherung zusammenhängenden Sachfragen ist die Geschäftsstelle dem Kuratorium fachlich unterstellt.

Der Vorsitz im Kuratorium wechselt zwischen den drei Vertragspartnern im Zwei-Jahres-Turnus; bis 30. Juni 1997 lag er bei der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern, am 1. Juli 1997 ging er auf die BLÄK über und wurde von deren Präsidenten wahrgenommen, seit 1. Juli 1999 steht der Vorsitzende der Bayerischen Krankenhausgesellschaft dem Kuratorium vor.

Die Zusammenarbeit der Vertragspartner ist und war stets durch eine vertrauensvolle, sachbezogene Atmosphäre gekennzeichnet. Die Vertragsgestaltung und die Arbeitsergebnisse finden bundesweite Beachtung und werden vielfach als modellhaft gewürdigt. Schwerpunkte der Projektarbeit im Berichtszeitraum waren die erfolgreiche Einführung der bundesweit einheitlichen, modifizierten Perinatalerhebung sowie über die isolierte Qualitätssicherung bei Fallpauschalen und Sonderentgelten hinausgehende Maßnahmen in chirurgischen Fachgebieten. Weiterhin wurde ein Projekt zur Qualitätssicherung bei Schlaganfallpatienten etabliert.

Im Berichtszeitraum fanden drei Kuratoriumssitzungen statt.

In der Sitzung am 21. Juli 1999 wurde eine wissenschaftliche Publikation eines Mitarbeiters der Geschäftsstelle vorgestellt, in der die Daten der Bayerischen Perinatalerhebung im Hinblick auf mögliche Häufungen von kindlichen Fehlbildungen in der Umgebung von Kernkraftwerken analysiert wurden. Weiterhin berichtete der Vorsitzende der Fachkommission Gefäßchirurgie über die günstigen Ergebnisse des Qualitätssicherungsprogramms Carotis-Chirurgie, ein zukünftig geplantes Programm zur ERCP/EPT wurde vorgestellt und die Qualitätssicherung in der Hämophiliebehandlung thematisiert.

In der Sitzung vom 24. November 1999 wurden Qualitätssicherungsinitiativen in der Transplantationsmedizin und der Invasivkardiologie vorgestellt. Weiters erging ein Bericht von der Münchner Konferenz für Qualitätssicherung Geburtshilfe, Neonatologie und operative Gynäkologie, zu der die BLÄK am 11. und 12. November eingeladen hatte.

In der Sitzung am 12. April 2000 wurde intensiv auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der stationären Versorgung vor dem Hintergrund der veränderten Gesetzeslage nach in Kraft treten der GKV Gesundheitsreform 2000 eingegangen. Weiterhin wurden Qualitätssicherungsinitiativen für die Anästhesie und die Urologie unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Einführung in Bayern vorgestellt.

Für einen sachgerechten und zügigen Informationstransfer zwischen den Entscheidungsgremien der BLÄK und den konstruktiven Beratungen im Kuratorium wurde zu jedem Zeitpunkt Sorge getragen.

## Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement-Kurse auf der Basis des Curriculums „Qualitätssicherung“ der BuÄK wurden im Berichtszeitraum erneut angeboten. Die intensive und kontinuierliche Nachfrage führte dazu, dass sowohl Basis- wie auch Aufbaukurse als jeweils zeitgleich durchgeführte Parallelveranstaltung angeboten wurden. Im Interesse eines möglichst ökonomischen Umgangs mit Zeit und Geld der Teilnehmer wurden einführende Inhalte aus dem QS-Curriculum der BuÄK in einer Vorab-Fernarbeit ausgegliedert mit der Verpflichtung, vor Kursbeginn umfangreiche Schlüsselfragen beantwortet zu haben. Ausschließlich bei Erfüllung dieser Voraussetzung wie die der Absolvierung der Präsenz-Kurs-Anteile wurden vollständige Abschlussbescheinigungen ausgefertigt, die als eine Grundlage für den zusätzlichen Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK gemäß § 3 a der WBO (1993) anerkannt werden.

Folgende Kurssequenzen wurden bisher als Wochen-Kompakt-Kurse im Berichtszeitraum durchgeführt:

### Qualitätsmanagement I/II (Basiskurs)

- 10. bis 17. Juli 1999 (28 Teilnehmer) wobei diese Veranstaltung als „In-house-Seminar“ in einem Nürnberger Klinikum durchgeführt wurde

- 6. bis 13. November 1999 (zwei Kurse parallel mit insgesamt 44 Teilnehmern)
- 19. bis 26. Februar 2000 (zwei Kurse parallel mit insgesamt 47 Teilnehmern)

### Qualitätsmanagement III (Aufbaukurs)

- 12. bis 19. Juni 1999 (zwei Kurse parallel mit insgesamt 46 Teilnehmern)
- 22. bis 29. Januar 2000 (zwei Kurse parallel mit insgesamt 36 Teilnehmern – als abschließende Inhouse-Schulung in einem Nürnberger Klinikum)
- 25. März bis 1. April 2000 (zwei Kurse parallel mit insgesamt 46 Teilnehmern – als abschließende Inhouse-Schulung in einem Regensburger Krankenhaus)
- 13. bis 20. Mai 2000 (zwei Kurse parallel mit insgesamt 42 Teilnehmern)

Weitere Qualitätsmanagement-Kurs-Sequenzen sind für 2000 terminiert (und ausgebucht mit ca. 140 Teilnehmern in vier weiteren Basis- und zwei Aufbaukursen).

Seit Einführung der Basis- und Aufbaukurse „Qualitätsmanagement“ bei der BLÄK im November 1997 haben somit insgesamt 332 Teilnehmer die Basiskurse und 286 Teilnehmer die Aufbaukurse absolviert.

Innerhalb eines Kompaktkurses wird zwischen Plenarveranstaltungen und Kleingruppenarbeiten gewechselt. Es ist gleichermaßen Wunsch der Teilnehmer wie auch der BLÄK, das Engagement für Qualitätsmanagement im Rahmen von zumindest jährlichen Qualitätsmanagement-Forumsveranstaltungen zu unterstützen. Dies hat die BLÄK erneut als „2. Forum Qualitätsmanagement“ im Rahmen des 50. Nürnberger Fortbildungskongresses am 4. Dezember 1999 mit 63 Teilnehmern umgesetzt.

Zusätzlich hat die BLÄK dem Wunsch der Teilnehmer entsprochen und ein dreitägiges „EFQM-Assessorentraining“ vom 3. bis 5. Februar 2000 angeboten, welches 57 Teilnehmer durchlaufen haben.

Seit in Kraft treten des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“ – gemäß § 3 a der WBO für die Ärzte Bayerns in der Fassung vom 11. Oktober 1998 i. V. m. der Richtlinie des Vorstandes vom 14. November 1998 – am 1. Januar 1999 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 142 „Qualifikationsnachweise Qualitätsmanagement“ ausgestellt.

**53. Bayerischer Ärztetag  
in Amberg  
vom 6. bis 8. Oktober 2000**



## Medizinische Assistenzberufe

### Auszubildendenstatistik

Für das Kalenderjahr 1999 waren zum 31. Dezember 3006 neue Ausbildungsverträge registriert. Das entspricht einem Minus von 2,3 % gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres, in dem 3077 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Nach dem extremen Einbruch bei den Neuabschlüssen im Jahr 1997 scheint sich die Zahl der Neuverträge seitdem wieder auf hohem Niveau stabilisiert zu haben; die bislang vorliegenden Vertragsabschlüsse für das Jahr 2000 bestätigen diese Annahme.

Zum Jahresende 1999 waren insgesamt 8971 bestehende Ausbildungsverhältnisse registriert, das heißt 106 weniger als im Vorjahr. Hier wirkt sich letztmalig die niedrige Ausbildungsquote aus dem Jahr 1997 aus, im kommenden Geschäftsjahr wird in dieser Position deshalb ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen sein. Der Ausbildung der Arzthelferinnen widmeten sich einschließlich der Krankenhäuser 5872 Ausbildungsstätten, dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert.

Für die Ausbilder wurden auch 1999 in allen Regierungsbezirken – nunmehr im fünften Jahr – eintägige Kurse zur Vermittlung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nach dem Berufsbildungsgesetz angeboten. An den neun Veranstaltungen, die in den Bezirksverbänden, dem Ärztlichen Kreisverband Bamberg und in den Walner-Schulen stattfanden, nahmen 422 Ärzte und Ärztinnen teil (1998: 375); in München musste wegen der großen Nachfrage ein zusätzlicher Kurstermin angesetzt werden. Daneben besuchten 1999 wiederum ca. 90 Arzthelferinnen die fünftägigen Ausbilderseminare für das Personal.

Seit ihrer Einführung haben über 2300 Arbeitgeber und ca. 700 Arzthelferinnen mit langjähriger Berufserfahrung diese Kurse besucht. In mehreren Ärztlichen Kreisverbänden liegt der Anteil der auszubildenden Ärzte mit Ausbilderkurs bereits bei über 50 %. Dieser Informationszuwachs macht sich mittlerweile in der Ausbildungsberatung und bei der Prüfung der Ausbildungsverträge deutlich und erfreulich bemerkbar.

Der Anteil der ausländischen Auszubildenden belief sich 1999 auf 741 (minus

25), wobei die 271 türkischen (minus 13) und die 223 aus dem ehemaligen Jugoslawien (minus 24) die beiden größten Gruppen stellten. Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse ist mit 426 im Berichtszeitraum insgesamt konstant geblieben (Vorjahr: 425). Leicht angestiegen auf 182 (plus sechs) ist die Zahl der Kündigungen im 1. Ausbildungsjahr, wobei 170 (plus zwei) auf die Probezeit entfielen. Neben den „regulären“ Auszubildenden und Umschülerinnen im dualen System befinden sich weitere 115 Umschülerinnen in der Ausbildung zur Arzthelferin, die im Rahmen einer von den Arbeitsämtern bewilligten Umschulungsmaßnahme eine in der Regel zweijährige Ausbildung in speziellen Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchlaufen. Die Zahl der Bewilligungen dieser Fördermaßnahmen unterliegt starken Schwankungen. Jeweils zum 31. Dezember waren zum Beispiel im Jahr 1997 191 und im Jahr 1998 330 dieser Umschülerinnen registriert.

Die insgesamt 8937 weiblichen und 34 männlichen Auszubildenden hatten unterschiedlichste Schulbildung (siehe Tabelle 12). Die über viele Jahre zu beobachtende starke Verschiebung weg vom mittleren Bildungsabschluss hin zur Hauptschule mit nur noch 37,8 % Realschülerinnen in 1993 hat sich mit der steigenden Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden seit 1995 wieder umgekehrt und diese Wende hat sich im wesentlichen auch 1999 bestätigt, auch wenn im Berichtszeitraum wieder etwas mehr Hauptschülerinnen und damit weniger neue Auszubildende mit mindestens einem erfolgreichen Realschulabschluss eingestellt wurden. Bei 32 Neuverträgen (1,1 %) fehlt die Angabe zur schulischen Vorbildung.

### Prüfungen und Prüfungsausschüsse

An der Zwischenprüfung 1999, die wie stets in der letzten Schulwoche vor den Osterferien an den Berufsschulen stattfand und für die diese der BLÄK wieder freundlicherweise die Unterrichtsräume zur Verfügung stellten, nahmen 2486 Auszubildende teil. Bei der Zwischen-

prüfung handelt es sich um eine Leistungsfeststellung, deren Ergebnis ausschließlich Informationscharakter ohne irgendwelche rechtlichen Konsequenzen hat. Sie soll die Auszubildenden und die Auszubildenden über den Leistungsstand informieren und letztere zudem mit dem Prüfungswesen in der beruflichen Bildung sowie mit den verschiedenen Typen von Multiple Choice-Aufgaben vertraut machen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, den Ausbildern lediglich die Noten mitzuteilen, wurden diesen 1999 auf Beschluss des Berufsbildungsausschusses erstmals die von den Auszubildenden bearbeiteten Aufgabensätze mit einem Lösungshinweis zur Besprechung mit denselben zugeleitet. Von vereinzelter Kritik abgesehen, war die Resonanz bei den auszubildenden Ärzten insgesamt positiv.

An den beiden Abschlussprüfungen für Arzthelferinnen im Januar und Juli 1999 haben einschließlich der Wiederholer insgesamt 3070 Prüflinge teilgenommen, von denen 2832 oder 92,2 % (Vorjahr 89,6 %) die Prüfung bestanden haben. Die Nichtbestehensquote entspricht damit in etwa dem bundesweiten Durchschnitt aller Ausbildungsberufe, sie gibt aber nur wenig Aufschluss über die Ergebnisse an den einzelnen bayerischen Prüfungsorten, die je nach Region und Größe des Einzugsgebiets stark differieren. An beiden Abschlussprüfungen haben neben 263 Wiederholerinnen 206 Prüflinge mit verkürzter Ausbildungsdauer teilgenommen, wobei die Verkürzung teils auf die Vorbildung, teils auf die besonders guten Leistungen während der Ausbildung zurückzuführen war. Bei der mündlichen Ergänzungsprüfung, der sich ausschließlich die Prüfungsteilnehmerinnen unterziehen müssen, die die schriftliche Prüfung nicht bestanden haben, war die Nichtbestehensquote erwartungsgemäß wieder sehr hoch.

Der Wunsch aller am Prüfungsverfahren Beteiligten, die praktischen Fertigkeiten möglichst praxisnah zu prüfen, konnte mittlerweile durch die Integration eines Aufgabenteils „Verwaltung“ in die prak-

Tabelle 12

	1986*)	1993	1997	1998	1999
ohne Hauptschulabschluss	0,9 %	6,4 %	1,2 %	1,3 % (39)	1,2 % (36)
mit Hauptschulabschluss	17,2 %	51,6 %	46,2 %	43,7 % (1346)	46,5 % (1399)
mittlerer Schulabschluss	73,6 %	37,8 %	49,3 %	51,1 % (1572)	47,0 % (1412)
(Fach-)Hochschulreife	6,8 %	4,2 %	3,4 %	3,9 % (120)	4,2 % (127)

\*) In Kraft treten der Ausbildungsverordnung und Beginn der dreijährigen Ausbildung



tische Prüfung umgesetzt werden. Die dafür im Prüfungsausschuss Würzburg entwickelten und dort bereits erfolgreich getesteten Aufgabensätze wurden in Arbeitsgruppen noch einmal überarbeitet. Gleichzeitig wurden weitere Prüfungssätze erstellt, sodass mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 auch den großen Prüfungsausschüssen eine ausreichende Zahl Verwaltungsaufgaben für die praktische Prüfung zur Verfügung gestellt werden konnte.

### Berufsschule

Nach nunmehr fast zwei Schuljahren mit reduzierter Unterrichtszeit im ersten Ausbildungsjahr in den Fachklassen für Arzthelferinnen hat sich die Erwartung der BLÄK bestätigt, dass mit dieser Verkürzung keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung verbunden sind. Die Ausbildung von Arzthelferinnen ist für die Arbeitgeber durch die Verkürzung wieder attraktiver geworden, was von den Ausbildungspraxen auch durch die seitdem wieder hohe Zahl an Ausbildungsverträgen bestätigt wird.

Zum Lehrplanthema „Medikamente und Verbandmittel“ wurden im Berichtszeitraum für die an den Berufsschulen unterrichtenden Ärztinnen und Ärzte Stundenskizzen entworfen, die zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 allen Berufsschulen zur Verfügung gestellt wurden; sie sind das Ergebnis einer im November 1998 in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung in Bayern durchgeführten mehrtägigen Veranstaltung zu diesem Thema. Diese Stundenskizzen für den Unterricht sind ein wesentlicher Beitrag zur Vereinheitlichung des Unterrichts in „Medizinische Fachkunde“ in Bayern und ein wichtiges Hilfsmittel für eine möglichst objektive landeseinheitliche Abschlussprüfung. Für den November 2000 ist für die genannte Zielgruppe eine weitere Fortbildung vorgesehen, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung. Thema der Veranstaltung wird das Lernziel „Hygiene“ sein, das im ersten Ausbildungsjahr vermittelt wird und in dieser Jahrgangsstufe von zentraler Bedeutung ist.

### Berufsbildungsausschuss

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden aus dem Berufsbildungsausschuss wurde Dr. Traude Löscher im Juli 1999 zur Vorsitzenden gewählt. Dr.

Löscher unterrichtet nebenberuflich die auszubildenden Arzthelferinnen an der Berufsschule Augsburg, sie ist dort außerdem für die BLÄK als Prüfungsausschussvorsitzende und Ausbildungsberaterin tätig.

Die vom Berufsbildungsausschuss beschlossene und vom Bundesinstitut für Berufsbildung als wegweisend bewertete modulare Weiterentwicklung der Fortbildung zur Arztfachhelferin in Bayern wurde nun auch von der bei der BuÄK dafür eingerichteten Arbeitsgruppe positiv beurteilt, in das Konzept der BuÄK integriert und vom zuständigen Bundesausschuss den Landesärztekammern zur Übernahme empfohlen. Als weiteres und nunmehr achttes Wahlmodul der Fortbildung „Arztfachhelferin“ wurde unter Mitwirkung der betroffenen Berufsverbände bei der BLÄK ein Curriculum „Gastroenterologische Endoskopie für Arzthelferinnen“ erarbeitet und vom Berufsbildungsausschuss angenommen. Die dadurch notwendig gewordene Änderung der „Prüfungsordnung für Arztfachhelferinnen“ sowie der dazu gehörigen Richtlinien wurde einstimmig beschlossen. Der Anrechnung von Berufsjahren, wie dies bei einigen Modulen möglich ist, schob der Berufsbildungsausschuss bei der Zulassung zur Fortbildungsprüfung einen Riegel vor. Nun müssen wieder – wie früher – mindestens 400 Unterrichtsstunden absolviert werden mit der Konsequenz, dass die Teilnehmerinnen der AFH-Fortbildung neben den Pflichtteilen ein zweites Wahlmodul wählen müssen, wenn das erste weniger als 120 Stunden dauert.

Die wiederholte Kritik von Teilnehmerinnen und Arbeitgebern an nicht von der BLÄK autorisierten Veranstaltern der Fortbildung „Ambulantes Operieren für Arzthelferinnen“ hat den Berufsbildungsausschuss veranlasst, eine Zertifizierung länderübergreifender Veranstaltungen durch die zuständige Stelle für diesen Bereich bis auf weiteres nicht näherzutreten. Er hat außerdem noch einmal darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen Dritter nur zertifiziert werden können, wenn sie vor Beginn beantragt und von der BLÄK nach sorgfältiger Prüfung genehmigt wurden.

### Fortbildung

Die Pflichtteile der Fortbildung „Arztfachhelferin“ wurden, wie schon in den vergangenen Jahren, in den beiden fest eingerichteten Kursorten München und

Nürnberg regelmäßig samstags angeboten, wobei gegenüber früher die Anmeldungen das Angebot an Kursplätzen nur noch in „Notfallmedizin“ überstiegen. Diese Entwicklung ist auf die Neuordnung in zwei Pflicht- und gegenwärtig acht Wahlteile zurückzuführen, die bei gleicher Stundenzahl nun einen schnelleren Durchlauf und damit eine geringere Klassenstärke ergibt, da die Wahlteile parallel angeboten werden können.

Die landeseinheitliche und zentral durchgeführte Abschlussprüfung „Arztfachhelferin“ legten im Juni 1999 in den Pflichtteilen 6S und im Wahlteil Verwaltung 42 Arzthelferinnen ab; drei Teilnehmerinnen bestanden die Prüfung nicht. In den übrigen Wahlteilen wird die Prüfung dezentral im Anschluss an den jeweiligen Kurs durchgeführt, um den Teilnehmerinnen unnötige und teilweise sehr weite Fahrwege und zusätzliche Prüfungstage zu ersparen.

Mit Ausnahme der Laborfortbildung für Arzthelferinnen werden mittlerweile alle Wahlteile durchgeführt, wobei sich allerdings das Angebot nachfragebedingt bei den Teilen „Onkologie“ und „Betriebsmedizin“ bundesweit auf jeweils einen (außerbayerischen) Kursort beschränkt. Bayerische Teilnehmerinnen können sich diese Kurse von der Landesärztekammer zertifizieren lassen, sofern sie diese Anerkennung für ihre Fortbildung zur Arztfachhelferin benötigen. Im Jahr 2000 wird als weiterer Wahlteil die „gastroenterologische Endoskopie“ für Arzthelferinnen, die zum Jahresende 1999 genehmigt und anschließend im Bayerischen Ärzteblatt veröffentlicht wurde, angeboten werden können.

Neben den Verwaltungskursen fanden 1999 drei Kurse „Ambulantes Operieren“ für Arzthelferinnen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in diesem Bereich statt. An den beiden nordbayerischen Veranstaltungen in Kulmbach nahmen 61 und an der Fortbildung in München 24 Arzthelferinnen teil.

Als einzige durch Bundesverordnung geregelte und verbindlich vorgeschriebene Fortbildung werden die Strahlenschutzkurse zwangsläufig mit Abstand am stärksten nachgefragt. In den über die Regierungsbezirke verteilten Kursorten wurden im Jahr 1999 bayernweit 26 Teil- und Vollkurse für Röntgenhilfskräfte nach Anlage 7.1 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlen-



schutz ... nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987“ durchgeführt. Die theoretische und praktische Prüfung, die nach Absolvieren aller Teile stattfindet, haben 513 Teilnehmer/innen erfolgreich absolviert. Seit in Kraft treten der RÖV wurden damit in Bayern ca. 10 400 Röntgenhelferinnen ausgebildet. Daneben nahmen im Berichtszeitraum 143 Personen an sechs speziellen Kursen für das OP-Personal nach Anlage 7.3 der oben genannten Richtlinie teil.

**Begabtenförderung berufliche Bildung**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 121 Arzthelferinnen als Stipendiatinnen der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie von der BLÄK im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung der Arzthelferinnen betreut; dies sind sechs weniger als im Vorjahr. Von diesen Stipendiatinnen wurden einschließlich der Fahrkostenabrechnungen 317 Anträge auf Förderung gestellt, die ausnahmslos bewilligt werden konnten. Neu aufgenommen wurden im Berichtszeitraum 34 Arzthelferinnen und damit rund 20 % weniger als 1998. Für die Förderung dieser Stipendiatinnen wurden vom Begabtenförderungswerk berufliche Bildung im Jahr 1999 insgesamt 269 000,- DM zugewiesen; dies entspricht einem Zuwachs an Fördermitteln von 27 600,- DM gegenüber dem Vorjahr. Da insgesamt 41 Anträge weniger gestellt und auch weniger Stipendiatinnen betreut wurden, lag die Fördersumme pro Kopf deutlich über der vergangenen Jahre. Ursache waren die hohe Zahl an geförderten Sprachreisen und die Umstellung der Arztfachhelferin-Fortbildung in Pflicht- und Wahlteile, deren Auswirkungen in diesem Bereich im Berichtszeitraum zu Buche schlugen. Außer der Fortbildung zur Arztfachhelferin, die nach wie vor ein Auswahlkriterium bei der Aufnahme neuer Stipendiatinnen ist und an der alle Stipendiatinnen im ersten Förderjahr teilnehmen müssen, wurden neben den bereits erwähnten Sprachreisen vor allem EDV-Seminare sowie Kurse, die der persönlichen und sozialen Handlungskompetenz dienen, beantragt. Die vom zuständigen Begabtenförderungswerk zur Verfügung gestellte neue Software zur Verwaltung der Stipendien ist mittlerweile voll im Einsatz. Für das Folgejahr ist die Aufnahme von ca. 40 Stipendiatinnen geplant.

**Walner-Schulen – Gemeinnützige Bildungseinrichtung – Aus- und Fortbildungszentrum für medizinische Assistenzberufe der BLÄK**

Beeinflusst durch die verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen war 1999 festzustellen, dass für ein verbreitertes Fortbildungsangebot weniger Anmeldungen vorlagen: Insgesamt wurden 147 Fortbildungsveranstaltungen (plus zwölf) angeboten, die Teilnehmerzahl belief sich auf 1540 (minus 124). Die verschiedenen Kurse berücksichtigen die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiter/innen in ärztlichen Praxen und werden zweimal jährlich in Fortbildungsprogrammen angeboten. Zu spruch fanden auch die neuen Themen „Telefon als Visitenkarte“ und „Stressbewältigung im Praxisalltag“.

Eine steigende Teilnehmerzahl (von 528 auf 567) war bei den im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr kostengünstigen Strahlenschutzkursen für Hilfskräfte gemäß § 23 Absatz 4 RÖV zu vermerken. Gut besucht waren wiederum die verschiedenen zur Prüfungsvorbereitung dienenden Kurse für auszubildende Arzthelfer/innen. Die Nachfrage nach der Arztfachhelfer/innen-Fortbildung ließ (im Vergleich zum Vorjahr) nach: 250 (303) Teilnehmerinnen besuchten neun (acht) Unterrichtsblöcke.

Den speziell für Arzthelfer/innen angebotenen vierwöchigen Wiedereingliederungskurs in das Berufsleben absolvierten elf Teilnehmerinnen. 24 Praxismitarbeiterinnen besuchten erfolgreich die in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für ambulantes Operieren und dem Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen durchgeführte Qualifikationsmaßnahme für Arzthelfer/innen „ambulantes Operieren“.

In der 19-monatigen Vollzeitumschulung zur Arzthelferin verblieben 18 Teilnehmerinnen, die von der Bundesanstalt für Arbeit oder anderen Sozialversicherungsträgern finanziell unterstützt werden. Insgesamt 153 Schüler/innen besuchten die staatlich anerkannten Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Arzthelfer/innen, Zytologieassistenten und Rettungsassistenten.

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen konnte der neu eingerichtete EDV-Raum mit 20 Plätzen (und einem Lehrplatz) in Betrieb genommen werden.

Den zahlreichen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus Praxen, Kliniken und Instituten gebührt erneut großer Dank für die engagierte Mitarbeit im Unterricht und die kompetente fachliche Betreuung der Schüler/innen während der praktischen Ausbildung.

**Gutachter- und Schlichtungsstelle**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Arbeitsaufwand auch bei in etwa gleichen Zahlen weiter angestiegen ist. Vor allem ist es gelungen, in vermehrtem Umfang Verfahren aus den letzten Jahren zum Abschluss zu bringen.

**Zahl der gestellten Anträge in den letzten Jahren:**

<i>Insgesamt gestellte Anträge 1997</i>	425
<i>Insgesamt gestellte Anträge 1998</i>	592
<i>Insgesamt gestellte Anträge 1999</i>	544

Eine im vergangenen Jahr durchgeführte Aktualisierung des Bearbeitungsstandes der noch offenen Fälle ergibt folgende Zahlen:

	Stand 30. Juni 1999	30. Juni 2000
<i>Offene Fälle 1993 bis 1996</i>	30	7
<i>Offene Fälle aus 1997</i>	97	21
<i>Offene Fälle aus 1998</i>	360	120
<i>Offene Fälle aus 1999</i>	237	372
<i>Offene Fälle aus 2000</i>	-	212
<b><i>Offene Fälle insgesamt</i></b>	<b>724</b>	<b>732</b>



**Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand:**

	Am	
	1. Januar 2000	30. Juni 2000
<i>Insgesamt offene Fälle</i>	731	732
<i>Gutachtensauftrag erteilt</i>	147	175
<i>Gutachten eingegangen</i>	68	94
<i>Verfahrensabschlüsse im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2000</i>		
		220

Als Ergebnis kann verzeichnet werden, dass die Zahl der offenen Fälle aus den Jahren 1993 bis 1998 deutlich reduziert werden konnte. Von den aktuell in Bearbeitung stehenden 732 Fällen stammen 584, das heißt 79 % aus den Jahren 1999 und 2000. Die Gesamtzahl der offenen Fälle hat zwar noch nicht abgenommen, jedoch ist die Zahl der bereits weitgehend bearbeiteten Fälle, das heißt hauptsächlich in Auftrag gegebenen Gutachten beziehungsweise der noch nicht bei der Gutachtensstelle vorliegenden Gutachten, gestiegen.

Von Seiten der Patienten werden vermehrt Rechtsanwälte mit der Durchführung des Schlichtungsverfahrens beauftragt. Entsprechend der Vorgehensweise der Gutachterstelle erhalten die Rechtsanwälte den erstellten Gutachtensauftrag sowie das eingegangene Gutachten zur Kenntnisnahme zugesandt mit der Möglichkeit der Stellungnahme beziehungsweise Äußerung zu diesen Schriftstücken. Häufig äußern sich die Rechtsanwälte dazu mit der Folge, dass bezüglich des Votums der Gutachterstelle zusätzliche Verzögerungen entstehen, zumal häufig um Fristverlängerung gebeten wird. Selbstverständlich werden erhobene Einwände berücksichtigt mit dem Ergebnis, dass Gutachtensaufträge zum Teil ergänzt beziehungsweise ein weiteres Zusatzgutachten veranlasst werden müssen.

Nachdem die Eingangskriterien beziehungsweise die Vorgehensweise der einzelnen Gutachter- und Schlichtungsstellen auf Bundesebene nicht identisch sind oder angeglichen werden können, ergeben sich bezüglich der Vergleichbarkeit über die Jahresstatistik, die für die BuÄK erstellt wird, verschiedene Inter-

pretationsmöglichkeiten. Die für die BuÄK erstellte Jahresstatistik 1999 zum 31. Dezember 1999 stellt sich wie folgt dar:

<i>Patient nicht mehr gemeldet</i>	50
<i>Außerbayerisch</i>	3
<i>Keine Schlichtungsgrundlage</i>	20
<i>Verjährung</i>	30
<i>Gutachten-Fall</i>	2
<i>Gerichtsanhängig</i>	34
<i>Verw. A. Versicherung</i>	27
<i>Patient verstorben</i>	6
<i>Behandlungsfehler bejaht</i>	40
<i>Laut Gutachten kein Kunstfehler</i>	181
<i>Ablehnung Arzt/Versicherung</i>	48
<i>Uni-Fall/Bundeswehr</i>	3
<i>Kein ärztliches Verschulden</i>	4

Im Vergleich zu den übrigen bundesdeutschen Schlichtungsstellen liegt der Anteil der in Bayern positiv für den Patienten beschiedenen Fälle – im Jahr 1999 betrug er knapp 18 % – deutlich unter dem der übrigen Schlichtungsstellen. Wie bereits festgestellt, gibt es keine präzise oder einheitlich definierten Eingangsvoraussetzungen für die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens. Diesbezüglich relevant ist sicher die Zahl der Verfahren, die im Vorfeld durch Einschalten der betroffenen Haftpflichtversicherung vor Antragstellung auf ein Schlichtungsverfahren Erledigung finden. Die in Bayern bis Anfang 1998 geübte Vorgehensweise, dass ein Schlichtungsverfahren erst nach Ablehnung der Ansprüche durch die Haftpflichtversicherung eingeleitet wurde, erklärt, dass nach wie vor in Bayern ein größerer Teil von Verfahren durch die Haftpflichtversicherung abgeklärt wird und somit per se mehr negativ zu entscheidende Fälle im Kontingent der Bayerischen Schlichtungsstelle zu finden sind. Die Zahl der im Sinne eines zu bejahenden Behandlungsfehlers positiv beschiedenen Fälle ist von knapp 13 % (1996) auf knapp 18 % (1999), das heißt um 50 % angestiegen.

Im Bereich der übrigen Schlichtungsstellen ist ein Rückgang der positiv entschiedenen Fälle zu verzeichnen, so dass sich die Zahlen bundesweit auf einen in etwa gleichen Anteil zubewegen.

Zur sachgerechten Bewertung soll auch ein von der Bayerischen Gutachter- und Schlichtungsstelle erarbeitetes Merkblatt mit „Hinweise für Gutachter in Arzthaftungsfragen“ beitragen. Dieses Merkblatt wurde beim Bayerischen Chirurgenkongress im Juli dieses Jahres in Regensburg vorgestellt. Darüber hinaus ist geplant, eigene Informationsveranstaltungen der Gutachter- und Schlichtungsstelle anzubieten. Unabhängig davon soll versucht werden, die Abwicklung der Gutachterverfahren weiter zu beschleunigen und damit den Patienten noch schneller als bisher eine fachlich hochqualifizierte Begutachtung ihrer Behandlungsprobleme an die Hand zu geben.

## Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Von Juli 1999 bis zur Drucklegung des Geschäftsberichtes wurden 18 Presseinfos herausgegeben, die ihren Niederschlag in bayerischen und bundesweiten Medien fanden. Die Presseinfos behandelten aktuelle gesundheits-, berufs- oder medizinpolitische Themen, wie etwa „Strukturen der ärztlichen Berufsvertretung in der Diskussion“, „Gesundheitsstrukturgesetz komplett abgelehnt“, „Keine Werbung für MQM“ oder auch „Erfolgreiche Arbeit der Gutachter- und Schlichtungsstelle macht Patienten-Schutzgesetz entbehrlich“.

Erstmals fand über ein Medienbüro gemeinsam mit der Bayerischen Landesapothekerkammer und dem Bayerischen Apothekerverband eine Presseaktion mit dem Thema „Sommer – Sonne – Haut – Prävention“ statt. Ziel war es, flächendeckend in Bayern mit allgemeinmedizinischen Themen in die Lokalmedien zu gelangen.

Im Berichtsjahr veranstaltete die BLÄK vier Pressekonferenzen und -gespräche:

- Vorpressekonferenz zum 52. Bayerischen Ärztetag in München, 4. Oktober 1999
- Pressekonferenz zum 52. Bayerischer Ärztetag in Bayreuth, 8. Oktober 1999
- Pressegespräch im Nürnberger Presse Club, 20. November 1999
- Pressegespräch zum Nürnberger Fortbildungskongress (NFK), 1. Dezember 1999



In der Kammer fanden vier Veranstaltungen statt, mit dem Ziel, den gesundheitspolitischen Dialog sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Medien und der Öffentlichkeit als auch innerärztlich zu intensivieren.

Die Veranstaltungen lauteten:

- Diskussionsrunde „Partner im Gesundheitswesen – Gedankenaustausch am runden Tisch im Ärztehaus Bayern“ am 6. Juli 1999 zum Thema „Entwicklungen in der aktuellen Gesundheitspolitik und insbesondere Referentenentwurf zum Strukturgesetz für die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2000“. Daraus resultierte eine Rundfunksendung im Bayerischen Rundfunk, Bayern 2.
- „Sommer-Gespräche 1999“ am 16. Juli 1999 im Ärztehaus Bayern.
- „Gesundheitspolitisches Gespräch“ am 20. März 2000 zum Thema „Tätigkeitsfelder der Körperschaften in der sich verändernden politischen Situation“.
- Diskussionsrunde „Partner im Gesundheitswesen – Gedankenaustausch am runden Tisch im Ärztehaus Bayern“ am 3. Mai 2000 zum Thema „Integration im Gesundheitswesen“ mit einer anschließenden Berichterstattung in der Ärzte-Zeitung.

Pressegespräche wurden mit folgenden Partnern gemeinsam organisiert:

- Pressegespräch zum 2. Deutschen Lungentag „Atemnot – was tun?“ am 22. September 1999 gemeinsam mit dem Berufsverband der Pneumologen in Bayern und der Christiane-Herzog-Stiftung.
- Pressegespräch zum Präventionstag „Aktiv leben – Gesund alt werden“ am 24. November 1999 im Ärztehaus Bayern in Zusammenarbeit mit der KVB.

Im Rahmen des Bündnis für Gesundheit Bayern, ein Zusammenschluss der Heilberufe in Bayern, wurden eine Reihe von Aktionstagen mit großer öffentlicher Resonanz organisiert sowie diverse Medien, wie Poster, Flyer, Rezepthüllen, und Presseinfos herausgegeben. Das Bündnis vertritt über 100 000 Beschäftigte der Heilberufe. Bayernweit konnten auf den diversen Veranstaltungen

etwa 50 000 TeilnehmerInnen erreicht werden, so zum Beispiel in Kaufbeuren, Bad Füssing, München, Deggendorf, Würzburg, Augsburg und Nürnberg, und mehr als 300 000 Unterschriften gegen die Gesundheitsreform gesammelt werden. Am 14. Juli 1999 veranstaltete das Bündnis für Gesundheit Bayern einen großen Aktionstag in der Münchner Innenstadt (Marienplatz) und am 27. Oktober 1999 eine Abschlussveranstaltung in Nürnberg. Am 14. März 2000 fand eine Klausurtagung des Bündnisses statt, um die künftigen Aktivitäten zu planen und zu koordinieren.

Mit Journalistinnen und Journalisten aus Presse, Funk und Fernsehen wurden zahlreiche Exklusivinterviews und Hintergrundgespräche geführt. Insbesondere mit der Deutschen Presse Agentur, der Süddeutschen Zeitung, dem Münchner Merkur, den Nürnberger Nachrichten, der Landshuter Zeitung, dem Bayerischen Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) sowie mit der Ärzte-Zeitung, dem Kassenarzt und der Ärztlichen Praxis. Mehrere Fernsehauftritte wurden wahrgenommen, unter anderem fand am 22. September 1999 die Sendung „Bürgerforum“ zum Thema Gesundheitsreform im Klinikum Nürnberg-Nord statt.

An relevanten Pressekonferenzen und Gesprächsrunden von MedienvertreterInnen, zum Beispiel im PresseClub, nahm die Pressereferentin teil.

Die in der Pressestelle eingehenden Anfragen seitens der Medienschaffenden zu gesundheits-, berufs- oder medizinpolitischen Themen konnte die Kammer bedienen beziehungsweise einen Ansprechpartner weitervermitteln. Im Durchschnitt erreichten die Pressestelle der BLÄK monatlich rund 40 telefonische oder schriftliche Anfragen.

Zu den Basisarbeiten der Pressestelle zählen die laufenden Auswertungen von zwölf Tages-, zwölf Wochen- und 46 Monatszeitungen sowie 16 Informationsdiensten.

Die Pressestelle stellt neben den aktuellen Presseinfos, Presseterminen und aktuellen Texten den täglichen Ausschnittsdienst elektronisch für die Fachabteilungen ins hauseigene Intranet. Seit Mai können nun die Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände über einen speziellen, internen Server ebenfalls auf dieses interne Archiv zugreifen. Per Fax-Dienst (44) erhalten Vorstand und Ärztliche

Kreis- und Bezirksverbände regelmäßig wichtige Informationen und Mitteilungen, zum Beispiel Presseinfos und Mitteilungen der BuÄK.

Schließlich veranstaltete die Kammer eine Medienwerkstatt am 22./23. Oktober 1999 unter dem Titel „Achtung Kamera läuft!“ für die VertreterInnen der Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände. Tagungsort waren das Ärztehaus Bayern und die Akademie der Bayerischen Presse.

@ Alle Presseinfos, relevante Presse-Termine der BLÄK sowie die Editorials des Bayerischen Ärzteblattes sind im Internet unter <http://www.blaek.de/presse> abrufbar.

## Verlag Bayerische Landesärztekammer, Bayerisches Ärzteblatt

Zu den wichtigen Instrumenten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BLÄK zählt zweifelsohne das monatlich erscheinende Bayerische Ärzteblatt. Die redaktionelle Arbeit wird von Redaktion und Redaktionsbeirat geleistet, der monatlich über die Inhalte der einzelnen Ausgaben berät und darüber entscheidet.

Eine Jahresplanung sowie eine Schwerpunktsetzung der einzelnen Hefte wurde auch im vergangenen Jahr für das Bayerische Ärzteblatt verwirklicht, um eine längerfristige Redaktionslinie zu erzielen. Die einzelnen Titel- und Schwerpunktthemen rekrutierten sich dabei zum Teil aus Vorträgen des Nürnberger Fortbildungskongresses als auch aus aktuellen Ereignissen und Themen. Dies auch im Sinne einer optimaleren Anzeigenakquise. Hier war erfreulicherweise ein leichter Anstieg zu verbuchen.

Feste redaktionelle Rubriken und klare lay-outerische Elemente sollen zur höheren Lesefreundlichkeit und Attraktivität des Bayerischen Ärzteblattes beitragen.

Auf die Gestaltung, den „magazinigeren Stil“, wurde besonders Wert gelegt. Planung, Lay-out, Umbruch und Satz werden auf einem kammereigenen Apple-Macintosh Computer mit dem Programm Quark Xpress 4.0 erstellt; für die Bilderzeugung kann die Redaktion eine digitale Fotoausrüstung nutzen.



Der Redaktionsbeirat setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. med. Enzo Amarotico (BLÄK), Dr. rer. biol. hum. Christian Thieme und Monja Laschet (beide KVB).

Breiteren Raum nahmen auch die in der Schriftleitung eingegangenen Leserbriefe ein. Die Redaktion behält sich jedoch vor, aus Platzmangel die Beiträge, falls notwendig, zu kürzen.

Durch die Einstellung einer „Feed-back-Seite“ im Internet [http://www.blaek.de/presse/pr\\_feedback.htm](http://www.blaek.de/presse/pr_feedback.htm) (siehe nebenstehende Abbildung) können Leserbriefe, Artikel, Kommentare und Anregungen auch elektronisch an die Redaktion gelangen. Aus den zahlreichen Zuschriften, aber auch Materialanforderungen, kann auf eine gestiegene Leser-Blatt-Bindung geschlossen werden.

In den vergangenen zwölf Heften wurden sechs Gastkommentare veröffentlicht:

- Astrid Vincenc (VdK): Paragrafendschungel Sozialrecht? (September-Heft)
- Horst Seehofer (MdB, CDU): Eine soziale Krankenversicherung mit weniger staatlicher Reglementierung und mehr Eigenverantwortung für alle Beteiligten (Dezember-Heft)
- Theresa Schopper (MdL, Grüne): Zukunftsfähige Gesundheitspolitik muss aus der Blockadehaltung führen (Februar-Heft)
- Dr. Franz Dietz und Dr. Wolf von Römer (beide Vorstandsmitglieder der BLÄK): Hausarzt quo vadis? (April-Heft)
- Gerhard Schulte (BKK Landesverband): Integrierte Versorgung – ein zukunftsweisender Weg für Ärzte und Krankenkassen (Mai-Heft)

Regelmäßig wurde über die Vorstandssitzungen der BLÄK sowie über die Vertreterversammlungen der KVB und ihrer Beschlüsse berichtet.

In den Editorials des Bayerischen Ärzteblattes nahmen alternierend Funktionsträger von BLÄK und KVB zu berufs- und gesundheitspolitischen Fragen

**Feedback zum Bayerischen Ärzteblatt**

Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung über unsere neueste Ausgabe des Bayerischen Ärzteblattes, unseren Service, unser Layout oder sonstige Bemerkungen mit. Wir freuen uns über alle Kommentare, Vorschläge oder Leserbriefe.

Welche Art von Kommentar möchten Sie uns senden?

Beschwerde  Vorschlag  Artikel  Leserbrief

Worüber möchten Sie uns etwas mitteilen?  
Geben Sie Ihren Kommentar bitte in folgendes Feld ein:

Teilen Sie uns bitte mit, wie wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können:

Anrede   
 Name (\*)  (\*) = Mussfeld  
 E-Mail   
 Straße   
 PLZ, Ort (\*)   
 Telefon   
 FAX

kommentierend Stellung. Die Editorials fanden Presseecho in anderen Ärzteblättern, Fachzeitschriften oder Tageszeitungen.

Zusätzlich sind die Editorials des Bayerischen Ärzteblattes auch im Internet unter <http://www.blaek.de/presse/baeb/ editor.htm> abrufbar.

Als herausnehmbare Mittelteile erschienen im Berichtszeitraum

- Geschäftsbericht der BLÄK 1998/99 (September-Heft)
- 52. Bayerischer Ärztetag – Arbeitstagung (Dezember-Heft)

- Patientenverfügung, Bestellung einer Vertrauensperson, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung – rechtliche Hilfsmittel in Grenzsituationen der Arzt-Patienten-Beziehung (Februar-Heft)

Wie in den letzten Jahren beanspruchen die Hinweise auf die großen bayerischen Fortbildungskongresse und auf die zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen sowie diverse Kurse und Seminare immer mehr Raum.

Im Berichtszeitraum wurden wieder Hinweise auf Ausschreibungen von Medizin-relevanten Forschungsprojekten durch Bundesministerien veröffentlicht. Damit sollte auch interessierten Ärzten,



die außerhalb der etablierten Wege der Forschungsförderung angesiedelt sind, die Gelegenheit gegeben werden, sich an derartigen Ausschreibungen zu beteiligen. Auf die drei erschienenen Kurzmitteilungen sind bei der Kammer drei Anfragen nach dem vollständigen Text der Ausschreibung aus dem Bundesanzeiger eingegangen.

Die monatliche Auflage beträgt zurzeit rund 60 000. Die Mitglieder der Ärztlichen Kreisverbände in Bayern erhalten das Bayerische Ärzteblatt kostenlos, ebenso die Ärztekammern der anderen Bundesländer sowie die Österreichische und die Schweizerische Ärztekammer; rund 240 Interessenten haben die Zeitschrift abonniert.

Für die Herstellung des Bayerischen Ärzteblattes wird ein chlorfrei gebleichtes Papier verwendet.

Im Berichtszeitraum ist das Bayerische Ärzteblatt mit folgenden Titelthemen erschienen:

- GKV-Gesundheitsreformgesetz (Juli-Heft)
- Bündnis für Gesundheit Bayern (August-Heft)
- Geriatrie in Bayern, aktueller Stand – Perspektiven (September-Heft)
- Multimedia (Oktober-Heft)

- 52. Bayerischer Ärztetag in Aschaffenburg und 50 Jahre KVB (November-Heft)
- Evidenzbasierte Medizin (Dezember-Heft)
- Bayerische Cholesterin Aktion und Präventions-Erziehungs-Programm Nürnberg (Januar-Heft)
- Kopfschmerzen (Februar-Heft)
- Novellierung der WBO (März-Heft)
- Klimakterium virile (April-Heft)
- Organtransplantation (Mai-Heft)
- „Nur mit hochmotivierten Ärzten“ – Das Schweizer Modell MediX als Innovation (Juni-Heft)

Besondere Erwähnung verdient auch in diesem Jahr die reibungslose Zusammenarbeit mit der Druckerei und der Anzeigenverwaltung.

Gespräche zu den Themen Kosten, Layout und Anzeigenattraktivität fanden mit der Druckerei beziehungsweise Anzeigenverwaltung statt. Ziel ist es, hier Verbesserungspotenziale auszuschöpfen.

## Reichsärztekammer-Abwicklungsgesetz

Die BLÄK ist seit 1974 für die Durchführung des Reichsärztekammer-Abwicklungsgesetzes vom 9. Oktober 1973 zum Treuhänder bestellt. Die ursprüngliche Aufsicht durch den Bundesminister des Innern wurde vor einigen Jahren aufgehoben.

Aus den vorhandenen Mitteln des Treuhänders (ein anteiliges Sondervermögen aller „alten“ Landesärztekammern) erhält noch eine Witwe eines früheren Mitarbeiters der Reichsärztekammer anteilig Versorgungsbezüge. Es handelt sich hierbei um einen Personenkreis, der zunächst unter das Gesetz nach Artikel 131 des Grundgesetzes fiel, jedoch nicht nationalsozialistisch belastet war.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Treuhänders für das Geschäftsjahr 1999 ist als Anlage – wie alljährlich – auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes dem Finanzbericht 1999 der Kammer beigelegt.

Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden aus heutiger Sicht ausreichen, so dass keine weitere Umlage bei den „alten“ Landesärztekammern notwendig wird. Die Landesärztekammern in den „neuen“ Ländern sind nach dem „Wiedervereinigungs-Vertrag“ hiervon ausgenommen.



mer fortgeschrittener internistischer Weiterbildung **Veranstalter:** Medizinische Klinik III und weitere Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg, sowie Klinikum der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin **Leitung:** Prof. Dr. B. Manger, Prof. Dr. H. Nüßlein **Ort:** Kollegienhaus, Universitätsstr. 15, Erlangen **Teilnahmegebühr:** 900/750 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung (schriftlich):** Medizinische Klinik III, Frau Kierspe, Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/85-3 20 75, Fax 0 91 31/85-3 47 70

**18. Oktober 2000 in Memmingen AiP 1 ●**  
 „Aktuelle Therapie des Aszites und des hepato-renalen Syndroms“ **Veranstalter:** Medizinische Klinik II am Klinikum Memmingen **Leitung:** PD Dr. A. Pfeiffer, Memmingen; Prof. Dr. A. Gerbes, München **Ort:** Klinikum, Bismarckstr. 23, 87700 Memmingen **Zeit:** 19 Uhr s. t. bis 21 Uhr **Auskunft:** Sekretariat PD Dr. A. Pfeiffer, Anschrift s. o., Tel. 0 83 31/70-23 67, Fax 0 83 31/70-23 99

## Kardiologie

**22./23. September 2000 in Bernried 5 ●**  
 „Höhenrieder EKG-Kurs“ **Veranstalter:** Klinik Höhenried für Herz-Kreislaufkrankheiten, 1. Klinische Abteilung **Leitung:** Dr. J. Gehring **Ort:** Vortragssaal der Klinik Höhenried, 82347 Bernried **Zeit:** 22.9.: 16 bis 19 Uhr; 23.9.: 9 bis 17.30 Uhr **Teilnahmegebühr:** 200/100 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Sekretariat der I. Klinischen Abteilung, Frau Degenhart, Klinik Höhenried, Anschrift s. o., Tel. 0 81 58/24-22 65, Fax 0 81 58/24 24 63, E-Mail: juergen.gehring@hoehenried.de, Internet: www.hoehenried.de

**27. September 2000 in Seeshaupt AiP 1 ●**  
 Lauterbacher Gespräche „Optimale Einstellung des Typ II-Diabetikers, unter Berücksichtigung der koronaren Herzerkrankung“ **Veranstalter:** Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen Lauterbacher Mühle in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e. V. **Leitung:** Dr. M. Schraudolph **Ort:** Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen Lauterbacher Mühle am Ostersee, 82402 Seeshaupt **Beginn:** 17 Uhr **Anmeldung:** Arztsekretariat der Klinik Lauterbacher Mühle, Anschrift s. o., Tel. 0 88 01/18-3 16

**4. Oktober 2000 in Herzogenaurach 1 ●**  
 „Atherosklerose – eine immunologische Erkrankung? Die entzündliche Pathogenese der Atherosklerose“ **Veranstalter:** Fachklinik Herzogenaurach, Abteilung Innere Medizin **Leitung:** Prof. Dr. A.

8hakdi, Mainz; Dr. J. Gerling, Herzogenaurach **Ort:** Fachklinik Herzogenaurach, In der Reuth 1, 91074 Herzogenaurach **Beginn:** 17.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Dr. J. Gerling, Anschrift s. o., Tel. 0 91 32/83-10 32, Fax 0 91 32/83-10 30

**7. Oktober 2000 in Möhrendorf AiP 2 ●**  
 Symposium „Herz-Kreislauf-Prävention am Beginn des neuen Jahrhunderts“ **Veranstalter:** Carl-Korth-Institut für poliklinische Medizin e. V. in Zusammenarbeit mit dem Waldkrankenhaus St. Marien, Erlangen **Leitung:** Dr. H. Beyer, Dr. K. G. Gaßmann **Ort:** Mühlentheater Kleinseebach, Möhrendorf bei Erlangen **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis 12.30 Uhr **Anmeldung:** Waldkrankenhaus St. Marien, Abteilung für Geriatrische Rehabilitation, Frau Albrecht, Rathausberger Str. 57, 91054 Erlangen, Tel. 0 91 31/8 22-7 02, Fax 0 91 31/8 22-7 03, E-Mail: ca.kg.gassmann@waldkrankenhaus.de

**1. bis 3. Dezember 2000 in München AiP 3 ● pro Tag**  
 „Past Lessons and Future Prospects in Adult Congenital Cardiac Disease“ **Veranstalter:** Deutsches Herzzentrum München, Klinik für Kinderkardiologie und angeborene Herzfehler **Leitung:** Prof. Dr. J. Hess, PD Dr. H. Kaemmerer **Ort:** 1.12.: Hörsaal des Deutschen Herzzentrums; 2. und 3.12.: Auditorium Maximum der TU München, Arcisstr. 21, München **Zeit:** 1.12.: 9 Uhr s. t. bis ca. 18 Uhr; 2. und 3.12. ganztags **Teilnahmegebühr:** gestaffelt **Auskunft:** Sekretariat der Klinik, Frau Charaabi, Deutsches Herzzentrum, Lazarettstr. 36, 80636 München, Tel. 0 89/12 18-30 11, Fax 0 89/12 18-30 13, E-Mail: HOERMANN@dhm.mhn.de **Anmeldung:** Interplan, Congress Management, Albert-Rosshaupter-Str. 65, 81369 München, Tel. 0 89/54 82 34 13, Fax 0 89/54 82 34 44, E-Mail: info@i-plan.de

## Kinderheilkunde

**20. September 2000 in München AiP 1 ●**  
 Kinderärztlicher Abend „Ge-deihstörungen im Kindesalter“ **Veranstalter:** Kinderklinik an der Lachnerstraße **Leitung:** Prof. Dr. J. G. Schöber **Ort:** Refektorium, Kinderklinik an der Lachnerstr., Lachnerstr. 39, 80639 München **Beginn:** 18 Uhr s. t. **Anmeldung (telefonisch):** Sekretariat Prof. Dr. J. G. Schöber, Anschrift s. o., Tel. 0 89/12 60-21 17, Fax 0 89/12 60-22 74

**26. September 2000 in Passau 1 ●**  
 Expertengespräch „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung“ **Veranstalter:** Kinderklinik Dritter Orden **Leitung:** Prof. Dr. F. Staudt **Ort:** Hörsaal 1 der Universität, Innstr. 25, Passau **Zeit:** 19.30 bis 22 Uhr **An-**

### Aus Ambergs Medizingeschichte vom Physikus-Eid (1477) zur ersten Ärztin



**Ausstellung im Stadtarchiv Amberg vom 9. bis 31. Oktober 2000**

Nähere Infos:  
 Stadtarchiv Amberg,  
 Zeughausstraße 1,  
 92224 Amberg,  
 Tel. 0 96 21/1 02 66  
 Fax 0 96 21/1 08 28

Aber ich bitt' Sie, mit so einem lieben G'sichterl studiert man doch nicht!

Aus: der „Blaustrumpf“ im Witz (Fliegende Blätter, 1908/09)



**meldung:** Sekretariat Prof. Dr. F. Staudt, Kinderklinik Dritter Orden, Bischof-Altman-Str. 9, 94032 Passau, Fax 08 51/72 05-99-151

**4. Oktober 2000 in München** AiP 2 ●

Sitzung der Münchner Kinderärztlichen Gesellschaft „Kindesmisshandlung“ **Veranstalter:** Münchner Kinderärztliche Gesellschaft e. V. **Leitung:** Prof. Dr. R. Roos **Ort:** Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Lindwurmstr. 4, München **Zeit:** 18 Uhr s. t. bis 21.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. R. Roos, Kinderabteilung des Städt. Krankenhauses München-Harlaching, Sanatoriumsplatz 2, 81545 München, Tel. 0 89/62 10-27 20, Fax 0 89/62 10-29 29

**14. Oktober 2000 in Erlangen** AiP 2 ●

„Interdisziplinäre Kooperation bei Diagnostik und Intervention von Kindesmisshandlung“ **Veranstalter:** Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. W. Rascher **Ort:** Großer Hörsaal der Kinderklinik, Loschgestr. 15, 91054 Erlangen **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis ca. 13 Uhr **Auskunft:** Kinderklinik, Frau Kreller, Anschrift s. o., Tel. 091 31/85-3 93 07, Fax 091 31/85-3 37 06

**11. November 2000 in Erlangen** AiP 2 ●

„Nahrungsmittelallergie im Kindes- und Jugendalter“ **Veranstalter:** Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. W. Rascher, Prof. Dr. Th. Zimmermann **Ort:** Großer Hörsaal der Kinderklinik, Loschgestr. 15, 91054 Erlangen **Zeit:** 9 Uhr c. t. bis 13 Uhr **Auskunft:** Kinderklinik, Frau Kreller, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/85-3 93 07, Fax 0 91 31/85-3 37 06

## Kinder- und Jugendpsychiatrie

**14. Oktober 2000 in München** AiP 3 ●

10. Münchner Kinder- und Jugendpsychiatrisches Symposium „Seelisch kranke Kinder – Forschung und Versorgung“ **Veranstalter:** Institut und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Klinikum Innenstadt der LMU München **Leitung:** PD Dr. R. Frank **Ort:** Großer Hörsaal der Kieferchirurgischen Klinik, Lindwurmstr. 2 a, München **Zeit:** 9 Uhr c. t. bis 15.30 Uhr **Teilnahmegebühr:** 50 DM **Anmeldung:** Institut und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frau Burghardt, Lindwurmstr. 2 a, 80337 München, Tel. 0 89/51 60-51 55, Fax 0 89/51 60-47 34, E-Mail: Micheline.Burghardt-Sandoz@psy.med.uni-muenchen.de

## Naturheilverfahren

**Oktober 2000 bis Januar 2001 in München** Weiterbildungskurse „Naturheilverfahren“ **Kurs 1:** 11. bis 15. 10. **Kurs 2:** 8. bis 12. 11. **Kurs 3:** 6. bis 10. 12. **Kurs 4:** 17. bis 21. 1. 2001 **Veranstalter und Auskunft:** Akademie Münchener Modell der Erich-Rothenfuß-Stiftung, Kaiserstr. 9, 80801 München, Tel. 0 89/38 88 98 33, Fax 0 89/39 34 84

## Nephrologie

**25. September 2000 in München** AiP 1 ●

61. Sitzung des Nephrologischen Forums München **Themen:** Entzündungsmarker CRP und dessen Rezeptor – Gibt es eine Beziehung zur Niere? – Progression von Nierenkrankheiten: Von der Pa-

thophysiologie zur Therapie **Veranstalter:** Nephrologisches Forum München **Leitung:** Prof. Dr. J. E. Scherberich, München **Ort:** Kleiner Hörsaal des Physiologischen Institutes, Pettenkofenstr. 12, 80336 München **Zeit:** 18.30 bis 21 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. K. Thureau, Anschrift s. o., Tel. 0 89/59 96-5 28, Fax 0 89/59 96-5 32

## Nervenheilkunde

**3./4. November 2000 in Deggendorf** AiP 74.

Jahrestagung der Bayerischen Nervenärzte „Aktuelle therapeutische Aspekte aus Psychiatrie und Neurologie zur Diskussion“ mit Workshops **Veranstalter:** Psychiatrische Klinik und Neurologische Klinik im Bezirkskrankenhaus Mainkofen in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Bayerischen Nervenärzte, Neurologen und Psychiater **Leitung:** Dr. L. Blaha, Prof. Dr. K.-L. Birnberger **Ort:** Festsaal des Bezirkskrankenhauses Mainkofen, 94469 Deggendorf **Zeit:** 3.11. 3 ●: 9 Uhr s. t. bis 18 Uhr, 20 Uhr: Festvortrag; 4.11. 2 ●: 9 Uhr s. t. bis 13 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Dr. L. Blaha, Frau Schiewe, E-Mail: g.schiewe@mainkofen.de, Frau Gruber, E-Mail: g.gruber@mainkofen.de, BKH Mainkofen, Anschrift s. o., Tel. 0 99 31/87-2 22, Fax 0 99 31/87-9 67, Internet: <http://www.mainkofen.de/konferenzen.htm>

## Neurochirurgie

**11. Oktober 2000 in Murnau** 1 ●

„Neuigkeiten in der Wirbelsäulenchirurgie“ **Veranstalter:** BG-Unfallklinik Murnau, Neurochirurgische Abteilung **Leitung:** Dr. H.-D. Jaksche **Ort:** Hörsaal der BG-Unfallklinik, Prof.-Küntscher-Str. 8, 82418 Murnau **Beginn:** 19 Uhr s. t. **Anmeldung:** Sekretariat Dr. H.-D. Jaksche, Anschrift s. o., Tel. 0 88 41/48-28 51

**15. bis 18. Oktober 2000 in München** 3 ● **pro Tag** Kongress „Risk Control and Quality Management in Neurosurgery“ **Veranstalter:** Neurochirurgische Klinik der LMU München im Klinikum Großhadern **Leitung:** Prof. Dr. H.-J. Reulen, Prof. Dr. H.-J. Steiger **Ort:** Hörsaal III im Klinikum Großhadern, Marchioninstr. 15, 81377 München **Zeit:** 16./17.10.: 8.30 bis 17 Uhr, 18.10.: 8.30 bis 14 Uhr **Teilnahmegebühr:** gestaffelt **Auskunft:** Prof. Dr. H.-J. Steiger, Neurochirurgische Klinik, Klinikum Großhadern, Anschrift s. o., Tel. 0 89/70 95-35 56, Internet: <http://www.med.uni-muenchen.de/nch/Home/RCQMN.html>, E-Mail: qmrcn@nc.med.uni-muenchen.de

## Neurologie

**September/Oktober 2000 in Erlangen**

1 ● **pro Veranstaltung** Assistentenfortbildung in den Semesterferien bis 10.10. über Themen wie z. B. Lyse bei Hirninfarkt, Hirntumoren **Veranstalter:** Neurologische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Ort:** Bibliothek der Neurologie im Kopfklinikum, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen **Beginn:** jeweils dienstags 16 Uhr c. t. **Auskunft:** Dr. F. Kerling, Neurologische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 091 31/85-3 30 01, E-Mail: frank.kerling@neuro.med.uni-erlangen.de

**20. September 2000 in Bad Neustadt/Saale** 1 ●

„Klinik der Aphasien“ **Veranstalter:** Neurologische Klinik Bad Neustadt **Leitung:** PD Dr. D. Steube **Ort:** Großer Besprechungsraum der Neurologischen Klinik, von-Guttenberg-Str. 10, 97616 Bad Neustadt/Saale **Zeit:** 16 Uhr s. t. bis 18 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat PD Dr. D. Steube, Anschrift s. o., Tel. 0 97 71/908-7 52, Fax 097 71/99 14 64



27. September 2000  
in Ingolstadt 1 ●  
Neurokolloquium „Myopathien – Pathogenese und Differentialdiagnose“  
Veranstalter: Neurologische Klinik im Klinikum Ingolstadt  
Leitung: Prof. Dr. G. Ochs  
Ort: Veranstaltungsraum im Klinikum, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt  
Beginn: 17 Uhr s. t. Auskunft: Sekreta-

riat Prof. Dr. G. Ochs, Neurologische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 08 41/8 80-23 00, Fax 08 41/8 80-23 09, E-Mail: neurologie@klinikum.ingolstadt.de

4. Oktober 2000  
in Ingolstadt AiP  
1 ●  
„Epilepsitherapie heute“  
Veranstalter: Neurologische Kli-

nik im Klinikum Ingolstadt  
Leitung: Prof. Dr. G. Ochs  
Ort: Veranstaltungsraum im Klinikum, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt  
Zeit: 18 Uhr s. t. bis 20 Uhr  
Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. G. Ochs, Neurologische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 08 41/8 80-23 00, Fax 08 41/8 80-23 09, E-Mail: neurologie@klinikum.ingolstadt.de

## Notfallmedizin

4. Oktober 2000  
in Straubing AiP  
1 ●  
„Capnometrie und Capnographie im Rettungsdienst“  
Veranstalter: Klinikum St. Elisabeth Straubing, Institut für Anästhesie  
Leitung: PD Dr. H. Vogel  
Ort: Hörsaal der Krankenpflegeschule, Klini-

### ANZEIGE:

#### SEMINARZYKLUS: WIRTSCHAFTLICHE PRAXISFÜHRUNG

Sie wollen: Kompakte, praxisgerechte Beratung und Konzepte

Wir bieten: Gezielte Informationen und praktische Tipps, erfahrene Referenten und ausführliche Unterlagen

#### THEMEN:

**Existenzgründungsseminar: Wie bereite ich mich auf meine Niederlassung als selbstständiger Arzt vor?**

20. Sept. 2000, München, 16.30–21.00 Uhr  
7. Okt. 2000, Nürnberg, 10.00–16.00 Uhr  
11. Nov. 2000, Regensburg, 10.00–16.00 Uhr  
Teilnahmegebühr DM 110,00 (inkl. MwSt.)

**Praxisabgabe – Praxisnachfolge – Praxiserweiterung**

28. Sept. 2000, München, 18.30–21.30 Uhr  
8. Nov. 2000, Kaufbeuren, 18.30–21.30 Uhr  
15. Nov. 2000, München, 15.30–18.30 Uhr  
Teilnahmegebühr DM 110,00 (inkl. MwSt.)

**Marketing in der Arztpraxis**

13. Sept. 2000, Würzburg, 15.30–19.30 Uhr  
Teilnahmegebühr DM 110,00 (inkl. MwSt.)

**Wirtschaftlicher Erfolg durch konsequente Umsetzung der IGEL-Idee**

23. Sept. 2000, München, 10.00–16.30 Uhr  
Teilnahmegebühr DM 110,00 (inkl. MwSt.)

**Workshop für Arzthelferinnen**

11. Okt. 2000, Würzburg, 10.00–17.00 Uhr  
Teilnahmegebühr DM 190,00 (inkl. MwSt.)

**Praxisprobleme bei ärztlichen Kooperationsformen**

27. Sept. 2000, Nürnberg, 18.30–21.30 Uhr  
Teilnahmegebühr DM 50,00 (inkl. MwSt.)

**Controlling in der Praxis – Erfolg ist steuerbar**

10. Okt. 2000, Pfaffenhofen, 18.30–21.00 Uhr  
11. Okt. 2000, Kempten, 18.30–21.00 Uhr  
12. Okt. 2000, Garmisch, 18.30–21.00 Uhr  
18. Okt. 2000, Traunstein, 18.30–21.00 Uhr  
Teilnahmegebühr DM 65,00 (inkl. MwSt.)

#### ANMELDUNG:

HypoVereinsbank  
Frau Rogner-Pollmann  
Kardinal-Faulhaber-Str. 14  
80333 München  
Tel. 089/378-2 38 86, Fax 089/378-2 87 95  
ingrid.rogner-pollmann@hypovereinsbank.de

Leben Sie. Wir kümmern uns um die Details.

**HypoVereinsbank**



kum St. Elisabeth, St.-Elisabeth-Str. 23, 9431S Straubing  
**Beginn:** 19 Uhr s. t. **Anmeldung:** Dr. H.-R. Mrugalla, Institut für Anästhesie, Klinikum St. Elisabeth, Anschrift s. o. Tel. 0 94 21/7 10-17 21, Fax 0 94 21/7 10-17 30, E-Mail: MrugallaR@Klinikum-Straubing.de

## Onkologie

**20. September 2000 in Nürnberg 1 ●**  
 „Hämatologisch-onkologische Fortbildung“ **Veranstalter:** Klinikum Nürnberg Nord, Medizinische Klinik S – Institut für medizinische Onkologie und Hämatologie **Leitung:** Prof. Dr. W. M. Gallmeier **Ort:** Bibliothek im Klinikum Nord (Bau 12), Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, 90419 Nürnberg **Zeit:** 16 bis 17 Uhr **Auskunft:** Frau Dr. K. Schäfer-Eckart, Anschrift s. o., Fax 09 11/3 98-34 16, E-Mail: Schaefer@klinikum-nuernberg.de

**20. September 2000 in Straubing 1 ●**  
 „Diagnostik und stadiengerechte Behandlung des Ovarialkarzinoms“ **Veranstalter:** Qualitätszirkel Onkologie, Allgemeinmedizin und Innere Medizin **Leitung:** Prof. Dr. R. Kürzl, München, Dr. M. Demandt, Straubing **Ort:** Hotel Heimer, Schlesische Str. 131, Straubing **Beginn:** 19.30 Uhr **Auskunft:** Praxis Dr. M. Demandt, Wittelsbacherstr. 11, 9431S Straubing, Tel. 094 21/9 07 77, Fax 0 94 21/9 07 79

**4. Oktober 2000 in Augsburg AiP 1 ●**  
 „Antiemetische Therapie in der Onkologie“ **Veranstalter:** Medizinische Klinik II am Zentralklinikum Augsburg **Leitung:** Prof. Dr. G. Schlimok **Ort:** Zentralklinikum, Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg **Beginn:** 1S Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. G. Schlimok, Anschrift s. o., Tel. 08 21/4 00-23 S3

**12. Oktober 2000 in Oberaudorf AiP 2 ●**  
 „Interdisziplinäres Konsilium mit Fallbesprechungen“ **Veranstalter:** Onkologische Klinik 8ad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der LMU München und der TU München **Leitung:** Prof. Dr. Ch. Clemm **Ort:** Konferenzraum in der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Bad Trissl-Str. 73, 83080 Oberaudorf **Beginn:** 14 Uhr s. t. **Anmeldung:** Sekretariat der Onkologischen Klinik, Anschrift s. o., Tel. 08033/20285, nach Anmeldung besteht die Möglichkeit der Vorstellung von Problempatienten teilnehmender Ärzte

**18. Oktober 2000 in Oberstaufen AiP 2 ●**  
 „Interdisziplinäres Konsilium mit Fallbesprechungen“ und Referat „Resistenz gegen zytostatische Chemotherapie“ **Veranstalter:** Schlossbergklinik Oberstaufen im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der LMU München und der TU München **Leitung:** Prof. Dr. L. Schmid, Prof. Dr. H. Sauer **Ort:** Schlossbergklinik, Schlossstr. 23, 87S34 Oberstaufen **Beginn:** 16 Uhr (Kolloquium), 18 Uhr (Referat) **Anmeldung:** Sekretariat der Schlossbergklinik Oberstaufen, Anschrift s. o., Tel. 0 83 86/7 01-6 02, nach Anmeldung besteht die Möglichkeit der Vorstellung von Problempatienten teilnehmender Ärzte

**21. Oktober 2000 in Oberaudorf AiP 2 ●**  
**22. Oberaudorfer Fortbildungsveranstaltung für praktische Onkologie „Chemotherapie – Immuntherapie: Gegensätze in der Onkologie?“** **Veranstalter:** Onkologische Klinik Bad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der LMU München und

der TU München **Leitung:** Prof. Dr. Dr. h. c. W. Wilmanns, Prof. Dr. Ch. Clemm, PD Dr. K. Gutschow **Ort:** Klinik Bad Trissl, Oberaudorf **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis 13 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. Ch. Clemm, Frau Steigenberger, Klinik 8ad Trissl, 83080 Oberaudorf, Tel. 0 80 33/02 8S

## Orthopädie

**4. Oktober 2000 in Staffelstein 1 ●**  
 Interdisziplinäre Schmerzkonferenz „Opiattherapie beim muskuloskelettalen Schmerz: Aktueller Stand“ – nach § 4 Abs. 1 Nr. 7 der Schmerztherapie-Vereinbarung der KBV in der Fassung vom 1. 7. 1997 werden 2,5 Stunden (à 45 Minuten) anerkannt **Veranstalter:** Orthopädische Klinik, Klinikum Staffelstein in Zusammenarbeit mit der Schmerzambulanz der Anästhesiologischen Klinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. H.-R. Casser **Ort:** Klinikum Staffelstein **Zeit:** 19 bis 21 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. H.-R. Casser, Frau Blinzler, Orthopädische Klinik, Klinikum, Am Kurpark 11, 96231 Staffelstein, Tel. 0 9S 73/S6-S 01, Fax 0 9S 73/S6-S 02, E-Mail: HRCasser@Schoen-Kliniken.de

**Oktober bis Dezember 2000 in Erlangen 9 ● pro Kurs**  
 „Kernspintomographie in der Orthopädie“ – entsprechend den Empfehlungen des DGOT und BVO – Kurs 1 vom 20. bis 22.10.: Grundlagen; Kurs 2 vom 10. bis 12.11.: Untere Extremität; Kurs S vom 1S. bis 17.12. **10 ●:** Spezielle Pathologie, Kolloquium **Veranstalter:** Arbeitskreis „Bildgebende Verfahren“ der Allianz Deutscher Orthopäden (DGOT, BVO) **Leitung:** Dr. A. Goldmann, Erlangen; PD Dr. S. Sell, Tübingen **Anmeldung:** Sekretariat Dr. A. Goldmann, Frau Knoop, Nägels-

bachstr. 49 a, 910S2 Erlangen, Tel. 0 91 31/71 90-28, Fax 0 91 31/71 90-40

**17. bis 19. November 2000 in Germering 9 ●**  
 „MRT-Kurs für Orthopäden“ – Grundkurs nach den Richtlinien der Allianz des BVO und der DGOT **Leitung und Auskunft:** Dr. Th. Biehl, Landsberger Str. 27, 82110 Germering bei München, Tel. 0 89/84 30 22, Fax 0 89/8 40 34 88

## Phoniatrie und Pädaudiologie

**11. November 2000 in Regensburg 3 ●**  
 Kurs „Stimm lippenunterfütterung mit Kollagen“ **Veranstalter:** Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie der HNO-Klinik, Klinikum der Universität Regensburg **Leitung:** Prof. Dr. T. Hackl **Ort:** HNO-Klinik, Pathologie-Hörsaal und Abteilung für Phoniatrie, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 930S3 Regensburg **Zeit:** 8.45 bis 18 Uhr **Teilnahmegebühr:** 440 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. T. Hackl, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-94 74, Fax 09 41/9 44-94 72

## Pneumologie

**29./30. September 2000 in München S ●**  
 DGP-Postgraduierten-Seminar „Bronchialkarzinom“ Kurs C Thema: Therapie des kleinzelligen Bronchialkarzinoms **Veranstalter:** Deutsche Gesellschaft für Pneumologie, Sektion onkologische Pneumologie **Leitung und Anmeldung (schriftlich):** Prof. Dr. R. M. Huber, Medizinische Klinik – Pneumologie-, Klinikum Innenstadt der LMU München, Ziemssenstr. 1, 80336 München, Fax 0 89/S1 60-49 0S, E-Mail: pneumologie@medinn.med.uni-muenchen.de



**11. Oktober 2000  
in Zusmarshausen AIP  
1 ●**

„Aktuelle Probleme der Lungentransplantation“ **Veranstalter:** Zusatzklinik der LVA Schwaben, Fachklinik für Lungen- und Bronchialheilkunde **Leitung:** Dr. D. Müller-Wening **Ort:** Zusatzklinik, Paracelsusstr. 3, 86441 Zusmarshausen **Beginn:** 16.30 Uhr **Auskunft:** Zusatzklinik, Frau Reigel, Anschrift s. o., Tel. 0 82 91/86-1 01, Fax 0 82 91/83 82

**Psychiatrie und  
Psychotherapie**

**20. September 2000  
in Taufkirchen/Vils 1 ●**

„3 Jahre Erfahrung mit einer offenen Drogenentzugsstation“ **Veranstalter:** Bezirkskrankenhaus Taufkirchen/Vils **Leitung:** Prof. Dr. M. Dose **Ort:** Ärztebibliothek des BKH Taufkirchen, Bräuhäuserstr. 5, 84416 Taufkirchen/Vils **Zeit:** 15 Uhr s. t. bis 16.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. M. Dose, Frau Lechner, Anschrift s. o., Tel. 0 80 84/934-2 12, Anmeldung nicht erforderlich

**September/Oktober 2000  
in Gabersee**

**1 ● pro Veranstaltung**  
„Dienstags-Vortragsreihe“  
26.9.: Behandlungskonzepte bei Psychosomatosen am Bei-

spiel von Anorexia nervosa und Bulimia nervosa 17.10.: Liegt das Spezifische im Unspezifischen? Zum diagnostischen Dilemma bei nicht-krampfartigen Anfallsformen **Veranstalter:** Bezirkskrankenhaus Gabersee **Leitung:** Prof. Dr. G. Laux **Ort:** Hörsaal der Krankenpflegeschule, Bezirkskrankenhaus Gabersee, 83S12 Wasserburg/Inn **Beginn:** 16.30 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. G. Laux, Frau Riedl, Anschrift s. o., Tel. 0 80 71/71-2 1S, Fax 0 80 71/71-3 18

**11. Oktober 2000  
in Erlangen AIP  
2 ●**

1. Erlanger Psychiatriegespräch „Psychiatrie im Dialog“ **Veranstalter:** Psychiatrische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. J. Kornhuber **Ort:** Großer Hörsaal im Kopfklinikum, Schwabachanlage 6 und 10, 91054 Erlangen **Zeit:** 14 Uhr s. t. bis 17 Uhr **Auskunft:** Dr. R. J. Witkowski, Psychiatrische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/8S-3 42 64

**2S. Oktober 2000  
in Grafing 1 ●**

„Diagnose und Behandlung von Essstörungen“ **Veranstalter und Ort:** Fachambulanz für Suchtkranke, Kirchenstr. 6, 85567 Grafing **Leitung:** Dr. B. Lohmüller,

Eglharting; PD Dr. C. Höß, Ebersberg; Dipl.-Psych. Dr. B. Wadetzki **Zeit:** 20 bis 22 Uhr **Auskunft:** Fachambulanz für Suchtkranke, Anschrift s. o., Tel. 0 80 92/SO 24, Fax 0 80 92/SO 11

**Psychotherapie**

**Termine 2000/01  
in München**

Theorie für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ ab 22.9., Balintgruppen samstags ab 23.9., Kasuistisch-technische Seminare ab 27.9.; Grund- und Weiterführungskurse in Progressiver Relaxation nach Jacobson: 22.-24.9., 7./8.10., 3./4.11., 18.11. (Supervision), 1.-3.12.; Suchtmedizinische Grundversorgung ab 29.9.; Paar- und Familientherapie ab 30.9.; Balintleiter-Ausbildung 7.10., 2.12.; Psychosomatische Grundversorgung 14.-19.10.; Gruppentheorie ab 21.10.; Psychiatrische Fallseminare ab 10.-12.11.; Einbezug kreativer Methoden in die Psychotherapie 10.-12.11.; Familienstellen nach Hellinger 17.-19.11.; Theorie für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ ab 20.11.; 5-jährige Teilzeit-Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten tiefenpsychologisch/analytisch ab Januar 2001, Selbsterfahrungsgruppe ab Januar 2001, Einbezug von Bildern in die Psychotherapie Mai 2001, Gesprächspsychotherapie ab Mai 2001 **Veranstalter:** Lehrkollegium Psychotherapeutische Medizin LPM e. V. **Anmeldung:** LPM e. V., Frau Pritz-Keller, Neumarkter Str. 80, 81673 München, Tel. 0 89/43 66 95 22, Fax 0 89/43 66 95 97, E-Mail: LPM-Muenchen@t-online.de, Internet: www.LPM-Muenchen.de

**Herbst 2000  
in Pleinfeld**

„Psychosomatische Grundversorgung“ – Balintgruppe, verbale Intervention, Theorie – auch für Quereinsteiger Be-

ginn: 23.9., jeweils an Samstagvormittagen (9 bis 12.30 Uhr), 1 mal pro Monat **Leitung und Anmeldung:** Dr. U. Kayser, Dir.-Schmidt-Str. 9, 91785 Pleinfeld/Mittelfranken, Tel. und Fax 0 91 44/92 74 88

**Oktober/November 2000  
in Germering**

„Psychosomatische Grundversorgung“ (SO Std. Theorie, verbale Intervention) an 2 Wochenenden: 6.-8.10. und 11./12.11. **Leitung:** Dr. J. Derbolowsky, Dr. H. Michalek **Ort:** Germering bei München, Anschrift s. u. 1.-3.10. in Bad Brückenau: Psychosomatische Onkologie „Integrative Behandlung für Klinik und Praxis“ **Veranstalter und Auskunft:** Private Akademie für Psychopädie, Streiflacher Str. 5 a, 82110 Germering bei München, Tel. 0 89/84 06 00 00, Fax 0 89/84 06 00 02, E-Mail: info@derbolowsky.de

**Termine 2000  
in München**

Beginn des Aufnahmeverfahrens für die Ausbildung in psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundiert und psychoanalytisch) – Ausbildung zum Psychoanalytiker nach den Vorgaben des PsychThG – Zusatzausbildungsgänge in psychoanalytischer Gruppentherapie und psychoanalytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Zusammenarbeit mit dem C. G. Jung-Institut (theoretische Grundausbildung) – Weiterführende Ausbildung zum Psychoanalytiker, Ausbildung in analytischer Psychologie (C. G. Jung) – Kurse in psychoanalytischer Gruppentherapie und psychoanalytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Weitere Fortbildungen: Analytische Gruppenselbsterfahrung – Konzentrierte Bewegungstherapie – Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson und Psychosomatik – Funktionelle Entspannung – Auto-

**ANZEIGE:**



**Ziegler –**  
Komplettlösungen für Neueinrichtungen oder Renovierung. Aus eigener Produktion. Generalunternehmen der Extrakasse.

Seit über 60 Jahren

**ZIEGLER**  
*Design*

Am Weierfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf  
**Tel. 99 91 / 9 98 97-0**  
Fax 09 91 / 9 98 07-99  
e-mail: info@ziegler-design.de  
www.ziegler-design.de  
A3, Ausfahrt: Metzen, Neuhausen  
Verkaufsbüro: 81457 München

**Praxis im Detail!**



genes Training – Balintgruppe – Supervisionsgruppe  
**Veranstalter:** Münchner Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse MAP e. V. **Auskunft:** Geschäftsstelle der MAP e. V., 8arerstr. 48, B0799 München, Tel. 0 89/2 71 59 66, Fax 0 89/2 71 70 8S, E-Mail: info@mapev.de, Internet: www.mapev.de

## Rheumatologie

**11. Oktober 2000 in München 1 ●**  
 „Bogenhausener Rheumakolloquium“ **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Bogenhausen, 4. Medizinische Abteilung, Klinische Immunologie, Rheumatologie **Leitung:** Prof. Dr. K. Helmke **Ort:** Großer Hörsaal im Krankenhaus München-Bogenhausen, Engelschalkinger Str. 77, 8192S München **Zeit:** 16.30 bis 18 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. K. Helmke, Anschrift s. o., Tel. 0 89/92 70-21 00, Fax 0 89/92 70-26 06

## Sonographie

**20./21. Oktober 2000 in Unterschleißheim 6 ● pro Kurs**  
 „Mammasonographie“ Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der K8V **Veranstalter:** Dr. J. C. de Waal, Dachau; Dr. Th. Weyerstahl, München **Ort:** Victor's Residenz Hotel, Keplerstr. 14, Unterschleißheim bei München **Anmeldung:** Dr. Th. Weyerstahl, Weinstr. 8, B0333 München, Tel. 0 89/50 B0 60 60, Fax 0 89/50 80 60 77

**21./22. Oktober 2000 in Erlangen 7 ●**  
 „A- und 8-Scan-Sonographie der Kopf-Hals-Region“ – Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der K8V **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. H. Iro, Dr. M. Win-

ter, Dr. J. Zenk **Ort:** Siemens U8 Med, Henkestr. 127, Erlangen **Anmeldung:** Dr. M. Winter/Dr. J. Zenk, HNO-Klinik, Waldstr. 1, 910S4 Erlangen, Tel. 0 91 31/8S-3 37 92, Fax 0 91 31/8S-3 3B 33

**Oktober 2000 in Passau**  
 „Passauer Ultraschall-Seminare für Gefäßdiagnostik“ Grundkurs vom 27. bis 29. 10. 10 ●, Aufbaukurs (abdominelle Gefäße) am 28./29. 10. 7 ● – nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Klinikum Passau, Institut für Röntgendiagnostik **Leitung:** Prof. Dr. K. Hauenstein, Rostock; PD Dr. R. Kubale, Pirmasens; Dr. E.-M. Jung, Passau **Ort:** Klinikum Passau, Bischof-Pilgrim-Str. 1, 94032 Passau **Teilnahmegebühr:** Grundkurs 700 DM, Aufbaukurs 500 DM, begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. N. Rupp, Frau Bauer, Institut für Röntgendiagnostik, Anschrift s. o., Tel. 08 S1/53 00-23 66, Fax 08 S1/53 00-22 02

**1. bis 4. November 2000 in Nürnberg 13 ●**  
 „Ultraschall Abdomen, Retroperitoneum, Niere und Schilddrüse“ – Aufbaukurs nach der

Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Klinikum Nürnberg **Leitung:** Prof. Dr. R.-M. Goerig **Ort:** Klinikum Nürnberg Süd, 8reslauer Str. 201, 90471 Nürnberg **Anmeldung:** Institut für Fort- und Weiterbildung am Klinikum Nürnberg, Tel. 09 11/3 9B-29 98, Fax 09 11/3 98-34 0S

**8. bis 11. November 2000 in München 13 ●**  
 „Nymphenburger Ultraschallkurs in der Inneren Medizin (Abdomen, Schilddrüse)“ – Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der K8V **Veranstalter:** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder München, Innere Abteilung **Leitung:** Prof. Dr. J. G. Wechsler **Ort:** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Romanstr. 93, 80639 München **Teilnahmegebühr:** 850 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. J. G. Wechsler, Frau Römer, Anschrift s. o., Tel. 0 89/17 97-24 01, Fax 0 89/17 97-24 20

**9. bis 12. November 2000 in München 13 ●**  
 „Abdominelle Ultraschalldiagnostik“ – Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Kreiskrankenhaus München-Per-

lach, Medizinische Abteilung **Leitung:** Dr. M. Bergholtz **Ort:** Kreiskrankenhaus München-Perlach, Schmidbauerstr. 44, 81737 München **Teilnahmegebühr:** 480/390 DM **Anmeldung:** Dr. M. Bergholtz, KKH Perlach, Anschrift s. o., Tel. 0 89/6 78 02-2 44, Fax 0 89/6 70 97 41

**17./18. November 2000 in Günzburg 6 ●**  
 „Neurologische Ultraschall-diagnostik“ **Veranstalter:** Klinik für Neurologie im Bezirkskrankenhaus Günzburg **Leitung:** Prof. Dr. 8. Widder **Ort:** Wissenschaftszentrum Schloss Reinsburg der Universität Ulm, Günzburg **Beginn:** 17.11.: 14 Uhr s. t. **Ende:** 18.11.: 16 Uhr **Teilnahmegebühr:** 250 DM, begrenzte Teilnehmerzahl **Auskunft:** Prof. Dr. B. Widder, Neurologische Klinik im BKH, Ludwig-Heilmeyer-Str. 2, 89312 Günzburg, Tel. 0 82 21/96-22 B2, Fax 0 82 21/96-22 88

**17./18. November 2000 in Landshut 7 ●**  
 Spezialkurs „Pädiatrische Dopplersonographie“ – Periphere Gefäße und Bauchgefäße mit praktischen Übungen **Veranstalter:** Kinderklinik St. Marien Landshut **Leitung:** Dr. F. Sundscherer, Ravensburg; Prof. Dr. K.-H. Deeg, Bamberg; Dr. R. Hertelich, Landshut **Ort:** Hörsaal und Kursräume der Kinderklinik St. Marien, Grillparzerstr. 9, 84036 Landshut; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Dr. R. Hertelich, Kinderklinik St. Marien, Anschrift s. o., Tel. 08 71/88 52-1 72, Fax 08 71/2 12 30

**17./18. November 2000 in Nürnberg 6 ●**  
 „Duplexsonographie (inkl. Farbkodierung) und CW-Dopplersonographie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße“ – Abschlusskurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Neurologische Klinik des Klinikums Nürnberg **Leitung:**

**Interaktive Seminar-Fortbildung der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung –**

in Zusammenarbeit mit den Ärztlichen Kreisverbänden Amberg/Sulzbach und Neumarkt sowie Unternehmen der Pharmazeutischen Industrie

**am 18. Oktober 2000 in Amberg 4 ●**  
 AiP-geeignet

**Thema:** Mein Patient mit chronischen Schmerzen (Einführungsvortrag, Gruppenarbeit, Abschlussbesprechung)

**Zeit und Ort:** 17 bis ca. 21.30 Uhr – Bundeswehrkrankenhaus, Krankenpflegeschule, Köferinger Straße 1, Amberg

**Auskunft und Anmeldung:**  
 Ärztlicher Kreisverband Amberg/Sulzbach, Frau Gebhard, Rosenberger Straße 17, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Telefon und Telefax 0 96 61/47 92



Dr. G. Berger Ort: Abteilung für klinische Neurophysiologie der Neurologischen Klinik, Klinikum Nürnberg Süd, Breslauer Str. 201, 90471 Nürnberg Beginn: 17.11.: 9 Uhr s. t.; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (erforderlich): Sekretariat der Abteilung für klinische Neurophysiologie, Anschrift s. o., Tel. 09 11/3 98-S1 68, Fax 09 11/3 98-31 64

**November 2000**

**in Tegernsee 10 ● pro Kurs**  
S3. Tegernseer Kurs für sonographische Gefäßdiagnostik (Doppler-, B-Bild und Duplex-Sonographie) – Abschlusskurse nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV 17. bis 19.11.: Periphere Arterien und Venen, einschl. abdominelle Gefäße (Teil A) 24. bis 26.11.: Supraaortale Gefäße, einschl. transkranieller Doppler/Duplex (Teil B) **Veranstalter:** Gefäßinstitut Rottach-Egern e. V. **Leitung:** Prof. Dr. M. Marshall, Dr. F. X. Breu **Anmeldung:** Frau Ammer, Spengerweg 8, 83684 Tegernsee, Tel. 0 80 22/12 18, Fax 0 80 22/15 75

**24./25. November 2000 in Augsburg 7 ●**  
„Sonographie Abdomen und Retroperitoneum“ – Abschlusskurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Ärztlicher Kreisverband Augsburg **Leitung:** Prof. Dr. K. Bohndorf, Dr. W. Bücklein **Ort:** Zentralklinikum, Stenglinstr. 2, Augsburg **Teilnahmegebühr:** 430 DM; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Ärztlicher Kreisverband Augsburg, Frohsinnstr. 2, 86150 Augsburg, Tel. 08 21/32 S6-2 00, Fax 08 21/32 S6-2 9S, E-Mail: aekvaugsburg@t-online.de

**24./25. November 2000 in München 7 ●**  
„Sonographie der Stütz- und Bewegungsorgane“ Abschlusskurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV; Sonographiekurse der Säuglingshüfte nach Vereinbarung

**Veranstalter:** Münchner Arbeitsgruppe orthopädische Sonographie **Leitung:** Dr. N. Hien **Ort:** Forum-Westkreuz, München **Anmeldung** (erforderlich): Frau Vökl/Frau Mair, Tel. 0 89/8 34 40 2S

**24./25. November 2000 in Regensburg 7 ●**  
„Sonographie der Stütz- und Bewegungsorgane“ – Abschlusskurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Abteilung für Unfallchirurgie und Zentrum für Ultraschalldiagnostik am Klinikum der Universität Regensburg **Leitung:** Prof. Dr. M. Nerlich, Dr. K. Lerch **Ort:** Klinikum, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg **Anmeldung:** Kongresssekretariat, Frau Lautenschlager, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-68 18, Fax 09 41/9 44-69 96

**24. bis 26. November 2000 in Nürnberg 10 ●**  
„Dopplersonographie (inkl. Duplex- und Farbkodierung) der peripheren Arterien und Venen – Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Gemeinschaftspraxis Dres. Noppene, Scheidt und Kurth **Leitung:** Dr. Th. Noppene, Dr. J. Noppene, Dr. A. Scheidt **Ort:** Obere Turnstr. 8-10, 90429 Nürnberg; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Helcamed Gesundheitsforum GmbH, Anschrift s. o., Tel. 09 11/92 99 33 60, Fax 09 11/92 99 33 66, E-Mail: HelcamedGmbH Nuernberg@t-online.de

**7. bis 9. Dezember 2000 in München 9 ●**  
„Echokardiographie“ – Abschlusskurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Harlaching, III. Medizinische Abteilung **Leitung:** Dr. C. Kirscheneder, Dr. W. Scheinplflug, Dr. E. Reuschel-Janetschek, PD Dr. W. Zwehl **Ort:** Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen (Klinikgelände des Städt.

Krankenhauses Harlaching), Sanatoriumsplatz 2, 81545 München, begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung** (erforderlich): Sekretariat der III. Medizinischen Abteilung, Anschrift s. o., Tel. 0 89/62 10-22 73, Fax 0 89/62 10-27 82

**9./10. Dezember 2000 in Regensburg 6 ●**  
„Dopplersonographie der hirnversorgenden Gefäße“ – Abschlusskurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Klinik für Neurologische Rehabilitation am Bezirksklinikum Regensburg **Leitung:** Dr. G. Weber **Ort:** Bezirksklinikum, Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Frau Berger, Tel. 09 41/9 41-3S 02 (Mo/Di 8 bis 13 Uhr), Fax 09 41/9 41-3S 9S

**Dezember 2000 in Erlangen 6 ● pro Kurs**  
„Ultraschall Abdomen, Retroperitoneum, einschl. Nieren und Schilddrüse“ – Abschlusskurse am 11./12. 12. und 12./13. 12. – nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV **Veranstalter:** Ultraschall-Schule Erlangen an der Medizinischen Klinik I mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg **Leitung:** PD Dr. D. Becker **Ort:** Ultraschall-Schule an der Medizinischen Klinik I, Krankenhausstr. 12, 91054 Erlangen; begrenzte Teilnehmerzahl **Anmeldung:** Ultraschall-Schule an der Medizinischen Klinik I, Anschrift s. o., Tel. 0 91 31/8S-3 34 24, Fax 0 91 31/8S-3 34 4S, E-Mail: riepel.ultraschall@med1.med.uni-erlangen.de

**Sportmedizin**

**21. Oktober 2000 in Waldkirchen 3 ●**  
S0. Niederbayerisch-Oberpfälzischer Sportärztekongress: „Sport und Stoffwechsel“ – Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ ist diese Veranstal-

tung anrechenbar. **Veranstalter:** Bayerischer Sportärzteverband e. V. **Leitung:** Dr. E. Rössler **Ort:** Bürgerhaus, Waldkirchen **Zeit:** 9 bis 18 Uhr **Anmeldung:** Dr. E. Rössler, Baronhof, 9406S Waldkirchen/Bayer. Wald, Tel. 0 8S 81/12 33, Fax 0 8S 81/27 43

**Strahlenschutz**

**Oktober/November 2000 in Nürnberg 9 ● pro Kurs**  
Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik) nach der RöV – Grundkurs: 19. bis 21.10.; Spezialkurs: 30.11. bis 2.12. **Veranstalter:** Klinikum Nürnberg Nord, Institut für Medizinische Physik **Leitung:** Dr. M. Wucherer **Ort:** Klinikum Nürnberg Nord, Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, Nürnberg **Teilnahmegebühr:** 400 DM pro Kurs **Anmeldung:** Institut für Medizinische Physik, Anschrift s. o., Tel. 09 11/3 98-23 03, -36 63, -26 69, Fax 09 11/3 98-32 88, E-Mail: med\_physik@klinikum-nuernberg.de

**Tropenmedizin**

**7. Oktober 2000 in Würzburg AiP 3 ●**  
„2. Würzburger Tag der Reisemedizin“ **Veranstalter:** Tropenmedizinische Abteilung der Missionsärztlichen Klinik der Universität Würzburg, Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und internationale Gesundheit (DTG), Bayerische Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen e. V., Deutsche Gesellschaft für Infektiologie **Leitung:** Prof. Dr. K. Fleischer **Ort:** Großer Hörsaal der Missionsärztlichen Klinik, Salvatorstr. 7, Würzburg **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis 1S Uhr **Auskunft:** RG GmbH, Bahnhofstr. 3 a, 82166 Gräfelfing, Tel. 0 89/ 89 89 16 18, Fax 0 89/89 80 99 34, E-Mail: info@rg-web.de, Internet: www.rg-web.de



## Unfallchirurgie

27. September 2000  
in Würzburg AiP

1 ●  
12. Traumatologischer Stammtisch „Ellenbogengelechtsnahe Verletzungen des Kindes – Diagnostik und Behandlung“ **Veranstalter:** Unfallchirurgie der Chirurgischen Klinik und Poliklinik der Universität Würzburg **Leitung:** Prof. Dr. A. Weckbach **Ort:** Großer Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg **Beginn:** 16 Uhr s. t. **Anmeldung:** Dr. Th. Blattert, Chirurgische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 09 31/2 01-1, Fax 09 31/2 01-32 53, E-Mail: blattert@chirurgie.uni-wuerzburg.de

4. Oktober 2000  
in Regensburg AiP

1 ●  
„Unfallchirurgische Fortbildung“ Thema: Typische Verletzungen des Freizeitsportlers (Diagnostik, Therapie und Nachbehandlung) – Häufige Überlastungsbeschwerden des Freizeitsportlers (Prophylaxe und Therapie) **Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Chirurgie, Abteilung für Unfallchirurgie, Klinikum der Universität Regensburg **Leitung:** Prof. Dr. M. Nerlich **Ort:** Hörsaal der Pathologie, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg **Zeit:** 18 Uhr s. t. bis 20 Uhr **Auskunft:** Kongresssekretariat, Frau Lautenschlager, Anschrift s. o., Tel. 09 41/9 44-68 18, Fax 09 41/9 44-69 96, E-Mail: helga.lautenschlager@klinik.uni-regensburg.de

11. Oktober 2000  
in Herzogenaurach AiP

2 ●  
17. Mittelfränkisches Traumatologisches Kolloquium „Diagnostik, Therapie und Nachbehandlung von gedeckten Rupturen großer Sehnen“ **Veranstalter:** Chirurgische Klinik II am Klinikum Fürth **Leitung:** Dr. F. Klein-

feld **Ort:** Hotel Herzogspark, Beethovenstr. 6, Herzogenaurach **Beginn:** 15 Uhr s. t. **Auskunft:** Dr. F. Kleinfeld, Klinikum, Jakob-Henlein-Str. 1, 90766 Fürth, Tel. 09 11/7 58 02 51, Fax 09 11/7 58 08 91

## Urologie

25. September 2000  
in Regensburg 1 ●

„TVT (Tension-free Vaginal Tape) – eine neue Behandlungsmethode der weiblichen Stressinkontinenz“ **Veranstalter:** Caritas-Krankenhaus St. Josef, Zentrum für Aus-, Fort- und Weiterbildung **Leitung:** Dr. H. Heinrich, Dr. H.-J. Kiel **Ort:** Konferenzsaal im Verwaltungsgelände, Landshuter Str. 65, 93053 Regensburg **Beginn:** 17 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat des AFW, Krankenhaus St. Josef, Anschrift s. o., Tel. 09 41/7 82-1 31

25. November 2000  
in Coburg 4 ●

2. Trainingskurs „Ureterorenoskopie“ **Veranstalter:** Urologische Klinik am Klinikum Coburg **Leitung:** Prof. Dr. W. L. Strohmaier **Ort:** Klinikum, Ketschendorfer Str. 33, 96450 Coburg **Zeit:** 8.30 Uhr bis 15 Uhr **Teilnahmegebühr:** 100 DM **Anmeldung:** Sekretariat der Urologischen Klinik, Frau Jenke, Anschrift s. o., Tel. 0 95 61/22 63 01, Fax 0 95 61/22 63 91

## Viszeralchirurgie

22./23. September 2000  
in Würzburg 3 ● pro Tag

„Innovationen in der Viszeralchirurgie“ **Veranstalter:** Chirurgische Klinik im Juliusspital Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Deutscher Chirurgen **Leitung:** Prof. Dr. E. Schippers **Ort:** Gartenpavillon des Juliusspitals, Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg **Zeit:** 22.9.: 8.30 bis 13 Uhr AiP; Symposium; 14 bis 16 Uhr: OP-Live-Demonstra-

tion; 16.30 bis 18 Uhr: OP-Technik; 23.9.: 8.30 bis 15 Uhr **Teilnahmegebühr:** 150 DM, für AiPs kostenfrei **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. E. Schippers, Frau Riedl, Anschrift s. o., Tel. 09 31/3 93-19 21, Fax 09 31/3 93-19 19

29. September 2000  
In München AiP

2 ●  
„Die akute und chronische mesenteriale Durchblutungsstörung“ **Veranstalter:** Städt. Krankenhaus München-Schwabing, Chirurgische Abteilung **Leitung:** Prof. Dr. H. Waldner **Ort:** Hörsaal der Kinderklinik im Schwabinger Krankenhaus, Kölner Platz 1, München **Zeit:** 15 Uhr s. t. bis 18 Uhr **Auskunft:** Sekretariat Prof. Dr. H. Waldner, Chirurgische Abteilung, Kölner Platz 1, 80804 München, Tel. 0 89/30 68-26 42, Fax 0 89/30 68-38 31, E-Mail: Schwabing.Viszeralchirurgie@extern.Lrz-muenchen.de

## Interdisziplinär

23. September 2000  
in Würzburg AiP

2 ●  
Seminar „Husten – Diagnostik und Therapie bei Kindern und Erwachsenen“ im Rahmen des 3. Deutschen Lungentages **Veranstalter:** Kinderklinik und Medizinische Klinik, Klinikum der Universität Würzburg, Schwerpunkt Pneumologie, Innere Medizin der Missionsärztlichen Klinik Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Arbeits-

kreis Deutscher Lungentag **Ort:** Hörsaal der Kinderklinik, Josef-Schneider-Str. 2 (Bau 34), 97080 Würzburg **Zeit:** 9 Uhr s. t. bis 13 Uhr **Auskunft:** PD Dr. H. Hebestreit, Kinderklinik, Anschrift s. o. Tel. 09 31/2 01-58 32, Fax 09 31/2 01-58 33, E-Mail: Hebestreit@mail.uni-wuerzburg.de

28. September 2000  
in Aschaffenburg 1 ●

„Auswirkungen der Gesundheitsstruktur-Reform auf das Krankenhaus“ **Veranstalter:** Klinikum Aschaffenburg, Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin **Leitung:** Prof. Dr. Dr. B. J. Ebeling **Ort:** Hörsaal des Klinikums, Am Hasenkopf 1, 63739 Aschaffenburg **Zeit:** 17 Uhr s. t. bis 18.30 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. Dr. B. J. Ebeling, Anschrift s. o., Tel. 0 60 21/32-40 21, Fax 0 60 21/32-40 25

4. Oktober 2000  
in Günzburg 1 ●

„Neurochirurgisch-Neurologisch-Neuroradiologisches Kolloquium“ **Veranstalter:** Neurochirurgische Klinik der Universität Ulm in Zusammenarbeit mit den Neurologischen Kliniken Dietenbrunn und Günzburg **Leitung:** Prof. Dr. H.-P. Richter **Ort:** Hörsaal im Haus 63 a/I, Bezirkskrankenhaus Günzburg **Zeit:** 17 Uhr s. t. bis 18.30 Uhr **Auskunft:** PD Dr. G. Antoniadis, Neurochirurgische Klinik der Universität Ulm im BZK, Ludwig-Heilmeyer-Str. 2, 89312 Günzburg, Tel. 0 82 21/96 22 49 oder 96 22 60

7. und 8. Oktober 2000  
in München 3 ● pro Kurs

Eintägiger Intensivkurs „Internet für Mediziner“: Jeweils eine Tagesexkursion durch den Informationsdschungel Themen u. a.: Was nützt das Internet der Medizin? – Welche Vorteile und Möglichkeiten bietet es? – Wo verstecken sich die Gefahren? – Perma- nenter Internetzugang und intensive Betreuung während

## Anzeigen für das Bayerische Ärzteblatt

Telefon 0 61 24/7 79 72

Telefax 0 61 24/7 79 68

E-Mail:

elsenau@t-online.de



des gesamten Kurses **Veranstalter:** Institut für Medizinische Statistik und Epidemiologie, Klinikum rechts der Isar der TU München **Leitung:** Dr. M. Daumer, Dipl. Stat. M. Scholz, Dr. J. Alzinger **Ort:** Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, 81675 München **Zeit:** jeweils 9 Uhr s. t. bis 17 Uhr **Teilnahmegebühr:** 530/380 DM **Anmeldung:** Dr. M. Daumer, Klinikum rechts der Isar, Anschrift s. o., Tel. 0 89/41 40-43 58, Fax 0 89/41 40-48 50, E-Mail: daumer@imse.med.tu-muenchen.de, Internet: <http://www.intensivkurs-internet.de>

**10. Oktober 2000 in Vilshofen** 3 ● **Qualitätszirkel** Vilshofen „Nierenerkrankungen – Diagnostik und Therapie unter besonderer Berücksichtigung der Dialyseverfahren“ **Veranstalter:** Krankenhaus Vilshofen, Abteilung für Innere Medizin **Leitung:** Dr. L. Weber **Ort:** Park Hotel, Furtgasse 2, Vilshofen **Beginn:** 20 Uhr s. t. **Auskunft:** Sekretariat Dr. L. Weber, Krankenhausstr. 32, 94474 Vilshofen, Tel. 0 85 41/2 06-5 35, Fax 0 85 41/2 06-1 26

**27. bis 29. Oktober 2000 in Oberhaching** 8 ● **„Orthomolekularmedizin“** Teil IV **Veranstalter:** Forum Orthomolekulare Medizin **Ort:** Sportschule, Im Loh 2, Oberhaching **Zeit:** 27.10.: 17 bis 19.30 Uhr; 28.10.: 9 bis 18.45 Uhr; 29.10.: 8.30 bis 14 Uhr **Teilnahmegebühr:** 400/325 DM **Anmeldung:** Dr. U. Böhm, Forum Orthomolekulare Medizin, Elvirastr. 29, 80636 München, Tel. 0 89/12 00 00 05, Fax 0 89/12 00 00 06

**28. Oktober 2000 in Furth** 3 ● **Fachtagung „Neue Wege in der Schmerztherapie“** **Veranstalter:** Fachklinik Furth im Wald **Leitung:** Dr. N. Biermann **Ort:** Fachklinik Furth im Wald, Eichertweg 37,

93437 Furth **Zeit:** 9 Uhr bis ca. 15.30 Uhr **Anmeldeschluss:** 11.10. **Anmeldung:** Frau v. Obstfelder, Fachklinik, Anschrift s. o., Tel. 0 99 73/5 02-270, Fax 0 99 73/5 02-2 17, E-Mail: isabella.obstfelder@fachklinik-furth.de

**10. bis 12. November 2000 in München** AiP 3 ● **pro Tag** 1. Kongress für Viruskrankheiten „ConVir 2000“ **Veranstalter:** Deutsche Gesellschaft für Infektiologie e. V. (DGI) in Kooperation mit weiteren Fachgesellschaften **Leitung:** Prof. Dr. F.-D. Goebel **Ort:** Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninstr. 15, München **Zeit:** 10./11. 11.: 9 bis 19.30 Uhr; 12. 11.: 9 bis 15.30 Uhr **Teilnahmegebühr:** gestaffelt **Auskunft:** PD Dr. J. Bogner, Infektionsabteilung, Medizinische Poliklinik, Klinikum Innenstadt der LMU München, Pettenkoferstr. 8 a, 80336 München, Tel. 0 89/51 60-35 98, Fax 0 89/51 60-35 93, E-Mail: jobogner@pk-i.med.uni-muenchen.de **Anmeldung:** Congress Organisation C. Schäfer, Karl-Theodor-Str. 64, 80803 München, Tel. 0 89/3 07 10 11, Fax 0 89/3 07 10 21, E-Mail: claudia.schaefer@cocs.de

**16./17. November 2000 in Augsburg** 7 ● **„Dynamische Lymphszintigraphie und Sentinel Lymphadenektomie beim Prostatakarzinom“** **Veranstalter:** Urologische Klinik und Klinik für Nuklearmedizin am Klinikum Augsburg **Leitung:** Prof. Dr. R. Harzmann, Dr. F. Wawroschek **Ort:** Hörsaal (2. OG), Klinikum, Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg **Zeit:** 16.11.: 12 bis 17 Uhr; 17.11.: 8 bis 14 Uhr **Anmeldung:** Sekretariat Prof. Dr. P. Heidenreich, Klinik für Nuklearmedizin, Tel. 08 21/4 00-20 50, Fax 08 21/4 00-30 57; Dr. F. Wawroschek, Urologische Klinik, Anschrift s. o., Tel. 08 21/4 00-28 48, Fax 08 21/4 00-45 78



Alte gedruckte Ansicht Nürnbergs Schiedische Weltchronik 1493

## 51. Nürnberger Fortbildungskongress der Bayerischen Landesärztekammer

vom 7. bis 10. Dezember 2000 – AiP-geeignet

**Wissenschaftliche Leitung:** Dr. H. Hellmut Koch  
**Ort:** Meistersingerhalle Nürnberg

7. Dezember 2000 – 19 Uhr: *Eröffnung*

### Kongressthemen

*Freitag, 8. Dezember 2000* (Aktuelle Themen – State of the Art: Diagnostikstandards)

*Samstag, 9. Dezember 2000* (Reise- und Tropenmedizin – Hormonersatztherapie)

*Sonntag, 10. Dezember 2000* (Diagnostik und Therapie im Alter, was ist anders? – Notfälle in Praxis und Klinik - refreshing)

*10. Dezember 2000* (Öffentliche Veranstaltung: „Krankheitsrisiko Urlaub“)

### Parallelveranstaltungen

*7. Dezember 2000*  
Symposium (Das Internet – Nutzen für Arzt und Patient)

*8. Dezember 2000*  
Repetitorium innere Medizin (Leitung: Professor Dr. R. B. Sterzel, Nürnberg)

*8./9. Dezember 2000*  
Seminare (Bronchoskopie für Anästhesisten und intensivmediziner – Depression in der hausärztlichen Praxis – Diabetes aktuell, Prävention und Therapie des diabetischen Fuß-Syndroms – EKG-Kurs – Frühdefibrillation, Train the Trainer für ärztliche Instrukturen – Internet für Mediziner – Impfsymposium – Neurologischer Untersuchungskurs – Physikalische Therapie – Reanimation Refresher-Kurs)

*8./9. Dezember 2000*  
Trainings- und Informationsveranstaltungen (Moderationstraining: Gesprächsleitung – 3. Forum Qualitätsmanagement – Train the Trainer I, Präsentationstechnik für Ärztinnen und Ärzte – Qualitätszirkel-Moderatorentaining)

*8./9. Dezember 2000*  
30. Fortbildungskurs für ärztliches Assistenzpersonal (Röntgendiagnostik – Strahlentherapie – Nuklearmedizin)

*9. Dezember 2000*  
Sonographie-Symposium (Wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. N. Heyder, Höchststadt/A.)

*9. Dezember 2000*  
4. Seminar für Arzthelferinnen

**Auskunft:** Bayerische Landesärztekammer, Helga Müller-Petter, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon 0 89/41 47-2 32, Telefax 0 89/41 47-8 79, E-Mail: nuernbergerkongress@blaek.de  
Internet: <http://www.blaek.de>

Im Rahmen des Modellprojekts „Fortbildungszertifikat“ der Bayerischen Landesärztekammer wird jeder halbe Kongresstag mit 2 ● gewertet, Seminare je nach Zeitdauer.

Eine Anmeldung ist nur bei den Seminaren und Symposien erforderlich!



# Kurse zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“

## Termine 2001 (1. Halbjahr)

	Termin	Stufe
<b>Erlangen</b>		
Friedrich-Alexander-Universität	08.03.	A/1
Friedrich-Alexander-Universität	09.03.	A/2
Friedrich-Alexander-Universität	10.03.	B/1
Friedrich-Alexander-Universität	11.03.	B/2
Friedrich-Alexander-Universität	29.03.	C/1
Friedrich-Alexander-Universität	30.03.	C/2
Friedrich-Alexander-Universität	31.03.	D/1
Friedrich-Alexander-Universität	01.04.	D/2

### Kompaktkurse „Notfallmedizin“ – Stufen A bis D

**Berchtesgaden**  
10. bis 17. Februar 2001 – Kur- und Kongresshaus

**Garmisch-Partenkirchen**  
25. Juni bis 02. Juli 2001 – Kur- und Kongresshaus

(Der Kurs in Garmisch-Partenkirchen beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 830,- DM)

### Teilnahme- Voraussetzung:

- gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BÄO sowie
- **einjährige klinische Tätigkeit** *möglichst* im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

### Kursgebühren:

Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 120,- DM;

für A/2: 150,- DM; für B/2: 130,- DM; Kompaktkurse: 950,- DM

Für Mitglieder der Bayerischen Landesärztekammer, die als Ärztinnen und Ärzte im **Praktikum** sowie als **approbierte, zum Kurszeitpunkt beschäftigungslose Ärztinnen und Ärzte** gemeldet sind, werden laut Vorstandssitzung vom 15. Mai 1999 die **Kosten der Kurse A/2 und B/2** von der Bayerischen Landesärztekammer **übernommen** – sofern es sich um Kurse handelt, die von der Bayerischen Landesärztekammer veranstaltet werden. Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur **einmal** in Anspruch genommen

werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 ist für AiPs somit nicht erforderlich.

Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung **nicht** zu.

### Anmelde- modalitäten:

Ihre formlose Anmeldung mit dem Nachweis über eine einjährige klinische Tätigkeit richten Sie bitte – **ausschließlich schriftlich** – an: Bayerische Landesärztekammer, Abteilung Fortbildung, Diana Kierner und Ingeburg Koob, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefax (0 89) 41 47-8 31.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteingangs. Nur komplette Anmeldungen und eine rechtzeitige Überweisung der Kursgebühr (nach Erhalt der Anmeldebestätigung – spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) können berücksichtigt werden.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderten Bestätigungen vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen), müssen diese jedoch spätestens zum Zahlungstermin nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

### Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für **nur eine (komplette) Kurssequenz** von A/1

bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Für eventuelle Fragen zur Anmeldung stehen Ihnen Diana Kierner und Ingeburg Koob unter der Telefonnummer (0 89) 41 47-3 41 oder -2 67 zur Verfügung.

### Organisatorisches:

In den Kursen sind 2 Thoraxpunktionen am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Landesärztekammer den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der Bundesärztekammer 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei schriftlichem Antrag an die Bayerische Landesärztekammer – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Fragen zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ sowie Kursplanung und -inhalten stehen Ihnen Andrea Lutz und Diana Kierner von der Bayerischen Landesärztekammer, Abteilung Fortbildung, unter den Telefonnummern (0 89) 41 47-2 88 oder -3 41 zur Verfügung.



# Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die Bayerische Landesärztekammer vom 10. bis 17. März 2001 in München anbietet.

Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

## Zielgruppe

Ärztinnen und Ärzten mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, Aufgaben im ärztlichen Qualitätsmanagement zu übernehmen.

## Themen

Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung, Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele

aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Sozialversicherung, Verwaltung, Ärzteschaft.

Aufbauend auf Vorkenntnissen wird während der Kurssequenz verstärkt in Form von Fallbesprechungen in Kleingruppen gearbeitet, Praktika und Demonstrationen nehmen einen großen Raum ein. Eine kontinuierliche Moderation, auch im Interesse einer Abstimmung der Themeninhalte, ist gewährleistet.

## Perspektive

Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung seitens der Bayerischen Landesärztekammer. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Fortgeschrittenen-Kurs“ (III) besteht, wird dieser im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Ärztliche/Ärztlicher Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager).

## Organisatorische Hinweise

Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inklusive der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 10. bis 17. März 2001 in München kostet 2500,- DM. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inklusiv Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung geschieht in der Reihenfolge des Posteingangs.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer haben die Möglichkeit eines persönlichen Qualitätsmanagement-Informationsgesprächs mit Tutoren/Moderatoren/Referenten ihrer Wahl während des Kurses; die Namen entnehmen Sie bitte dem Programmwurf (s. u.)

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten auf Wunsch aktuell persönliche Informationen zum jeweiligen Stand der Umsetzung spezifischer Qualitätsmanagementbezogener Qualifikationsnachweise, wie Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanage-

ment“ (siehe auch Bayerisches Ärzteblatt 12/1998, 2. Umschlagseite), Zusatzbezeichnung, aber auch weitere Hinweise zu Qualitätsmanagement-Qualifizierungen entsprechend dem individuellen Informationsbedürfnis.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ (2. überarbeitete Auflage) der Bundesärztekammer; analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 10. bis 17. März 2001 bezüglich der Stufe II.

*Veranstaltungsort:*  
 Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, 81677 München

*Programm, Informationen und Anmeldung:* siehe Kasten

Vorankündigung  
 Termine 1. Halbjahr 2001

## Kurs Qualitätsmanagement III

80 Stunden gemäß dem „Curriculum Qualitätssicherung“ (2. überarbeitete Auflage) der Bundesärztekammer aus dem Jahre 1996

20. bis 27. Januar 2001 bzw.  
 5. bis 12. Mai 2001

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, München  
 „Refugium“ in Oberbayern, Tagungshotel, ca. 100 km südlich von München

*Kosten:* 2700,- DM (inklusive Kursunterlagen, Speisen und Getränke, EZ-Unterbringung im Hotel vom 24. bis 27. Januar bzw. 9. bis 12. Mai 2001)

*Zielgruppe:* Teilnehmer der Qualitätsmanagement Kurse I und II gemäß dem Curriculum Qualitätssicherung der Bundesärztekammer

*Teilnehmerzahl:* 20 (Registrierung der Anmeldung in der Reihenfolge des Fax-/Posteingangs)

*Programm und Informationen:*  
 Bayerische Landesärztekammer, Andrea Lutz, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon 0 89/41 47-2 88, Telefax 0 89/41 47-8 31, E-Mail: a.lutz@blaek.de

*Anmeldung (ausschließlich schriftlich):*  
 Bayerische Landesärztekammer, Diana Kierner, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon 0 89/41 47-3 41, Fax 0 89/41 47-8 31 E-Mail: d.kierner@blaek.de



# Training für die ärztlichen Dozentinnen und Dozenten

## Seminare der Bayerischen Landesärztekammer

### Termine 2001

Train-the-Trainer I  
12./13. Januar 2001

Train-the-Trainer I  
23./24. März 2001

Train-the-Trainer II  
18./19. Mai 2001

Moderationstraining:  
Gesprächsleitung  
16./17. Februar 2001

Moderationstraining:  
Gesprächsleitung  
22./23. Juni 2001

Referenten und Teilnehmer haben hohe Ansprüche an die Qualität von Fortbildungsveranstaltungen. Die „Train-the-Trainer“-Seminare geben den Referenten Anregungen für ihr Vorgehen bei Präsentationen. Sie zeigen nicht nur auf, was die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation sind. Über praktische Anwendungsbeispiele erhalten die Teilnehmer zahlreiche Anregungen für die Planung und Durchführung von Präsentationen.

Die Seminarerfahrungen sind darüber hinaus für die Kommunikation in der täglichen beruflichen Praxis wie im privaten Bereich nützlich.

### Trainings-Methoden

In den „Train-the-Trainer“-Seminaren finden die Methoden Anwendung, die die Teilnehmer auch künftig weiter anwenden sollen beziehungsweise wollen. Im Zentrum

stehen Seminarübungen mit Videounterstützung. Gegenstand der Übung sind unterschiedliche Themen-Schwerpunkte, insbesondere rhetorische Elemente, Umgang mit Teilnehmern und der erfolgreiche Einsatz von Medien.

Die Seminarinhalte setzen sich wie folgt zusammen:

### Train-the-Trainer I

Die Teilnehmer sollen Informations- und Bildungsveranstaltungen planen und durchführen können. Dabei sollen sie die vorhandenen Medien sach- und funktionsgerecht benutzen, das heißt, sie planen ihre Veranstaltung nach methodischen/didaktischen Gesichtspunkten, kennen die Grundsätze des Lernens und bauen darauf ihr methodisches Vorgehen als Referent auf.

Die Teilnehmer geben ihre Informationen so weiter, dass die Lernenden gut folgen können und sie sind von der Notwendigkeit überzeugt, Visualisierungshilfen bei der Wissensvermittlung zu verwenden.

### Train-the-Trainer II

Die Teilnehmer erlernen anhand eigener Präsentationsverfahren, wie sie mit ihrer Verhaltensweise auf andere Teilnehmer wirken, setzen Visualisierungshilfen, insbesondere Folien und Dias erfolgreich ein, gehen angemessen auf „schwierige“ Teilnehmer ein und versuchen, durch ihren Vortragsstil und ihr methodisches Vorgehen Teilnehmer zu motivieren.

### Moderations-training: Gesprächsleitung

Die Teilnehmer planen einen Workshop beziehungsweise eine Tagung, sorgen insbesondere für Klarheit hinsichtlich der Ziele und schaffen für Referenten wie für Teilnehmer Klarheit bezüglich des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs. Sie nehmen die Funktion eines Moderators erfolgreich wahr und sorgen unter anderem für den geeigneten Rahmen durch situationgerechte Begrüßung, Anmoderation, Begleitung

sowie Abschluss und wenden erfolgreich die Regeln der Diskussionsleitung an mit dem Ziel, für alle Beteiligten zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen.

### Organisation

#### Seminargebühr:

490,- DM je Seminar, inklusiv einer Seminarmappe, persönlichem Arbeitsmaterial, Pausengetränke und Mittagessen.

#### Seminarzeiten:

Beginn: 1. Tag 15 Uhr  
Ende: 2. Tag 17 Uhr

#### Veranstaltungsort:

Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 81677 München

Im Interesse eines effektiven Arbeitens ist die Teilnehmerzahl auf maximal 14 Teilnehmer je Seminar limitiert.

Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge ihrer schriftlichen Anmeldungen berücksichtigt.

#### Informationen und Programm:

Bayerische Landesärztekammer, Andrea Lutz, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Tel. 0 89/41 47-2 88, Fax 0 89/41 47-8 31, E-mail: a.lutz@blaek.de

#### Anmeldung

(ausschließlich schriftlich): Bayerische Landesärztekammer, Diana Kierner, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Tel. 0 89/41 47-3 41, Fax 0 89/41 47-8 31, E-Mail: d.kierner@blaek.de

### Themen der Qualitätszirkel KVB (und BLÄK) im Internet

Ab sofort können Sie unter

[http://www.blaek.de/qz\\_kv\\_blaek/index.htm](http://www.blaek.de/qz_kv_blaek/index.htm)

eine Liste mit den Themen anerkannter Qualitätszirkel von KVB (und BLÄK) einsehen.

Die quartalsweise aktualisierte Liste ist nach Bezirksstellen der KV8 sortiert.



# 91. Augsburger Fortbildungskongress

vom 20. bis 22. Oktober 2000

AiP-geeignet

in zeitlichem Zusammenhang mit dem 29. Interdisziplinären Zentralkongress der Bundesärztekammer für die Fachberufe im Gesundheitswesen

**Veranstalter:** Ärztlicher Kreisverband Augsburg in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung

**Ort:** Zeughaus, Zeugplatz 4, Augsburg – **Teilnahmegebühr:** Gesamtkarte 40,- DM (AiP/Rentner); 60,- DM (Ärzte); Tageskarte 25,- DM (AiP/Rentner); 40,- DM (Ärzte)

Samstag, 21. Oktober 2000

Sonntag, 22. Oktober 2000

tekammer für die Fachberufe im Gesundheitswesen statt. – Programm Anforderung siehe unten.

3 ●

2 ●

9. bis 10 Uhr

9 bis 13 Uhr

Festvortrag „Die Heilkunst im Wandel“

**Sportmedizinisches Seminar „Neues zur Pathogenese und Prävention altersbedingter Erkrankungen“**

Prof. Dr. Dr. H. Schadewaldt, Düsseldorf

## Kurse nach den KBV-Richtlinien

**Ort:** jeweils Zentralklinikum, Augsburg

10 bis 17 Uhr

**Leitung:** Dr. P. Konopka, Augsburg

**Thema:** Was ist neu und was ist gesichert in Therapie und Diagnose

Gehirn, Geist, Psyche und körperliche Aktivität – Metabolisches Syndrom – Herzinsuffizienz – Muskelatrophie, Osteoporose – Zusammenfassung und Ausblick

**Vorsitz:** Prof. Dr. G. Schlimok, Augsburg

Das Sportmedizinische Seminar wird mit fünf Stunden für die Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ anerkannt.

Was ist neu und was ist gesichert in der Diagnostik bildgebender Verfahren, biochemischer Verfahren Labor, kardiologischer Funktionsuntersuchungen – Was ist neu und was ist gesichert in der Therapie bei Antithrombotika, Antirheumatika, Antihypertonika, Antiinfektiva, Antidepressiva

*Zeitgleich mit dem 91. Augsburger Fortbildungskongress findet der 29. Interdisziplinäre Zentralkongress der Bundesärz-*

18./19. Oktober 2000  
**Schilddrüsen-Sonographie-Aufbaukurs**  
**Leitung:** Prof. Dr. P. Heidenreich, Dr. H. Vogt, Augsburg – **Teilnahmegebühr:** 200 DM (AiP 150 DM)

20. Oktober 2000  
**Schilddrüsen-Sonographie-Abschlusskurs**  
**Leitung:** Prof. Dr. P. Heidenreich, Dr. H. Vogt, Augsburg – **Teilnahmegebühr:** 200 DM (AiP 150 DM)

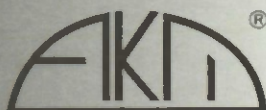
20. bis 22. Oktober 2000  
**Interdisziplinärer Dopplersonographie-Grundkurs (Angiologie)**  
**Leitung:** PD Dr. K. Wölfl, Augsburg – **Teilnahmegebühr:** 650 DM (AiP 600 DM)

23./24. November 2000  
**Sonographie-Abschlusskurs (Abdomen und Retroperitoneum)**  
**Leitung:** Prof. Dr. K. Bohndorf, Dr. W. Bücklein, Augsburg – **Teilnahmegebühr:** 430 DM (AiP 380 DM)

**Auskunft und Anmeldung:** Ärztlicher Kreisverband, Frohsinnstr. 2, 86150 Augsburg, Tel. 08 21/32 56-2 00, Fax 08 21/32 56-2 95 oder -2 15 E-Mail: aekvaugsburg@t-online.de

ANZEIGE:

Mit uns können Sie Karriere machen:



AKADEMIE FÜR KRANKENHAUS-MANAGEMENT  
AKM eV

Weiterbildungsstätte für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

## Werden Sie Krankenhausbetriebswirt (VKD)

Sie sind in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im kaufmännischen, ärztlichen, pflegerischen oder medizinisch-technischen Bereich tätig und wollen sich für Führungsaufgaben qualifizieren!

In 6 Semestern bieten wir Ihnen die Weiterbildung zum Krankenhausbetriebswirt (VKD) an.

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt. In insgesamt 700 Vorlesungs- und Seminarstunden (inkl. Abschlussprüfung) sollen Sie in die Lage versetzt werden, Managementaufgaben in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens zu übernehmen.

Die Weiterbildung erfolgt in Zusammen-

arbeit mit zwei namhaften Universitäten und einer Fachhochschule Deutschlands. Sie haben die Wahl zwischen den Weiterbildungsstätten Ingolstadt und Osnabrück.

**Der nächste Weiterbildungslehrgang in Ingolstadt beginnt am 12. Februar 2001. Anmeldeschluss ist der 31.10.2000.**

Sie sind interessiert? Dann wenden Sie sich noch heute an die Geschäftsstelle der AKM in Ingolstadt, Sebastianstr. 18  
Tel. 0841-9313501 oder Fax 0841-9313523  
Internet: www.akm-ev.de  
E-Mail: geschaeftsstelle@akm-ev.de



## Suchtmedizinische Grundversorgung

### Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden)

gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BuÄK (1999)

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der W8O für die Ärzte Bayerns gem. Bayer. Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

### Baustein I (Grundlagen 1 + 2)

#### Freitag, 22. September 2000 9 bis 18.15 Uhr

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München  
Seminarleitung: Dr. Gerhard Wiesbeck, Klinische Suchtmedizin, Psychiatrische Klinik der Universität Würzburg  
Teilnahmegebühr: 50,- DM (inkl. Verpflegung)

### Baustein II (Alkohol, Tabak einschließlich motivierende Gesprächsführung mit praktischen Übungen)

#### Samstag, 23. September 2000 9.30 Uhr s. t.

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München  
Seminarleitung: Privatdozent Dr. Dr. Dr. Felix Tretter, Leiter der Suchtabteilung des Bezirkskrankenhauses Haar  
Teilnahmegebühr: 190,- DM (inkl. Verpflegung)

### Baustein III (Medikamente einschließlich motivierende Gesprächsführung mit praktischen Übungen)

#### Freitag, 10. November 2000 9.30 Uhr s. t.

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München

Seminarleitung: Privatdozent Dr. Dr. Dr. Felix Tretter, Leiter der Suchtabteilung des Bezirkskrankenhauses Haar  
Teilnahmegebühr: 190,- DM (inkl. Verpflegung)

### Baustein IV (Illegale Drogen)

#### Samstag, 11. November 2000 9 Uhr s. t.

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München  
Seminarleitung: Dr. Renate Hanig-Liebl, Allgemeinärztin, München  
Teilnahmegebühr: 190,- DM (inkl. Verpflegung)

### Baustein V (Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung)

#### Samstag, 25. November 2000 9.30 Uhr s. t.

Ort: Bezirkskrankenhaus Haar, Vockestraße 72, 85540 Haar  
Seminarleitung: Privatdozent Dr. Dr. Dr. Felix Tretter, Leiter der Suchtabteilung des Bezirkskrankenhauses Haar  
Teilnahmegebühr: 190,- DM (inkl. Verpflegung)

Ihre formlose Anmeldung richten Sie bitte schriftlich an: Bayerische Landesärztekammer, Sandra Pertschy, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Fax 0 89/41 47-8 31, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

Für Rückfragen zu Kursplanung und -inhalten steht Ihnen gerne Sandra Pertschy und/oder Dr. Johann Wilhelm Weidinger von der Bayerischen Landesärztekammer unter Telefon 0 89/41 47-4 61 zur Verfügung.

## Kurse „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV)  
vom 1. Januar 1999, § 11, Abs. 2, Satz 3, Nr. 1

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der Bayerischen Landesärztekammer mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine sogenannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11, Abs. 2, Satz 3, Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11, Abs. 2, Satz 3, Nr. 1 FeV lautet:

„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Abs. 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Weitere Veranstaltungen zur Erlangung der „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ gemäß § 11, Abs. 2, Satz 3, Nr. 1 der FeV werden angeboten am

26./27. Januar 2001  
30./31. März 2001

Nähere Informationen erhalten Interessenten bei:  
Bayerische Landesärztekammer, Susanne Keller, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Fax 0 89/41 47-8 31, E-Mail: s.keller@blaek.de



# KVB-Seminare 2000

## Seminarprogramm September/Oktober



### Wirtschaft für Ärzte

- Thema:** IGEL - Leistungen – Erschließung neuer Einnahmequellen  
Der Arzt als Gesundheits-Coach des Patienten
- Termin:** Samstag, 23. September 2000 – 9 bis 13 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle Schwaben, Frohsinnstr. 2, 86150 Augsburg
- Thema:** Die erfolgreiche Praxisabgabe  
Abgabeplanung, Praxisbewertung, Übergangskooperationen, Steuerstrategie
- Termin:** Mittwoch, 27. September 2000 – 15 bis 19 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle Unterfranken, Hofstr. 5, 97070 Würzburg
- Thema:** Praxisabgabe - Praxisnachfolge - Praxiserweiterung  
Jobsharing in überversorgten Gebieten
- Termin:** Donnerstag, 28. September 2000 – 18 bis 21.30 Uhr
- Ort:** HypoVereinsbank München, Kardinal-Faulhaber-Str. 12, 80333 München
- Thema:** Allein oder gemeinsam ? – Praxiskooperation  
Gründung, Führung und Beendigung von Praxiskooperationen
- Termin:** Mittwoch, 4. Oktober 2000 – 15 bis 19 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Str. 4, 95448 Bayreuth
- Thema:** Workshop – Praxisgründung  
Zulassungsvoraussetzungen, Neugründung oder Übernahme – Vertragsrechtliche Aspekte, Steuerrechtliche Grundlagen, etc.
- Termin:** Samstag, 7. Oktober 2000 – 10 bis 16 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg
- Thema:** Mit den neuen Medien In eine sichere Zukunft  
Keine Angst vor Internet und Intranet
- Termin:** Mittwoch, 11. Oktober 2000 – 15 bis 19 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg
- Thema:** GKV 2000 – Liquiditätssicherung, wichtiger denn je  
Das Unternehmen Arzt in Diagnose und Therapie
- Termin:** Mittwoch, 18. Oktober 2000 – 15 bis 19 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle Niederbayern, Lilienstr. 5-9, 94315 Straubing

Teilnahmegebühr je Seminar 110,- DM

### Informationsveranstaltungen zur Niederlassung

- Thema:** Allgemeine Einführung – Sicherstellung in der KV-Honorarabrechnung  
Wirtschaftlichkeitsprüfung – Buchhaltung
- Termin:** Mittwoch, 11. Oktober 2000 – 15 bis 19 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle München Stadt und Land, Briener Str. 23, 80333 München  
(Hinweis: für Vertragsärzte und Psychotherapeuten, Ärzte vor Niederlassung)
- Thema:** Verordnungen  
Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
- Termin:** Samstag, 14. Oktober 2000 – 10.30 bis 14.30 Uhr
- Ort:** KVB Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg  
(Hinweis: für Vertragsärzte und Psychotherapeuten)
- Thema:** KVB/Ärztekammer/Krankenkassen - Wer ist wofür zuständig?  
Organisationsstruktur – Verwaltungsabläufe – Wirtschaftlichkeitsprüfung  
Fragen zur Abrechnung – Wie werden Statistiken gelesen? etc.
- Termin:** Mittwoch, 18. Oktober 2000 – 15 bis 19 Uhr
- Ort:** KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Str. 4, 95448 Bayreuth  
(Hinweis: für Ärzte vor und nach der Niederlassung, Psychotherapeuten)
- Thema:** Allgemeine Einführung und Überblick über die Aufgaben der KVB  
Von der Leistung zur Honorarzahlung – die Prüfung vertragsärztlicher Behandlungs- und Vorordnungsweise etc.
- Termin:** Samstag, 21. Oktober 2000 – 9 bis 13 Uhr
- Ort:** KVB-Bezirksstelle Oberpfalz, Yorckstr. 15, 93049 Regensburg  
(Hinweis: nur für Ärzte vor und nach der Niederlassung)

Teilnahmegebühr je Veranstaltung 80,- DM

Anmeldungen bitte nur schriftlich an:  
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Ingrid Calmonte,  
Arabellastraße 30, 81925 München  
Telefax 0 89/9 20 96-3 15

Falls Sie an dem Jahresprogramm mit weiteren Wirtschafts-Seminaren und Informationsveranstaltungen zur Niederlassung interessiert sind, dann fordern Sie bitte die Broschüre „KVB-Seminare 2000“ unter der oben genannten Adresse an.



## Ausstellung im Ärztehaus Bayern

Generationen von Ärztinnen und Ärzten, die in München Medizin studiert haben, werden sich durch eine Ausstellung im Ärztehaus Bayern „Anatomie und Phantasie – Fotoimpressionen aus der Anatomischen Anstalt in München“ an diese Zeit erinnert fühlen.

Der Fotograf Günter Hornbostel ist Mitglied der renommierten „Royal Photographic Society of Great Britain“. In der Fotografie fand Günter Hornbostel die Möglichkeit, Sachlichkeit und persönliches Empfinden kreativ miteinander zu verbinden und bei der Bildgestaltung zu verknüpfen.

Wahrnehmung und Wirkung der Bildinhalte stehen dabei im Vordergrund. Sehweise und Licht gestalten das Bild, auf bildbeeinflussende Mittel wird weitgehend verzichtet. Schwerpunkte des in Gernring bei München lebenden Künstlers (Jahrgang 1939) sind die Makro- und Portraitfotografie, neuerdings zunehmend die abstrakte Fotografie mit Motiven aus Natur und Technik. Die Royal Photographic Society of Great Britain verlieh ihm in diesem Jahr den Titel „Licentiate“ für besondere Fotografie.

Die Ausstellung im Ärztehaus Bayern wird am 23. Oktober 2000 um 17.30 Uhr eröffnet und kann bis 24. November während der üblichen Öffnungszeiten des Ärztehaus Bayern besichtigt werden.

### Berichtigung

im Artikel „Unser Gesundheitswesen: qualitativ gut, aber unbezahlbar?“ von Hans-Georg Roth (Heft 8/2000, Seite 368) ist uns ein Fehler unterlaufen.

Richtig muss es heißen:

Dr. Veit Wambach ist Vorsitzender des Praxisnetzes Nürnberg Nord (PNN). Die Arbeitsgemeinschaft integrierte Gesundheitsversorgung Praxisnetz Bayern ist eine vom PNN unabhängige Arbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Betriebskrankenkassen in Bayern, der Vorsitzende ist Herr Strehle.

## 7 Jahre Chip- karten-Lesegeräte

In den Jahren 1993 und 1994 wurden alle niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte mit Chipkarten-Lesegeräten und Nadeldruckern zum Einlesen und Verarbeiten der damals neu eingeführten Krankenversicherungskarte ausgestattet. Nach der langen Nutzungsdauer treten nun sowohl bei den Chipkarten-Lesegeräten als auch bei den Nadeldruckern vermehrt Verschleißerscheinungen auf. Bei Fragen zu allen Geräten, zur Bedienung oder im Falle von Geräteausfällen gilt die bewährte VIA DA VINCI Hotline-Telefonnummer 0 40/84 87 87 87.

## Innovationspreis

Wirtschaft und Forschung einander Näher bringen – das ist das Ziel der Universitätsklinik Regensburg. Deshalb hat die Universität in diesem Jahr zum ersten Mal den Innovationspreis „Klinische Informationstechnologie“ (Dotation: 10 000 DM) ausgeschrieben. Prämiiert werden Software-Lösungen, die für den Einsatz im Krankenhaus oder in der Arztpraxis konzipiert sind.

Einsendeschluss: 23. Oktober 2000

Weitere Infos: Frau Wagner, Projektbüro MedicDAT, FJS-Allee 11, 93042 Regensburg, Tel.: 09 41/9 44-89 01, Fax: 09 41/9 44-89 02, E-Mail: fit@medicdat.de

Seminar

### Niederlassung

im Raum

### Ober-, Mittel- und Unterfranken

Themen:

### Betriebswirtschaft – Steuern – Perspektiven Praxiskauf oder Neugründung?

Referenten:

**Volker Hußlein**, Steuerberater, Bamberg

**Heinz-Peter Fischer**, Beratender Betriebswirt, Bamberg  
und andere

Termin: 28.10.2000 • Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Bamberg – Gebühr: 75,- DM

Teilnehmerzahl begrenzt auf 45 Personen

Melden Sie sich noch heute an und bestellen Sie die  
kostenlose Broschüre

„Finanzierung einer Arztpraxis“

### PRO CØNCEPT®

UNTERNEHMENSBERATUNG

Grüner Markt 5, 96047 Bamberg

Telefon: 09 51/98 68 00, Fax 09 51/98 68 09 98

unternehmensberatung@proconcept.de

## STELLENGESUCHE

### Orthopädie

Dr. med., sehr praxiserf. (GP), unmittelb. vor FA, konserv. Schwerpkt., Sono, Chiro, physik. Th., Sportmed., su. Assist.st. mit Zukunftspersp. i. Praxis im Großraum München od. Südbayern. Chiffre BÄ 2044

**Internistin**, 38 J., prom., engag., 12 J. Akutklinerf., bes. Kenntnisse in Kard., Neph., Hämat., Onkol., Diab., su. Mitarb. in **internistischer Praxis**, GP, Job-Sharing in und um Augsburg. Chiffre BÄ 2054

**Erfahrene Allgemeinmedizinerin** sucht Vertretungstätigkeit im Raum München-Oberbayern. Chiffre BÄ 2027

**Fachärztin für Chirurgie** sucht Chirurgische Praxis in München zur gel. Mitarbeit/Urfaubsvertretung. Chiffre BÄ 2023

**Diagnostischer Radiologe und Nuklearmediziner** langjährige Klinikerfahrung in allen bildgebenden Verfahren sucht neuen Wirkungskreis in Praxis oder Klinik im Raum Süddeutschland. Chiffre BÄ 2022

### FÄ Phys./Rehab. Med.

sucht Assoziation mit Orthopäde/-in / Internist/-in in Ndb./Obb. Chiffre BÄ 2062



### Krankenhaus Martha-Maria, Nürnberg

Für unsere cheffärztlich geführte Abteilung für Geriatrie und physikalische Therapie und unsere cheffärztlich geführte Anästhesieabteilung ist zum nächstmöglichen Termin jeweils eine Stelle für eine/n

#### Ärztin / Arzt im Praktikum

zu besetzen.

Das Krankenhaus Martha-Maria – 370 Planbetten – ist ein Haus der 2. Versorgungsstufe mit den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Radiologie und Anästhesie. Die Belegabteilung führt die Fachdisziplinen Geburtshilfe, Gynäkologie, Orthopädie, Urologie und HNO. Des weiteren besteht eine cheffärztlich geführte Abteilung für Geriatrie und physikalische Therapie. Dem Krankenhaus ist eine Berufsfachschule für Krankenpflege angegliedert. Es liegt verkehrsgünstig und landschaftlich bevorzugt im Nordosten Nürnbergs. Die Vergütung und sonstige Leistungen richten sich nach dem Bundesangestelltentarif.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:



**Krankenhaus Martha-Maria  
Personalabteilung  
Stadenstraße 58, 90491 Nürnberg  
Tel. 09 11/9 59-14 60**

Fachübergreifende internistische Gemeinschaftspraxis sucht

#### Pneumologe/-in

im Raum Oberbayern.

Es bestehen alle internistisch diagnostischen Möglichkeiten und es werden auch alle radiologischen (Spiral-CT und MRT) sowie nuklearmedizinischen (SPECT) Untersuchungen durchgeführt.  
Chiffre BÄ 2037

#### WB-Assistent/-in

für chir. Praxis mit Belegabt. und Schwerpunkt Plast. Chirurgie in Oberbayern, nahe München, gut möglich auch Teilzeit-Arbeit, gesucht. Chiffre BÄ 2060

Ab 01.09.2000 oder später bieten wir einer Kollegin eine

#### WEITERBILDUNGSSTELLE für ALLGEMEINMEDIZIN

halbtags oder ganztags in einer modernen Nürnberger  
Allgemeinpraxis an. Wünschenswert ist  
vorherige Praxiserfahrung. Tel. 09 11/61 71 75

**WB-Assistent/-in Allgemeinmedizin** für Gemeinschaftspraxis mit der Möglichkeit der Nachfolge zum 1.1.2001 im Raum 97 gesucht. Chiffre BÄ 2038

Suche **Kollegin** für Allgemeinarztpraxis, 2-3 mal wöchentlich halbtags in Fürth. Chiffre BÄ 2057

Suche **Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin** oder **hausärztlich tätigen Internisten** in Teilzeit (ca. 1 Tag pro Woche) in Landarztpraxis im Landkreis Lindau. Chiffre BÄ 2050

**Allgemeinärztin** in Teilzeit oder WB für Allgemeinmedizin ganztags gesucht im Kreis Neu-Ulm.  
Tel. 0 73 03 / 68 69



# T W D

Wir sind ein international erfolgreiches Unternehmen der Chemiefaserindustrie mit ca. 4000 Beschäftigten, einem Umsatz von über 1 Mrd. DM und Standorten in Deggendorf, Freyung, Glauchau, Leinefelde, Konz, Qberbruch, Rankweil in Österreich und Fitor in Portugal.

Wir produzieren hochwertigste Polyester- und Nylongame für den Einsatz im Automobil-, Bekleidungs- und Heimtextilsektor.

Mit den Marken Diolen® und Timbrelle® beliefern wir unsere Kunden weltweit.

Zur arbeitsmedizinischen Betreuung unserer Standorte Deggendorf und Freyung suchen wir zum 1.1.2001:

### ARBEITSMEDIZINER m/w

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung und Unterstützung aller für den Arbeitsschutz im Betrieb verantwortlichen Personen
- Regelmäßige Betriebsbegehungen und Arbeitsplatzbesichtigungen
- Durchführung der gesetzlich geforderten Vorsorgeuntersuchungen
- Unterstützung der Mitarbeiter bei vorzeitiger Verrentung
- Arbeitsplatzbezogene Zukunftsprognosen

#### Anforderungsprofil:

- Facharzt für Arbeitsmedizin
- Ermächtigung für die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze G20, G25, G26 III, G37.

**Berufsgenossenschaftlich geforderte Einsatzzeiten: 470 Einsatzstunden für beide Werke.**

Neben Ihren fachlichen Qualifikationen bringen Sie eine hohe Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, einen selbständigen Arbeitsstil, Eigeninitiative und sicheres Auftreten mit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Ermächtigungsnachweise, Zulassungen und sonst. Qualifikationen und ein Paßbild) unter Angabe Ihres Stundensatzes an Herrn Stefan Thoma, nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 99 01/7 93 10.

TWD GmbH, Personalabteilung, Kunertstr. 1, 94469 Deggendorf.

# Diagnose: unbezahlbar krank



Jedes Jahr sterben 17 Millionen Menschen in Entwicklungsländern an Infektionskrankheiten.

Viele könnten behandelt werden, aber die Medikamente sind oft zu teuer oder nicht verfügbar.

ÄRZTE OHNE GRENZEN tritt dafür ein, dass alle Menschen Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten haben.

Unterstützen Sie uns!



MÉDECINS SANS FRONTIÈRES  
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Ärzte ohne Grenzen e.V.  
Lieselingweg 102  
53119 Bonn

Spendenkonto 97 0 97  
Sparkasse Bonn  
BLZ 380 500 00

Bitte schicken Sie mir

- allgemeine Informationen
- Informationen für einen Projekteinsatz
- Informationen zur Fördermitgliedschaft
- Die Broschüre „Vermächtnis für das Leben“

Name \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

11 10 20 08



**Krankenhaus Martha-Maria Nürnberg**

Für unsere cheftätig geführte radiologische Abteilung (Chefarzt Dr. K. Engelhard) ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle für eine/n

**Fachärztin / Facharzt für Radiologie**

teilzeitmäßig neu zu besetzen.

Das Krankenhaus Martha-Maria - 370 Planbetten - ist ein Haus der 2. Versorgungsstufe mit den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Radiologie und Anästhesie. Die Belegabteilung führt die Fachdisziplinen Geburtshilfe, Gynäkologie, Orthopädie, Urologie und HNO. Des weiteren besteht eine cheftätig geführte Abteilung für Geriatrie und physikalische Therapie. Dem Krankenhaus ist eine Berufsfachschule für Krankenpflege angegliedert. Es liegt verkehrsgünstig und landschaftlich bevorzugt im Nordosten Nürnbergs.

In der Fachabteilung Radiologie werden alle konventionell gängigen Röntgenverfahren, Ultraschall-, DSA-, CT- und MR-Untersuchungen durchgeführt. Der Bewerber sollte Erfahrungen in interventioneller Radiologie aufweisen, insbesondere auf dem Gebiet der diagnostischen und therapeutischen Angiographie wie PTA/Stent-Implantationen/Thrombolyse. Teilnahme am ärztlichen Rufbereitschaftsdienst der Abteilung wird erwartet.

Die Vergütung und sonstige Leistungen richten sich nach dem Bundesangestelltentarif.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:



**Krankenhaus Martha-Maria  
Personalabteilung  
Stadenstraße 58, 90491 Nürnberg  
Tel. 09 11/9 59-14 60**

Das Kreiskrankenhaus Mainburg  
sucht für die **chirurgische Abteilung**

ab sofort

**1 Arzt / Ärztin im Praktikum**

sowie

ab 01.10.2000

**1 Arzt / Ärztin im Praktikum.**

Voraussetzung: Teilnahme an gebietsübergreifenden Bereitschaftsdiensten sowie die Teilnahme am Notarztdienst.

Das KKH Mainburg ist ein Akutkrankenhaus der Stufe II mit der Weiterbildungsbefugnis für 2 Jahre in der Chirurgie.

Bewerbungen bitte an:

Chefarzt Dr. Kurt Bröckner, Kreiskrankenhaus Mainburg,  
Laurentiusweg 1, 84048 Mainburg, Tel. 0 87 51/78-7 51

**Weiterbildungsassistent/-in** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **allgemeinärztlich-sportmedizinische Gemeinschaftspraxis** mit breitem Leistungsspektrum im Raum Regensburg gesucht. Evtl. spätere Assoziation möglich. Zuschriften bitte unter Chiffre BÄ 2028

**Weiterbildungsassistent für Allgemeinarztpraxis,**

Nähe Ingolstadt für Januar 2001 oder für später gesucht.  
Tel. 084 56/ 7070 oder Fax 084 56 / 70 58

Für ein Fachkrankenhaus in Regensburg wird zum baldigen Eintritt ein **Arzt/Ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe** als weiterer Belegarzt gesucht. Erwartet wird Erfahrung in Praxis und klinischer Tätigkeit.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen an Chiffre BÄ 2061



**Freigemeinnützige Kliniken  
Dr. Erler GmbH, Nürnberg**

Wir sind Trägerin eines Fachkrankenhauses mit 244 Betten und den Abteilungen Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand- und Plastische Chirurgie, Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie sowie Anästhesiologie und Intensivmedizin.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir eine/n

**Ärztin/Arzt  
als Medizincontroller/in**

Die Position bildet die Nahtstelle zwischen dem medizinischen Bereich und der Verwaltung. Sie ist entsprechend ihrer Bedeutung als Stabsstelle unmittelbar der Geschäftsleitung zugeordnet und berichtet ihr bzw. der Krankenhausbetriebsleitung.

Schwerpunkte des Aufgabengebietes sind:

- Unterstützung bei Fragestellungen zur Patientenabrechnung
- Grundlagenerarbeitung bei der Einführung von DRGs
- Beratung, Schulung, fachliche Unterstützung in Bezug auf das Erlösmanagement
- Verbesserung der medizinischen Leistungsdarstellung
- Mitwirkung bei den Pflegesatzverhandlungen
- Analyse des Leistungsspektrums
- Mitarbeit bei Maßnahmen entsprechend den Vorgaben von KTQ.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir von Ihnen ein abgeschlossenes Medizinstudium und möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Medical Controlling und als Krankenhausarzt. Betriebswirtschaftliches Verständnis erleichtert Ihnen den Einstieg bei uns.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, wobei die Möglichkeit der Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei entsprechender Bewährung besteht. Das Arbeitsverhältnis orientiert sich an den Tarifbestimmungen des BAT/VKA. Wir bieten außerdem eine beitragsfreie betriebliche Zusatzversorgung. Ferner stehen Kindergartenplätze zur Verfügung.

Bitte richten Sie bei Interesse Ihre aussagefähige Bewerbung an:

**Kliniken Dr. Erler GmbH  
z. H. des Geschäftsführers, Herrn Schmidt,  
Kontumazgarten 4-18, 90429 Nürnberg**

**Weiterbildungsassistent/-in -Stelle** ab 01.10.2000 zu besetzen in kinderärztlicher Gemeinschaftspraxis in Erlangen. Tel. 0 91 31/2 26 02

**WB-Assistent**

Orthopädie-/Allgemeinmedizin von Orthopädischer Gemeinschaftspraxis in Nürnberg, Zentrum, gesucht. Chiffre BÄ 2035

**Weiterbildungsassistentin / Weiterbildungsassistent Allgemeinmedizin** für moderne, qualitätsorientierte Praxis im S-Bahn-Bereich München West gesucht. Chiffre BÄ 2036

Große **intern. Praxis** in Langenzenn/Mittelfranken sucht Partner als Assistenten, bzw. zur Kooperation. Chiffre BÄ 2029



Bieten Weiterbildungsstelle in großer  
**Internistisch-rheumatologischer Schwerpunktpraxis**

für Kollegin/-en mit mehrjähriger Berufserfahrung (bevorzugt Allgemeinmediziner, Internist, Orthopäde). Flexible Arbeitszeiten / Teilzeit nach Vereinbarung. Beginn ab 1.1.2001, bzw. nach Absprache.  
Chiffre BÄ 2064

**ROSENHEIM** ab 01.02.2001 **Weiterbildungsassistent/-in** im letzten WB-Abschnitt für Gemeinschaftspraxis gesucht. WB Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren. Tel. 0 80 31/4 44 88, Fax 4 44 68

Klinikum der Universität München   
Medizinische Klinik – Innenstadt

Für unser Team im **Qualitätsmanagement** suchen wir ab 1. Nov. 2000 eine(n)

**Ärztin/Arzt**

als **wiss. Angestellte(n)**,  
(Verg. nach BAT IIa).  
Verfügen Sie über Kenntn. im Qualitätsmanagement?  
Sind Sie teamfähig, offen und kontaktfreudig?  
Sie beherrschen MS Office?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an:

**Prof. Dr. Rüdiger Landgraf**  
Diabeteszentrum  
Klinikum der Universität München  
Ziemssenstr. 1, 80336 München

**Biete WB-Assistenz-Stelle**

Allgemeinmed. in Ofr. WB-Bef.  
18 Mon. Tel. 01 71/2 63 60 26

**WB-Stelle Chirurgie für Ass.-arzt/-ärztin** in fortgeschrittener klinischer Weiterbildung für Gemeinschaftspraxis mit breitem Spektrum. Chiffre BÄ 2045



Das Klinikum Bad Bocklet ist eine moderne Rehabilitationseinrichtung für Innere Medizin/Onkologie, Orthopädie und Psychosomatik mit ganzheitlichem und fachübergreifendem Therapieansatz. Im Rahmen der bestehenden Verträge werden Rehabilitations- und AHB-Maßnahmen durchgeführt.

Zum weiteren Aufbau unseres interdisziplinären Teams suchen wir für die **Orthopädische Klinik** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Assistenzärzte / Ärztinnen**

Erfahrungen in dem Gebiet der konservativen Orthopädie und Physikalischen und Rehabilitativen Medizin sind von Vorteil.

Weiterbildungsbetugnis im Fach Orthopädie für ein Jahr und Physikalische und Rehabilitative Medizin für ein Jahr liegt vor.

Wir bieten eine langfristige Perspektive, leistungsgerechte Bezahlung, einen räumlich attraktiven und hervorragend ausgestatteten Arbeitsplatz in einer reizvollen Umgebung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen **Chefarzt Dr. med. G. Kosmützky (Orthopädie)** unter der Telefonnummer **0 97 08/ 79-94 43** zur Verfügung.

Bitte senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen an:  
**Klinikum Bad Bocklet, Geschäftsleitung**  
Frankenstraße 36, 97708 Bad Bocklet

Suche **AIP oder WB-Assistent m/w** für  
**ORTHOPÄDIEPRAXIS** in München konservativ-NHV-Akupunktur-Chirotherapie-Sportmedizin. Kurzbewerbung – Chiffre BÄ 2049

Profilierte Schnittbildpraxis in Würzburg mit 2 MRT 1,5T / 2 CT / Mammogr. / Rö. / Sonogr. sucht

**AIP Radiologie**

ab 01. September 2000.  
Dres. med. V. Keil / U.Roy, Johanniterplatz 2a, 97070 Würzburg.

**Kapitalanlage**

Suchen **Investoren** für den Bereich Stat. Pflege. Mehrere Projekte. Gute Rendite. Erstklassige Konzepte. **Betreiberbeteiligung möglich!** Ambulanter Pflegedienst vorhanden. Chiffre BÄ 2030

**Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen  
und Aufträge für Kleinanzeigen  
senden Sie bitte an:**

Verlagsvertretung Edeltraud Eisenau  
Postfach 13 23 · 65303 Bad Schwalbach  
Telefon (061 24) 77972  
Telefax (061 24) 77968  
E-mail-Adresse: Eisenau@t-online.de



### Praxisräume zu vermieten

in bester Lage mitten am Stadtplatz von Neuötting, neu renoviertes Objekt mit Praxislächen von jeweils ca. 120 m<sup>2</sup> auf 3 Etagen (1. bis 3. OG), Etagen einzeln oder kombiniert zu vermieten, sehr helle Räume, Raumaufteilung individuell gestaltbar (Trockenbau).

Anfragen an: Seb. & Ant. Leiss GmbH & Co. KG (Eigentümer)  
Tel. 0 86 71/70 02-0 Fax 0 86 71/70 02 61

### Sie sind Orthopäde und möchten an der Costa Blanca praktizieren ?

Jetzt haben Sie die Möglichkeit.

Praxisräume, 120 m<sup>2</sup>, zu verkaufen. In einem Haus für Ärzte, direkt an der Küste, 10000 EW, Urlaubsgebiet. VB DM 380 000,- Chiffre BÄ 1965

### Chiemgau: Neurologie

Wir bieten Arzt oder Ärztin für Neurologie bzw. Nervenheilkunde den Einstieg in eine Gemeinschaftspraxis mit vorwiegender Betreuung unseres neurologischen Patientengutes. Nach einer **Mitarbeits- und Vertretungszeit** soll zu günstigen Bedingungen eine **Assoziation** erfolgen. Wir bitten um Kurzbewerbung an Chiffre BÄ 2026

### Neugestaltete Praxisräume in großer Kreisstadt Dinkelsbühl

200 bis 400 m<sup>2</sup> ab sofort in verkehrsgünstiger Lage zu vermieten  
ausreichend Parkplätze vorhanden.

Keine Zulassungssperre besteht für

- HNO, Gynäkologie, Internist (Fachbereiche Nephrologie, Rheumatologie, Hämatologie, Kardiologie, Pulmologie, auch Gemeinschaftspraxis möglich)

- besonders geeignet für Dialyse, auch Chirurgie (Hand, Kinder, MKG)

Telefon: 0 74 72/96 26-12

### Große Allgemeinpraxis in Kreisstadt im nordwestlichen

Oberbayern, geeignet für Gemeinschaftspraxis, zum 01.04.01 abzugeben. Chiffre BÄ 2031

### Partner und späterer Nachfolger für umsatzstarke

chirurgisch-unfallchirurgische DA-Praxis mit Belegbetten und ambul. Operieren in Nürnberg gesucht. Chiffre BÄ 2032

### Allgemeinarztpraxis in Weiden/Oberpfalz aus Alters-

gründen ab 01.01.2001 abzugeben. Chiffre BÄ 2033

### Gutgehende hausärztliche Praxis in Nürnberg aus Alters-

gründen abzugeben. Chiffre BÄ 2034

### Hinweis:

Herausgeber und Redaktion können keine Gewähr dafür übernehmen, dass die ausgeschriebenen Praxen im Sinne der Bedarfsplanung bedarfsgerecht sind. Interessenten werden gebeten, sich auf jeden Fall mit der zuständigen KVB-Bezirksstelle in Verbindung zu setzen.

### Im Süden Münchens Niederlassungsangebot:

Biete Einstiegsmöglichkeit als Kooperation mit gut eingeführter orthopädischer Praxis mit ambulanten und belegärztlichen Operieren für z.B. Mikro-Neurochirurgie, Wibelsäulenchirurgie, Hand-Schulterchirurgie, Endoprothetik. Angebote unter Chiffre BÄ 2056

### Nervenarzt/-ärztin oder Neurologe/-in für nervenärztliche

Gemeinschaftspraxis München/Ost wegen Ausscheidens eines Partners gesucht. KV-Zulassung vorhanden. Tel. 0 89/9 03 08 67

### Kl. hausärztl. internistische Praxis in Mittelfranken

ab 1/2001 aus Altersgründen abzugeben. Chiffre BÄ 2063

### Gut eingeführter KV-Sitz für Allgemeinmedizin

oder hausärztlichen Internisten im Raum Weiden/Opf.-Neustadt/Waldnaab (gesperrter Bezirk) zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzugeben. Tel. (01 72) 82037 19

### Großraum Nürnberg / Erlangen

FÄ für Neurologie und Psychiatrie sucht Assoziation oder Übernahme einer Nervenarztpraxis. Chiffre BÄ 2059

### Partner (Allgemeinarzt oder hausärztl. tätiger Internist) für große

allgemeinärztliche Landpraxis in der Opf. gesucht. Chiffre BÄ 2065

### Suche ORTHOPÄDIEPRAXIS in München

zur Übernahme. Chiffre BÄ 2048

### Verkauf von zwei freien Immobilien

Räumlichkeiten zur freien Gestaltung, Wohn-/Geschäftshaus in Bestlage, Mü-Großhadern 660 m<sup>2</sup>, VK 2,6 Mio, Geschäftshaus (Teileigentum) in allerbesten Lage in Planegg 685 m<sup>2</sup>, VK 3,5 Mio. Tel. 0 80 42/35 34, Fax 0 80 42/49 47 sowie 01 72/8 90 54 69

### Partner für Landarztpraxis in Mittelfranken gesucht.

Chiffre BÄ 2051

### Internist

sucht dringend KV-Sitz in München Stadt. Chiffre BÄ 2052

### Suche orthopädischen Kassenarztsitz für

München Stadt oder Land. Chiffre BÄ 2053

### Orthopädische Praxis bzw. KV-Sitz

in den Kreisen Fürstenfeldbruck, Erding, Freising, Starnberg oder München-Land zur Mitte 2001 gesucht. Chiffre BÄ 2055



**Psychologische Psychotherapeutin** bedarfsunabhängig zugelassen für KV Bezirk München Stadt und Land, **sucht Praxisraum** in München zentral gelegen (mit Sekretariat) zum 01.03.2001. Tel. 0 89/5 38 99 47

Suche **Kassenarztsitz für Innere Medizin** in Nürnberg. Chiffre BÄ 2039

**Augenärztin/-arzt** mit konservativem Tätigkeitsschwerpunkt zur Besetzung eines Kassenarztsitzes in Gemeinschaftspraxis (Raum Nordbayern) gesucht. Praxisspektrum: Belegabteilung, ambulante Operationen, Laser, FLA, US, CL, Sehschule. Zuschriften unter Chiffre BÄ 2040

**Urologische Praxis**, Niederbayern, Sperrgebiet, umgehend günstig abzugeben. Tel. 0 94 21/8 02 78

**Internist.-pulm.-allerg. Praxis**, Niederbayern/Oberpfalz, Sperrgebiet, steigerungs- und umsatzstark, abzugeben. Chiffre BÄ 2058

Gutgehende **Nervenarztpraxis** (auch als Gemeinschaftspr.) in Nürnberg, Stadtmitte, ab sofort oder später abzugeben. Chiffre BÄ 2041

**Chalet in Benissa**, Meerblick, Grundstück ca. 850 m<sup>2</sup>. Wohnfläche ca. 130 m<sup>2</sup>, schön angelegter Garten, Carport, Heizung, Pool, DM 380 000,-. Tel. 00 34/6 29 65 67 95, Mo - Fr. von 10.00 - 20.00 Uhr.

Große **allgemeinärztliche Privatpraxis** mit Schwerpunkt **klassische Homöopathie** in Würzburg sucht Kollegen zur Gründung einer Gemeinschaftspraxis. Chiffre BÄ 1999

**Biete Kooperation mit Allgemeinmed. oder Internisten** in Ofr. Tel. 01 72/2 63 60 26

**GYN.PRAXIS**  
Raum 90 zum 31.12.2000 wegen Erkrankung abzugeben (hohe Scheinzahl). Chiffre BÄ 2025

**Allgemeinarztpraxis, Region Dachau/Pfaffenhofen (Ilm)**, zur Assoziation od. Übernahme von jungem engagiertem Arzt (NA-Tätigkeit, Sono, Abd./SD Lufu, Ergo, 24h-RR/EKG, kl. Chirurgie, NHV-interessiert) ab 2001 gesucht. Tel. 01 71/1 95 19 65

**Augenarztpraxis**, ca. 140 m<sup>2</sup>, in Oberasbach, ab sofort zu verkaufen. Tel. 09 11/69 77 20

**Allgemeinmediziner sucht Einstiegsmöglichkeit** in Praxis (Raum Nordbayern/Opf.) ab 1.11.2000 oder später. Chiffre BÄ 2047

**Luxusvilla in Moraira**, mit traumhaftem Meer- und Panoramablick, tropischem Garten, ca. 260 m<sup>2</sup> Wohnfläche, zuzügl. Gästeapp., Grundstück 1800 m<sup>2</sup>, Pool, Heizung, Alarmanlage u.v.m. für DM 890 000,-. Tel. 00 34/6 29 65 67 95, Mo.-Fr. von 10.00 - 20.00 Uhr.

Neubau von Büro-/Praxis-Räumen  
**Marktredwitz-Stadtmitte**  
Langfristige Vermietung zu tairren Konditionen von 120 m<sup>2</sup> - 350 m<sup>2</sup>  
Anfragen schriftlich oder per Fax:  
Jochen Donaubauer Consulting GmbH  
Siemensstr. 12, 95164 Marktkeuthen  
Fax 0 92 85/92 41-29

**Frauenarzt / Frauenärztin** mit Mut zur eigenen Praxis **gesucht**. **Praxisräume in Mittelfranken ab Herbst zu vermieten**. Chiffre BÄ 2046

Suche **Allgemeinarztpraxis auch Gemeinschaftspraxis** ab sofort. Chiffre BÄ 2042

**Nachfolger/-in für Gyn.-Geburtsh. Praxis mit Belegbetten**, Raum 9, ab 1.1.2001 gesucht. Chiffre BÄ 2043

**Ärztliche Psychotherapie-Praxis** im Allgäu abzugeben. Tel. 0 83 41/1 55 40

**Erfahrene Allgemeinmedizinerin** mit dem Schwerpunkt TCM, Akupunktur, **sucht Niederlassungsmöglichkeit** im Raum BGL. Erwünscht wäre eine Kooperation mit Pädiater oder Internisten. Auch Job-Sharing. Chiffre BÄ 2024

**Villa in fantastischer Lage in Benissa**, 1000 m<sup>2</sup> Grund, Einliegerwohnung, Wohnfläche ca. 180 m<sup>2</sup>, Carport, Pool, schön angelegter Garten, DM 545 000,-. Tel. 00 34/6 29 65 67 95, Mo. - Fr. von 10.00 - 20.00 Uhr.

**Augsburg: Psychologische Psychotherapie-Kassenpraxis**. Räume in neugegründeter Praxisgemeinschaft zu vermieten. Repräsentativer Altbau, ruhig, hell, Stadtzentrum. Tel. 08 21/3 49 78 10

**Ambul. OP-Beteiligung oder Übernahme von FÄ in Anästhesie gesucht**. Tel. 01 71 / 3 88 40 06 oder Chiffre BÄ 2067

Suche **Praxis in Augsburg**, Allgemein oder Internist, **zur Übernahme**. Auch KV-Zulassung allein möglich. Später oder sofort. Chiffre BÄ 2066

**Provisionsfrei Praxisräume**

Fischbach-Zentrum (Apothek im EG), gut geeignet für **HNO, Gynäkologie, Dermatologie, Allergologie, Augenerzt, Kinderarzt, Zahnarzt**, 170 m<sup>2</sup>, 1. OG, ab sofort zu vermieten.

**Raiffeisenbank Schwabmünchen eG**, Immo-Service, Tel. 0 82 32 / 5 09-1 70



Anerkannte Akupunkturausbildung bei der DÄGfA



VON ANFANG AN DABEI

GRUNDAUSBILDUNG

07.-08. Oktober 2000 in München

DÄGfA

Kursbuchung auch via Internet: [www.daegfa.de](http://www.daegfa.de)

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung der DÄGfA in der anerkannten Akupunkturausbildung. Systematisch, wissenschaftlich fundiert und praxisgerecht führen wir Sie zum **140-Stunden Diplom A** Grundausbildung und **350-Stunden Diplom B** mit Vollausbildung oder individuell wählbaren Aufbaukursen.

**Fordern Sie unser Programm 2001 an!**

Information und Anmeldung:

Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V., gegr. 1951, Fortbildungszentrum, Würmtalstraße 54, 81375 München  
Tel. 089/71005 11, Fax 089/71005 25, e-mail: [fz@daegfa.de](mailto:fz@daegfa.de)  
Mitglied im europäischen Dachverband der ICMART, mit über 10.000 ärztlichen Mitgliedern

**'Selbsterfahrung, die was bringt!'**

**Lernziel: Zu sich selber stehen und über sich selbst lachen können!**

Hans-Ulrich Schachtner, Dipl. Psych. (VT) approb. Psychoth., anerkt. Supervisor der KVB, autors. Ausb. der VT der BLAK, Lehrtherap., Ausb. & Supervisor im BÄP & CIP, Mitbeg. d. Milton-Enckson-Gesellschaft (MEG) und des Deutschen Instituts f. Provokative Therapie (DIP), seit 28 J. eig. psychoth. Praxis in München-Schwabing, erfolgreicher Coach-Ausbilder, Selbsterfahrungs- & Supervisions-Gruppenleiter & Kurzzeittherapeut  
24.09.00: kostenloses Schnuppertreffen 'Ausbildung zum Coach, Mentor & Mediator' (München)  
30.09.-03.10.00: Seminar 'Lebens-Kunst' (Wellness-Hotel in Österreich, max. 9 TN)  
07.-08.10.00: Beg. der Selbsterfahrung für Ärzte & Therapeuten (6 Block.), VT (max 9 TN)  
11.10.00: Beginn der Patientenzentr. Selbsterfahrung (analog Balintgruppe, max. 9 TN)  
21.-22.10.00: Beg. der Selbsterfahrung für Ärzte & Therapeuten (6 Block.), VT (max 9 TN)  
18.-20.11.00: Seminar 'Interaktions-Fitness' (max. 7 TN, München)  
22.11.00: kostenloses Schnuppertreffen 'Ausbildung zum Coach, Mentor & Mediator' (München)  
09.-10.12.00: Beg. d. Patientenzentr. Selbsterf. (analog Balintgr.), 4 Block. LÄK-anerkt. VT  
Buchautor 'Das wäre doch gelacht' (Humor & Provokation i.d. Therap./Kommunik., Rowohlt-Verlag 1995 & Lehrwerk 'Lebens-Kunst & Interaktions-Fitness, (Eigenverlag ab 11/2000), Unterhaltsame Vorträge zum Thema 'Krankmachende Beziehungen?' & 'Interaktions-Fitness' auf der Münchner Gesundheitsmesse vom 03.-05.11.00!) Messebrochüre erhält. am 15.10.00  
PS: Wellness-Urlaub incl. oder excl. 'Lebens-Kunst' & Interaktions-Fitness-Kurse' bzw. Einzelcoaching oder Down-shift-Coaching auf Koh-Samui/Thailand.  
Wir senden Ihnen gerne unsere Seminar-Info-Mappen. Tel. 0 89/54 55 82 38, Fax 55 74 43

Nürnberg 05.10. - 08.10.2000  
**Internistische Pneumologie 2000**

Bronchoskopiekurs für Fortgeschrittene (ERS-Zertifikat)  
Lungenfunktionskurs für Fortgeschrittene  
Ergospirometriekurs mit Übungen  
Thoraxsonographiekurs (DEGUM-Zertifikat)  
Allergologieseminar  
Echokardiographie in der Pneumologie  
Train the Trainer-Seminar: Asthmaschulung bei Erwachsenen (Deutsche Atemwegsliga)  
Schlafmedizinischer Kurs Teil I (Zertifikat der DGSM und der KV-Bayern)  
Train the Trainer-Seminar: Raucherberatung, Tabakentwöhnung (Berufsverband der Pneumologen in Deutschland)  
Wiss. Leitung: Univ.-Doz. Dr. med. P.L. Böloskei  
Auskunft und Programmanforderung:  
Kongressagentur Gabriele Matzkies, InterPneu  
Tel. 0 87 43/91 94 22 - Fax 0 87 43/91 94 23  
Industrierausstellung:  
OÄ Drs. med. H. Fenzel und R. Leistner

**Studienplatz Medizin**

Studienberatung und NC-Seminare.  
Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Psychologie, Architektur, TH und FH, Pharmazie u.a.)  
Info und Anmeldung:  
Verein der NC-Studenten e.V. (VNC)  
Argelander Straße 50, 53115 Bonn,  
Tel. 02 28/21 53 04, Fax 21 59 00

ALLGÄUER PSYCHOSOMATISCHER ARBEITSKREIS  
5-tägiger Blockkurs  
Psychosomatische Grundversorgung (Theorie/verb. Interv. 50 Std.)  
Termine: 22.-26.11.2000.  
Leitung: Dr.Ch.P. Dogs, Panorama Klinik Scheidegg  
Tel. 08381/2453, Fax 802-484

**Selbsterfahrungsgruppe**

(anerkannt durch die Bayerische Landesärztekammer)  
Blocktermine an Wochenenden.  
Beginn November 2000.

Dr. B. Laue  
Institut f. Psychotherapie und Med. Psychologie  
der Universität Würzburg  
Klinikstraße 3  
97070 Würzburg  
Tel. 09 31/31 27 13 - Fax 09 31/57 20 96

Psychosomatische Grundversorgung LPM e.V.  
Blockseminar 50 Std. (850/851)

14.-19.10.2000 in München

Lehrkollegium Psychotherapeutische Medizin LPM e.V., Neumarkter Str. 80 D-81673 München, Tel. 089/43669522 Fax 43669597, [www.LPM-Muenchen.de](http://www.LPM-Muenchen.de)

**INTENSIVSEMINARE**

in Oberfranken für

**Akupunktur  
Neuraltherapie  
TENS-Kurse**

INFORMATIONSTAGE:

23. 9. 2000 ab 11 Uhr  
27. 9. 2000 ab 16 Uhr

Anmeldung und Info:  
Tel.: 0175/327 58 87

**WE-Schulungen** für ärztliche Personal (Igel-Liste). Med. Fußpflege, Fußreflexzonen-Massage, u.a. Ausbildungsst. 'MediFuß' M. Riedl, Tel/Fax 0 94 03/43 94

**Promotionsgelegenheit**

für Ärzte die geneigt sind, neben Ihrer Berufstätigkeit den Or. nachzuholen. Kontakte nur zu ausgewählten Doktoren an deutschen Universitäten.  
Tel. 071 21/381 1200

Lehrkollegium Psychotherapeutische Medizin LPM. e.V.  
Anerkannte Ausbildung  
Quereinstieg Zusatzbezeichnung Psychoanalyse  
Beginn 22. - 23.9.2000  
4-5 Semester an Wochenenden in München  
Information: LPM e.V., Neumarkter Str. 80, 81673 München,  
Tel. 089/436695 22, Fax 089/436695 97, [LPM-Muenchen@t-online.de](mailto:LPM-Muenchen@t-online.de)



TESTEN IST GUT,  
PARALLEL VERGLEICHEN IST BESSER!

Große Auswahl - neu und gebraucht -  
- in ständiger Ausstellung -

**Sonografie  
Farbduplex  
Osteo-Densitometrie**

Autorisierter Vertriebspartner  
weltweit führender Hersteller

- Kranzbühler/GE
- Toshiba
- Esaote
- Sunlight
- Oxford
- Schiller
- Nihon Kohden

**SCHMITT-HAVERKAMP**  
SONORING DEUTSCHLAND

Sonotheken in Dresden, Erlangen, Marmingen  
und Panzberg bei München (Zentrale)  
Tel. 0 88 56 / 92 77-0, Fax 0 88 56 / 92 77-77



ARZTPRAXEN · APOTHEKEN · GESTALTEN  
LABORS · BÜROS · HOTELS · PLANEN  
BANKEN · WOHNEN · KÜCHEN · HERSTELLEN

*Raum schaffen...*

WEITERE INFOS:  
FRANKENSTRASSE 4  
91088 BUBENREUTH  
TELEFON (0 91 31) 2 63 72  
TELEFAX (0 91 31) 2 07 6 31  
INTERNET: [www.protze.de](http://www.protze.de)

**protze**  
SCHRITTSYSTEME



**Vergleichen Sie Ihre Berufs-Haftpflichtversicherung**  
für alle Fachrichtungen (amb. u. stat.) bei bestem Preis-/Leistungsverhältnis (ca. 40 Versicherer zur Auswahl). Fordern Sie ein unverbindliches Angebot an bei:  
**Norbert Jung, Ärzte-Service, Tel./ Fax 09 21/7 31 34 33**  
95447 Bayreuth, Sauerbruchstraße 31

**Facharztprüfung für Psychotherapeutische Medizin**  
Wer hat die Facharztprüfung absolviert und kann mir Informationen über Prüfungsinhalte zukommen lassen. Ich freue mich auf Zuschriften unter Chiffre BÄ 2021

Sie wollen sich nicht mehr mit  
**Krankenkassen-Honoraren** abfinden?  
Wir erschließen neue **Einnahmequellen** für Ihre Praxis!  
HÄRTEL-Beratung: 09 41/3 52 88

beraten,  
planen,  
einrichten,  
ausstatten

**KMP**  
PRAXISGESTALTUNG  
Kretschmer + Motz GmbH

Uhlandstraße 1  
91522 Ansbach  
Tel. 09 81 - 48 88 40  
Fax 09 81 - 48 88 440  
[www.kmp-praxisgestaltung.de](http://www.kmp-praxisgestaltung.de)

Die individuelle Einrichtung  
für Praxen, Büros, Kanzlei,  
Wohnung und Küche, ...

... ganz nach Ihrem Budget.



**Billard** -Tische  
vom Hersteller

Gratiskat.: BILLARD Henzgen  
Telefon 0 75 29-15 12  
Fax 0 75 29-34 92



**Tierarzt sucht gebraucht:**  
Reflotron, Ei-Chirurgie, Endoskopie, Narkose, Röntgen-Entwicklung (Tischautomat), Röntgen-Bildbetreiber, Instrumentensatz (auch Osteosynth.),  
Fax 0 81 51/9 54 41

**[www.arztvertretung.de](http://www.arztvertretung.de)**  
Datenbankgestützte Suchmaschine

**Zuschriften bei Chiffre-Anzeigen  
und Aufträge für Kleinanzeigen  
senden Sie bitte an:**

Verlagsvertretung Edeltraud Elsenau  
Postfach 13 23 · 65303 Bad Schwalbach  
Telefon (061 24) 77972  
Telefax (061 24) 77968  
E-mail-Adresse: [Elsenau@t-online.de](mailto:Elsenau@t-online.de)



## Hege und Pflege...



...ist für Ihre Privatabrechnung heute wichtiger denn je! Medas bietet als privatärztliche Abrechnungsgesellschaft die **perfekte Betreuung**. Wir kontrollieren die Behandlungsdaten, verbessern und erstellen die Rechnungen, bringen sie dann zum Versand. Auf Wunsch werden Ihre Forderungen auch sofort nach Rechnungsstellung an Sie ausbezahlt. Wir übernehmen den gesamten Schriftverkehr und die Telefonate mit den Versi-



cherungen, was Ihnen zusätzlich eine **Menge Zeit spart**. Und wenn ein Patient einmal nicht zahlen will, marschieren wir für Sie bis in die letzte Instanz. Hege und Pflege sind das, was wir am besten können – **seit über 20 Jahren!**

**Testen** Sie uns drei Monate **ohne jedes Risiko!** Schriftliche Infos einfach mit dem unten stehenden Coupon oder per Telefon anfordern!

Privatärztliche Abrechnungsgesellschaft mbH

*Schnelle Infos zum Coupon  
erhalten. Einfach Praxis  
Stempel in untenstehendes  
Feld und per Fax oder Brief an  
MEDAS senden.*

**FAX (089) 143 10-200**

### COUPON

bitte an:

Medas GmbH  
Messerschmittstraße 4  
80992 München  
Telefon (089) 14310-108